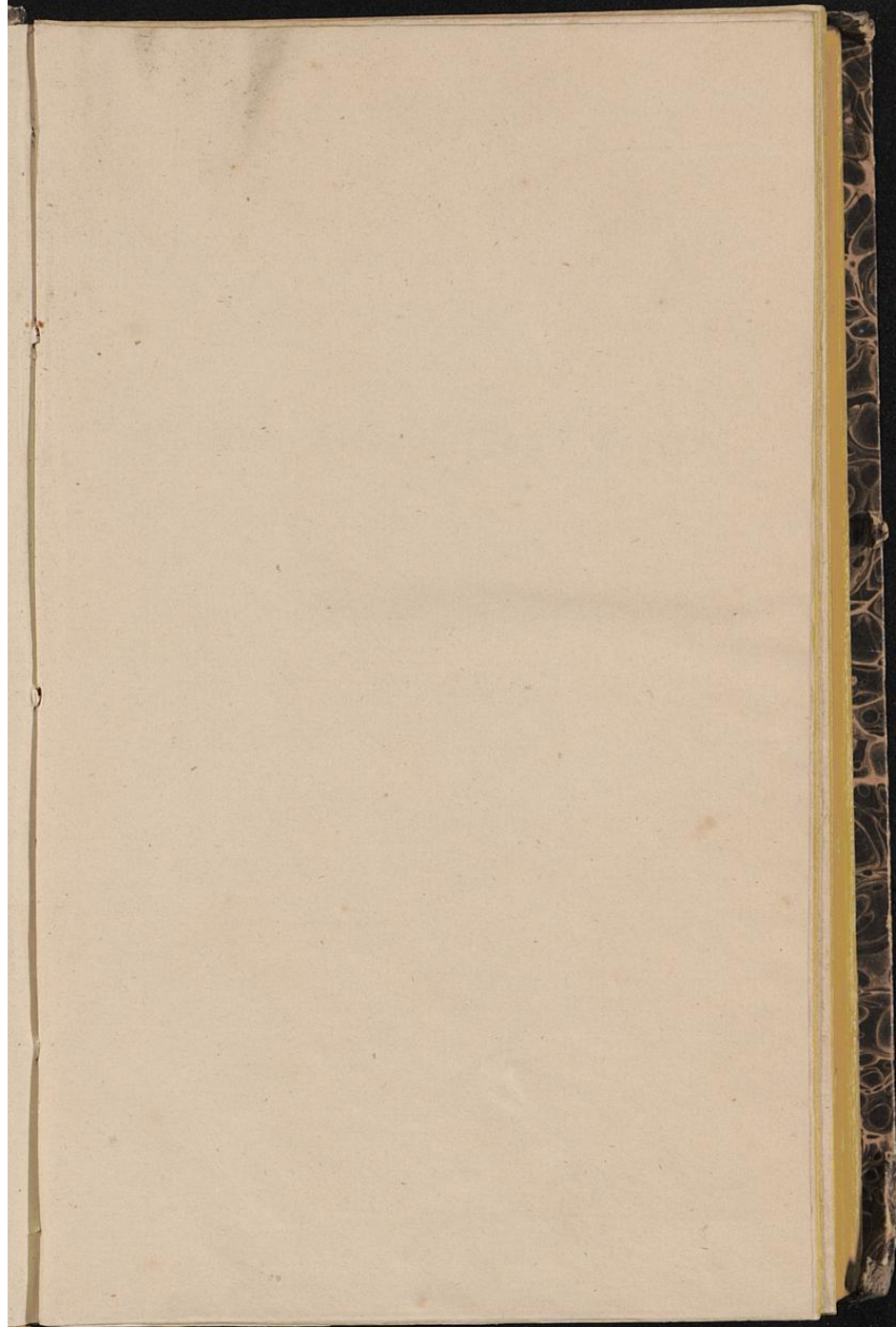
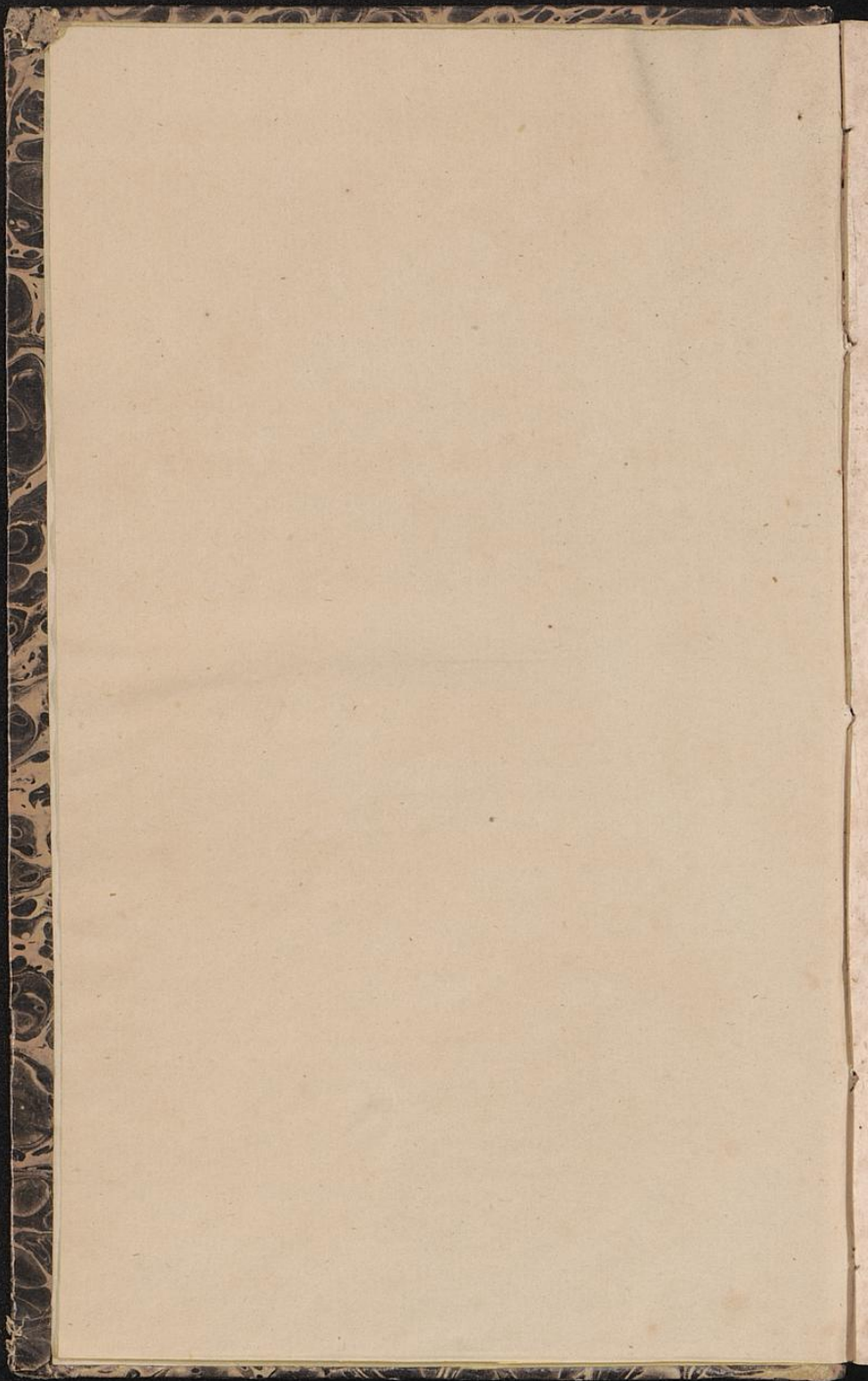


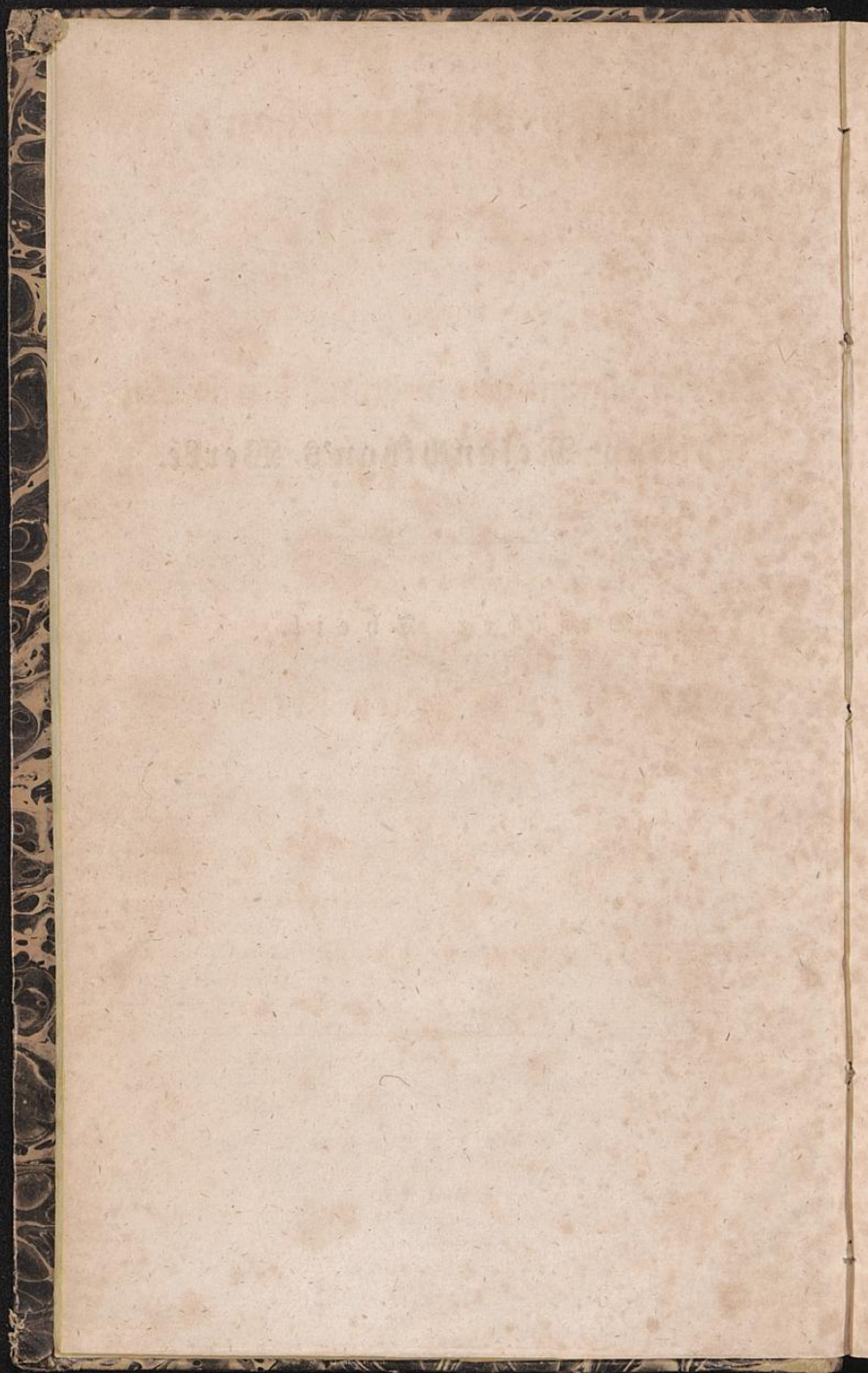
318





Philipp Melancthon's Werke.

D r i t t e r T h e i l .



Philipp Melanchthon's

W e r k e ,

in einer

auf den allgemeinen Gebrauch berechneten
Auswahl.

Herausgegeben

von

Dr. Friedrich August Koethe.

In sechs Theilen.

Dritter Theil.

Leipzig:

F. A. Brochhaus.

1829.



V o r w o r t.

Die zweite Lieferung der Auswahl aus Melanchthons Werken sollte nach dem früheren Plane, auch den Beschluß der biographischen Skizze, mit welcher der erste Theil beginnt, enthalten. Da es aber unpassend schien, die Reihe der Gutachten und Bedenken im dritten, oder das größere Werk: Hauptartikel der christlichen Lehre, im vierten Theile zu unterbrechen und zu zerstückeln, so meinte der Herausgeber, die zweite Hälfte der Biographie für die letzte Lieferung zurückhalten zu müssen.

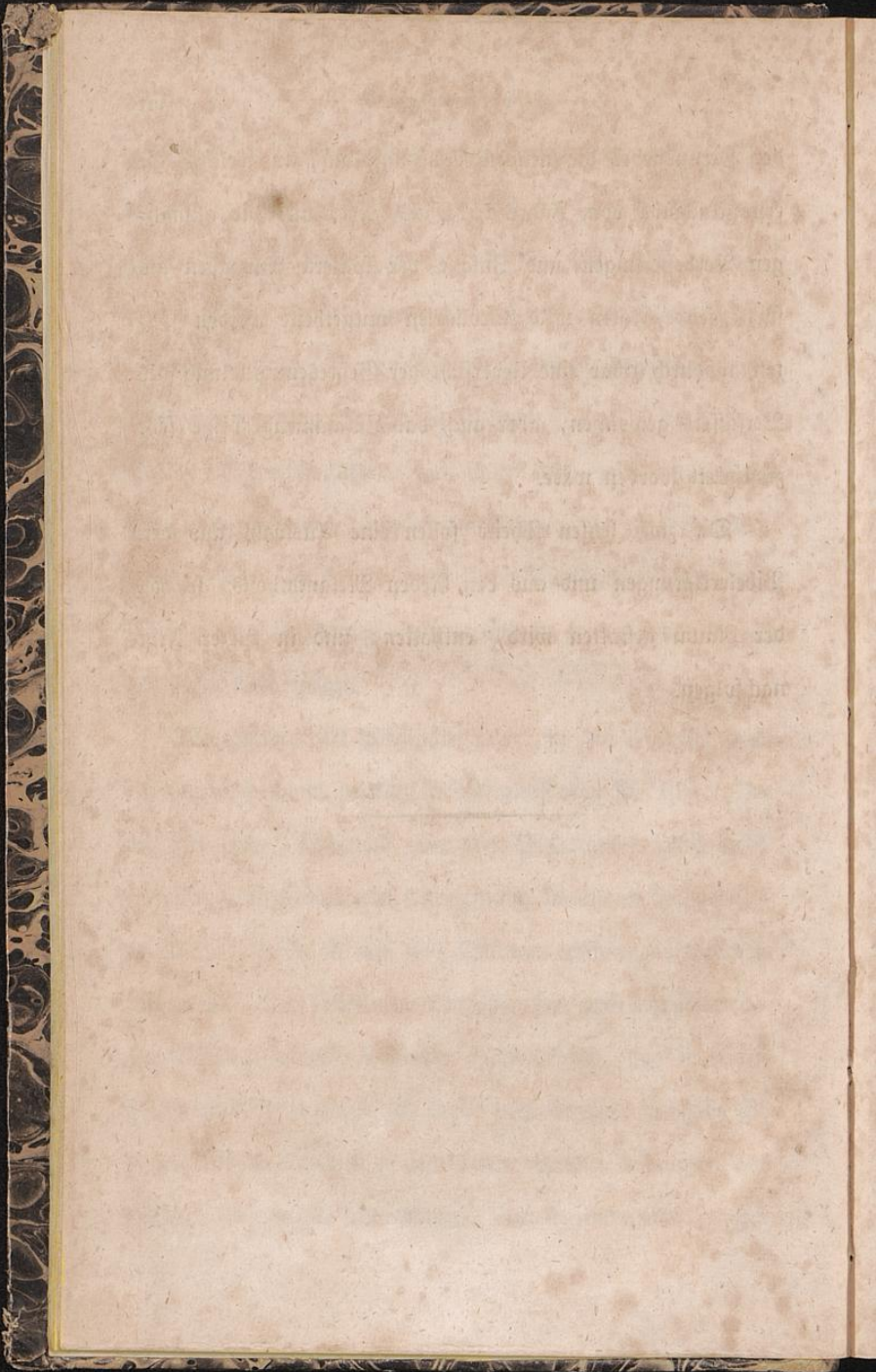
Aus der großen Menge der Gutachten und Bedenken Melanchthons sind fünfundzwanzig, und zwar solche, welche am lehrreichsten und erbaulichsten schienen, ausgewählt, auch einige polemische, weil sie über des ehrwürdigen Verfassers

Ansichten und Gefinnungen Licht verbreiten, nicht ausgeschlossen, die meisten aber nach der Ausgabe von D. Christoph Pezel (Neustadt an der Hardt, 1600), abgedruckt worden. Wenn Einige der Aufgenommenen manche Wiederholungen bringen, dieselben Wahrheiten mit denselben Beweisen, zum Theil mit denselben Worten aufstellen, so enthält doch jedes Einzelne Eigenthümliches, und schärft das, was anderwärts schon mitgetheilt war, nur nachdrücklicher ein. Unverkennbar ist ein reicher, auch für unsre Zeit fruchtbarer Schatz von Einsicht und Erfahrung, von wahrhaft evangelischer Weisheit darin niedergelegt.

Die Hauptartikel Christlicher Lehre, in der Urschrift: loci theologici genannt, werden in der zuerst von D. Justus Jonas gelieferten, nachmals aber von Melancthon selbst auf's sorgfältigste umgearbeiteten Uebersetzung, welche im Jahre 1555 zu Wittenberg in 4. auf 376 Blättern erschien, vollständig mitgetheilt. Der bescheidene Verfasser, der auch von seinen besten Arbeiten nie die bessernde Hand abzog, sagt in einem Briefe an Chyträus: Er halte diese deutsche Ausgabe für besser, als die lateinische; mit gutem Grunde bestätigten das Victorin Striegel und Andere. Um so unbedenklicher gab

der Herausgeber die neue Uebersetzung auf, in welcher die erste Ausgabe vom Jahre 1521 als Text, und die allmählichen Verbesserungen und Zusätze der spätern Ausgaben als fortlaufende Noten und Korollarien mitgetheilt werden sollten, wodurch zwar eine Uebersicht der Geistesentwicklung des Verfassers gewonnen, aber auch das Zusammengehörige sehr zerstückelt worden wäre.

Die zwei letzten Theile sollen eine Auswahl aus den Bibelerklärungen und aus den Reden Melancthons, so viel der Raum gestatten wird, enthalten, und in kurzer Frist nachfolgen.



Inhalt.

Gutachten und Bedenken.

	Seite
Drei Bedenken Luthers und Melanchthons: Ob man nach Mosis oder kaiserlichen Rechten richten und urtheilen solle? vom Jahre 1524	1
Ob vor Gericht habern Unrecht und wider Gott sei? vom Jahr 1529	5
Ob die evangelischen Fürsten einen weltlichen Frieden mit den Bischöfen annehmen, und was, oder in wiefern man im Streit der Religion ihnen nachgeben könne? vom J. 1539. . . .	10
Luther und Mel. an den Rath zu Nürnberg, vom Streit der Prediger daselbst über die Absolution, vom J. 1539	26
Relation von dem Religionsgespräch auf dem Reichstage zu Regensburg, vom J. 1541	31
Von den Sünden der Auserwählten, vom J. 1544	80
Bedenken der Theologen zu Wittenberg: daß die aufgerichtete Einnigung und Bündniß zur nothwendigen Vertheidigung dieser Lande christlich und Gott gefällig sei? vom J. 1545	85

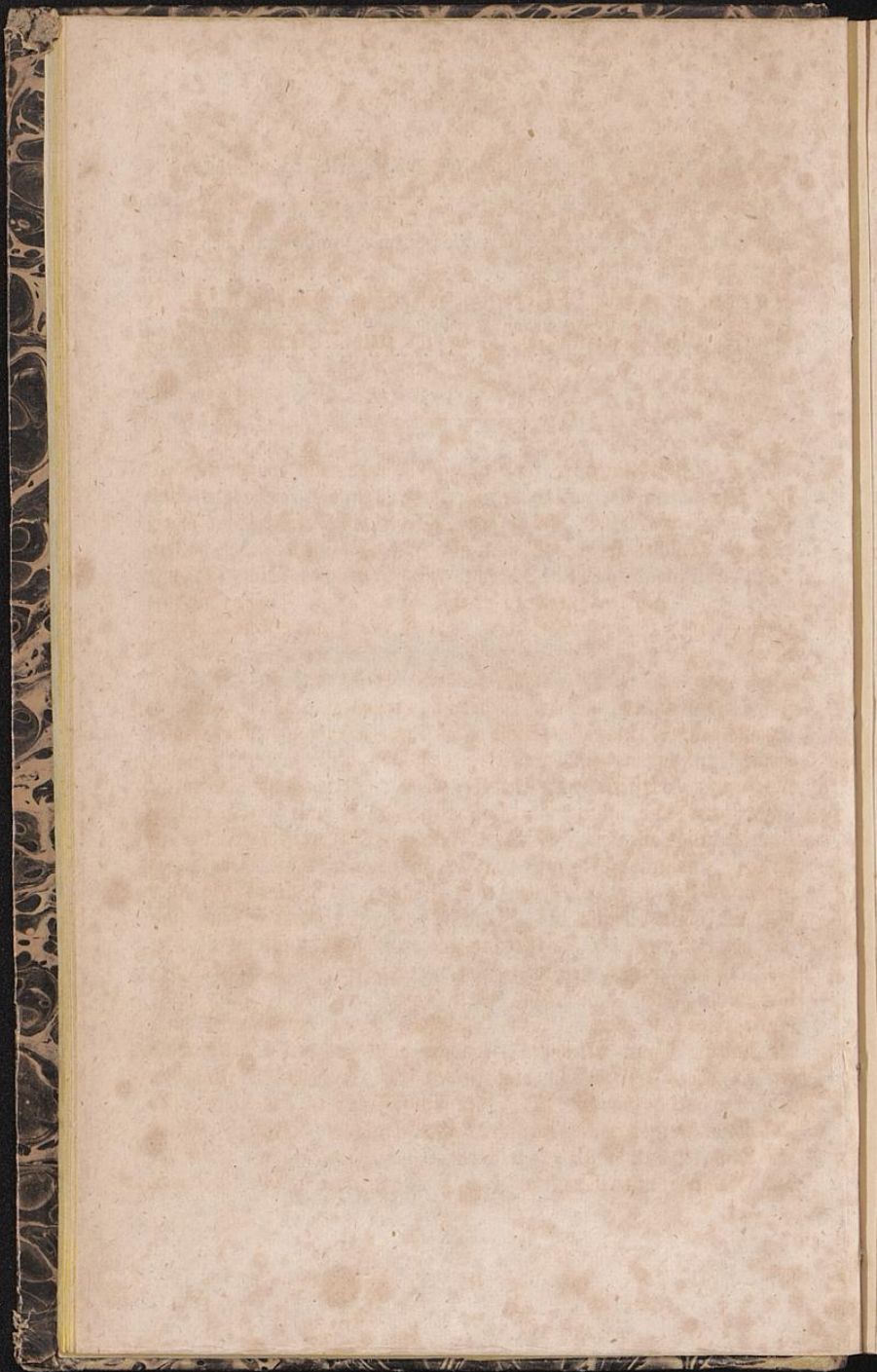
	Seite
Bedenken aufs (Augsburger) Interim, vom J. 1548	88
Bedenken von den Conciliis, vom J. 1552	102
Antwort auf Osianders Buch von der Rechtfertigung, vom J. 1552	105
Berebung und Vertrag etlicher Landschaften Prädicanten zu Naumburg, vom J. 1554	113
Daß der Mensch in der Bekehrung zu Gott, in diesem Leben gerecht werde vor Gott, von wegen des Gehorsams des Mittlers, durch den Glauben (Nürnberg), vom J. 1555	121
Erklärung des Textes Röm. 8: Von der Gerechtigkeit des Glaubens. Predigt, gehalten zu Nürnberg, vom J. 1555	131
Von der Prädicanten zu Nordhausen Uneinigkeit: Ob gute Werke zur Seligkeit nöthig sind? vom J. 1555	147
Unterredung der Pastoren und Prädicanten zu Zerbst, 9. Septbr. 1555, gedruckt 1559	151
Bedenken von der Freistellung der Religion etc. auf dem Reichstage zu Augsburg, 1555	155
Fragen von elf streitigen Artikeln. Auf Befehl K. Maximilians II., vom J. 1556	158
Bedenken vom Nationalconcilio, vom J. 1556	187
Bedenken von Hardenbergs Sacramentsreit. An den Rath zu Bremen etc., vom J. 1557	189
Sendschreiben Herzog Johann Friedrich des Mittlern: Ueber die Osiandrischen Streitigkeiten und Mel. Antwort (aus Worms), v. J. 1557	191
Artikel zur Hinlegung der streitigen Religionspunkte. Worms, vom J. 1557	197
Bedenken vom Synodo aller Kurfürsten, Fürsten und Stände Augsburgerischer Confession, vom J. 1558	204

Inhalt.

XI

Seite

Bedenken vom Sacramentsstreite. An Joh. Morenberg, Rathsherrn in Breslau, vom J. 1559	220
Bedenken auf der Fürsten Deliberation vom Synodo und von Bündnissen, vom J. 1559	223
Fragstücke von kaiserlicher und päpstlicher Gewalt, mit Mel. Antwort, vom J. 1559.	230



Bedenken Dr. Martin Luthers, ob man nach
Mose oder kaiserlichen Rechten richten und ur-
theilen solle.

Weil Ertliche sind, die hart darauf dringen, als sollten Kaiserl. Rechte unchristlich seyn, habe ich vormals auch geantwortet, und sage noch, wo Kaiserl. Rechte Etwas setzen, das wider Gott wäre, davon ich nichts weiß, soll man sich freilich nicht darnach halten. Weil aber solche weltliche Rechte ein äußerliches Ding ist, wie Essen und Trinken, Kleider, Haus und Hof ic., gehen sie die Christen nicht an, welche durch Gottes Geist nach dem Evangelio regieret werden.

Nun aber nicht Mose, sondern Kaiserrechte in der Welt sind angenommen und im Gebrauch, will sich's nicht gebühren, daß wir hier eine Secte und Zwietracht anrichten, und Moses Gesetze annehmen, und Kaiserrechte fahren lassen, noch weniger, als um des Essens und Trinkens willen Secten und Zwietracht anzurichten sind, sintemal Glaube und Liebe mir wohl bleiben kann unter Kaiserrechten; ja wir sind schuldig Kaiserl. Rechte zu halten, und nicht Moses, aus der Ursach: denn die Liebe zwinget uns, daß wir uns denen eben machen, bei welchen wir sind, weil es ohne Gefahr des Glaubens geschehen kann. Nun sind wir je bei denen, die Kaiserrechte halten und nicht Moses Rechte.

Wenn aber Kaiser und Fürsten zuführen, und einträchtig Mose Rechte annehmen, denen sollten wir auch folgen; sonst sollen wir kein eignes, noch besondres Recht vornehmen, und die Andern damit beleidigen, sondern uns an den Spruch halten (1. Kor. 9.): „Mit den Heiden war ich heidnisch, mit den Juden war ich jüdisch.“ Das will auch Petrus (1. Petr. 2.): „Seid unterthan aller menschlichen Ordnung.“ Item: „Chret den König!“ Und Paulus Röm. 13: „Eine jegliche Seele sei der Obrigkeit unterthan“ u. s. w. Wenn nun falsche Prediger

oder Moses Treiber Kaiser werden und die Welt zu eigen kriegen, so lasse man sie denn Mose oder Elias, oder Adams Recht wählen und halten. Wir sind schuldig, die Rechte zu halten, die unsere Obrigkeit und Nachbarn haben.

Bedenken Dr. Mart. Luthers und Philipp Melancthons, daß man nach Moses Recht nicht urtheilen noch richten solle.

Ein jeder Richter ist schuldig, nach den Rechten des Landes zu richten, darinnen wir wohnen; denn weil wir den Heiden unterworfen sind, so sind wir auch ihrem Rechte und Schwert unterworfen, und das mag auch mit gutem Gewissen geschehen.

So sagt St. Petrus in seiner ersten Epistel: „Seid unterworfen allen menschlichen Kreaturen,“ d. i. aller menschlichen Ordnung, „denn das Gesetz Mose gehet uns nichts an.“ So verordnet das Evangelium gar nichts von den Rechten, sondern lehret allein den Geist.

Philipp Melancthons erstes Bedenken.

Weil das päpstliche Recht in Verachtung gekommen ist, so suchen viele Leute neue Gesetze, Rechte und Ceremonien, und beschneiden sich wieder: derothalben soll man's eigentlich dafür halten, alle, die es dafür achten, daß das Gesetz Mose aus Noth müsse gehalten werden, daß dieselben in einem gottlosen Irrthum stecken. Wie denn Act. am 15. Kap. V. 9 stehet: „Daß man den Heiden keine neue Last soll auflegen.“ Und die ganze Epistel Pauli an die Galater (B. 2. 4.): „Wenn ihr euch beschneidet, so seid ihr aus der Gnade gefallen.“

Daß man aber möge das Schwert und Rechte der Heiden gebrauchen, beweiset St. Johannes der Täufer, Luk. 3, V. 14, da er den römischen Kriegsknechten diese Regel gab: „Thut Niemand Gewalt oder Unrecht, und lasset euch begnügen an eurem Sold.“ Also lasset er der Heiden Sold und Amt zu.

Deßgleichen nennet St. Paulus, zu den Römern am 13, die Obrigkeit „Gottes Diener, und Gottes Ordnung.“ Item: Er heißet zum Timotheo „für die heidnischen Amtleute bitten.“ Nun ist Räuberei weder Gottesdienst noch Ordnung; darum soll man auch für Räuberei nicht bitten, daß sie länger währe, noch bestehe.

Zu dem, so sind die Heiligen Amtleute gewesen: als der Hauptmann, oder Centurio im Evangelio. Item: der Corne-

lius in der Apostelgeschichte u. s. w. Joseph bei den Aegyptiern, Naeman bei den Syren, Daniel zu Babylonien.

Darum soll man gewiß dafür achten, daß die in einem gottlosen Firtume stehen, die uns dahin bringen wollen, daß wir nach dem Gesetz Mose richten sollen.

Philipp Melanchthons anderes Bedenken.

1.

Das Evangelium ist eine Predigt der Gerechtigkeit des Geistes oder des ewigen Lebens, Joh. 17, V. 63, und Jerem. 31, V. 34.

2.

Das Evangelium fordert auch nichts Anderes, denn was der heilige Geist mitbringt, als die Liebe, Keuschheit u. s. w.

3.

Die andern Dinge sind alle frei, als Kleider, Speise, Haushaltung, Regiment, welches Alles St. Paulus zu den Kolosern nennet: „Element dieser Welt“ oder weltliche Sazung. Und St. Petrus: „Menschliche Kreaturen,“ d. i. menschliche Ordnung, von Menschen aufgerichtet, als Amt und Obrigkeit.

4.

Und eben, als frei ist, Schweinefleisch zu essen und nicht zu essen, also ist es auch frei, nach dem Gesetz Mose richten, oder nicht richten.

5.

Ja Alle, die das Gewissen an das Gesetz Moses binden, die thun wider die evangelische Freiheit.

6.

Christus, unser lieber Herr, hat die bürgerliche Ordnung der menschlichen Vernunft befohlen; denn St. Paulus spricht zu den Philippem am 3. V. 20: „Unsre Bürgerschaft ist im Himmel,“ als wollt' er sprechen: es wird noch dahin kommen, daß sie ein menschliches Regiment und Polizei aus dem Evangelio werden machen, wie wir jezund sehen, wie es zu Mühlhau-

4 Bedenken, ob nach Mose oder kaiserlichen Rechten zc.

sen zugehet, und der Carlstad lehret; aber sie sehen nicht, was das Evangelium ist.

Zu dem so hat Christus nicht wollen Richter sein zwischen den Brüdern. Luk. am 12. B. 13. 14.

7.

Ob nun Jemand wollte sagen: es wäre aber ja dennoch freilich viel besser, daß man nach göttlichen, als nach menschlichen Rechten urtheilet und richtet? Denn Gottes Wort macht ja des Menschen Gewissen gewiß, welches das menschliche Wort nicht vermag. Dazu gebe ich die Antwort: Es wird Niemand durch Gottes Wort gezwungen, das Gesetz Moses zu halten. Deshalb thun die Unrecht, die der Menschen Gewissen mit dem Gesetz Moses binden und zwingen, dieselben zu halten.

So wird auch durch das Wort Gottes der Heiden Obrigkeit bekräftiget, als zu den Römern am 13., 1. Tim. 2, Luk. 3, Actorum 15 und 1. Petri 2 steht.

8.

Ja, man soll des Schwerts zum Frieden gebrauchen, wie St. Paulus anzeigt. Derohalben sollen wir uns an die jetzigen Gesetze, Rechte und Ordnung halten. Denn Neuerung macht Empörung und Aufruhr.

9.

Wenn nun Einer auf einen Theil des Gesetzes Moses bringt, denselben zu halten, so wird er alle Gesetze Moses fördern, und wird daraus erfolgen, daß man alle Satzungen Mose halten müßte.

Nun denke ihm Einer nur nach, was daraus folgen sollte, wenn wir das Jubeljahr oder Halljahr, und andere Abwechselung der Güter und Erbe annehmen!

10.

Actorum am 15. nennen es die zwölf Boten: „Gott versuchen,“ wenn man auf das Gesetz Mose bringt.

1 5 2 4.

Ob vor Gericht hadern unrecht und wider Gott sei?

Es habert mancher Mann vor dem Gericht, der sonst untadelig, welcher, weil er meint, er thue daran Unrecht, und macht ein böses Gewissen, fällt er dahin, und geräth aller Ding in eine Verachtung Gottes, gleich wie die Priester, so weiland ihre sieben Zeiten zu lesen, mit bösem Gewissen unterlassen haben, sind darnach gar ruchlos worden.

Auch sind derer viel mehr, welche, so sie hören, das Recht soll verboten sein, den Namen Christi hassen; denn sie achtens dafür, daß solche Lehre ärgerlich, und sie meinen, der Friede sei schädlich. Darum muß man es mit Fleiß bedenken, ob es Unrecht sei, vor Gericht zu hadern oder nicht?

Bei mir ist gar kein Zweifel, ein Christenmensch möge sich der Gerichte gebrauchen, gleich wie anderer Kreaturen Gottes. Doch daß er die Regel Pauli habe, 1. Kor. 7: „Wer der Welt braucht, der mißbrauche sie nicht.“ Gleich wie ich wohl darf kaufen und verkaufen; allein daß ich Niemanden vervortheile; also mag ich auch wohl hadern, allein, daß es ohne Neid, Haß und Untreue geschehe.

Und sind dieser meiner Meinung folgende Gründe und Ursachen. Paulus sagt Röm. 13: Daß die Obrigkeit nicht allein zur Strafe und Furcht sei den bösen Werken, sondern auch zur Ehre den guten Werken. Darum mögen sie, die Frommen, der Obrigkeit Hilfe gebrauchen. Was ist aber vor Gericht hadern Anderes, denn der Obrigkeit Hilfe anrufen? Ist's nun den Frommen eine Schande, so sie der Obrigkeit Hilfe anrufen, so ist es je gewislich, daß die Obrigkeit den Frommen mehr zur Schande, denn zur Ehre förderlich ist.

Und weil St. Paulus ihr den Namen gibt, daß es soll eine Ehre heißen, ist es je gewislich nichts Böses, auch kein solches Ding, das fromme Leute nicht brauchen dürften.

So hat auch St. Paulus Act. 25 vor dem Kaiser appellirt, und sich berufen. Solche Appellation ist ein Stück, das zu den Gerichtshändeln und Hadersachen gehört. Darum mag man wohl vor Gericht habern.

Ein Christ mag Eigenthum besitzen, derhalben mag er auch wohl vor dem Gericht handeln: denn Eigenthum kann ohne Gericht nicht erhalten werden, sintemal Gericht gibt oder nimmt Eigenthum.

Daß man aber Eigenthum besitzt und haben möge, ist kund aus vielen und mancherlei Sprüchen in der Schrift; denn es darf je Einer wohl reich sein, wie St. Paulus zeuget 1. Tim. 6, da er sagt: „Den Reichen von dieser Welt gebeut, daß sie nicht nach hohen Dingen trachten, auch nicht hoffen auf den ungewissen Reichthum, sondern auf den lebendigen Gott, der uns dargibt reichlich allerlei zu genießen, daß sie Gutes thun, reich werden an guten Werken, gerne geben, leutfelig seien, Schätze sammeln, ihnen selbst einen guten Grund auf's Zukünftige, daß sie ergreifen das ewige Leben.“ Und Christus sagt nicht Luk. 18: Daß ein Reicher nicht möge in den Himmel kommen, sondern sagt nur allein, daß es schwerlich zugehe.

Es ist offenbar, daß Könige oder Fürsten mögen Christen sein. Nun müssen ja Fürsten reich sein, wie das Evangelium spricht Luk. 22: Die weltlichen Könige herrschen, und die Gewaltigen heißt man gnädige Herren, d. i., unser Leib und Gut ist ihr.

St. Paulus heißt die Korinther 1. Kor. 6: Daß sie ihnen einen Richter wählen, und sich vor demselbigen ihrer Händel entscheiden lassen sollen. Darum so ist solche Gerichtshandlung dem Evangelio nicht entgegen.

Christus verbeut nirgends, das Gericht zu gebrauchen. Darum thun die Unrecht, so dem Evangelio aus ihren Gedanken Etwas zusetzen.

Moses verbeut es auch nicht, und Christus ist ohne Gesetz offenbaret. Darum, gleicher Weise, wie es den Israeliten nicht verboten gewesen ist, sich ihrer Gesetze zu gebrauchen, also mögen wir unsere Gesetze auch wohl gebrauchen. Derhalben, so es ihnen erlaubt ist, einander vor dem Gericht anzuklagen, also haben wir es auch Recht und Macht es zu thun. Denn Christus läßt es wohl geschehen, daß wir ordentliches Rechtens brauchen, wie solches allenthalben bei allen Völkern sittlich und ge-

wöhnlich ist. Und werden solche mit Recht Gottes Ordnung genannt, Röm. 13.

Weil denn ein Christenmensch andere Gottesordnung wohl brauchen mag, als Ehestands, Speis, Tranks und dergleichen, so mag er sich auch freilich wohl der Gerichte gebrauchen, welche gar nichts weniger eine göttliche Ordnung ist, Röm. 13, denn der Ehestand, Essen und Trinken.

Aber dagegen pflegt man zu halten den Spruch Christi aus dem Evangelio, Matth. 5: „So Jemand mit dir rechten will, und deinen Rock nehmen, dem laß auch den Mantel.“ Diesen Spruch will ich nicht allein für einen Rath, wie Etlliche gelehrt haben, sondern vielmehr für ein streng ernstlich Gebot halten. Denn wo es für einen Rath und nicht für ein Gebot sollte gehalten werden, so wird daraus folgen, daß die nicht Unrecht thäten, so sich außerhalb ordentlichen Amtes und Gerichtes selbst rächen.

Darum kann es und mag es nicht anders sein, denn dieser Spruch muß von Noth wegen für ein Gebot gehalten und verstanden werden. Und ist dieß dieses ganzen Spruches rechter natürlicher Verstand: Es wird da verboten alle die Rache, so ohne und außerhalb ordentlicher Obrigkeit wird vorgenommen, und soll es Niemand verstehen, daß das Evangelium, indem es eine innerliche und herzliche Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, lehret, das weltliche Regiment aufhebe und wegnehme. Solche Rache, so ohne und außerhalb ordentlicher Obrigkeit Befehl geschieht, verbeut allhier Christus in diesem Spruch, als ob Er sagen wollte: Du, als dem es von ordentlicher Obrigkeit, oder von Amteswegen nicht gebühret, noch befohlen ist, sollst nicht Rache thun, wenn dir auch gleich alle deine Güter und Habe genommen würden. Der Obrigkeit aber will ich nichts verboten haben. Ja, wenn dir auch selbige Obrigkeit Gewalt und Unrecht thut, sollst du es dennoch leiden. Denn Ich will hiermit kein neues Weltrecht wider die jetzige regierende Obrigkeit aufrichten, wiewohl die Apostel meinten, Christus würde ein solches neues weltliches Regiment anfahren. Und eben darum will Er ihnen mit dieser Rede solchen Irrthum aus dem Sinne und Herzen nehmen, wie Er denn auch an vielen anderen Orten mehr thut.

Und zwar, wenn Einer gleich hart darauf dringen wollte, daß dieser Spruch auf die Gerichtshandel sollte gesagt sein, so muß daraus eben also wohl folgen, daß auch nicht der Kläger, sondern auch der Beklagte, vor dem Gericht nicht erscheinen dürfte.

Es ist aber dennoch offenbar, daß der Beklagte dießfalls nicht Unrecht thut, daß er sich vor dem Gericht darstellt, sintemal er auf das Gebot der Obrigkeit allda Gehorsam leistet, welcher uns Gott gebeut gehorsam zu sein, Röm. 13.

Man hält den Gerichtshandlungen auch diesen Spruch entgegen, Matth. 5: „Sei willfertig deinem Widersacher bald, die weil du noch bei ihm auf dem Wege bist, auf daß dich der Widersacher nicht demaleins überantworte dem Richter, und der Richter überantworte dich dem Diener, und werdest in den Kerker geworfen. Ich sage dir: Wahelich, du wirst nicht von dannen heraus kommen, bis du auch den letzten Heller bezahlest.“ Aber dieser Spruch soll verstanden werden nach den Worten Pauli, Röm. 12, da er sagt: „So viel an euch ist, so habt mit allen Menschen Frieden.“ Wir aber sollen Niemanden beleidigen, oder je auf's wenigste wiederum versöhnen und abbitten, wenn wir Jemanden beleidiget haben.

Wollen aber andere Leute ihnen nicht Friede haben, so ist es Niemandem verboten, die Obrigkeit um Hilfe anzusuchen. Und dieser Spruch Christi lehret: die da Unrecht haben, die sollen sich wiederum mit denen versöhnen, so sie mit Unrecht beleidiget haben. Darum thut dieser Spruch Nichts wider mich; denn ich sage nicht, daß es christlich sei, Einen mit Unrecht vor Gericht zu ziehen.

St. Paulus zu den Korinthern 1. Kor. 6 verbeut, vor heidnischen Richtern zu habern. Das geschieht aber um Nergerniß willen, nicht daß vor dem Gericht habern unrecht sei; denn sonst dürfte man auch vor den Richtern, welche wir selbst wählen, das Unfere nicht rechtlich ansprechen.

Und am selbigen Ort, 1. Kor. 6, sagt St. Paulus auch, es sei schon ein Fehler, daß unter den Christen Hadersachen sind. Aber damit straft er nicht den Theil, der der Sachen Recht, sondern der ihr Unrecht hat, denn sie können nimmermehr beide Recht haben; sondern es muß allerwege der eine Theil Unrecht haben. Darum fehlet es nimmermehr, es muß in Hadersachen etwas Fehls haben, um des unrichten Parts willen.

Der Spruch im Lukas, Luk. 6 wird dieser Meinung von Gerichtshändeln auch entgegen gehalten: „So dir einer das Deine nimmt, fordere es nicht wieder.“ Aber es mag gewislich dieser Spruch dahin nicht gezogen werden, als daß Christus hiermit lehren wollte, daß alle Dinge sollten gemein sein, oder daß die sollten sündigen, so da Eigenthum besitzen, oder ihr ausgeliehenes

Gut wiederum einnehmen. Sondern dieser Spruch soll von der Rache, die außerhalb ordentlichen Amtes und Befehl der Obrigkeit vorgemendet wird, verstanden werden, in Maßen, wie die anderen Worte, so im selbigen Kapitel vorhergehen.

Denn Paulus hat eine Regel gegeben, wie man Andern geben soll, nämlich also ferne, daß nicht Andere Ruhe, und ihr Trübsal habet, 2. Kor. 8.

Darum ist es ohne Noth, daß man den Dieben ihr Stehlen allenthalben lasse gut sein, sondern die Liebe wird wohl Richter werden, wo sie klagen, oder nicht klagen soll.

Und dies ist meine Meinung von dieser Sache, daß es frei sei Einem, vor Gericht zu habern, gleich als es Einem frei ist, daß er Wein, oder einen andern Trank, der ihm dienstlich, trinken mag.

Die aber eine andere Meinung haben, und den Christen verbieten, vor Gericht zu klagen, die dünken mich, daß sie nicht genugsam verstehen, was christliche Freiheit vermöge, noch wie Paulus Lehre von der Obrigkeit, Röm. 13, soll verstanden werden.

Aber man sollte St. Paulus Regel allweg halten, 1. Kor. 7, „so man der Welt braucht, daß man ihr nicht mißbrauche.“ Ich halte, daß Viele, so sie wissen, wie ferne ihnen erlaubt, zu rechten, ihr Recht auch glimpflicher suchen würden; denn sie meinen, sie thun Unrecht, wenn sie habern, und fahren doch fort mit bösem Gewissen, dadurch sie ganz ruchlos werden, und scheuen doch nicht daran, allen Vortheil im Gericht zu gebrauchen.

Diweil aber Wenig sind, die diese Regel und Maße halten, darum ist oftmals am sichersten, daß man gar nicht habere, und zumal, weil solch Exempel schädlich ist, den freventlichen Leuten, welche desto leichter zu habern gereizt werden, wenn sie sehen, daß solches die, so man für fromm achtet, auch thun, können aber denselbigen nicht recht nachfolgen, sondern sind voll Neides und Hasses.

Von den Fürsprechern und Procuratoren ist kein Zweifel, sie mögen wohl der Leute Sachen führen, wenn auch gleich die Parteien Unrecht haben, so ferne doch, „daß sie der Welt auch brauchen, und nicht mißbrauchen.“ denn solche Fürsprecher und Advocaten sind der Obrigkeit Diener zc.

Consultation, ob die evangelischen Fürsten einen weltlichen Frieden mit den Bischöfen annehmen, und was oder wie ferne man im Streit der Religion ihnen nachgeben könne oder nicht.

Es ist nicht ohne, Trennung, Zwiespalt und Schismata haben ein scheußliches Ansehen. Darum auch die Propheten und Apostel für die aller Verfluchtesten gehalten, als die Ursach gegeben zu den höchsten Trennungen und Spaltungen, dadurch die aller schönsten Regimente und Königreiche zerrissen. Und Salzburg sagte zu Augsburg: die Lehre wäre recht oder unrecht, da stritt er nicht von; aber es wäre turbatio pacis (denn diese Worte braucht er), darum sollten alle Potestaten ihren höchsten Ernst dawider erzeigen. Diemeil nun Trennung ein solch scheußlich Ansehen hat, ist recht, daß man fleißig bedenkt, ob die Sachen, so wir streiten, so hochwichtig und groß sind, daß wir wissen, daß Gott Gefallen habe an dieser Trennung, und daß wir Ursach genug dazu haben; wo dem also, sollen wir getrost sein, und Gott befehlen die Schmach und Fährlichkeit.

Es kann aber nicht Jedermann die Schmach tragen, daß man sagt: Er sei abtrümmig, aufrührerisch, habe Kotten und Secten angericht; viel weniger können die Leute die Fährlichkeit tragen, so man darüber Leib, Leben, Güter, Hoheit wagen soll.

Derhalben ist wohl zu achten, daß viele Leute jezund so der Last müde geworden, wie das Volk Israel in der Wüste, gern wollten, daß man diese Handel slichte, wie man könnte, daß wieder gute Ruhe und sanft Leben wäre.

Es ist auch die Weise etlicher fürnehmer Leute, so bald das Wetter trübe wird, schreien sie über die Prädicanten, die seien Ursach, zanken über unnöthige Dinge, hezen die Fürsten in einander, damit sie ihre unnöthige Halsstarrigkeit erhalten, so man

doch viel Ding lindern könnte. Wie uns solches vielfältig vorgeworfen wird von den Weisen und Gewaltigen.

Dieses erzählen wir verhalten, daß wir hie wollen protestirt haben gegen denen, die sich mit Gefahr nicht williglich beladen wollen, daß wir nicht begehren, daß sie sich unser annehmen, sondern man lasse uns auf unsere Gefahr unsern Glauben bekennen. Denn obwohl die Potestaten schuldig sind den Christen Schutz zu halten, auch selbst zu bekennen: so ist doch ein jeder Christ für sich selbst vielmehr schuldig, zu klarer Bekenntniß, und darüber nach Gottes Willen zu leiden, *ic.*

Dieses wollen wir ernstlich also angezeigt haben; denn wir haben nicht große Hoffnung dazu, daß die Bischöfe ihre Abgötterei und Irrthum abthun werden, und reine Lehre und rechten Gottesdienst annehmen. Denn im Daniel steht: Es werden vor dem Ende solche Streite sein, und werden Etlliche der Regenten in der Kirchen Abgötterei anrichten; welches geschrieben uns zu trösten, daß wir wissen, auf welcher Seite wir uns sollen finden lassen, und daß solche Spaltung Gott wohl gefalle, so viel uns belanget, und uns helfen werde, obgleich Etlliche darüber leiden müssen, wie das zu sehen ist, im Daniel Kap. 2. Und bitten wir, es wolle ein Jeder für sich selbst bedenken, was er Gott in diesem Fall schuldig sei. Es sind Parteien, und ist diese Spaltung also heftig, daß man nicht Mittelwege hat; man muß entweder Abgötterei, Gotteslästerung, Irrthum und andere Schmach helfen stärken, oder muß sich öffentlich zu dieser Bekenntniß halten, und Christus spricht: „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich.“ Dieweil man aber von Vergleichung redet, wollen wir unser Bedenken in drei Stücke theilen. Das erste ist von der Lehre; das andere, von äußerlichen nöthigen Ceremonien; das dritte, von äußerlichen Mitteldingen, die man nennet *Abiaphora.*

Von der Lehre.

Erstlich von der Lehre ist dieses unser Bedenken: Nachdem die Lehre in allen Artikeln der Confession, wie sie in unsern Kirchen verstanden und gelehret wird, wahrhaftiglich und eigentlich die gewisse christliche Lehre des heiligen Evangeliums ist, so wollen und können wir darin keine Aenderung machen, oder bewilligen, oder davon abstehen.

Darum so man zusammen kommen sollte, wird erstlich von der Lehre müssen geredet werden; denn so sie dieselben verschwei-

gen wollten, und gleichwohl das Ihre halten, und also auf eine äußerliche gleisende Vergleichung handeln, da würde keine beständige Einigkeit folgen, sondern sie müssen erstlich sich vernehmen lassen, ob sie diese Lehre für recht halten, und bei den Ihrigen zulassen wollen.

Da werden sie vielleicht etliche Artikel vornehmen, und mit einer Maße wollen annehmen, werden sagen, unsere Schriften sind vielfältig und ungleich, darum müsse man gewisse Artikel machen, werden vielleicht Etliche strafen und anhalten, daß man sie flicken und ändern soll.

Darauf ist unser Bedenken, daß wir uns nicht einlassen, neue dunkle und ungewisse Artikel oder Flickwerk zu machen, sondern ihnen vorhalten, die Summe unserer Lehre sei gefaßt in der Confessio und Apologia; von derselben Meinung gedenken wir nicht zu weichen, und so Jemand etwas darin Mangel hätte, als sollte es nicht genug erklärt sein, so wären wir da, erböten uns mit allem Fleiß anzuzeigen schriftlich und mündlich, was der Verstand in unseren Kirchen sei, auch also zu verantworten, daß ohne Zweifel alle Verständige und Gottesfürchtige daran sollten zufrieden sein. So wären auch alle diese Artikel nach der Länge in andern unseren Schriften genugsam gefaßt, als ad Galatas etc., und hätten nicht Scheu, mit ihnen zu unterreden davon, so lange sie wollten, daß wir einander nach Nothdurft verstehen möchten.

Aber Artikel mit ihnen zu stellen, also daß man sie hin und wieder dehnen möchte, und mit Worten zu spielen, wie ihre Weise ist in solchen großen wichtigen Sachen, das wollen wir nicht thun.

Zu Augsburg protestirten sie mit ausgedrückten Worten, es sollte nicht die Meinung sein, daß sie wollten unsere Lehre annehmen, sondern es solle die Handlung dahin gerichtet sein, uns auf ihre Meinung zu bringen, so fern sie möchten, haben auch darnach elende jämmerliche Sophisterei gesucht, sich zu flicken.

Diweil wir nun gesehen, wie untreulich sie handeln, gedenken wir nicht zu Nachtheil und Verblendung der rechten Lehre, neue geslickte Artikel von der Lehre mit ihnen zu machen, sondern ist genug, so sie etwas strafen, daß wir uns deutlich und nach Nothdurft declariren; wollen sie es annehmen, ist gut, wollen sie nicht, so müssen wir es Gott befehlen; dieß ist ja nichts Unbilliges.

Und so viel wir achten können, werden sie vornehmlich in den folgenden Artikeln der Lehre grübeln wollen. Sie lassen die heilsame Lehre vom Glauben nicht unverblendet, werden sola fide

nicht leiden wollen, darum werden sie aber Etwas daran flicken wollen.

1) Wir sind gerecht durch Glauben und Werk, oder wir sind gerecht durch die Gnade, und verstehen Gnade die Lieb' in uns, und sind der Glöcklin mancherlei.

2) Item vom Merito werden sie zanken, werden auch glosfieren, es sei nicht Verdienst aus eigener Würdigkeit, sondern die weil es dazu angenommen und verordnet, es sei aber gleichwohl Verdienst, denn ewiges Leben könne nicht ohne Verdienst erlanget werden, denn der Text spricht: „Euer Lohn wird groß im Himmel sein.“

3) Item: es sei nicht wahr, daß in den Heiligen Sünde bleibe.

4) Item von der Kirche werden sie streiten; Kirche heiße auch der Gottlosen Haufen, der im Amt ist, welches sie darum streiten, daß sie die Verheißungen auf sich deuten mögen: die Kirche werde nicht verlassen, könne nicht irren, werden auch vielleicht den Papst mit einmengen; Kirche heiße das Volk, das den römischen Bischof für den höchsten Bischof erkennet, und von ihm ministros begehret und annimmt.

5) Von der poenitentia werden sie streiten, man soll Erzählung der Sünden gebieten.

6) Dieweil auch in der alten Kirche ein Narrenspiel gewesen mit der satisfaction, wollten sie gerne eine satisfaction erhalten, daraus folgen viele andere Irthümer.

7) Vom Unterschied der Speise und anderen menschlichen Geboten ist hoch von Nöthen, die Lehre zu erhalten, daß man die Dinge nicht für cultus, nicht für nöthig hält, daß die hohe heilsame Lehre in der Kirche nicht verlösche, daß man mit Gott durch sein Wort handeln müsse, und nicht Gottesdienst machen ohne seinen Befehl. Aber da werden sie es säuberlich vorgeben, es sei nicht ohne, man habe etwa zu viel davon gehalten, die Gewissen zu hart beladen, Verdienst und nöthige Werke daraus gemacht, das soll nun fähröhin nicht sein.

Es soll aber gleichwohl der Artikel bleiben, daß der Bischof oder die Kirche Macht habe, Gebot zu machen, und daß man denselbigen Gehorsam schuldig sei. Darum soll man solche ihre Gebote halten, nicht als Verdienst, sondern als eine gute Zucht, wie solches die Meisnischen Pfaffen in ihrem schönen Buch auch abmalten, daß also im Grunde die vorigen Irthümer bleiben und gestärket werden.

8) Von der Heiligen Anrufung werden sie kläglich beide Theile beweinen, die alten, daß man den Heiligen Gottes Ehre gegeben, sie als Helfer angerufen, zum Bildern gelaufen; wir aber halten sie zu gering, und werden den schönen Mittelweg weisen, man soll sie anrufen, als Vorbitter, soll sprechen, Ora pro nobis S. Petre, soll also alle solchen Gesang und Gewohnheit behalten. Das ist eitel treffliche hohe Weisheit, die sie nun erst zu Rom und zu Paris von Wicel lernen.

9) Dergleichen werden sie auch Klostergelübde färben, man soll sie halten als gute Uebung und Zucht, mehr, als Verdienst der Seligkeit; man soll es aber gleichwohl halten, denn Eid sei nicht aufzulösen, und sei der Kirche nützlich, daß man Stifte und Klöster erhalte, daß man Personen habe zu predigen und zu der Regierung.

10) Das Purgatorium werden sie nicht gern verlieren wollen, und werden die Patres anziehen. Dagegen aber wie auf unserer Bahn bleiben müssen, daß es kein Zeugniß in göttlicher Schrift hat, und ob es gleich wäre, so hilft die Messe nicht für Andere.

Und was auf jeden Artikel zu antworten, und warum die Lehre nicht mit ihren Glösklin zu verdunkeln, siehet ein jeder Verständiger selbst wohl ein. Denn es sind Deutungen, die in Grund die Lehre umkehren, wie wir alsdann anzeigen wollen, nach der Länge. Daß aber etliche Weltweise hiet sagen, wir haben viel Wortgezänk; wir bekennen, es müssen gute Werke da sein, wollen aber nicht, daß sie Verdienst heißen, so sie doch Augustinus und Andere also genannt, darauf ist eine kurze Antwort: Die Weltweisen halten allen Streit von der Religion für Wortgezänk. Also sind in Frankreich, die concordiren alle Religion; sagen, es sei aller Völker zu allen Zeiten Eine Religion gewesen; allein die Namen sind geändert, und solches ist wahr, von falscher Religion, die bleibt im Grunde eine gleiche Abgötterei. Es ist eben Abgötterei bei den Papisten, mit Messen, Todtenmessen, Anrufung der Heiligen, Wallfahrten, wie es allezeit bei den Heiden gewesen; darum ist desto mehr von Nöthen, darauf zu merken, daß die rechte Religion rein erhalten werde, und nicht eine Sophisterei darein vermenget, dadurch sie auf Abgötterei zu lenken.

Von äußerlichen nöthigen Stücken.

Äußerliche nöthige Stücke heißen wir rechten Gebrauch der Sacramente, und Abthnung etlicher abgöttischer Ceremonien und

unrechtes Gesez, Abthnung aller Privatmesse, des Kanons, der Oblation und Application, der Einsperrung und Umtragung des Sacraments und aller Selenmessen, Abthnung aller Anrufung der Heiligen, und was daran hängenget, als Heiligenfeier, Heiligtum, Delung, unrechte Gebete, Gefänge, Wallfahrten, Bilder, dazu man gelaufen. Item, Zulassung des priesterlichen Ehestandes, Abthnung der Klostergelübde. Item, das Sacrament ganz und nach Christi Einsetzung reichen, Abthnung der Satisfaction und Indulgentien, Abthnung öffentlicher zauberischer Segen, aquae consecratae, salis consecrati, Altar weihen, Glocken taufen.

In diesen Stücken ist nicht nachzugeben! Nun ist wohl zu achten, sollte es zu Handlungen kommen, die nicht ganz ein Spiegelfechten sein sollen, so würden sich die Könige und Pfaffen um die Privatmessen ernstlich annehmen, sie zu erhalten, zu färben, zu glossiren, so viel immer möglich. Darum ist Noth, daß man auf diesen Theil endlich bedacht sei, worauf man auf's Aeuferste beharren wollte, das man so nöthig achtet, daß es nicht nachzugeben, obgleich Krieg und ewige Zerstörung zu besorgen.

Darauf ist eine kurze richtige Antwort: man kann Abgötterei nicht zulassen oder verschweigen, sondern dazu sind wir vornehmlich geschaffen und wieder erlöset, daß wir Abgötterei mit Ernst strafen und anfechten sollen, und rechte Gotteserkenntniß und Dienst helfen erhalten. Das ist das erste Gebot, hoch und fern zu halten, über Frieden, Regiment, Leib, Leben, ja über Himmel und Erden, und bleibet also dieses Gebot unwandelbar: Fugite idololatriam (fliehet die Abgötterei!).

Dieweil dem also ist, folget, daß wir die Messe mit ihrem Kanon, das ist, mit ihrer oblatio und applicatio, nicht können willigen oder zulassen, eine oder mehr Messen viel oder wenig; denn es ist öffentliche Idololatrie und Abgötterei, wie in Israel Baal oder Andere gewesen, und sind dieses die Ursachen:

1) Sacramente außer ihrem eingesezten Gebrauch sind nicht Sacramente; denn Gott wirket mit keinem Werk, dabei Er nicht zugesagt hat, damit zu wirken, wie Er nicht will an Widern gebunden sein, also ist jetzt die türkische und jüdische Beschneidung kein Sacrament, denn es ist kein Gotteswort dabei. Also ist's auch in der päpstlichen Messe, dieweil kein Befehl ist, zu opfern und zu appliciren, so ist's gewiß nicht mehr Sacrament, denn wie die türkische und jüdische Beschneidung, daraus klar ist, daß öffentliche und vielfältige Abgötterei da geschieht. Es ist wohl wahr, so Einer dieses bedenket, ist's so gräulich, daß er davor

erschrecken muß, oder denken, wie es doch möglich, daß die Kirche also hoch habe können verlassen werden, so weit geirret und gefehlet habe.

Aber der Schade ist viel größer, denn ein menschlich Herz achten kann, dieweil auch uns die verblendeten Heiligen so feind sind, können sie uns nicht glauben, daß der Irrthum in der Kirche so groß gewesen.

Es ist aber von Anfang der Welt also gegangen; da Gotteswort verloschen bei den Heiden, sind gleichwohl die Ceremonien geblieben, und neben dem aus der Werklehre für und für Ceremonien erdichtet, wie in allen Historien zu sehen.

Also ist's auch in der Kirche nicht lange nach den Aposteln gegangen. Die Ceremonie des Sacraments ist erhalten, aber zu anderm Gebrauch, ohne Gottes Wort, gezogen, wie die türkische Beschneidung. Ob nun zu solchen grausamen Irrthümern still zu schweigen, wolle ein Jeder selbst bedenken, und ob wir gleich schweigen, so würden doch die Steine schreien.

2) Zum Anderen ist öffentlich, daß die Applicatio stracks ist wider die Lehre vom Glauben. Sie setzen, dieses Werk des Priesters verdiene Vergebung der Sünden den Todten und Lebendigen; das ist zuwider diesem Artikel; durch eigenen Glauben haben wir Vergebung um Christi willen, ohne unser Werk oder Verdienst.

3) Zum Dritten so ist das Dpfer für die Sünde eine Gotteslästerung; denn allein Christus hat dieses Dpfer ausgerichtet durch seinen Tod. So man nun in ihren Kanon williget, so helfen wir solche Abgötterei und Gotteslästerung alle stärken.

Dagegen wird bei den Naseweisen das Glossiren angehen, und werden sagen, es soll nicht die Meinung haben führohin mit der Messe; man soll die Applicatio fallen lassen, und soll diesen Verstand von der Messe lehren, nämlich daß dieß Werk geschehe nicht für Andere, sondern sei eine Dankagung, als so man Psalmen lesen wollte. Wie nun gut ist, etliche Psalmen sprechen zur Dankagung, also sei dieses Werk der Messe gut, als ein Gedächtniß Christi und Dankagung anstatt gemeiner Kircheneempel. Im alten Testament ist ein tägliches Dpfer gewesen; das hat Gott geordnet, nicht zur Vergebung der Sünden, sondern als eine Dankagung, und hat gebietet dazu, daß das vollkommene tägliche Erinnerung hätte; ist also eine Gratiarum actio und Paedagogia gewesen, die zu den Ceremonien dienen sollen, ut sunt signa docentia et invitantia adfectum. (Wie Zeichen sind, die da lehren und die Neigung erwecken.)

Für ein solches gutes Werk und Dankagung sollte auch die tägliche Messe gehalten werden, wie sie denn verstanden gewesen von Irenaeo, Augustino und vielen Andern.

Antwort. Dieses ist die vornehmste Subtilitas, die Messe zu schmücken, und ist nicht ohne; es ist eine menschliche Weisheit, die sich also verirret, so sie die Ceremonien des alten Testaments gegen die Sacramente hält, und werden Viele in allen Nationen durch den Schein verführet, wie wir vielfältig erfahren.

Und ist dagegen dieses zu reden: Wenn gleich das Sacrament eine solche Dankagung wäre, so sollen doch die Menschen die Ordnung und Form nicht ändern, die Christus hat eingesetzt; als nämlich: daß kein Opfer gehalten werde, und allein ein Dienst sei, Andern zu reichen; dieß ist die Form in der Apostel Schrift geordnet; von der soll man nicht weichen, 1. Kor. 11.

Zum andern, diese ihre Glossa ist wider den Kanon, darum muß diese Glossa vergebens sein, oder der Kanon muß weggethan werden; wollen sie aber den Kanon erhalten, so ist öffentlich, daß diese Glossa ein erlogener Schein und Betrug ist; und bleibt also ihre Messe Abgötterei und Gotteslästerung, wie man auch bei denselbigen Glossatoribus siehet, daß es nicht ihr Ernst ist, behalten den Kanon wider ihr Gewissen, und spotten Gottes.

Zum dritten ist die Regel zu merken: Menschen sollen nicht Gottesdienst ohne Gottes Wort und Befehl anrichten. So man nun dieses Werk anrichtet, daß also ein besonderer Stand sei, Messe zu halten, so wird dieses Werk dafür gehalten, als sei es anders, denn der Laien Communion, und müsse ein solcher Gottesdienst sein in der Kirchen.

Das ist nun einen besondern Gottesdienst anrichten, welches ernstlich verboten.

Und aus diesem vermeinten Unterschied folgen andere große Gotteslästerungen, wie zuvor geschehen, da man dafür gehalten, die Messe sei ein besonderer Gottesdienst, den die Laien nicht können thun, ist gefolget die Applicatio, daß es ein Werk sei, das die Priester müssen für gemeine Kirchen thun.

Zum andern, damit es nicht ungewiß würde, haben sie weiter dazu gesetzt: es verdiene *ex opere operato*. Diese Irrthümer folgen hier auch unvermeidlich; so man hält, daß dieses Werk eine gemeine Dankagung sei, folget alsbald, damit sie nicht vergeblich sei, müsse sie gelten *ex opere operato*, und halten die Pfaffen Messe als einen Spektakel, als so man eine *Tragoediam* von Julii Tod gespielt hat, und denken, es sei ein

gut Werk und Gottesdienst *ex opere operato*. Nun ist im Evangelio keine Ceremonia *ex opere operato* ein Gottesdienst; ja es verwirft das Evangelium alle solchen heidnischen Wahn. Darum soll man nicht solche Werke anrichten, von der Ordnung Christi weichen, und einen besondern Dienst erdichten; also ist allezeit idololatria in der Welt angegangen.

Zum vierten so werden sie in dieser Spektakelmesse ohne Zweifel die oblatio nicht abthun. Nun gebühret Niemand, Christum zu opfern, denn Ihm selbst.

Dieweil denn das Sacrament abermal verkehret wird mit dem Dpfer, mit der Spektakelmeinung *ex opere operato*, so ist's eitel öffentliche Abgötterei, daren Niemand willigen kann, sondern Jedermann ist sie zu strafen schuldig; es sind auch die Prälaten schuldig, solche Abgötterei zu verbieten und abzuthun.

Zum fünften: Alle Ceremonien des alten und neuen Testaments sind todte Werke ohne Glauben, Joh. 4: „Die rechten Anbeter werden den Vater anrufen im Geist und Wahrheit.“ Und ob es gleich todte Werke waren, mußte man sie im alten Testamente gleichwohl halten, da sie geboten, als eine äußerliche Zucht. Aber im neuen Testamente sollen sie nicht ohne Glauben gehalten werden. Darum soll man's vornehmlich halten für Zeichen, damit Gott gegen uns handele, bezeuge, daß Er uns annehme. Von solchem Gedächtniß seiner Gnaden gegen uns redet Christus, da Er spricht: „das thut zu meinem Gedächtniß;“ das ist zu gedenken, daß Ich für euch gestorben, euch erlöset, euch annehmen, erhören, helfen will. Diese Uebung des Glaubens gilt nicht für Andere, kann auch nicht für Andere gehalten werden, oder an eine tägliche Gewohnheit gebunden sein. Darum muß diese Ceremonia frei gelassen werden. kann nicht ein täglich Werk daraus gemacht werden, ist auch kein Unterschied zwischen der Laien und Priester *communio*, sondern ein Jeder soll nach seiner Gelegenheit sich hiermit trösten, wie Paulus spricht: „Ein Jeder soll sich selbst prüfen.“ Darum soll man nicht Unterschied machen zwischen der Laien und Priester *communio*; man soll auch nicht Jemand gewisse Zeit, solch Werk zu halten, auflegen.

Wider diesen rechten Gebrauch streiten zwei heidnische Dpinionen, die eine, daß die Messe ein Werk sei, Andern verdienlich, wie die Heiden und Juden ihr Dpfer geachtet; die Andere ist die neue Spektakelmesse, die eine Donkflagung sein soll, da wir Gott hoch mit ehren, *ex opere operato*.

Dieses ist gleichwohl so heidnisch, als das Andere, und bleibt in Summa der Wahn, dieses Werk sei ein hoch gemein Werk für die Kirchen, nicht wie der Laien Communion.

Dieweil dann in solchem Mißbrauch kein Sacrament ist, so ist's Abgötterei; daraus schließen wir, daß man keine Privatmesse, sie sei gefärbt, wie sie wolle, willigen kann.

Und so diese Subtilität weiter Verlegung und Unterricht bedarf, so wollen wir uns dazu erboten haben; bleibet aber der Gegentheil bei ihrem Kanon, so bedarf es keiner großen Subtilität, denn dasselbige Werk ist öffentliche Abgötterei.

Das sei genug von der Messe; in andern Artikeln sind die Glossen leicht zu verlegen.

Die hochweisen Prälaten zu Meissen färbten der Heiligen Anrufung; man möchte wohl sagen, Ora pro me S. Petre. Darauf ist kurze Antwort: daß diese Glosse nichtig ist. Alle Anrufung derer, so nicht gegenwärtig, giebet denselben Allmächtigkeit, daß sie aller Menschen Herzen und Seufzen erkennen; das thut allein Gott; daraus ist klar, daß man auch dieses nicht sagen kann, Ora pro me S. Petre. Item: wir haben Befehl, den Sohn Gottes für einen Mittler zu halten, darum soll man nicht ohne Befehl die Todten an seine Statt setzen.

Item: Esajas 8: „Man soll nicht für die Lebendigen bei den Todten Hilfe suchen.“

Nun werden sich ohne Zweifel die Papisten hoch bemühen, von den Heiligen; denn sie wissen, daß man sie hart damit drückt, so man ihnen solche öffentliche Abgötterei vorwirft; und ein jeglicher König und Königreich hat eigene Heiligen und Idola.

Vom Klostergelübde und Cälibat können sie keine Glossen bringen; wollen sie dieselbigen Bande nicht ablegen, so müssen wir dagegen predigen und schreiben.

Von beider Gestalt des Sacraments wird man ohne Zweifel suchen, wir sollen ganzen und halben Gebrauch für recht halten und zulassen; das können wir nicht thun. Denn wie können wir die Ordnung Christi aufheben oder ändern? So man aber die Lehre prediget, daß dieses allein recht sei, das ganze Sacrament brauchen, möchte man mit den Leuten an denselben Orten, so sie anfangen das Evangelium zu hören Geduld haben, bis sie unterrichtet würden; dieses kann man thun.

Der dritte Artikel, von äußerlichen Mittelbingen. Was wir äußerliche Mittelbdinge heißen, ist zu verstehen hernach aus der Erzählung; davon kann aber nichts gehandelt werden, wo die

Bischöfe, oder andere Verfolger bleiben, wie wohl zu besorgen, denn Gottes Wort weisaget vornehmlich von Prälaten der Kirche, und den Gewaltigen, daß sie in der Kirche Abgötterei und Tyrannie treiben werden, bis an das Ende. So siehet man, wie versteckt sie sind, daß der Bischof von Augsburg selbst geschrieben: er habe nicht Hoffnung zu Mittelwegen; denn er merke, daß die großen gewaltigen Bischöfe so halsstarrig sind, ehe sie Etwas nachgeben, wollen sie lieber den ganzen christlichen Namen verlöschten lassen; also rühmet dieser Bischof seine Gefellen. So lange nun die Bischöfe also im Irrthum bleiben, müssen wir sie verbannt halten, nach der Regel Pauli: „So Jemand ein anderes Evangelium prediget, denn ich, der soll verbannt sein.“ Dazu ist's an ihm selbst eitel unmöglich Ding, Verfolger für Bischöfe zu halten. Man kann bei ihnen keine Ordinatio suchen, so sie dieselbe auch mit unchristlichen Eiden verbinden wollen. So hätten auch unsere Kirchen und Prädicanten kein Gutes, keine Forderung, keinen Schutz von ihnen zu erwarten, und in Summa, dieses bedarf keiner langen Erzählung; es wäre eben, als ob man den Wölfen eine Herde Schafe befehlen wollte. Wo nun die Bischöfe und andere Stände im Irrthum bleiben, so mögen die Fürsten und Stände dieses Theils um einen weltlichen leidlichen Frieden ansuchen, als mit Nachbarn eines fremden Glaubens, wie Israel friedlichen Durchzug sucht bei Edom; wiewohl es schwer ist, daß Regenten also still sitzen sollen, und zusehen, daß man ihnen die Christen an der Seite ermordet, Abgötterei und Unzucht stärket. Es ist auch schwer, daß die Bischöfe, Dompfaffen und Aehte in Gütern sitzen bleiben, und hungern das Evangelium aus, und hindern, daß man nicht Leute aufziehen kann. Aber dieweil die Gewaltigen in Städten, auch an den Höfen, dem Evangelio grimmig feind sind, und allerlei Untreue bei den Unterthanen zu besorgen, soll es vielleicht also sein, wie Daniel gesagt, daß wir keine Hilfe haben werden. Der Adel besorgt, die Bisthümer und großen Stifte kommen aus ihren Händen; die Gewaltigen in Städten haben viel zu thun mit den Fürsten, die dem Evangelio entgegen sind, werden auch der Sorge und des Kostens müde, und ist das menschliche Herz ohne das leichtfertig, fällt leicht in Verachtung Gottes, und siehet, wo die Welt hin geneigt ist. Aus diesen Ursachen wollte es schwer und sorglich sein, zu kriegen; darüber bedenken wir auch, so es einmal angefangen würde, welche Verwüstung zu besorgen, ehe die Regimente wiederum gefaßt würden? Darum mögen die Fürsten und Stände dieses Theils

im Namen Gottes einen weltlichen leidlichen Frieden mit dem Gegentheile suchen und annehmen; doch daß sie sich nicht verpflichten, die Lehre nicht auszubreiten.

Zum andern, so wir gleich eine Kircheneinigkeit machen wollten, so wird sich's doch daran stoßen, man wird bei uns suchen, daß wir den Papst für den obersten Bischof erkennen und halten, wird auch vielleicht die Kaiserliche Handlung also fürgenommen durch päpstliche Zulassung und Bewilligung; darauf sind wir endlich bedacht. Obgleich der Papst sich gegen deutscher Nation also erzeigt, den Stiften und ihm zu gut, unsere Lehre und Ceremonien uns zuzulassen, so müssen wir ihn doch als einen Verfolger und Verbannten halten, laut der Regel Pauli: „So Einer ein anderes Evangelium prediget zc.“ Denn er wird seine Irthümer in andern Königreichen nicht abthun, sondern dieselbigen mit viel größerer Wütherel bestätigen, denn zuvor: Nun sind wir schuldig, solche Irthümer anzusechten, wie wir auch von etlichen frommen Leuten aus Italien erinnert, wir sollen nicht einen solchen Frieden annehmen, darin andere Nationen ausgeschlossen werden, und nachdem aus Paulo genugsam zu verstehen, daß das päpstliche Regiment in der Kirche des Antichristi Regiment ist, so kann man in seine Hoheit nicht willigen, die er ihm über die Kirchen genommen und will dieselbigen haben jure divino, will Macht haben über die Kirchen Gesetze, und Gottesdienst zu machen.

Dieses streitet wider viel Artikel der Lehre des Evangelii, die wir bekennen, darum man in solche Gewalt nicht willigen kann; in dem soll man auch nicht willigen, daß er vorgibt, er sei Herr über alle Könige, möge Könige setzen und entsetzen, und rühmet, er habe solchen Befehl von Christo, wie oft in Jure canonico und Historien angezogen wird.

Darüber ist sein Regiment mit seinen Cardinälen und italiischer Herrschaft nichts Anderes, denn eine öffentliche Tyrannei; reiſet Lande und Leute zu sich unter dem Namen der Kirchen Gewalt, ermordet die Christen, treibt und stärket Abgöttere, Unzucht, Räuberei, größer, denn nie kein heidnisch Reich getrieben hat; wo nun darauf gehandelt würde, daß wir um Friedens willen den Papst wiederum für den obersten Bischof halten wollten, so wollte er auch gegen uns seine Gesetze relaxiren, und zc. Darauf wird noch sein anzuzeigen, daß wir gleichwohl in das päpstliche Regiment nicht willigen könnten; denn der Papst bleibt ein Verfolger, und erhält noch seine Irthümer bei Andern, und

sollen seine Irrthümer und Tyranei nach der Länge erzählt werden.

Das sei von diesem Artikel, belangend die päpstliche Gewalt. Ob nun die Bischöfe ohne den Papst etwas annehmen werden, oder ob sich mit ihnen einzulassen, als mit Gliedmaßen des Papstes, das wird auch gestritten werden; zu setzen aber, daß Deutschland wollte eine Einigkeit haben in Lehr und Ceremonien, und wollten die Bischöfe neben andern Fürsten, als Pfalz, Baiern, Oestreich sich einlassen, und nicht suchen, daß wir den Papst annehmen sollten, sondern wollten deutscher Nation zu Gute einen Vergleich vornehmen, bedenken wir, daß solches anzunehmen und dazu zu helfen, so viel möglich ist. Und erstlich von Kirchen-ceremonien zu reden, so sie die Lehre und nöthige Stücke annehmen, sind ihnen dagegen in äußerlichen Mittelbingen nachzulassen.

Erstlich so oft man die Communio hält, mögen sie dabei gewöhnliche Gesänge de tempore singen und behalten. Dieses ist eine ehrliche Ceremonie, und also bleibt das äußerliche Scheinen noch bei alter Gewohnheit, und stehet in Kirchen nicht so ganz fremd, wie es scheint bei Ertlichen.

Zum andern: Bei dieser Ceremonien ist sehr nützlich und lieblich, daß man die Privatabsolutio erhalte, dadurch der Verstand bleibet in der Kirchen, daß das Evangelium Vergebung der Sünden bringet. Item: die Leute können bequem unterrichtet werden, so sie die Privatabsolutio begehren; also blieb eine Form der Beichte, doch mit dem Unterricht, das Sündeerzählen nicht geboten.

Diese zwei Stücke, Communio und Privatabsolutio sind zwei ernstliche und nicht leichtfertige Ceremonien, dazu die Verstandigen einen guten Willen haben sollten, sie helfen aufzurichten.

Zum dritten: Es ist auch zu loben, daß an den andern Tagen, so man nicht die Communio hält, gleichwohl die Kirchen, besonders in Städten, nicht ledig stehen, und daß es fruchtbar sei, soll eine Predigt geschehen, dadurch die Leute zum Gebet vermahnet, und wo man Personen hat, will man Psalmen oder Horas Canonicas de tempore singen, ist wohl zuzugeben, und dieweil solcher Gesang eine Erinnerung sein soll, sollte es nicht zu lang sein; denn da man auf die Fantasie gerathen ist, daß langes Singen als ein Werk, ein Gottesdienst sei, hat man es allzu lang gemacht, daß die Erinnerung verloschen ist; darum sollen die Prälaten und Pfarrer ein Maß hierin ordnen.

Dieses ist ihnen zu täglichen Uebungen genug, und stehet

ernstlich in der Kirche, und so der Prediger tüchtig, wird das Volk gewöhnet, daß es gern zur Kirche kommt.

Zum vierten: von Festen, steht auch wohl, daß man die Feste Christi herrlich hält, mit gewöhnlichen Gesängen, rechter Predigt und Communion.

Zum fünften: wer Heiligensfest halten will, doch daß kein Anrufung directe vel indirecte darin sei, sondern zur Lehre und Historien; ist auch zu leiden.

Zum sechsten: von Fasten und Unterschied der Speisen muß die Lehre bleiben; aber der Gebrauch steht bei den Herren jeden Orts; davon ist nicht zu streiten, wie wohl es dem Gewissen am sichersten ist, wo solche Menschenfakungen ganz aus den Augen gethan sind, wie die Schrift gebietet, die Götzen und Altäre zu zerfchlagen und auszurotten. — Wollen sie sich mit diesen Ceremonien sättigen lassen, das wäre gut.

Wenn aber die Bischöfe nicht allein als weltliche Fürsten mit uns handeln wollen, sondern wollten auch ihr Kirchenamt gern wieder haben, davon wird auch sonderlich zu reden sein.

Wenn gleich die Bischöfe die rechte Lehre annehmen, dieselbige zu fördern, und mächtige Personen dazu anzuhalten, sich erbieten, so werden doch vielleicht die großen Städte, und etliche Fürsten nicht gern leiden, daß ihnen wiederum eine Jurisdiction eingeräumt sollte werden, und daß sie umher ziehen und visitiren. Dagegen ist aber auch zu bedenken, daß den Kirchen mit der Zeit von Nöthen sein wird, daß sie durch statliche Personen visitirt werden: denn die weltlichen Herren werden die Länge der Kirche auch nicht groß achten, und werden jezund die Priester auf den Dörfern übel gehalten, werden auch viele Pfarren wüste.

Nun wäre es nützlich, so sich etliche Prälaten der Kirche treulich annehmen wollten, dieweil sie doch die Güter haben, und könnten die Visitationen erhalten, daß sie solches thäten. Dazu sind dennoch Stifte allda, und wäre gut, daß der Adel derselben genießen könnte, so fern sie auch studiren und der Kirche vorstehen wollen, nicht Kirchensachen ganz verachten. Wo nun etliche Bischöfe und Stifte rechte Lehr' und nöthige Stücke annehmen, und der Kirche wollten dienen, wäre nachzugeben, daß sie in ihren Dignitäten blieben, und behielten die Ordination, Visitation und Jurisdiction in Ehesachen. Es müßte aber die Ordination gehalten werden ohne unchristliche Zusätze, und keine andere Verpflichtung den Ordinanden auferlegt werden, denn daß sie Gottes Wort rein predigen wollten.

Die Verpflichtung von Cälibat mußte ganz abgethan werden, da sie zusagen, den Kanonibus gehorsam zu sein; denn wir wollen an die Kanones von der Digamia und andere unrechte Kanones nicht gebunden sein. Item: Diese Worte müßten abgethan werden: ich gebe dir Gewalt zu opfern für die Todten und Lebendigen.

In den Ehesachen müßte man sich vereinigen von Divortio, von den heimlichen Verlöbniß, von den Graden der Sippschaft ic.

In diesen Stücken könnten sie wohl Maß finden, wenn sie wollten.

Die Domstifte hielten Ceremonien, wie zuvor gesagt ist: Eine jegliche Predigt und Psalmen oder horas Canonicas; wenn sie aber Communicanten hätten, hielte man die Communion mit gewöhnlichen Gesängen, und müßte ihnen der Ehestand zugelassen sein; möchten auch eine ehrliche Ordnung mit ihren Aemtern machen, daß sie nicht allein faule müßige Personen wären, und müßte das unchristliche Wesen, das sie ganzer Christenheit zu Schmach getrieben, ernstlich gewehrt und gestraft werden.

Hiermit halten wir, sei den Bischöfen und Capiteln nicht wenig nachgegeben, und wäre ihnen zu rathen, daß sie es annehmen; denn so unsere Ordination gemeiner wird, wie wir nun vor haben, wider ihre Ordination und Stand, so diese Einigkeit nicht erlanget, wird viel härter und heftiger zu schreiben sein, und hoffen wir zu Gott, sie werden mehr und mehr fallen.

V o n K l ö s t e r n .

Die Gelübde sollen für nichtig gehalten sein, und soll einem Jeden erlaubt sein, heraus zu ziehen, und ehelich zu werden. So aber etliche Alte noch im Kloster bleiben wollen, die mögen die Form halten, wie andere unsere Kirchen, so lange diese Personen leben, und sollen keine weiter angenommen werden, und ist das Beste, daß die Möncherei ganz aufhöre, reiche und Bettelorden.

Denn daß Etliche vorgeben, man soll aus den Abteien Schulen machen, lassen wir hingehen jekund, dieweil noch etliche alte Personen vorhanden sind.

Aber die Jugend kann nicht lernen, wo nicht eine ziemliche große Versammlung ist. Man sehe, daß die Schulen in den Städten und Universitäten recht bestellt werden; da können gute ingenia nothdürftige Uebung haben; aus Klöstern werden nimmermehr gute Schulen. So würde doch mit der Zeit aus denselbi-

gen Klosterschulen neue Möncherei, und ist am besten, daß solche Klöster abgethan werden, und die Güter zur Besserung der Pfarren und Schulen gewandt, also daß man Arme von Adel und Andere in Schulen davon erhalte; denn man muß denken, wie man Leute aufziehe. Dergleichen gedenken wir auch von Jungfrauklöstern, daß sie mit der Zeit ganz abgethan werden, obgleich jezund mit alten Personen, so da bleiben wollen, Geduld zu haben, und ob man Jungfrauenschulen daraus machen wollte, besorgen wir auch, es würde in die vorige Blindheit, oder andere Untugend gerathen, wie wir wissen von etlichen Klöstern, die auch als Schulen erstlich angefangen, und so man die Güter dem Adel zu Gut anlegen will, sind wohl Wege dazu; doch streiten wir diesen Artikel nicht, ob solche Jungfrauenschulen anzurichten. Dieses aber streiten wir, daß die Gelübde sollen für nichtig gehalten, und ihr unrechter Gottesdienst abgethan werden, und müßte das schändliche, ärgerliche Leben, das sie bisher geführt mit öffentlicher Unzucht, das ganzer Christenheit eine Schmach ist, ernstlich gewehrt und gestraft werden.

Dieses sind unsere unterthänige Bedenken, daraus wohl zu verstehen, worauf wir endlich beruhen. Denn in der Lehre und nöthigen Stücken, wie angezeigt, wollen wir durch Gottes Gnade nicht weichen, und Gott bitten, daß er seine Kirchen erhalten, und den Fürsten und Ständen seinen heiligen Geist verleihen wolle, daß sie schließen und thun, was recht ist, wolle auch Alle in der Fährlichkeit und Leiden stärken.

An den Rath zu Nürnberg,
von dem entstandenen Streit zwischen den Predigern
daselbst, von der Absolution, vom J. 1539.

Gottes Gnade durch unseren Herrn Jesum Christum! Ehrbare, Ehrsame, Günstige Herren. Nachdem uns die Uneinigkeit, so sich zwischen den Herren Prädicanten bei euch zugetragen, von Herzen leid ist, und selbst zum höchsten geneigt sind, allen Fleiß vorzuwenden, so viel uns immer möglich, die Uneinigkeit zu stillen, und Uergerniß zu wehren, habe ich, Dr. Martin Luther, nicht unterweges lassen können, für dieser Zeit insgemein, und insonderheit die Herren Prädicanten (wiewohl mir des Herrn Dsanders Meinung dazumal nicht bewußt) zur Einigkeit und zum Frieden zu vermahnen, und dieweil Ew. W. uns Beider Schriften zu besehen zugeschickt, haben wir dieselben mit Fleiß gelesen und erwogen, und habe ich, Dr. Martin Luther, abermal an den Dsander geschrieben, und ihm meine Meinung davon angezeigt. Gott gebe Gnade, daß es diene zu Friede und Einigkeit, wie zu verhoffen; denn wir zweifeln nicht, beide Theile meinen es gut, und mit gut christlichem Herzen, und suchen in dieser Sache nichts Anderes als gemeine Besserung, und ist auf Ew. W. Fragen, dieses unsere Meinung und Antwort.

Wiewohl wir die *privatam absolutionem* für sehr christlich und tröstlich halten, und daß sie soll in der Kirche erhalten werden, aus Ursachen, die wir Ew. W. zuvor und sonst geschrieben haben, so können und wollen wir doch die Gewissen nicht so hart beschweren, als sollte keine Vergebung der Sünden sein, ohne *privatam absolutionem*. Denn auch die Heiligen von der Welt an, nicht *privatam absolutionem* gehabt haben, sondern sie haben sich müssen trösten durch gemeine promission und ihren Glauben daraus bauen; und ob schon David von seinem Fall

privatam absolutionem gehabt, so hat er doch von andern Sünden vor und nach sich müssen halten an die gemeine Promission und Predigt, wie Jesaias und auch Andere. Nun aber das Evangelium geoffenbaret, verkündigt es Vergebung der Sünden insgemein, und insonderheit.

Wahr ist's, daß Dsander sagt, das Gewissen streitet nicht insgemein, ob Gott barmherzig sei, sondern von der Person, ob mir Gott gnädig sein wolle. Aber wiewohl die Predigten und promissiones gemeint sind, so soll doch ein Jeder merken, daß sie universales sind, und soll sich selbst Niemand davon ausschließen, sondern sich derer annehmen, als eines eigenen besonderen Wortes, dieweil Gott Allen geboten hat, seiner Verheißung zu glauben, und obgleich ihr Viele nicht glauben, so will Er sie doch allen denen halten, so sich darauf verlassen, wie Paulus spricht Röm. 3. Numquid eorum incredulitas fidem Dei evacuavit (hat ihr Unglaube Gottes Glauben aufgehoben)?

Was wollte auch folgen, so keine Vergebung der Sünden ohne privatam absolutionem wäre? Wie könnte man den blöden Gewissen rathen, so sie privatam absolutionem so oft nicht haben könnten, als sie mit Schrecken und Angst angefochten werden, auf der Hand oder Faust, daß sie in der Eile nicht mögen einen Priester haben, wie sich solches auch wohl zutragen mag, an Dertern, da das Evangelium verfolgt wird, daß auch einem rechten Christen ein Pfarrherr will keine Absolution mittheilen, so ist christliches Wesen und Leben ein solcher ewiger Streit, darin man für und für wider der Sünde Schreckung Vergebung sucht.

Zum andern wissen wir auch für gewiß, daß die gemeine Predigt auch das Werk hat, daß sie Vergebung im Gewissen wirket in denen, so sich dadurch im Glauben trösten und aufrichten, wie Paulus spricht: „das Evangelium ist eine Kraft Gottes ꝛ.“ Item, 2. Kor. 4 nennet er das Evangelium ein Amt des heiligen Geistes, das Leben und Gerechtigkeit bringet.

Item: „fides ex auditu, auditus per verbum dei“*), welches Alles vom Ministerio, Beides insgemein, und besonders geredet ist, und in Summa weil das Evangelium, Gottes Wort ist, dem wir zu glauben aus Gottes Befehl schuldig sind, wo der Glaube ist, da muß auch Vergebung und Seligkeit sein; also ist das Evangelium eine gemeine Absolution, denn es ist eine

*) Der Glaube kommt aus dem Hören, das Hören durch das Wort Gottes.

Verheißung, deren sich Alle und ein Jeder annehmen soll aus Gottes Befehl und Gebot, darum können wir die gemeine Absolution nicht als unchristlich verbieten und condemniren, dieweil sie doch dazu dienet, daß sie die Zuhörer vermahnet, daß sich ein Jeder des Evangelii soll annehmen, daß eine Absolution sei, und ihm zugehöre, wie denn Ew. W. Schrift ferner zu solcher Erinnerung gestellt ist.

Daß aber dawider gesagt wird: man kann den Haufen nicht absolviren; denn ihrer sind Viel, die man billig binden sollte; man soll Keinen absolviren, der es nicht begehret; darauf ist zu wissen, daß es zweierlei ist, predigen und Jurisdiction. Die Jurisdiction gehört zu öffentlichen Sünden; daneben sind vielmehr heimliche Sünden, die man nicht anders binden und strafen kann, denn insgemein durch's Predigtamt. Also bindet der Prediger alle Ungläubigen, und gibt da zugleich allen Gläubigen Vergebung, ja auch denjenigen, so durch die Jurisdiction gebunden; wenn er durch die Predigt zum Glauben und Gehorsam kommen, so wird ihm bei Gott vergeben, wiewohl er sich hernach mit der Kirche auch versöhnen soll.

Da auch gedachte Absolution conditionalis ist, ist sie, wie sonst eine gemeine Predigt, und eine jede Absolution, beide gemeine und privata, hat die Condition des Glaubens; denn ohne Glauben entbindet sie nicht, und ist nicht darum ein schlechter Schlüssel, denn der Glaube bauet nicht auf unsere Würdigkeit, sondern ist nur so viel, daß Einer die Absolution annimmt und Ja dazu spricht.

Dies ist auf's Kürzeste unsere einfältige Meinung, die wir Ew. W. nicht verhalten zuschreiben, Jemand damit zu beschweren, oder Unmuth anzurichten, sondern weil ihr begehret unsere Meinung zu wissen, und thun wir von Herzen wünschen, daß Gott Gnade verleihe, daß eure Kirche in Friede und Einigkeit bleibe, und im reinen Bekenniß Christi, und an allen guten Früchten zunehmen möge; verhalten bitten wir ganz freundlich, Ew. W. wolle auf freundliche Wege gedanken, hierin zu handeln, wie wir nicht zweifeln, daß Ew. W. selbst dazu geneigt seien, und ist dieß unser Bedenken, dieweil man einig ist auf beiden Theilen, daß die Privatabsolutio christlich zu halten sei, daß beide Theile die Leute zu solchen privatis absolutionibus einhellig vermahnen, und weil es Herrn Dsander beschwerlich ist, die gemeine Absolution zu treiben, daß er nicht dazu gezwungen, aber doch dem Frieden zu Gut, der andere Theil, welcher die Absolution

hält, unangefochten bleibe, sondern beide Theile zur privata absolute die Leute zugleich vermahnen. Dieß achten wir, sollte ein Weg sein, der Niemandes Gewissen beschwerlich, und zum Frieden dienstlich wäre; so hoffen wir auch beide Theile seien zum Frieden geneigt, als die, so in solchen Sachen nichts Anderes denn Besserung, und nicht Spaltung noch Aergerniß suchen. So hat Herr Psander ein gutes christliches Bedenken vom Binden, welches doch allein zu öffentlichen Sünden gehörig, und was wir von solcher Excommunication bedacht, und vor diesem Ew. W. geschrieben, das weiß sich Ew. W. wohl zu erinnern. Gott verleihe Ew. W. Gnade und Friede, Amen. Zu Wittenberg gegebenen Mitwoch nach Francisci.

Martinus Lutherus.
 Johannes Bugenhagenus.
 Justus Jonas.
 Caspar Cruciger.
 Philippus Melancthon.

Eine Form der Absolution, gestellt für die Prediger zu Nürnberg, durch Herrn Philipp Melancthon.

Nachdem ihr wisset, daß Gott so hoch und herzlich begehret, daß wir nicht im ewigen Tode und ewiger Strafe bleiben, sondern von Sünden, Tod und Hölle errettet werden, und hat deshalb seinen eingebornen Sohn, unsern Herrn Jesum Christum für uns zum Opfer gemacht, hat uns auch durch Ihn, und um seinetwillen, nicht aus Verdienst unserer Werke zugesagt Vergebung der Sünden, und Erlösung von der ewigen Strafe, und Seligkeit, und hat solche seine Zusagen so oft mit seinem Eide bestätigt, wie im Ezechiel geschrieben stehet: „So wahr ich lebe, so will ich nicht, daß der Sünder sterben soll, sondern daß er bekehret werde und lebe;“ und hat solch sein Evangelium und Wort der Versöhnung ernstlich befohlen zu verkündigen: So vermahne ich euch Alle, ihr wolltet euch bessern, und Allen, die Gottes Zorn fürchten, und herzlich sich zu bessern begehren, Gott um Vergebung der Sünden bitten, verkündige ich Vergebung ihrer Sünden, und entbinde sie aus Kraft des wahrhaftigen Be-

fehls unseres Herrn Christi, da er gesprochen: „wem ihr die Sünden vergebet, dem sollen sie vergeben sein.“ Damit ihr den Sohn Gottes nicht lästert, auch nicht den Eid Gottes verachtet, sollt ihr glauben, daß euch um des Herrn Christi willen gewiß eure Sünden vergeben werden; der wolle euch auch seinen heiligen Geist verleihen, daß in euch ein neuer Gehorsam, der Gott gefällig, und ewiges Leben angefangen werde zu Gottes Lob. Denn der Sohn Gottes, unser Heiland, Jesus Christus, ist nicht darum gestorben, daß wir in allem Muthwillen, Unzucht und Trotz leben sollen, sondern ist für uns ein Opfer geworden, daß uns der ewige Gott versöhnet würde, und ist vom Tode erstanden, und unser Mittler und Fürbitter bei dem Vater, nicht daß wir in Unzucht und Ungehorsam leben sollen, sondern in Gehorsam gegen Gott; und so will Er in uns wirken, und uns helfen wider den Teufel; denn er ist unser Hauptmann, der den großen Krieg führt wider den Teufel, und des Teufels Werk zerstöret 2c.

Relation von der Handlung des gehaltenen Gesprächs in Religionsfachen auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahr 1541. Auch Urtheil und Bedenken von dem Buch von kaiserl. Majestät den Ständen des Reichs, als ein Weg und Zurichtung zur Einigkeit und Concordia in der Religion gehalten (Regensburger Interim), ob es anzunehmen oder nicht.

Nachdem wir erfordert, von der Handlung des Gesprächs Bericht zu thun, und alsdenn unser Bedenken vom Buche anzuzeigen, will ich erstlich eine kurze Erzählung thun, wie sich's im Gespräch zugetragen, und welche Artikel bestritten sind oder nicht. Und so man das Buch gelesen hat, wo man weitem Bericht bedarf, will ich mich dazu erboten haben.

Als wir, so zum Gespräch verordnet, erstlich zusammen kommen, ist uns in kaiserl. Majestät Namen ein Buch vorgelegt, mit einer ernstern und wohlbedachten Rede, daß kaiserl. Majestät, als die Ruhe und Besserung der Kirche zum höchsten begehret, viel bei sich betrachtet und Anderer Rath gehöret, was bei dieser Spaltung vorzunehmen, hätte aber allezeit lieber gnädige und verfühnlliche Wege gesucht denn andere, daraus große Zerstückung folgen möchte, und wiewohl Ihrer Majestät viele Rathschläge zukommen, so wäre doch Ihrer Majestät dieses Buch insonderheit also gelobet, daß es ein Weg zur Einigkeit sein oder weisen sollte; begehrete deswegen, wir, die Beordneten wollten dieses Buch mit einander lesen und erwägen, und darauf unterreden, doch Alles unverbindlich, und was wir bedächten, darin zu ändern, dazu oder davon zu thun, das sollte erlaubt sein.

Darauf ist eine kurze Unterredung gehalten, und dieweil die Andern alle das Buch dermaßen zu lesen bewilligt, bin ich's

auch zufrieden gewesen, wiewohl ich bald Sorge hatte, dieses Buch würde nicht geringen Zank erregen.

Nun hat es im Anfang etliche Artikel, davon sehr kurz geredet ist. Als vom freien Willen und Erbsünde. In diesem haben wir keine Aenderung gemacht, und wiewohl sie in gutem Verstand mögen hingehen, so habe ich doch nicht kleinen Mißfallen gehabt, daß der Meister des Buchs, wo er das Unsere zuläßet, doch also dunkel redet und verstreicht, daß es wenig scheint; wo er aber Etwas hat auf der Papisten Seite, das leidlich, dieses schmücket er und prangt damit. Nun hab' ich Geduld gehabt, daß man nicht sage: ich wolle die Handlung ohne große Ursache umstossen.

Bald folget der Artikel von der Justification, der nicht kurz gefaßt, und war viel fremder Meinungen und Reden eingeführet, die Eccio so wenig als mir gefallen. Ist deßhalb bedacht worden, man sollte das Buch liegen lassen, und frei von der Sache reden, und so man Eins würde, sollte man einen neuen Artikel stellen.

Also ist heftig gestritten etliche Tage, daß ich wohl geneigt gewesen, die Handlung umzustossen, so viel an mir gewesen, habe auch mein Bedenken den Collocutoren dieses Theils vorgehalten, und sie erinnert, wir würden hernach viel gehöriger Artikel haben, die sich weniger würden vergleichen lassen, und könnte uns aus der Gefahr helfen jetzt in diesem Artikel, da der Unglimpf auf Ecken liegen würde. Aber es wurde widerrathen: mochten vielleicht Etliche gute Hoffnung haben, und meinten, es wäre ein Vortheil, so wir doch diesen Artikel vom Glauben ersritten hätten. Und dieweil Gropperi Reden etwas besser waren, denn Ecken's, haben Etliche gesagt: Ich hätte nicht Ursache dazu gehabt, das Colloquium umzustossen.

Haben also endlich diese Form, als gut sie ist, zusammen geflicket, mit großer Arbeit, und hat der Gegentheil viel List gebraucht mit Eilen, mit Wortwechselln, und sonst uns zu betrüngen, das gewißlich wahr ist, und ist also diese kurze Form in's Buch gesetzt, und die vorigen lange Theudingen weggethan.

Nun hoffte ich, wir wären des Buchs ledig, aber sie nahmen's wiederum vor, und ward der Artikel gelesen, von der Kirche; da stehet eine grausame Verdammung derer, so sich von der Kirche absondern, und wie wohl es insgemein geredet, so ist es doch gemeint, uns zu beschweren, und sind etliche Worte, darin wir allzu öffentlich angerührt, geändert, und habe abermals Geduld

gehabt; denn ich sah, daß der folgende Artikel größern Streit machen würde von den Concilien. Im selbigen Artikel setzen sie, die Kirche, d. i., wie das Buch hält, die Versammlung der Guten und Bösen, habe Gewalt die Schrift auszulegen.

Zum andern so soll Einer, oder der kleinere Theil nichts halten wider den großen Theil.

Zum dritten, was Concilia generalia, d. i. der größere Theil geschlossen, das soll für gewiß und recht gehalten werden.

Nun habe ich billige Beschwerde gehabt an diesem Artikel. Denn er macht aus der Kirche ganz ein weltlich Königreich, da die Herrschaft Gewalt hat, ihre Gesetze zu deuten, und soll man der Deutung folgen, der Herrschaft Gehorsam zu leisten.

Aber in der Kirche ist die Auslegung nicht eine Gewalt, sondern eine Gabe Gottes und nur in Etlichen, die Andern zu lehren, welche folgen, darum, daß sie gewisse und gleichstimmige Zeugnisse in Gottes Wort finden, und werden selbst auch von Gott angezogen. Und solche Gabe ist allein der Frommen und nicht der Bösen; darum soll man nicht Gewalt daraus machen, und dazu dieselbige den Bösen zugeben.

Zum andern, so Einer oder der kleinere Theil den großen nicht anfechten soll, so haben Elias, Jeremias und andere Propheten unrecht gehabt.

Zum dritten ist öffentlich, daß Concilia geirret, etliche alte, als Syrmiese, Ariminense etc., etliche auch der neuen, als Lateranum und andere, welche das Eheverbot, Möncherei, Weichte, Genugthuung, Transsubstantiatio und andere mehrere Irthümer bestätiget.

Aus diesem Allen ist wohl zu verstehen, daß hoch von Nöthen gewesen, diesen Artikel anzusechten, damit nicht die vorigen Irthümer bestätiget, auch nicht die Kirche ins künftige durch dieses Präjudicium beschweret würde, daß sie Irthümer annehmen müsse, wo etwa ein Concilium einen Muthwillen üben würde.

Ich will auch den Herren nicht bergen, da ich zu Ecken gesagt, daß er so hart wäre in diesem Punkte, von wegen folgenden Artikel: von der Verwandlung des Brots im Sacrament, und von der Weichte und andern: so bekannte er frei, dieses wäre die Ursache.

Nun übergaben wir einen Gegenartikel, und hofften, es sollte nun ein Ende sein der ganzen Handlung, aber die Herren Präsidenten sagten: diese Sache sollte suspendirt sein, und sollten in folgenden Artikeln fortschreiten.

Nun folgen die Sacramente, und erstlich: die Ordination, darin wir uns ganz gelinde erzeigt, daß man uns nicht Schuld geben kann, wir hätten Nichts nachgegeben. Hier haben wir den Bischöfen die Ordination wieder angeboten, doch mit dieser ausgedruckten Protestation, so die Reformation, davon man so groß vertröstet, in's Werk gebracht würde; ist auch dabei geredet durch Bucerum, daß wir unsere Pastores pro Episcopis halten.

Das Buch zählet die Confirmation und die Delung auch unter die Sacramente. Davon habe ich klar gesagt: daß mir nicht gefalle, daß man's unter die Sacramente, die Christus eingesezt, ziehet; doch wolle ich gegen die geringen Ceremonien nicht hoch streiten, so fern die Mißbräuche abgethan würden, und durch die Confirmation der Katechismus angerichtet würde u. c., habe sie also passiren lassen.

Von Verwandlung des Brots im Sacrament ist fast der größte Streit gewesen, ist doch zulezt auch aufgeschoben, und ein Gegenartikel endlich übergeben. Bald ist gefolget ein harter Zank von der Erzählung der Sünden in der Beichte und von der Genugthuung, und sind Gegenartikel übergeben.

Darnach ist ein tückischer Artikel gefolget, den sie nennen: von Ordnung der Kirchenherrschafft.

Der Dichter dieses Buchs hat gethan, wie ein listiger Hauptmann, der die Haufen hin und her versteckt; also in diesem Buch, siehet ein Artikel auf den andern, und sind die Lücke mit großem Fleiß versteckt, daß ein unachtsamer Leser leichtlich zu betrügen. Droben hat das Buch gesagt: die Kirche sei die Versammlung der Heiligen und Unheiligen.

Nun kommt dieser Artikel, und erklärt daselbe; nämlich unter einem Haupte, dem römischen Bischof, und sagt weiter: zusammen gefüget mit dem Band der Liebe, das ist mit Gehorsam in Menschensatzungen. Das ist im Grund die Meinung, im rechten Verstand der Worte, im Buch gesezt; was ist aber dieses Anderes, denn daß die Kirche sei das päpstliche Reich? Und droben ist gesagt, wer nicht in dieser Kirche ist, der sei verdammt. Damit verdammeten wir uns selbst, und Alle, so nicht unter dem Papst sind, item Alle, so nicht die Menschengesetze hielten, welche der Papst geboten.

Nun sind fünf Stücke in diesem Artikel gemeldet, die ich nicht habe zu verschweigen gewußt; habe deswegen erstlich vom Titel gesagt, daß mir sehr mißfalle, daß sie aus der Kirche ein

weltlich Königreich machen, wie sie es im Titel nennen, und die folgenden Stücke angezeiget.

Das erste: die Kirche wird gebunden an den Papst, als sei die Kirche nichts Anderes, denn solche Versammlung unter dem Papst.

Das andere, daß die Bischöfe sind anstatt der Apostel. Hier wird abermal die Kirche gebunden an die *ordinariam successio-* nem; d. i., dieweil die Bischöfe müssen als Nachkommen der Apostel geachtet und geehrt werden, so soll dafür gehalten werden, daß die Verheißung auf sie gehöre, daß sie nicht irren, und ihr Stand und Herrschung nicht unrecht sei, und müssen für und für etliche Päpste und Bischöfe sein, die heilig sind und recht lehren. Dieses zieht viel mit sich; item, die Worte lauten gleich, als sei nicht Unterschied zwischen der hohen wunderbaren Vocation der Apostel und der Bischöfe.

Das dritte Stück, daß die Bischöfe Gewalt haben, Ceremonien zu machen, und macht daraus Gottesdienst und spricht: es sind Erhaltung des Glaubens, wiewohl daran gestickt, man soll darauf nicht trauen, welches noch nicht genug geredet ist.

Das vierte: daß die Bischöfe Gewalt haben, Ceremonien in Gottes Wort eingefetzt, nach Gelegenheit anders zu ordnen, damit sie entschuldigen wollen das Verbot des Kelchs.

Das fünfte: daß man muß gehorsam sein, nämlich in beiden, in Menschenfügungen und in Veränderung der Sacramente. Nun stelle ich zu eines jeden verständigen Christen Bedenken, ob nicht hohe Nothdurft gewesen, diese fünf Stücke anzufechten. Wie fleißig aber der Gegentheil gearbeitet, daß ich in diesen Stricken hängen bliebe, das will ich zu seiner Zeit weiter berichten.

Denn dieser Artikel wäre eine Bestätigung der Irrthümer und Lasten, so in *traditionibus humanis* gewesen, und erhebet den Päpsten und Bischöfen ihre Gewalt sehr über das Ziel, habe deshalb einen gelinden Artikel dagegen überantwortet.

Weiter ob das Buch gefährlich gestellt oder nicht, zeigt hernach dieses Stück an, das ich jezund erzählen will.

Es spricht: man habe etliche Lehren in der Kirche ohne Schrift vom heiligen Geist empfangen, als: das *Symbolum Apostolorum*; item, daß drei Personen im göttlichen Wesen, und hängt daran, also sind folgende Artikel in der Kirche, daß die Seelen der Heiligen im Himmel sind, zu loben sind zc. Dieses ist der Schein und Sophisterei, darnach kommen die Lügen daran: also ist auch die Anrufung der Heiligen, die Messe. Wie wir

nun die Anrufung der Heiligen, die Meinung vom Opfer, und Application der Messe, die Privatmesse, die Meinung im Buch von der einen Gestalt des Sacraments, das Eheverbot und Möncherei angefochten, ist zu finden in unsern Gegenartikeln.

Ich habe aber etliche geringe Dinge passiren lassen, als von der Heiligen Gebein, von Bildern, davon man hätte mögen freiten. Wir hätten auch einen Artikel gestellet, daß eine jede Obrigkeit schuldig sei, die Bilder, bei denen man Hilfe suchet, als da Wallfahrten sind, wegzuthun, aber sie wollten diesen Artikel nicht annehmen.

Und wiewohl wir das Uebrige von der Disciplin, wie die Bischöfe sein sollen, haben passiren lassen, denn wir vorher angezeigt, was wir von den Bischöfen halten, so ist doch da gemeldet, aber nicht geschrieben, daß diese zwei Stücke, weltliches Fürstenthum und das Bischofamt, nicht beisammen stehen könnten, und bieweil das Buch spricht: es sollen die Bischöfe sich halten nach Gotteswort und den alten canonibus, so ist es ihm selbst widerwärtig, denn es setzt zugleich diese widerwärtige Stücke, daß die Bischöfe sich halten sollen, wie gesagt, nach den canonibus, und läßt doch zu, daß sie weltliche Fürsten sind. Darauf geantwortet: daß man in der Reformation zu berathschlagten, wie durch tüchtige suffraganeos der Kirche zu helfen.

Dieses ist die Summa der Handlung im Gespräch, daraus wohl zu merken: hätten sie den Willen, Einigkeit zu machen, daß wir gelinde genug gewesen, und ist der Mangel an uns nicht gewesen. Denn damit man zur Einigkeit käme, haben wir viele Reden passiren lassen, die dunkel oder gefährlich gesetzt, haben auch etliche Artikel nicht angefochten, die dennoch nicht zu verschweigen sind.

Daß wir aber etliche Artikel bestritten, das ist sehr Nothdurft gewesen, rechte Lehre zu erhalten, Gott zu Ehren und den Gewissen und Kirche zum Heil, und wiewohl ich auch bedenke, daß Einigkeit sehr nützlich, daß Krieg und Zerstörung zu fliehen, so kann ich doch auch jetzt, nach der Handlung, nichts Andern finden, denn daß von Nöthen gewesen, diese Stücke zu bestritten, wollte sie auch noch bestritten. Doch mögen die Herren und Stände thun, was sie bedenken.

Ich aber und meines Gleichen sind schuldig, die christliche Lehre recht und rein zu lehren, und Gott zu bitten, seine Kirche zu erhalten und zu schützen, wie ich nicht zweifelse, Gott werde dieß Licht nicht ganz unterdrücken lassen, und wiewohl ich weiß,

daß von mir geredet wird, als sei ich zu hart, so ist doch dagesen öffentlich, daß ich vor dieser Zeit viel streitige materias etwas eingezogen und gelindert habe, und habe solches gethan, nicht den großen Herren zu hofiren, sondern als eine Schulperson, daß ich gemerkt, daß der Jugend solcher ordentlicher Bericht von Nöthen ist, und solche Erklärung dienet an sich selbst zum Frieden und Einheit.

Der Gegentheil aber sucht nicht eine christliche Moderation, sondern einen Abfall dieses Theils von christlicher reiner Lehre, wie ihre Handlung und Worte anzeigen; denn sie nennen diese jetzige vorgenommene Handlung nicht anders, denn eine Reduction.

So kann ich nicht verstehen, wie die Reformation möglich sei, davon sie reden, so doch Papst, Bischöfe, Prälaten, wie das Buch anzeigt, in ihrer jetzigen Herrlichkeit, Gewalt und Reichthum bleiben sollen. So lange sie nun also bleiben, so folgen die Mißbräuche, darüber bis anher geklagt ist. Gott, der Vater unsers Heilandes Jesu Christi, wolle uns guten Rath und Hilfe in dieser sorglichen Berathschlagung verleihen, wie der Herr Christus gesprochen: „Ich will euch nicht Waisen lassen, sondern will zu euch kommen,“ Amen.

Und dieneil auch von Nöthen ist, endlich zu schließen, ob das Buch anzunehmen oder nicht, und wir deßhalb gefragt, will ich abermals protestirt haben, daß ich einfältiger und treuer Meinung, mein Bedenken anzeige; Andere mögen sagen, schließen und thun, was sie für gut ansehen werden. Gott, der Vater unseres Heilandes Jesu Christi, der allein weise ist, und guten Rath giebet, der wolle uns Allen, und besonders den Herren, seine Gnade und seinen Rath mittheilen.

Nun werden uns etliche nicht geringe Ursachen vorgehalten, das Buch anzunehmen, erstlich daß dafür gehalten wird, man könne sonst nicht Frieden erlangen. Nun ist unser und der ganzen deutschen Nation Gelegenheit also, daß Noth wäre, Frieden zu machen.

Item, es sollen Etliche dafür gänzlich halten, daß kaiserl. Majest. Gemüth und Meinung sei, eine löbliche christliche Reformation zu machen, dazu aber ihre kaiserl. Majest. nicht anders kommen möge, es werde denn der Anfang also gemacht, durch einen Mittelweg, wie der im Buch bedachte; und wäre es ein gut Werk, solche Reformation zu fördern. Es wird auch dafür gehalten, daß durch diesen Anfang Viele zur Erkenntniß des Evangeliums gebracht würden; item, daß die Verfolgung nachlasse.

Und obgleich das Buch nicht so ganz klar in etlichen Artikeln, so müsse man doch mit den Unfassenden Geduld haben, und sei deshalb Etwas nachzugeben, wie wir selbst mit den Unfassenden bei uns Geduld haben. Wahr ist's, daß diese Ursachen groß und wichtig und wohl zu betrachten sind, wollte auch, daß solche große Sache durch verständige Leute berathschlaget würde.

Erstlich von der Reformation zu reden, und was Kais. Maj. Gemüth sei, weiß ich nicht, daß aber Ihre Kais. Majest. einen christlichen Anfang machte, ohne Zerrüttung rechter Lehre und unserer Kirchen, das wäre wohl zu wünschen. Nun ist dieß Buch im Grunde eine Stärkung vieler Mißbräud, und eine Veränderung unserer Lehre. So wir's nun annehmen könnten, wollte folgen, daß bei dem Gegentheile nicht der Anfang zur Reformation gemacht würde, sondern die Mißbräuche und Verfolgungen mehr gestärket. Denn der Gegentheile würde das Buch zu seinem Vortheile brauchen; als wenn Einer die Wallfahrt strafe, so würde man sagen mögen, das Buch lobet der Heiligen Anrufung, und ihn deshalb verfolgen.

Weiter ist zu bedenken, was sich bei uns zutragen möchte. Das ist ganz gewiß, daß viele der Unfern dieses Buch nicht annehmen, ganz oder halb, so ist alsbald Spaltung unter uns. Etliche Prediger werden dawider predigen und schreiben; ich will es auch selbst mit Gottes Hilfe anfechten. So nun Einer das Buch halten wollte, der Andere nicht, so würden neue Spaltungen, und bei dem Volke Haß wider die ganze Religion, oder Verachtung und vielleicht Aufruhr, und bei den Frommen viel Betrübniß und Aergerniß. Diese Gefahr ist so groß, daß das Buch mehr zu scheuen, denn die Reformation dergestalt zu fördern.

Ich kann auch nicht sehen, wenn's gleich geriethe, was ausgerichtet würde, denn daß nun künftighin drei Parten wären: die Papisten, die Evangelischen, und die diesem Buch anhängig, und deuteten daselbige wie sie wollen; verspotteten die andern beide, und hielten selber doch dieses Buch nicht, ohne wo es ihnen dienete.

Zum andern so ist die Reformation ein ungewisses Ding, und wie ich's ansehe, unmöglich dazu. So sie dem Buch nach vorgenommen wird, so bleiben Paps, Bischof, Prälaten, Pfaffen, Mönche in jegiger Herrlichkeit, Gewalt und Reichthum. Wo nun solches bleibet, folgen alle Mißbräuche, die jegund sind. Denn ob man gleich statuta macht, die Personen sollen fromm und gelehrt sein und der Kirche dienen, so kann es doch in solcher

Herrlichkeit nicht sein. Und wiewohl unsere Lehre nicht mit dem Reichthum streitet, strafft sie doch ihren ganzen Stand, Messe, vota, und ihre angemassete Gewalt.

Diese Fundamenta will das Buch oder die Reformation erhalten, darum wenn gleich die Reformation vorgenommen würde, so ist doch unserer Lehre damit noch nicht genug geschehen, und sollten wohl Messe, vota und andere Irthümer mehr bestätigt werden.

Daß man aber dagegen auch sagt, die Schulen fielen, und würde in Kurzem großer Mangel gespüret werden auf beiden Seiten, an Personen, so zur Kirche und Regierung zu gebrauchen; item, es sei bei den Unseren eine große Unordnung; die Herrn förderten die Studia nicht, die Städte hätten nicht Kirchengüter zur Erhaltung der Ministerien und Schulen, die Priester hätten keine Aufscher, keine Synodos, würden an vielen Orten übel gehalten, hätten keine Hilfe, Zucht zu erhalten, es sei Alles ein zerrissenes Ding; die Jugend und das Volk habe keine Furcht, und die Kirchenzucht werde wild; item, obgleich jetzt unsere Kirchen mit ziemlichen Personen versorget, was will hernach werden? *Qualis erit tertius post Pomeranum?* Und in Summa, es scheine, als werde man also kein Regiment erhalten können. Diese Klagen bewegen mich nicht wenig, kann auch wohl denken, daß mit der Zeit wiederum große Veränderungen geschehen werden; ich kann aber auch nicht sehen, so Bischöfe und Stifte bleiben, wie sie sind, daß damit unsern Kirchen geholfen werde. Denn so gleich eine scheinende Concordia würde, so würden sie doch unsere Priester drücken. Item, sie sind nicht die Leute, die Studia oder Kirchen fördern, oder Zucht erhalten; will unsere Obrigkeit ziemlichen Fleiß thun, so ist diesen Gebrechen leichtlich besser zu rathen. Und in Summa, wäre es ihr Gemüth, eine christliche Reformation vorzunehmen, würden sie wahrlich die Zeit mit uns Geduld haben, würden nicht zuvor unsere Lehre zerreißen, sondern desto mehr eilen zur Reformation.

Und schliesse ich endlich also, daß um keiner Ursach willen, Frieden, Krieg oder Reformation, die rechte Lehre zu zerreißen und Unrecht zu willigen. Dieses ist die christliche Regel, darnach andere Sachen zu richten. Denn dieses ist das höchste Gebot; „*Hunc audite.*“

Dieweil denn in diesem Buch viel große Mängel in der Lehre sind, so ist es nicht anzunehmen; denn nämlich: es sind

dreyerlei Artikel: Etliche ganz verworfen, Etliche übergangen, Etliche, die man nennt, verglichen. Die verworfenen, als von den Concilien, von der Transsubstantiatio, Confessio, Satisfactio, von Ordnung und Gewalt der Bischöfe, vom Heiligendienst, von der Messe, Privatmesse, Gebrauch des Sacraments in Einer Gestalt, der Priester Caelibatus und Möncherei. Nun sage ich klar, daß ich dieser verworfenen Artikel keinen annehmen will, auch nicht mehr daran flicken.

Wollten sie ihnen unsere Lehre hierin, die da recht und christlich, gefallen lassen, wie sie schuldig sind, das wird man hören; es ist aber nicht zu hoffen.

Auch daß sie davon sagen, wir sind zu störrig, wir können keine Moderation und Mäßigung leiden; darauf sage ich, und ist wahr, diese Händel sind auf das Neueste in unserer Confession, auch in den jetzigen Artikeln gemäßiget und moderirt, daß man nicht weiter weichen kann; wer es aber will thun, gehet mir nicht an.

Die übergangenen Artikel nenne ich von der Confirmation und Delung, denn wir klar gesagt: wenn sonst die Concordia sein möchte, wollten wir davon nicht sehr streiten, aber, gleichwohl ist davon zu reden. Nun setzen sie eine Definition: das Sacrament heiße ein gewisses Zeichen göttlicher Gnade. Zu dieser Definition reimen sich Confirmation und die Delung nicht; darum ist von Nöthen, dieses im Buch zu strafen und anzufechten.

Von Sacramenten reden sie auch, daß sie heilig machen, und strafen nicht dabei ihren gewöhnlichen Irthum, daß sie sagen: das äußerliche Werk mache heilig, ohne innerliche gute Bewegung, *ex opere operato, et sine fide justificante*. Dieses ist auch von Nöthen auszudrücken, dazu sind etliche unförmliche Neben von den Sacramenten, daß, so das Buch an's Licht kommt, ein Schimpf sein wird. Als da es sagt von der Eucharistia, man empfangen im Sacrament Kraft, die *concupiscentia* zu löschen. Item, man salbe den Kranken, wie einen Kämpfer u. s. w.

Es ist auch übergangen im Titel von der Buße, da stehet, die mortificatio fasse sich in Beichte und Genugthuung; denn dabei ist geredet, daß man hernach davon sagen werde, wie auch geschehen, dieweil denn hernach die Genugthuung verworfen, und von der Beichte auch ein Gegenartikel übergeben, können wir dieselbigen Worte auch an diesem Ort nicht zulassen.

Zu dem ist's an ihm selbst unrecht, daß Beichte und Ge-

nugthuung sollen mortificationes sein. Denn mortificatio ist ein besonderes ernstliches Werk des heiligen Geistes; aber Beichte und Genugthuung sind äußerliche Werke aus Menschengebotten, zudem daß viele Irthümer dazu kommen.

Auch ist die Sophisterei und Untreue zu strafen an diesem Orte, da sie den Ort Pauli, 2. Kor. 7 anziehen von ihren Genugthuungen, darum daß in einer Translatio das Wort Satisfactio stehet. Nun wissen sie selbst wohl, daß im Paulo ein anderes Wort stehet, nämlich Verantwortung. Item, daß Paulus nicht redet von ihren Menschenfahrungen; aber sie gedenken, wenn die großen Herren hören, daß Paulus die Satisfactio nennet, so verstehen sie die jetzige, und werden heftig bewegt, meinen, man rede wider Paulum; solcher Tücke hat dieses Buch nicht wenig.

Die übrigen Artikel, so man hält für verglichen, sind noch nicht ganz verglichen; denn das Buch spricht: der Mensch, so in Gnaden ist, vermöge Gottes Gebot zu thun, und sich von Sünden zu enthalten; da haben wir beigefügt: der Mensch, so in Gnaden ist, vermöge zu widerstehen der Sünde, und habe den angefangenen Gehorsam. Dieses hat Eck nicht annehmen wollen, damit er anzeigen, daß er will: der Mensch kann dem Gesetz genug thun, wie er neulich hie propositiones ausgehen lassen, darin er dieses klar setzet. Bleibt nun dieses unverglichen, so ist gar Nichts gehandelt; denn es streitet wider den Artikel Justificationis.

Weiter im Artikel Justificationis ist nicht gemeldet: daß die Heiligen dem Gesetz nicht genug thun. Item, daß Sünde in ihnen in diesem Leben bleibe und warum, und wie der angefangene Gehorsam Gott gefalle. Item, was Unterschied sei zwischen Sünde, dadurch man fällt aus Gottes Gnade, und verlieret den heiligen Geist, und zwischen der Sünde, so in Heiligen ist, also daß sie dennoch nicht aus der Gnade fallen; dieweil diese Punkte nicht deutlich gemacht, ist der Artikel unvollkommen, und noch nicht gänzlich verglichen, wie die Herrn Collocutores des andern Theils, Herr Julius und Hr. Gropperus selbst vor kaiserl. Majest. gemeldet, daß von Nöthen sei, diesen Artikel länger zu erklären, zur Nothdurft ihrer Kirchen.

Dazu finde ich jetzt, daß der Gegentheil selbst diesen Artikel für unverglichen hält, denn es sind neulich nach der Handlung alhie propositiones ausgegangen, darinnen unsere Lehre verworfen, und das Gegentheil gesetzt, sola dilectione justificamur.

Im Artikel de Ecclesia werden alle die grausamlich verdammet, so sich sondern von den Bösen in den Kirchen, und stehet nicht dabei, daß man sich von falschen Lehrern solle und müsse absondern. Weiter das Buch verstehet die Sonderung, Ungehorsam in Menschensayungen, wie es sich hernach declarirt. So wir nun dieses zuließen, hätten wir uns und unsere Kirchen mit höchstem Aergerniß jämmerlich verdammet; denn man muß die Stücke des Buchs gegen einander halten.

Zuletzt im Artikel de disciplina Cleri ist dieses Stück eingemengt, daß Bischöfe auch weltliche Fürsten sein mögen. Damit ist das Buch ihm selbst widerwärtig; wo nun solches zugelassen wird, bestätigen wir ihre großen Mißbräuche, so daraus folgen, zudem daß ich denselbigen Artikel nicht anders ansehen kann, denn für eine Bestätigung der ganzen Herrlichkeit, Gewalt und Reichthum der Bischöfe, Domherren und Mönche.

Aus diesen erzählten Ursachen schließ ich auf Gottes Wort und mit gutem Gewissen, daß ich dieß Buch nicht kann, auch nicht will annehmen, und bitte Gott, den Vater unsers Herrn Jesu Christi, Er wolle uns Allen guten Rath und Hilfe verleihen, und seine Kirche, die Er durch seinen Sohn zum ewigen Leben erlöset, und wunderbarlich erhält, schützen und regieren!

Und damit gleichwohl männiglich meinen Glauben wisse, so will ich hiermit angezeigt haben, daß ich die Lehre unsrer Kirchen, die in unserer Confession und Apologia gefasset, halte, und dabei durch Gottes Gnade zu bleiben gedenke, danke auch Gott, daß Er seine Kirche wiederum erleuchtet hat, und wollte nicht gern Ursach geben, die reine Lehre wiederum zu verdunkeln.

Man kann mir mit Wahrheit nicht Schuld geben, daß ich Lust habe zu unnöthigem Gezänk; denn es ist öffentlich aus meinen Schriften, daß ich christliche Moderation und Maß mit höchstem Fleiß in diesen großwichtigen Sachen gesucht und gehalten habe, bitte auch Gott um gemeinen Frieden, und christliche Einigkeit, will mich auch zu fernerer Declaration erboten haben. Gott, der Vater unseres Heilandes Jesu Christi, helfe uns!

Fernere Erinnerung Philipp Melancthons, von dem Buch zu Regensburg vorgestellt zu einer Vergleichung des Religionsstreites.

Die gemeine Bekenntniß des heiligen christlichen Glaubens, so man in den Kirchen singet, welche genennet wird Symbolum

Nicaenum, ist recht und christlich gestellet; und ist vornehmlich ein Wort darin, welches nothdürftig und aus sonderlicher Gottes Gnaden, wider den bösen und giftigen Irrthum Arii gesetzt worden.

Dieweil aber der Zwiespalt nach dem Concilio Nicäno nicht halb gedämpft worden, sind die großen Herren der Unruhe müde geworden, haben auch gesehen, daß sonst allerlei Unordnung und Zerrüttung aus Uneinigkeit folget, und ist also bei dreißig Jahren nach dem Concilio Nicäno ein ander großes Concilium in Ungarn zu Syrmio gehalten worden, da der Kaiser Konstantin gegenwärtig gewesen, und hat selbst wider Photinum ernstlich disputirt; hernach hat man die andere Sache, den Zwiespalt zwischen den Rechtgläubigen, und des Arii Haufen vorgenommen, den Irrthum fein subtil zu bestreichen, und also einen Vertrag und Einigkeit zu machen.

Und dieweil der Zank war von gemeldetem Symbolo Nicäno, darin ein Wort gesetzt, das den Arianern unleidlich, ist dieses zur Vergleichung bedacht worden, daß dasselbige unleidliche Wort aus dem Symbolo wegzunehmen, und dafür ein anderes gemeines Wort darein zu setzen, welches beiden Theilen gerecht wäre, und Jeder auf seinen Verstand deuten und lenken könnte, und sollte hernach das Symbolum zugleich in allen Kirchen gelten und gehalten werden; so spürte man keine Ungleichheit in Kirchen.

Dieses hat einen großen Schein, und ist auf's Wenigste für einen Anfang einer künftigen ganzen Vergleichung, hoch gerühmet worden, daß auch viel rechte Lehrer die Zeit darein gewilliget, welche doch hernach bald in einem andern Synodo sich verfläret und die Vergleichung zu Syrmio vorgegeben, wiederum verworfen, wie Hilarius nach der Länge erzählet.

Wiewohl nun solches einen Schein gehabt, so ist's doch im Grunde einem Theile, nämlich den Arianern, zu einem großen Vortheil, zur Stärkung und Erweiterung ihres Irrthums, dagegen aber zu Schwächung des andern Theils und zur Niederdrückung göttlicher Wahrheit gemeinet, und bald hernach dahin gereicht. Denn die Arianer hatten nun diesen Vortheil, daß die Andern zurück getreten und gewichen, hatten das Symbolum ändern lassen, und wurde das weiltäufige Wort mehr für die Arianer gebeutet, dadurch viele Fromme hoch betrübt worden, viele auch in Zweifel geführt, so doch die Sache groß, wichtig und nicht gering zu achten war. Dem dieses war eigentlich der Streit:

ob der Sohn Gottes vom Vater aus seinem Wesen sei, oder aus Nichts geschaffen wäre.

Hier ist die Nothdurft gewesen, ernstlich darauf zu halten, daß man rechten Verstand vom Sohn Gottes erhielt, daß Er wahrlich von des ewigen Vaters Wesen sei, wie Johannes am 1. geschrieben. Darum nach bemeldeter gleichender Vergleichung der Streit heftiger geworden, und hat das weittläufige Wort mehr Parteien gemacht, denn zuvor.

Nun hat sich in der Kirche solche weltliche Weisheit mehrmals gezeigt, gewisse klare göttliche Lehre und Befehl, mit gleichenden Deutungen zu lenken, dadurch Vergleichung und Einigkeit zu machen, und ist eben solches diese vergangenen zehn Jahre auf mancherlei Form versucht worden.

Wiewohl aber die hohen Regenten schuldig sind, auf Einigkeit der Kirche zu arbeiten, so soll doch solches mit rechtem Maße, nicht mit Unterdrückung nöthiger göttlicher Wahrheit geschehen, und soll der Befehl vom Himmel mit klarer Stimme durch den ewigen und lebendigen Gott, Schöpfer aller Dinge, von seinem Sohne Christo gegeben, allen andern Sachen vorgezogen werden, nämlich: „dieser ist mein lieber Sohn; den sollt ihr hören!“ Darum, wiewohl Friede und Einigkeit, ruhige Regierung, und das Leben selbst gut und groß zu achten, so soll doch Erhaltung der wahren und reinen Lehre des Evangeliums viel größer und höher geachtet werden.

Es befindet sich aber in vielen vorgenommenen Vergleichungen, die etliche Jahre anher versucht, allezeit, daß die päpstlichen nie Anderes gesucht, denn ihren Vortheil, nicht allein ihre Hoheit, Güter, Gewalt und Wollust, sondern auch ihre groben Irthümer und Abgötterei zu erhalten, und also ihren Stolz und Troß auszuführen wider Gott, dazu sie doch bisweilen die schönen Worte vorgeben: eine Reformation vorzunehmen, und den Pelz ein wenig zu lausen.

Sind nun Etliche, die es nicht übel meinen, davon ich nicht rede; aber zu Regensburg hat man grob genug gesehen und gegriffen, wie der größte Haufe der Bischöfe gesinnet ist, da sie sich öffentlich und trotzig haben vernehmen lassen, auch diejenigen Irthümer nicht fallen zu lassen, welche die, so aus ihrem Theil zum Gespräch verordnet, gestraft und verworfen haben.

Und scheint wohl, daß Viele unter den Bischöfen wider ihr eigenes Gewissen handeln, oder ganz Epikuräer sind, denken

ihre äußerliche Regierung sei eine schöne Pracht und Zierde der Welt, darauf zu halten, es sei die Religion, wie sie mag.

Aber dieser Trost wird die Länge nicht aushalten. Wenn Abgötterei und Gotteslästerung in der Kirche ist erkannt und aufgedeckt worden, und gleichwohl mit Tyranei vertheubdingt, so ist die Strafe nicht fern gewesen, wie jezund leider auch vor Augen. Denn ohne Zweifel Abgötterei und öffentliche Unzucht in der Kirche die vornehmsten Ursachen sind, darum Gott den Türken solche grausame Wütherei über Europa verhänget. Unser Herr Jesus Christus, der Sohn Gottes, wolle seine wahrhaftige Kirche erhalten, schützen und reinigen!

Die weil denn die Bischöfe selbst, die öffentlichen und erkantten Irthümer nicht wollen fallen lassen, welche doch von den Ihren verworfen, siehet man wohl, daß sie zu wahrer und christlicher Einigkeit nicht geneigt sind, und ist diese ihre Halsstarrigkeit nicht wenig zu verwundern, so doch dieses folgende Buch, welches als eine Anleitung und Form der Vergleichung beider Theilen vorgelegt, zu ihrem großen Vortheil gestellet ist, und viele große Irthümer sammt ihrer unmäßigen Gewalt und Pracht bestätigen. Und wiewohl Etliche dieser Irthümer nicht subtil verschlagen, und leichtlich zu merken sind, so sind doch die andern heimlich eingeschlochten. Darum will ich etliche Stücke kürzlich anzeigen, und will dem Buche Nichts auflegen, das nicht der Buchstabe und sein natürlicher Verstand selbst mitbringet, auch viel andere weitläufige Reden, die doch neuen Rank hätten bringen mögen, fallen lassen.

In den Artikeln von der Kirchen, item von bischöflicher Gewalt, sagt das Buch im Grund und eigentlich, so viel: Die Kirche sei die Versammlung der Guten und Bösen, doch gebunden an solche Bischöfe, welche den Titel, Kraft der gewöhnlichen Succession haben; item, gebunden an ihr Gesetz, und daß solche bischöfliche Kirche in nöthigen Stücken nicht irren möge. Daß auch allein in solchen bischöflichem Gehorsam sei: Vergebung der Sünden, und Sacrament, und außer diesem bischöflichen Gehorsam sei keine Seligkeit. Das ist im Grunde des Buchs Rede und Meinung, und ist wohl zu merken, daß das Buch diese seine Kirchen anbindet an die bischöfliche Succession und Menschengesetz, welche das Buch nennet das Band der Liebe.

Hier ist zu greifen, was bei uns gesucht ist, nämlich: daß wir nicht Gliedmaßen Christi zu achten, keine Vergebung der Sünden, keine Taufe, keine Seligkeit haben könnten. Dagegen

ist aber eine christliche lautere Antwort von den Kurfürsten und Ständen, dem Evangelio anhängig, übergeben, daß man von irdigen Prälaten zu weichen schuldig ist, wie St. Paulus spricht: „So ein Engel vom Himmel anders lehret, soll man ihn für verbannt und verflucht halten.“ Daß aber die Bischöfe, so unsere Confession verfolgen, und fromme Christen deswegen ermorden, irren, das ist ganz öffentlich und gewiß. Darum soll die Kirche an sie an keinem Ort gebunden sein, viel weniger soll man die Kirche an Menschenfügungen binden, Kol. 2.

Weiter im Artikel von Auslegung der Schrift, macht das Buch eine Gewalt durch's Mehrer zu schließen in der Kirche, daraus viel andere Folgen kommen. So dieser Artikel bewilliget, haben sie bald ein Mehreres gemacht, und wären vieler päpstlichen Concilien schädliche Irthümer damit bestätigt, und die Tyrannie gestärket, und machten wir uns selbst schuldig an allem Blute, das die Widersacher deswegen unchristlich vergossen.

Weiter gebietet das Buch: Erzählung der Sünden in der Beichte. Item: es bestätigt den Irthum von der Genugthuung. Item, den Irthum von der Transsubstantiatio, daraus viele Abgötterei gefolget. Denn Sacramente können nicht Sacramente sein, außer ihrem eingesetzten Gebrauch, dieweil man Gott nicht an Etwas binden soll, als gewöhnlich im Gottesdienst und Wallfahrten. Nun wird das Sacrament im Spektakel des Umtragens, und in der Opfermesse in einen fremden Gebrauch verkehret; diese schweren Mißbräuche sind billig zu scheuen, zu fliehen und zu strafen.

Darnach sicket das Buch an der Messe, sagt, der Priester opfere da den Sohn Gottes, und dazu, für Lebendige und Todte, damit die Selenmessen nicht abgehen, und wiewohl diesem Artikel viel Farbe angestrichen, so ist's doch im Grunde Lügen und Bestätigung der päpstlichen Abgötterei.

Es schmückt auch die gewöhnliche Anrufung der verstorbenen Heiligen, welche eitel öffentliche heidnische Abgötterei ist, und hat den rechten Verstand von Christo über die Masse sehr verdunkelt.

Diese Artikel habe ich erzählt, daraus ein jeder christlicher Leser selber richten möge, wie rein das Buch sei. Es hat sich aber hierin der Kaiser löblich gehalten, daß er den Berordneten zum Gespräch befohlen, ihre Meinung in allen Punkten christlich und frei anzuzeigen, darum auch etliche Gegenartikel übergeben, wie in diesen Acten zu finden.

Wäre es dem Gegentheil Ernst, Einigkeit und Friede zu machen, mit Gottes Ehre, so wissen sie wohl, wie ihm zu thun wäre; dürften nicht anheben, an Stärkung ihrer schädlichen Irrthümer; denn sie wissen wohl, daß wir durch Gottes Gnade in allen Artikeln den rechten alten Verstand und Gebrauch der ersten reinen und katholischen Kirchen lehren und halten, sie wissen auch, daß man davon nicht weichen soll; dieses ist Gottes Befehl: „Fliehet Abgötterei,“ und der Gegentheil kann nicht verneinen, daß sie Abgötterei treiben, geben nun vor, sie wollen's nicht so grob treiben, und suchen Farbe, wie sie doch im Grunde ihre Irrthümer zu ihrer Pracht und Muthwillen erhalten. Aber Jeremias spricht: „Versucht sei Derjenige, so des Herrn Werk untreulich thut!“ Darum wisse sich ein Jeder, so Gottes Ehre und der christlichen Kirche, auch eigne Seligkeit groß achtet, hierin zu bewahren.

Dieses Spiel ist nicht neue in der Welt, sondern es ist oft vorgefallen, daß etliche Herren oder Gelehrte die Köpfe zusammen gesteckt und die göttliche Lehre nach ihrer Gelegenheit gelenket, es ist auch wohl zu besorgen, daß dieses forthin mit neuer Geschwindigkeit mehr versucht werde. Aber fromme treue Lehrer sind schuldig, göttliche, nöthige Lehre, rein und in rechtem gewissen Verstand zu erhalten, welches leider vor dieser Zeit viele hundert Jahre nicht geschehen.

Der ganze päpstliche Haufe hat so schrecklich kokelt mit irriger, abgöttischer, verwickelter Lehre, daß auch vor diesen Jahren viele vornehme Männer, als Wilhelm Parisius, Gerson und viel Andere hoch und jämmerlich darüber geklaget, und nach dem Gott der Kirchen wiederum durch seine große Barmherzigkeit, das Licht des Evangeliums, wie es gewislich wahr ist, angezündet, kann es der Feind Gottes und unsers Herrn Christi nicht dulden, will es dämpfen mit Gewalt und mit Lücke, erregt Türken, Papst, König, Bischöfe und ihre Gelehrtten und Weisen, dieses Licht auszulöschen.

Er kann sich aber nicht ganz bergen, sondern will Etliche, so grobe Irrthümer bestätiget haben, daß man's greifen kann, die andern schmücket er, oder spricht mit weitläufigen Worten, wie man sagt vom römischen Hauptmann, der den Frieden macht mit dem Schalk Antiocho Epiphane, und war Mann an Mann; denn dieweil Antiochus die Römer oft mit geschwinden Worten auf die Affenbank gesetzt und getäuscht hatte, wollte ihn der Hauptmann weisen, daß sie solche Ränke verstanden und auch üben könnten,

wenn's löblich wäre, und setzt in den Vertrag diese Worte: daß Antiochus den Römern die Hälfte seiner Schiffe zustellen und übergeben sollte. Als nun dieses gewilliget und beschloffen gewesen, da hat der römische Hauptman alle Schiffe Antiochi auf einen Det führen lassen, und die alle zerhauen, und hernach zwei Haufen Holz daraus machen lassen, und den einen Antiocho zugetheilet, den andern, als der den Römern gehörig, hat er verbrennen lassen. Also soll man mit Gott nicht scherzen.

Dieses sei gesagt, den Leser zu warnen, daß er den seltsamen Kram in diesem Buche kennen lerne, und nicht meine, es sei eitel Gold, Adamanten, Karbunkel, Smaragden, Türkis ic., wie es bisweilen scheint; es ist auch diese Erinnerung allein zur Nothdurft hiezu gethan, nicht Jemand hiermit zu beleidigen. Denn mein Gemüth ist nicht, diese Sachen zu verbittern, und bitte alle Frommen und Verständige, sie wollen die göttliche Wahrheit, Gott zu Ehren, und zur Nothdurft der christlichen Kirchen hoch und werth achten, und treulich helfen, fördern und handhaben, in Betrachtung, daß dieses der allerhöchste Gottesdienst ist.

So weisen aus alle Abgöttereien in der Welt, wenn man vom Gewissen und klaren Gottesbefehl anhebt, ein wenig zu weichen, welche grausame Unsinnigkeit hernach folget, als im Papstthum auch geschehen in ihren abgöttischen Messen und Heiligendiensten. Der Herr Jesus Christus, Gottes Sohn und unser Heiland, wolle seine Kirche gnädiglich erhalten, schützen, regieren, mehren und segnen, Amen!

Gegenartikel: so durch die Verordneten zum Colloquio, von wegen der Augsburgischen Confessionsverwandten, wider etliche Artikel im vorgehenden Buche, die man nicht angenommen, übergeben sind.

A.

Von der Kirche.

Nach Gott und Gottes Wort gebühret die höchste Ehrerbietung der Kirche, welche Gott also geliebet, daß um ihrentwillen sein eingeborner Sohn ein Dpfer für sie geworden, welche Er auch mit seinem heiligen Geist begabet, in welchen er will gepreiset werden im ewigen Leben.

Darum soll man fleißig und mit dankbarem Herzen alle ihre Gaben, damit sie gezieret, kennen lernen und merken, wie wunderbarlich Gott die Kirchen von Anfang regiert hat; ihr ist gegeben Gottes Sohn zum Heiland. Sie hat das Evangelium, den heiligen Geist, als einen Regierer, das Predigtamt für und für erhalten, durch die Väter, Propheten, Christum, Apostolos; sie hat auch Hirten, und Gewalt, Diener zu berufen, zur Erhaltung des Evangeliums für und für. Auch hat sie die hohen Gaben, Verstand und Auslegung göttlicher Lehre, welche ist eine himmlische Weisheit, über menschliche Vernunft von Gottes Willen, wie geschrieben stehet Eph. 4: „Er hat Gaben gegeben, etlichen Aposteln zc.“ Die Kirche hat Befehl, die Sacramente zu handeln, und ihre besondere Jurisdiction und Gericht.

Man soll aber allezeit diese Regel halten, daß Gottes Wort, uns in den Propheten und den Apostelschriften gegeben, vorgezogen werde und mehr gelte, denn aller Menschen, aller Bischöfe, aller Concilien, oder der ganzen Kirche.

Wir bekennen aber, daß diese dreierlei Gewalt der wahren Kirche gebühre. Die erste zeugen von den Schriften der Apostel, oder unterscheiden der Apostel Schriften von andern, so unter der Apostel Namen fälschlich umgetragen sind.

Denn nachdem ungleiche Bücher unter der Apostel Titel ausgedreitet sind, haben doch die Kirchen allein diejenigen behalten, die sie gedachten gewißlich von den Aposteln, oder glaubwürdigen Zeugen, ihnen befohlen sein, hernach hat gemeine Kirche dieselben einhelliglich behalten, und die andern widerwärtigen Bücher verworfen, denn Eusebius schreibt, daß besonderer Fleiß geschehen, die gewissen Bücher zu erhalten, und von andern ungewissen zu unterscheiden.

Wiewohl nun dieses ein besonderes Gotteswerk und Gabe ist, Erhaltung gewisser Bücher, durch die Propheten und Aposteln gelassen, so soll doch dabei auch der Kirchen Fleiß und Gewalt bekennet werden, welche zum Theil von ungewissen Schriften Zeugniß gegeben, zum Theil hat sie untüchtige und nicht gleichlautende mit der Propheten und Apostel Schriften verworfen.

Darum erinnert Augustinus, daß wir der ersten Kirche Zeugniß groß achten sollen, nämlich, daß man annehmen soll, die gemeinen Schriften, so man in allen Kirchen hat, welche die erste Kirche einhelliglich angenommen, und daß man dagegen die neuen Bücher der Manichäer verwerfen soll; darum spricht er: Ich glaubte dem Evangelio nicht, wenn mich nicht der gemeinen ka-

tholischen Kirchen Haltung bewegte! Also zeigt er an, daß er bewegt werde, durch gleichlautende Zeugnisse der ersten Kirche, daß er nicht zweifele, diese Bücher, so wir haben, sind von den Aposteln hergekommen und für glaubwürdige zu halten.

Zum andern, soll man wahrer Kirchen diese Gewalt geben, daß sie habe rechten Verstand und Auslegung der Schrift; denn sie behält das Fundament, und hat die Gabe der Auslegung, wie Paulus spricht, doch zu einer Zeit in Vielen, zur andern in Wenigern, und zu einer Zeit lichter, zur andern dunkeler.

Da Samosatenus wüthete, und wollte nicht, daß Johannis am ersten das Wort: Verbum von einer Person zu verstehen sein sollte, sind die Andern zusammen kommen und haben erwiesen aus demselbigen Text Johannis und aus andern Orten, daß das Wort: Verbum in diesem Text eine Person zu verstehen sei, haben auch zugleich Zeugniß gegeben, daß die gemeine katholische Kirche also von Zeit der Aposteln her gehalten.

Da Pelagius, vom Werk der Gerechtigkeit seinen Irrthum, der aus der Philosophia genommen, ausbreitete, und sonst der größere Haufen in der Kirche aus Origenis Büchern dergleichen Irrthum geschöpft hatte, hat Gott Augustins Herz erleuchtet, daß er den Irrthum gemerkt und angefochten hat, und dagegen wiederum die Lehre von der Gnade an's Licht gebracht.

Darum, wiewohl die Gabe der Auslegung bei der wahren Kirche ist, so ist doch bemeldte Gabe nicht an gewisse Personen oder Orte gebunden, und ist zu einer Zeit bei Vielen, zur andern Zeit bei Wenigern, zu einer Zeit lichter, zur andern dunkeler, wie St. Paulus spricht; daß Etliche auf das Fundament Stoppeln bauen.

Dieweil nun in der Kirchen ist die Gabe der Auslegung, so ist von Nöthen anzuhören, wie die Kirche lehret. Wer aber bemeldte Gabe hat, das wird sich aus diesen beiden befinden: aus gewissem Zeugniß der Schrift, und aus einhelligem Verstand der katholischen Kirche. Nun heißen wir einhelligen Verstand der katholischen Kirche, was die Väter, Propheten, Apostel gehalten haben, und was durch gewisse Zeugnisse von den Aposteln geordnet, und was mit solchen Zeugnissen wahrhaftig übereinstimmt, wie Trigenes spricht, daß man der Kinder Taufe von den Aposteln empfangen habe.

Trenäus sagt: er habe die Lehre von zwei Naturen in Christo, von Polycarpo, Polycarpus von Johanne. Also sind etliche Stücke bei den alten Scribenten, welche als Historien

der ersten Kirchen anzeigen, was sie gehalten hat, und wenn dieselbige Rede mit der Schrift gleich stimmt, so stärket sie die christlichen Herzen. Doch muß der Glaube auf Gottes Wort, durch die Propheten und Apostel gegeben, gebauet sein. So ein Heide dieses Wort lese: „Im Anfang war das Wort, und das Wort war bei Gott, und das Wort war Gott;“ hier würde vielleicht der Heide nicht gedenken, daß das Wort eine Person zu verstehen sei; darum soll man anhören, wie die Kirche davon lehret, darin die einhellige Meinung von der Apostel Zeit sagt, daß dieses Wort eine Person soll verstanden werden.

Wenn nun die gottesfürchtigen Zuhörer also erinnert sind, und durch andere Sprüche weiter unterwiesen und gestärkt, so nehmen sie solche Auslegung im Johannes an, und glauben dem Artikel, von wegen des göttlichen Worts in der Schrift, und rufen also den Sohn Gottes wahrhaftig an, welchen sie nicht möchten anrufen, wenn der Glaube auf menschliche Auctorität gebauet wäre; dieses ist öffentlich.

Dieses aber kann man nicht gewißlich sagen, daß wahrer Verstand, und die Gabe der Auslegung bei dem gottlosen Haufen, obgleich der selbige Haufe noch in äußerlicher Gesellschaft der Kirchen ist, viel weniger haben diese Gabe die öffentlichen Verächter Gottes, welche von wegen öffentlicher Laster aus der Kirchen verstoßen sein sollten; sondern rechter Verstand und die Gabe der Auslegung gehört den Gottesfürchtigen, wie geschrieben stehet: „Der natürliche Mensch vernimmt Nichts, was vom Geist Gottes ist.“

Zum dritten: die Kirche hat Gewalt, Gericht zu erhalten von der Lehre; also, so Streit von der Lehre erregt wird, so ist Gottes Gebot, daß die Kirchen solche Sachen verhören, und darcin sprechen nach Gottes Wort, in rechtem Verstand, wie St. Paulus spricht: „so Jemand ein anderes Evangelium lehren wollte, der sei verbannt!“ Und in solchen Sachen mag man sich auch stärken, mit der ersten Kirchen einhelligem und gewissem Zeugniß, welche von den Aposteln herkommen; also folgen uns unsere Kirchen wider die Wiedertäufer und Andere.

Dieweil sich aber zutragen mag, daß der größte Haufen im Concilium, als zu Syrmio gottlos ist, wenn gleich Etliche darin rechte Heiligen sind, wie Dsius im Concilio Syrmienti gehalten gewesen, ist zu bekennen, daß General- und Nationalconcilia geirret haben und irren mögen, darüber so haben die Heiligen ihre Kirchhimer, wie viel ungerimeiter Reden im Scribenten beweisen.

B.

Vom Sacrament des Leibes und Blutes Christi.

Christus spricht: „Nehmet hin, esset, dieß ist mein Leib!“ und hernach: „dieß ist mein Blut.“ Darum bekennen wir, daß im Abendmahl des Herrn wahrhaftig und wesentlich Leib und Blut Christi gegenwärtig ist, und mit Brot und Wein gereicht wird den Niesenden. Wie auch Hilarius spricht: Nach des Herrn Wort und unserm Glauben, ist's wahres Fleisch und wahres Blut, und dieses, so man's isset und trinket, machet, daß Christus in uns ist, und wir in Christo; darum ist Christus gegenwärtig, und ist kräftig in den Niesenden.

Es ist aber dreierlei Nutzen; der erste, daß wir, durch diese Niesung erinnert, gedenken des Leidens und der Auferstehung Christi, und daß die Gottesfürchtigen Trost empfangen, so sie dabei glauben, daß der Sohn Gottes für uns gelitten habe, und daß wir nun seine Glieder sind, und gewaschen mit seinem Blute, und durch sein Verdienst Vergebung der Sünden haben. Durch diesen Glauben wird uns im Gebrauch des Sacraments die Gnade applicirt und zugeeignet.

Von diesem Nutzen redet Christus selbst, da Er spricht: „dieses thut zu meinem Gedächtniß;“ denn Er will, daß wir seines Leidens und der verheißenen Gnade gedenken, nicht allein der Historien, und will, daß wir im Gebrauch des Sacraments, durch Glauben seine Wohlthaten annehmen, und dieselbigen uns zueignen.

Der andere Nutzen ist, daß wir im Gebrauch des Sacraments Gott für seine unermessliche Barmherzigkeit gegen uns, daß Er seinen Sohn für uns gegeben hat, wiederum dankfagen.

Der dritte Nutzen, daß wir, nachdem wir eines Herrn Christi Glieder geworden, dadurch erkennen, daß wir einander brüderliche Liebe, als Mitglieder, schuldig und pflichtig sind, wie St. Paulus spricht: Wie ein Brot ist, also sind wir ein Leib &c.

Aber von Sacramenten ist diese Regel allezeit zu halten, daß sie vornehmlich sind Zeugnisse göttlichen Willens und Gnaden gegen uns, darnach mögen andere Bedeutungen auch dazu kommen.

Wir lehren auch dieses, daß Niemand dieses Sacrament nehmen soll, der in Sünden wider sein Gewissen beharret. Man soll auch solche nicht zulassen, welche in öffentlichen Sünden lie-

gen. Derhalben lehren wir die Regel St. Pauli: ein Jeder soll sich selbst zuvor prüfen, und also von diesem Brote essen.

Weiter auch, wie Irenäus spricht: daß dieß Sacrament werde aus zwei Dingen, aus einem irdischen und einem himmlischen, und St. Paulus spricht: das Brot, das wir brechen, ist Theilung des Leibes Christi. Also lehren wir auch, daß mit dem consecrirten Brote der Leib Christi den Nießenden gegeben werde, und sagen nicht, daß da werde Transsubstantiatio, oder Vertilgung der Substanz des Brotes, und folgen hierin gewissen und klaren Zeugnissen vieler heiligen Väter.

C.

Im Artikel von der Buße, im andern Paragraph, da diese Worte stehen.

Derhalben sollen gebeichtet werden, vornehmlich die Todsünden, deren sich Einer bewußt, und von welchen das Gewissen Zweifel hat, oder geängstigt wird. Von diesem Punkte ist dieses unsere Antwort.

Man soll in den Kirchen erhalten den Dienst der Privatabsolution, welche ist eine Stimme des Evangeliums, lautend durch den Diener, welche Jedem insonderheit Vergebung zueignet und applicirt. Diese Wohlthat ist gottesfürchtigen und blöden Gewissen sehr angenehm, welche durch diese Stimme gestärket werden, daß sie schließen, daß das Evangelium nicht allein Andern insgemein, sondern auch Jedem insonderheit Vergebung verheißt, und Jedem diese Verheißung appliciren wolle. Diese Stärkung ist heilsam den Gottesfürchtigen, erschrockenen Gewissen.

Doch ist nöthig dabei, in der Kirche auch die Lehre zu erhalten, daß die Erzählung der Sünden nicht geboten sei in göttlichen Rechten, sei auch nicht von Nöthen, und daß die Sünde ohne die Erzählung vergeben werde, denen so Reue haben, und sich mit Glauben aufrichten.

Wie auch Prosper bezeuget: welche ihre heimlichen Sünden, so nicht gebeichtet oder sonst offenbar sind, nicht beichten und nicht ändern wollen, die werden von Gott, der sie wohl weiß, gestraft, so sie aber selbst über sich Richter werden, und ihre Sünde selbst willig mit rechtem Ernst strafen, werden sie ewiger Strafe damit entrinnen, und mit Thränen aus rechter Reue, die höllischen Flammen löschen. Dieß sind die Worte Prosperi.

Es werden auch die Gewissen in gefährliche Zweifel geführt, so sie aller Sünden Erzählung für nöthig achten sollen.

Dieweil aber Viele, von wegen etlicher Fälle, daran sie zweifeln, Rath bedürfen, so soll man die Leute zur Erzählung vermahnen, daß man ihnen rathen könne, und daß sie desto mehr zur Reue vermahnet, und sonst allerlei erinnert werden. Denn ein verständiger Pastor kann in solcher Unterredung den Beichtenden besser unterrichten, so er merket, in was Irrthum oder Lastern er stecket, dazu die Betrachtung von der Erzählung erinnert uns mehr, wie schändlich die Sünde ist, auch von Gottes Zorn darüber; so ist diese Uebung den jungen und groben Leuten nützlich, so sie in solcher Erzählung die Sünde kennen und unterscheiden lernen; doch soll man diese Lehre dabei wissen, daß man durch Glauben um des Herrn Christi willen, Vergebung der Sünden empfähet, nicht von wegen der Erzählung oder Beichte.

Dieses ist auch hier zu melden, daß ein jeder Pastor schuldig ist, sein Volk zu etlichen Zeiten zu verhören, und zu fragen von ihrem Glauben, denn ein Jeder ist schuldig, seinen Glauben zu bekennen. Hier soll der Priester die Ungelehrten unterrichten, soll auch einen Jeden erinnern von den Sitten, nach eines Jeden Alter und Gelegenheit. Aber dennoch soll man die Erzählung heimlicher Sünden nicht nöthig machen.

Und zu diesen schweren Diensten, nämlich zu rathen, zur Erforschung und Unterweisung der Ungelehrten, fordert auch die Nothdurft, daß die Kirchen mit gelehrten, gottesfürchtigen, erfahrenen und ehrlichen Pastoren bestellet werden.

Im dritten Paragraph sind diese Worte: daß die Leute absolviret werden von den Sünden, welche sie legitimè, d. i., wie das Gebot fordert, gebeichtet haben.

Hier ist nöthig anzuzeigen, daß die Reuenden auch von denjenigen Sünden absolviret werden, welche sie ausgelassen in der Erzählung, oder die sie nicht wissen.

Item, das Wort (legitimè) wird viel Zweifels bringen, und wäre besser, dieses Stück würde ganz weg gethan.

So erlangen die Reuenden und Glaubenden Vergebung auch durch andere Weise, durch das öffentliche Prädigtamt.

Grund und Ursache des vorhergehenden übergebenen Artikels, von Erzählung der Sünden in der Beichte.

Nachdem uns befohlen, daß wir Ursachen und Zeugnisse der Schrift unsers übergebenen Artikels von Erzählung der Sünden

in der Beichte anzeigen sollen, bitten wir erstlich, man wolle diese unsere Erklärung gnädig vernehmen.

Und wiewohl dieses Stück keine schwere noch weitläufige Disputation hat, jedoch, dieweil dieser Artikel die ganze Lehre von der Buße in sich begreift, wollen wir gerne hiervon unsere Meinung anzeigen. Denn es ist hoch von Nöthen, daß eine gewisse klare Lehre und Unterricht von der Buße in der Kirche erhalten werde. Und dieweil der Zanck und Zwiespat in der Kirche, zu dieser Zeit, erstlich daher erregt ist, daß etliche alte Mißbräuche, in der Mönche Lehre von drei Stücken der Buße, angefochten und gestraft worden, haben wir uns treulich beflissen, daß wir das Licht der christlichen Lehre, von allen Stücken der Buße, welches uns durch Gottes Gnade offenbaret, klar und unverdunkelt erhalten möchten.

Wir wissen auch wohl, was weise Leute hiervon urtheilen, welche beschwerlich anziehen, daß äußerliche Zucht untergehe, so man dieß Gebot von der Erzählung der Sünden durch die Beichte aufhebet. Und wie Basilius schreibt von Einem, der in Verlegung eines irrigen Artikels sich zu weit verlaufen hatte, und spricht: er habe eben gethan, wie die Gärtner, welche, wenn sie die jungen Bäume oder Aeste, die da krumm geworden, wieder strecken wollen, daß sie recht aufwachsen, so biegen sie dieselben mehr auf die andere Seite; also wissen wir wohl, daß etliche große Leute von uns auch urtheilen, daß die Unsern, durch viele und große Mißbräuche bewegt, daß sie dieselbigen heftig angefochten, darüber zu weit auf die andere Seite gefahren sind; darum müsse nunmats durch weise Leute ein Mittelweg und Linderung vorgenommen werden.

Wiewohl nun nicht ohne ist, daß in solchem Streit und Zwierracht nicht allezeit Maß gehalten wird; jedoch wissen wir gewiß, daß wir in dieser ganzen Disputation von der Buße, auf rechter Mittelstraße blieben, und rechte heilsame Lehre wieder angebracht und hervor gebracht haben.

Daß man aber klagt, unsere Lehre gebe Ursache, daß die äußerliche Zucht zerrüttet werde, darauf wollen wir erstlich auf's Kürzeste antworten. St. Paulus hat zuvor gesagt: daß Menschenlehre und Sazung in der Kirche einen Schein der Weisheit haben; denn hierin oft weise Regenten irren, daß sie äußerliche Zucht und Ordnung und geistlich Wesen unter einander mengen, und nicht unterscheiden. Darum sagen sie: so dieses Gebot von der Erzählung der Sünden aufgehoben würde, so werde größere

Sicherheit in den Leuten, und der rohe Pöbel werde desto frecher und muthwilliger, und Viele lernen und bekümmern sich weniger, was Sünde sei, und was für Unterschiede und Grade der Sünden seien.

Hierauf antworten wir also: daß ein ganz großer Unterschied ist zwischen den Dingen, so äußerliche Zucht betreffen, und den hohen geistlichen Sachen des Gewissens, das wider Gottes Zorn kämpfen muß. Wir sagen auch, daß äußerliche Zucht ihre Gebote und Erhaltung haben soll. Die Kirche soll die, so unbußfertig und in offenbaren Lastern liegen, strafen durch den Bann und ernstliche Vermahnung der Prediger und Selsorger. Es sollen auch die Kinder und Unverständigen zu bestimmter Zeit einen gemeinen gewissen Unterricht der christlichen Lehre in allen Artikeln hören, Gottes Gebot lernen und verhöret werden, was und wie sie glauben. Item, die so öffentlich in Sünden leben, sollen gestraft werden, und insgemein sollen solche Alle, durch weltlicher Obrigkeit ernstliche Gebote und Strafen in Furcht und Zwang gehalten werden; das sind die rechten Stücke, dadurch äußerliche Zucht kann erhalten werden.

Wiewohl aber unser Artikel zugleich nützlich ist, die Zucht zu erhalten und auch den Gewissen zu helfen; zur Zucht dienet er; denn, dieweil wir die Privatabsolution behalten, so gehet ein Jeder zu seinem Pfarrherr oder Priester, durch welchen er mag verhöret, unterrichtet oder gestraft werden, doch damit den gottesfürchtigen und erschrockenen Gewissen nicht Stricke angelegt werden. Item, damit die Irthümer nicht gestärket werden, so aus der Erzählung hergekommen sind, lehren wir, daß man die Gewissen nicht beschweren soll durch solche Gebote, die da fordern aller oder etlicher Sünden Erzählung als nöthig.

Unser Gegentheil hat öffentlich gelehret, die Erzählung der Sünden sei das Verdienst, darum man Vergebung erlange. Item, sie sei aus der Ursache von Nöthen, daß der Priester, so Beichte höret, dem Beichtenden könne die Buße oder Strafe auflegen; nun kann nichts Anderes, denn ewiger Zweifel folgen, so man hält, daß die Erzählung ein nöthiges Ding sei, solcher Zweifel tilget den Glauben. Solcher hohen geistlichen Sachen soll man vor allen Dingen in der Kirche fleißig Acht haben, darnach mag man zusehen, wie man äußerliche Zucht erhalte durch solche Wege, die uns Gottes Wort zeigt und lehret.

Darum, wenn die Weisen so heftig von der Zucht disputieren, sollen sie auch sehen auf das andere Stück, welches höher

von Nöthen ist, nämlich, auf die mancherlei und vielfältige Gefahr des Gewissens. Wenn sie auch sehen, wie es in unsern Kirchen gehalten wird, würden sie vielleicht besser zufrieden sein, denn es wird Niemand zugelassen zum Sacrament und Communion, er sei denn zuvor vom Pfarrhern oder Priester gehört und absolvirt. In solchem Gespräch wird Vielen, die es begehren, Rath gegeben, in sonderlichen Fällen; Viele werden auch besser unterrichtet. Und auf alle Sonntage ist eine große Anzahl deren, so zur Beichte gehen; so man Etliche weiß, die offenbar in Sünden leben, die werden nicht zur Communion zugelassen, und wird auch die Obrigkeit ihres Amtes erinnert, solche zu strafen, und so Jemand aus Verachtung sich wollte der Communion ganz äußern, der wird ernstlich vermahnet, und so er nicht gehorchet, wird er öffentlich durch die Predigt gestraft, und für verbannt gehalten; solches ist nützlich, Zucht zu erhalten, und bleiben die Gewissen unverstricket.

Dieses haben wir angezogen, Diejenigen zu sühnen, so da Klagen, daß die Zucht geschwächt werde, wiewohl solches mit großem Schein geredet wird; doch sollen wir bei diesem uns erinnern des Spruchs St. Pauli, der da spricht: daß Menschen Lehre einen Schein der Weisheit habe, und sollen um solcher schönen, scheinenden Ursache willen, nicht von der Wahrheit weichen.

Aber Etliche wollen vielleicht ihren Beichtzwang erhalten, nicht um der Zucht willen, sondern von wegen ihres Nutzens, weil dadurch ihres Standes Hoheit und Auctorität gemehrt wird, und die Mönche reich werden; Etliche streiten auch wegen diesem Gebot, damit die Auctorität der Concilien nicht etwa geschwächt werde. Ueber solche Ursachen wollen wir alhier nicht weiter eifern, sondern wollen nun fort Grund und Ursach unsers Artikels anzeigen.

Es ist nicht der Streit von der Privatabsolutio; denn man weiß, daß in unsern Kirchen die Privatabsolutio behalten und vertheidigt wird, sondern vornehmlich ist der Streit von Erzählung der Sünden in der Beichte.

Es sind aber drei große und wichtige Ursachen, darum wir diesen Artikel bestreiten, daß man die Kirchen nicht beschweren soll mit dem Gebot, so da fordert Erzählung aller oder etlicher Sünden, als nöthig.

Die erste Ursache ist diese, daß man wähnet, solche Erzählung sei ein Gottesdienst, und verdiene Vergebung der Sünden.

Die andere Ursache ist diese, daß man vorgibt, solche Er-

zählung sei darum nothig, daß man könne den Beichtenden eine Satisfactio, oder Genugthuung auflegen.

Die dritte Ursache, daß solch Gebot von der Erzählung die Gewissen in Zweifel führe, dadurch der Glaube getilget wird. Diese schädlichen Irthümer sind gefolget aus dem Wahn, daß die Erzählung ein nöthiges Ding sei, und das ist der Ursprung der Satisfactio oder Genugthuung, daran Gott Mißfallen hat.

Wie nun St. Paulus das Gesetz Moße aufhebt, und die Christen ernstlich vermahnet: „Bestehet in der Freiheit, damit uns Christus befreiet hat 2c.“ Nämlich darum, daß man die Ceremonien des jüdischen Gesetzes nicht sollte halten für nöthig, als Gottesdienst, oder damit man Vergebung der Sünden verdiene, also müssen wir auch streiten, ob der Freiheit von dem Gebot der Erzählung, auf daß gottesfürchtige Gewissen verstehen mögen, daß Vergebung der Sünden nicht gebunden sei an die Erzählung oder Satisfactio. Item, damit nicht der Glaube getilget oder unterdrückt werde durch Zweifel oder Verzeifelung, so aus solchem Wahne folget.

Wir reden aber jetzt nicht von der Beichte, so vor der Kirchen öffentlich geschieht, in welcher die Kirche von offenbaren Lastern urtheilet, denn daselbst werden solche Laster erzählt und gemeldet, wie sonst vor weltlichem Gericht; sondern wir reden allhier von der heimlichen Beichte, in welcher man die Absolution begehret, für Gott, durch des Priesters Mund, dem Gewissen zu Trost, wie den verständigen Christen solcher Unterschied wohl bekannt ist; zwischen öffentlichem Gericht oder Urtheil der Kirchen, und zwischen diesem Stück des Amtes oder Dienstes, dadurch das Evangelium dem Gewissen insonderheit zugesprochen und zugeeignet, oder Sacrament gereicht werden. In solcher Beichte, darin die Absolution begehret wird, sagen wir, daß nicht Noth ist, alle oder etliche, viele oder weniger Sünde zu erzählen, aus diesen Gründen oder Ursachen.

Die erste Ursache.

Da weil Vergebung der Sünden umsonst und ohne unser Verdienst geschenkt wird, soll kein Ding daran gehängt werden, als nöthig, ohne ausgedrückten göttlichen Befehl.

Nun wird aber die Erzählung geboten und gefordert, als nöthig zur Vergebung der Sünden, so doch Gott nicht befohlen hat die Sünde zu erzählen, sondern will, daß Vergebung soll ein lauterer Geschenk sein, nicht von wegen unseres Verdienstes, auf

daß wir erkennen sollen, daß sie allein um Christi willen uns gegeben wird.

Darum soll solche Erzählung von Niemand gefordert oder geboten werden.

Das andere Stück dieses Arguments (daß Gott nicht geboten Sünde zu erzählen), ist klar; denn Christus hat je nirgends solche Erzählung geboten, und Er selbst so oft die Absolution spricht, so sagt Er: dir werden deine Sünden vergeben u., und doch von Niemand keine Erzählung der Sünden fordert.

Die andere.

Man soll kein Gebot stellen unter Gottes Namen, das nicht Gott selbst durch sein Wort gegeben hat.

Nun hat weder Christus noch die Apostel kein göttlich Wort oder Gebot von der Erzählung gegeben.

Darum soll man nicht lehren, daß die Erzählung ein göttliches Gebot sei.

Die dritte.

Wodurch der Glaube der Vergebung der Sünden geschwächt oder getilget wird, das soll in keinen Weg an die Absolution gehängt werden.

Das Gebot, so da fordert Erzählung aller oder etlicher Sünden, als nöthig, gebiert Zweifel, durch welchen der Glaube geschwächt und umgestoßen wird.

Deßhalb soll man die Absolution nicht an die Erzählung binden.

Antwort auf des Gegentheils Argument.

Hiergegen ziehen Etliche diesen Spruch an: „Was ihr lösen werdet auf Erden, das soll gelöst sein im Himmel!“ Hier (sprechen sie) befiehlt Christus von Sünden loszusprechen; darum befiehlt Er auch die Sünde zu erkennen und zu hören. Soll man sie aber erkennen, müssen sie erzählt werden.

Darauf ist dieß eine einfältige, klare, richtige und gründliche Antwort: Durch das Amt der Schlüssel, so da löset oder absolviert, werden auch die Sünden, so nicht erkannt oder angezeigt sind, vergeben. Darum folget nicht aus diesem Spruch, daß geboten sei, eines Andern Sünde zu erkennen, so Christus von der Absolution melden thut, denn wir reden jetzt nicht (wie droben auch gesagt) von dem öffentlichen Gericht, da die Kirche allein von offenbaren Werken urtheilet, sondern wir reden von

dem Lösen, dadurch das Gewissen vor Gott gelöst wird. Hierin thut der Prediger oder Kirchenbiener nichts Anderes, denn daß er die Stimme des Evangeliums, darin Vergebung der Sünde verkündigt wird, mittheilet und darreicht, gleichwie andere Sacramente.

Die neuen Scribenten in Theologia scholastica haben gemeinlich in dem geirrt, daß sie den Unterschied nicht gemerkt haben zwischen dem öffentlichen Kirchengerecht, und diesem Amt oder Dienst, die Sacramente zu reichen. Darum haben sie viel weitläufige verworrene und irrige Disputation von der Absolution eingeführet, so doch dieses ganz richtig und klar: In Darreichung der Sacramente, richtet der Diener den Befehl aus, so er von Christo hat, nicht daß er eines Andern Sünde erkennen soll, als ein Richter, sondern daß er ihm das Evangelium verkündigt, und Christi Wohlthat darreichen soll.

So man diesen Unterschied wohl merket, ist ganz leicht auch auf dieß gemeine Argument zu antworten.

Vor Gericht kann Niemand absolviret werden oder losgesprochen, es sei denn die Sache zuvor gehört oder erkannt.

Hier werden die Leute absolvirt und losgesprochen.

Darum muß die Sünde angezeigt und erkannt werden.

Antwort. Das erste Stück dieses Arguments ist wahr, wenn man redet vom Gericht; aber nicht von dem Amt oder Dienst der Kirchen, in welchem der da löset oder absolviret, nicht Richter ist, sondern allein Befehl hat, daß er die Absolution darreichen soll, wie das offenbar; denn man muß auf diese Lehre halten, daß auch die Sünden, so nicht erkannt werden, vergeben werden, welche ganz viel groß und schwer sind. Denn wie viel ist allein der Sünden in allerlei Amt und Regiment, so man nennet peccata omissionis, Versäumniß oder Nachlassung deß, so wir thun sollten; und Gott geboten hat.

Diese Gedanken von dem Erkenntniß oder Verhör der Sünden sind aus der Kanonischen Büchern und Lehre hierher gezogen, in diese hohen geistlichen Sachen des Gewissens. Es denket aber ein jeder gottesfürchtiger Leser selbst, in was unüberwindliche, unvermeidliche Gefahr und Beschwerung das Gewissen getrieben werde, wo keine Absolution sein sollte, denn allein von diesen Sünden, die da erkannt und angezeigt würden; darum soll man solche Träume hinweg werfen und die Kraft des Dienstes oder Amtes der Schlüssel recht verstehen lernen, also daß wir die Stimme des Evangeliums hören, und durch Glauben den Sohn Gottes

ansehen und uns erinnern, daß Er sei das Opfer für unsere Sünde geworden, und daß uns durch Ihn die Vergebung und Absolution geschenkt und mitgetheilt werde.

Von solchem Glauben, welcher schließt, daß wir Vergebung der Sünden gewiß empfangen um Christi willen, und kämpfen wider den Zweifel, schweigen die Kanonisten ganz stille, als die gar Nichts wissen von diesen geistlichen Sachen, die Gewissen belangend, und ziehen das Evangelium ganz auf ihre weltlichen Sachen. Darum muß man die Kirchen von solchem Irrthum frei machen, und wieder an's Licht bringen die Lehre vom rechten Trost der Gewissen, vom Glauben, ohne welchen Gott nicht kann recht angerufen werden. Denn wer da zweifelt, ob er Vergebung der Sünden habe, der fleucht vor Gott und kann Ihn nicht wahrhaftig anrufen.

Aber wir wollen sehen, was man mehr für Argument führet von der Erzählung.

Jakobi am fünften stehet: „Bekenne Einer dem Andern seine Sünden zc.“ Hier wird geboten (sagen sie): daß man die Sünde erzählen soll. Antwort: Jakobus redet nicht von der heimlichen Beichte, sondern vermahnet, daß sich die, so uneinig sind, mit einander versöhnen sollen. Denn er will, daß ein Jeder dem Andern soll bekennen, so er wider ihn gesündigt hat.

Man pflegt auch diesen Spruch anzuziehen, da Christus sagt: „Gehet hin, und zeiget euch den Priestern!“ Darum will Er, daß man die Sünde erzählen soll. Antwort: Er spricht nicht: Zeiget euch den Kanonisten oder Officialen, sondern den Priestern, d. i.: den Dienern und Predigern des Evangeliums; denn Christus sendet Alle die, so gereinigt werden, zu der mündlichen Rede des Evangeliums, und will, daß selbige Predigt uns ein Zeugniß sein soll, daß wir gereinigt sind von Sünden, ja daß wir eben durch dieselbige gereinigt werden; darum soll dieser Spruch Christi recht verstanden werden, daß er heißt: das Evangelium hören, nicht daß man solle die Sünde erzählen. Das göttliche Amt oder Predigt des Evangeliums will Er damit preisen, nicht solche vergebliche Erzählung, welche nichts ist, denn Menschenfagung.

Weiter werden auch der Väter Sprüche angezogen, und hier hat man eine neue Sophisterei erfunden, die da vorgibt, das sei der gemeine einhellige Verstand und Haltung der ganzen katholischen Kirche Christi, so der mehrere Theil der Scribenten von einem jeden Artikel geschrieben haben; woher solche Sophisterei

Kommen, wollen wir auf eine andere Zeit anzeigen. Sekund wollen wir hierauf kürzlich antworten.

Die Väter reden gemeinlich von öffentlicher Pönitenz oder Buße (wie man sie dazumal genennet hat), durch welche offenbare Laster gestraft werden; zu solcher Buße und Strafe vermahneten sie diejenigen, so mit öffentlichen Lastern beslecket waren, und hierin soll man die Väter mit gutem Verstand und Aufmerksamkeit lesen; denn wie viel sagt Cyprianus von diesen Strafen, welches gar nichts taugt, so man's nach der Schärfe urtheilen wollte; denn er spricht etliche Mal, daß ohne diese Strafen die Absolution Nichts gelte; dieser Spruch bedarf je einer Mäßigung.

Es ist oft ein Bischof von Natur härter und ernster gewesen denn der andere, und also hat er sich härter gezeigt mit Auflegung solcher Strafen, daher ist's gekommen, daß man solche Spektakel der Satisfaction oder öffentlichen Strafen, so hoch gepreiset und gelobt hat; es haben auch Etliche von sich selbst, unerfordert in solche Strafe sich begeben, und ihre heimlichen Sünden öffentlich bekannt; aber solches ward nicht für nöthig gehalten. Darum setzen die Väter selbst Unterschied zwischen heimlichen und öffentlichen Sünden, und lehren, daß heimliche Sünde auch ohne die Beichte vergeben werde, wie der Spruch Prosperii anzeigen, den wir in unserm Artikel angezogen.

Also spricht auch Chrysostomus über den Psalm Miserere. So du Scheu hast, deine Sünde einem Menschen zu sagen, so sage sie täglich Gott, in deinem Gewissen; ich sage nicht, daß du sie deinem Mitknecht beichten oder bekennen sollst, der sie dir vorwerfen möchte, sondern Gott sollst du sie sagen, der sie heilet und wegnimmt.

Es ist offenbar, was Gratianus im Decret hiervon erzählet, welches anzeigt, daß viel bewährter Lehrer, eines Anderen, denn der Andere, von dieser Sache geredet haben; so sind auch Etliche der neuen Scribenten, großes Ansehens, die da halten, daß die Erzählung der Sünden nicht in göttlichen, sondern allein in menschlichen Rechten geboten sei.

Dieses erzählen wir darum, daß man verstehen möge, daß nicht der ganzen katholischen Kirchengemeinde und einträchtige Meinung sei, daß man die heimlichen Sünden erzählen und beichten müsse. So soll man der ganzen katholischen Kirchengemeinden Verstand und Haltung nicht rechnen, aus gestümpelten Sprüchen, so von diesem oder jenem Theil angezogen werden. Was aber

der alten Lehrer Meinung und Verstand sei, das ziehen und be-
rufen wir auf uns, auf aller Verständigen Urtheil, welche die
Wahrheit suchen und nicht Lust haben zur Sophisterei. Der
Glaube soll sich auf Gottes Wort gründen, nicht auf menschl-
ches Zeugniß. Darum haben wir erstlich Christi und der Apo-
stel Sprüche und Zeugniß angezogen, und angezeigt, was uns
dieselben lehren von Vergebung, so uns umsonst geschenkt wird,
nicht von wegen unsers Verdienstes. Auf diesen Gründen soll
der Glaube stehen. Darnach mag man der Väter Sprüche dazu
nehmen, durch welche mögen gottesfürchtige Leute desto mehr ge-
stärket werden, so sie dieselben recht verstehen. Und wir haben
daran nicht Zweifel, daß eben dasjenige der Väter Meinung sei
von heimlichen Sünden, das wir sagen und halten.

Zulezt wird uns vorgeworfen das Concilium Lateranense.
Wir geben rechten christlichen Concilliis ihre gebührende Ehre, die
nicht Gottes Wort entgegen sind. Aber man muß vor allen Din-
gen diese Regel St. Pauli halten: „Wenn auch ein Engel vom
Himmel ein anderes Evangelium lehrte, das sei verflucht!“ Was
aber im selbigen Concilio Lateranensi zu Rom für Artikel und
Gebote gesetzt sind, unter welchen auch dieß Gebot von der Er-
zählung der Sünden in der Beichte erstlich gesetzt ist, durch den
Kanon, *Omnis utriusque et cetera*, wollen wir anderswo weiter
anzeigen. Jetzt wollen wir allein von diesem Gebot der Erzäh-
lung antworten.

Gott hat ernstlich verboten, daß man die Kirchen nicht be-
laden soll mit menschlichen Satzungen, die man halte für Got-
tesdienst, oder dadurch man Vergebung der Sünden verdiene, oder
die da nöthig seien zur Seligkeit. Denn Er will, daß diese Lehre
rein erhalten werden solle, daß wir Vergebung der Sünden ha-
ben, nicht von wegen unsers Verdienstes, sondern allein um
Christi willen, durch Glauben. Item: Er will allein das
für Gottesdienst gehalten haben, so Er durch sein Wort befoh-
len, nicht was aus menschlichem Dünkel und Aberglauben erfun-
den wird. Um dieser großwichtigen Ursache willen streitet St.
Paulus so hart von Abthuung des Gesetzes. Und Petrus
spricht: „Was versuchet ihr Gott, mit Auflegen des Jochs zc.“
Zeiget mit diesen Worten, wie große, schwere Sünde solches sei,
daß er spricht: „Was versuchet ihr Gott zc.“ Darum sündigen
die schwerlich, welche eigenen Gottesdienst anrichten, und Men-
schensatzungen gebieten, als nöthig zur Seligkeit.

Weil nun dieß Gebot von Erzählung der Sünden, als zur

Seligkeit nöthig, und solche Erzählung für Gottesdienst oder verdienstliches Werk gehalten wird, so folget daraus, daß man solches hat sollen und müssen anfechten und strafen, und die Kirche von solchem Joch frei machen.

Wie groß die gewesen sind, so in diesem Concilio die Vornehmsten gewesen, und wie viel darin geseffen, die da dieß Gebot beschlossen haben, so sollten sie doch Petrum gehört (der da ruhet: Was versuchet ihr Gott, mit Auflegen des Jochs?) und ihm gefolget haben. Es ist offenbar, daß dieser Gebrauch die Sünde zu erzählen, also eingerissen ist, daß man es hat für einen besondern Gottesdienst, und solches Werk, dadurch man Vergebung der Sünden verdiene, gehalten. Und derselbige Canon, ob er wohl unmögliches Ding gebietet (nämlich: alle und jede Sünde zu erzählen); so machet er doch daselbige nöthig zur Seligkeit, verdammet alle die, so nicht alle ihre Sünden beichten, und gebietet, sie hinweg zu werfen, als die Verbannten. Solches streitet auf zweierlei Weise wider den Glauben. Erstlich darum, daß dadurch das Erkenntniß verdunkelt wird, daß Vergabung der Sünden umsonst, und nicht von wegen unseres Verdienstes geschenkt wird, und daß man die Erzählung für ein nöthiges und verdienstliches Werk hält. Zum andern, daß der Glaube geschwächt wird, durch Zweifel, welcher von Noth wegen folgen muß, bieweil dieß Gebot fordert, daß man alle Sünden erzählen soll.

Dieß sind große, wichtige und nöthige Ursachen, darum man hat dieß Gebot müssen anfechten, unangesehen, daß es im Concilio beschlossen, welches hat nicht Macht gehabt, neuen Gottesdienst anzurichten und unmöglich Ding zu gebieten, als Noth zur Seligkeit, das von Gott nicht befohlen ist. Zudem, bieweil die Kirche nicht richtet von heimlichen Sachen, kann sie auch nicht gebieten, daß man heimliche Stücke erzähle.

Ueber das, so sind aus diesem Gebote auch andere sträfliche und falsche Gottesdienste gefolget, nämlich die Satisfactiones oder Genugthuungen. Denn aus diesem Grunde wollen Etliche die Beichte vertheidigen, daß sie sagen, sie sei darum nöthig, damit man möge den Beichtenden eine gewisse Strafe auflegen.

Was aber für Irrthum und Mißbrauch sei in der Satisfaction, haben wir in der Apologia angezeigt, dahin wir uns wollen gezogen haben. Und achten's dafür, daß die ganze Lehre von der Buße christlich, fleißig und treulich von uns dargethan und verkläret sei, und halten, daß daran Gott angenehmer Dienst

geschehen, daß auch den heiligen Engeln solches gefalle, welche große Freude haben an wahrhaftiger Buße der Menschen. Darum würden wir auch die frommen Engel betrüben, und die rechte Kirche Christi hoch beleidigen, so wir diese christliche und nöthige Lehre von der Buße fallen ließen. Wir bitten aber Gott, daß Er durch das wahre Licht des Evangeliums, und den heiligen Geist seine Kirche regieren, stärken und mehren wolle. Und erbieten uns hiermit in aller Demuth zu weiterer Verklärung, wo man's begehren wird.

Endlich wollen wir auch dieß bezeuget haben, daß wir in dieser Schrift einfältig von der Sache an ihr selbst Antwort gethan, darin wir die Irthümer, so von langer Zeit her eingerissen, angefochten haben. Und haben hiermit gar nicht die Ehrwürdigen, unsere günstigen Herrn und Freunde, so zu diesem Gespräch verordnet, antasteten wollen.

D.

Von der Genugthuung oder Satisfactio.

Genugthuung, die uns verdienet hat Vergebung der Schuld, und Erlösung vom ewigen Tod, ist ohne Zweifel der einige Tod des Sohnes Gottes, Jesu Christi, der für uns ein Opfer geworden, wie Johannes predigt: „Dieß ist das Lamm Gottes, welches trägt die Sünde der Welt.“

Durch Verdienst dieses Lammes empfangen wir, durch Glauben, Vergebung der Schulden, und werden erlöst vom ewigen Tod, nicht von wegen einiger Werke, oder von wegen der Satisfactio von Menschen geordnet, oder von wegen einiger Verwechslung der Strafen.

Es sind aber vor Zeiten von Bischöfen zur Buße etliche Strafen geordnet, die man heißt *Canonicas satisfactiones*, welche erstlich also vorgenommen zu einem Exempel oder zur Zucht. Denn so sie Personen wiederum annahmen, die vom Glauben gewichen, oder sonst in öffentliche Laster gefallen, legten sie ihnen Strafen auf, daß man spüren möchte, ob ihnen Ernst wäre, sich zu bekehren, oder daß sie Andere durch solche Weise erinnerten, sich vor Sünden zu hüten, oder auch daß sie etliche Frevel im Zaum hielten. Und diese Strafen wurden aufgelegt vor der *Absolutio*, als Zeichen derjenigen, so in große Laster gefallen und zur Strafe verurtheilt worden. Wie auch bei den Heiden die Mörder und andere Unreinen etliche Zeichen haben tragen müs-

fen, bis sie wieder zur bürgerlichen Gesellschaft angenommen. Nun sind in der Kirche bemeldte Strafen mit der Zeit gestiegen, da der Irrthum dazu kommen, daß man dadurch Vergebung der Sünden verdiene. Als sie aber zu hoch gestiegen, sind sie wiederum gefallen, und bleibt davon ein kleiner Schatten, und der Name. Davon vom Gegentheile gesagt wird: dieweil Gott gerecht sei, und ein Strafer der Sünder, so vergebe Er nicht, ohne Verwechslung der Strafe. Und sagt weiter: die Strafen des Fegfeuers werden vergolten mit Uebermaß der Werke, die der Absolvirende dem Beichtenden auflegt, die doch sonst nicht von Gott geboten, und daß diese Werke gelten und Strafe bezahlen, ob sie gleich nicht in Gnaden geschehen. Diesen Irrthum, so in die Kirchen eingebracht, ist nöthig zu verwerfen.

Denn es ist nöthig, daß in der Kirche erhalten werde die Lehre von Vergebung der Sünden, um Christi willen, ohne unseres Verdienst. Item, vom Glauben. So ist auch nöthig zu wissen, daß Werke ohne Gottes Wort eingesetzt, nicht Gottesdienst sind, wie geschrieben stehet: „Vergeblich ehren sie mich mit Menschengeboten!“

Daß man aber dagegen spricht: Gott sei gerecht und Strafer der Sünden, ist wahr, daß Gott auch der Auserwählten Sünde strafet. Erstlich mit wahrhaftigen Schrecken in der Reue, davon David spricht: „Herr, strafe mich nicht in deinem Grimm!“ Und Ezechias: „Wie ein Löwe, also hat er mir alle meine Gebeine zerschmettert.“ Diese Schrecken sind viel schärfere Strafen, denn alle satisfactiones.

Zum andern: So folgen auch oft besondere Strafen nach der Bekehrung von wegen voriger Mißhandlung; als da Davids Ehebruch gestraft wurde, und allezeit gehen auch unter den Heiligen solche Strafe, die Gott auflegt, wie im Psalm geschrieben ist von den Auserwählten: „Ihre Sünde will ich mit der Ruthe heimsuchen.“ Item, St. Petrus spricht: „die Strafe wird angefangen vom Hause Gottes.“

Denn Gott will die Seinen in Trübsal halten, fleischliche Sicherheit zu wehren, und daß dagegen Gottesfurcht, Muße, Glauben und Anrufung zunehmen. Gleichwohl sind nicht alle Trübsale für Strafen besonderer Sünden zu halten. Wie allezeit die höchsten Lichter in der Kirchen, die Propheten, Apostel und andere hochbegabten Heiligen, durch besondern Rath Gottes, die härteste Verfolgung und größte Elend gelitten. Denn Gott will seine Kirche in diesem Leben, nicht allein gemeinen Plagen, die

in allen Menschen nach der Erbsünde folgen, unterworfen haben, sondern will auch, daß sie mit besonderem Trübsal getrieben und gelübet werden, aus vielen Ursachen.

Denn der gottlose Haufe kennet die Sünde und Gottes Zorn nicht. Die Sünde ruhet in ihnen, bis sie geoffenbaret wird, d. i., sie macht ihnen noch nicht Schrecken, bis die Strafe kommt.

Darum hat die Kirche Trübsal, mehr denn andere Leute, daß sie die angeborne Untugend und ihre Sünde erkenne, und zunehme in Gottesfurcht und Buße. Dazu kommt auch diese Ursache: wenn nicht so große Gefahr und solcher Streit uns aufgelegt, so würden Glaube und Anrufung verlöschen. Darum wird die Kirche so hart gedrückt, wie in Genesi stehet: „die Schlange wird seine Fersen beißen.“ Diese giftige und gräßliche Bisse, fühlen die Gottesfürchtigen vielfältig in allerlei Ansechtung und Mängsten.

Und dieses ist der Kirchen besondere Weisheit, wissen, daß Gott will, daß die Heiligen sollen gedemüthiget werden, und gleichförmig Christo in diesem Leben, daß auch Gott wahrhaftiglich erhöhe die Betrübtten, wie Petrus spricht: „Demüthiget euch unter die mächtige Hand Gottes.“ Diese Macht erzeiget Gott in beiden Stücken; mächtig straft er die Sichern, als David, Samson, Nabogdonosor. Dagegen hilft Er auch gewaltiglich denen, so Buße thun, und Ihn anrufen. Aber diese Strafen können durch die Schlüssel nicht aufgelegt, noch vergeben werden, noch weggenommen durch Ceremonien der Menschenatzungen, als denn sind *satisfactiones Canonicae*.

Dazu diese Trübsal, von Gott aufgelegt, sind beständige Uebungen, dienen forthin zu künftiger Lödtung des alten Adams, wie St. Paulus spricht: „Unser äußerlicher Mensch wird zerbrochen, aber der innerliche wird für und für erneuert.“

Der Gegentheil aber, so sie von Genugthuung reden, fordern sie dieselbigen, als Wechsel der ewigen Strafe für vergangene Sünde.

Es wäre aber viel besser, dem Volke Bericht zu thun von diesen trefflichen Sachen, nämlich vom Zorn Gottes wider die Sünde, von der Heiligen Trübsal, vom rechten Gottesdienst, den Gott in solchen Trübsalen fordert, dadurch Er uns vermahnet, daß Furcht, Glauben, Anrufung in uns wachsen, denn mit den scheinenden und gleißenden Ceremonien der Satisfaction, den Leuten die Augen aufsperrt, dadurch die Lehre von der Gnade und rechtem Gottesdienst verdunkelt wird.

Denn wir lehren dieses auch mit großem Fleiß, daß in Bekehrten sollen und müssen folgen Früchte der Buße, das ist, ein neues Leben, oder geistlicher Gehorsam in Gottes Geboten. Und so St. Paulus spricht: „Bebet eure Liebe zu einem lebendigen und heiligen Opfer;“ unterweist er uns vom rechten Gottesdienst, sagt, wir sollen heilige Opfer sein, d. i., fliehen alle Unreinigkeit, Geduld haben in Verfolgung von wegen Bekenntniß der Lehre, und in andern gemeinen Trübsalen, als Opfer, die man schlachtet. Doch sollen wir lebendige Opfer sein, d. i., die wir ein künftige und ewig Leben haben werden, darum wir auch Gott mitten im Tode preisen sollen. Dieß sind rechte Früchte der Buße und Uebungen, dadurch die Wurzeln der Sünden ausgerottet werden, wie Augustinus spricht.

Dabei lehren wir auch, daß gemeine und besondere Trübsalen gelindert werden von wegen der ganzen Buße und allerlei guten Werks der Gottesfürchtigen, wie geschrieben stehet, Esaias am ersten und acht und funfzigsten. Und St. Paulus spricht: „So wir uns selbst richten, werden wir nicht vom Herrn gerichtet.“ Dieses kann nicht anders, denn von der ganzen Buße verstanden werden, und ist nicht geredet von den Genugthuungen, davon sie sagen, daß sie gelten, ob sie gleich nicht in Gnaden geschehen.

Dieses aber läugnen wir nicht, daß die Kirche möge den öffentlichen Sündern eine Strafe auflegen, zum Exempel oder Zucht, wie wir solches auch halten in unsern Kirchen, so man Wiedertäufer, die widerrufen, annimmt, oder Todtschläger, die das Schwert nicht richtet. Doch ist nicht nöthig, die alten Ordnungen der Satisfaction wiederum aufzurichten, die durch Irthum gestiegen, und den Gewissen viel gefährlich sind; als daß man einem Ehebrecher eine lange Zeit gebietet, sich von seiner ehelichen Hausfrau zu enthalten.

Es scheint auch, als sind die Bischöfe erstlich verhalten desto schärfer gewesen, bieweil die heidnische Obrigkeit Ehebruch und etliche mehrere Laster nicht pflegt zu strafen. Nun soll man die Obrigkeit lehren, daß sie öffentliche Laster zu strafen schuldig ist. Mit diesem Ernst könnte man die Zucht besser erhalten, denn mit den Ceremonien der Genugthuung.

Es ist auch gefährlich, unter einander mengen den Dienst des Evangeliums, und das weltliche Amt. Der Diener des Evangeliums lehret von wahrhaftiger Neue des Herzens, tröstet das erschrockene Gewissen und lehret, daß wir nicht durch Verdienst

der gewechselten Strafen, sondern durch Christi Verdienst von Sünden und ewigem Tod errettet werden, wie geschrieben stehet: „Er hat das Gefängniß gefangen.“ Item: „Tod, ich will dein Tod sein, und der Hölle Verderber.“ Darum soll man nicht hängen diese Meinung, daß solche Erlösung geschehen durch Verdienst der gewechselten Strafen. Aber die weltliche Obrigkeit sollte ernst und streng sein, und ihr Amt ausrichten, welches unterschieden ist vom geistlichen Dienst des Evangeliums. Darum wie auch in unsern Kirchen die weltliche Obrigkeit vermahneth, ihr Amt zu thun, und ehrliche Zucht zu schätzen und handhaben.

E.

Von Einigkeit der Kirchen, und Unterschied der Diener des Evangeliums.

Johannes der Täufer spricht: „Von seiner Fülle haben wir Alle die Gnade empfangen.“ Darum ist eine einige Kirche geheiligt und mit einander vereinigt, durch den Sohn Gottes, welcher ist das Haupt, so Alles in allen seinen Gliedern wirket, durch das Erkenntniß seines Evangeliums und den heiligen Geist, von Anfang in den ersten Vätern, Propheten, Aposteln und andern Heiligen bis an's Ende der Welt, da sie sollen verkläret und herrlich werden am letzten Gericht.

Derhalben, auf daß solche einige und einträchtige Kirche bleibe, so hat Gott allezeit einerlei Evangelium, durch die Väter und Propheten, und folgend durch Christum und die Apostel in die Welt ausgebreitet. Und Christus selbst solch Predigtamt eingesetzt, das da bleiben sollte bis an der Welt Ende, wie geschrieben stehet: „Er ist in die Höhe gefahren, und hat den Menschen Gaben gegeben, Ertliche Aposteln, Ertliche Propheten, Ertliche Evangelisten, Ertliche Hirten, Ertliche Lehrer zc.“

Denn Er erhält das Evangelium und hat befohlen, daß nach den Aposteln, in allen Kirchen, Pastores sollen berufen werden, die das Amt führen, das Evangelium zu lehren, welche auch von Gott dazu erweckt werden. Und ob sie wohl ungleich sind nach den Gaben, so haben sie doch alle einerlei Amt und Dienst.

Also stehet nun die Einigkeit der Kirchen in dieser Gemeinschaft, unter Einem Haupt, Christo, durch einerlei Evangelium und einerlei Amt, welchen man Gehorsam schuldig ist, laut des Spruchs: „Wer euch höret, der höret mich!“ Damit Einigkeit

des Glaubens und einerlei Gebrauch der Sacramente, und äußerliche Strafe, so im Evangelio geboten ist, erhalten werde.

Denn alle Pfarrhern und Selsorger haben Befehl von Christo, nicht allein, daß sie das Evangelium lehren und Sacrament reichen sollen, sondern auch, daß sie die, so in öffentlichem Ungehorsam bleiben, sollen strafen mit dem Bann, nämlich die, so wider rechte Lehre neuen Irrthum einführen, oder ihr sträfliches Leben nicht bessern wollen. Denn hierin ist man Jure divino, Gehorsam schuldig, solche Disciplin und Zucht zu erhalten.

Damit es aber allenthalben ordentlich zugehe in den Kirchen, nach der Regel St. Pauli, und daß die Pfarrhern sich unter einander desto mehr zusammen hielten, und Einer dem Andern die Arbeit der Kirchenregierung tragen hülfe, daß auch Etliche über die Andern Aufsehen hätten, und Trennung oder schismata verhütet würden, so ist diese nützliche Ordnung aufgerichtet, daß man unter vielen Priestern, und aus ihrem Mittel einen Bischof erwählen sollte, der die Kirchen regierte, das Evangelium predigte, äußerliche Zucht erhielt, und den andern Priestern vorstände. Darnach hat man auch unter diesen mehr Unterschied und Grade gemacht, nämlich: Erzbischöfe, und über dieselbigen, etliche Patriarchen, nämlich zu Rom, zu Antiochia und Alexandria.

Diese Ordnung, so fern die, so der Kirche vorstehen, ihr befohlenes Amt ausrichten, sind gut und nützlich, die Einigkeit derselben zu erhalten, d. i., Concilien zu versammeln, rechte Kirchengerichte zu halten von der Lehre, gemeine öffentliche Laster zu strafen, als Wucher und anderes Uergerniß, unrechte Gesetze zu bessern, die, so öffentlich Uergerniß anrichten, zu strafen.

Aber solche Prälaten sollen ihres Berufs warten, Gottes Wort predigen, Aufsehen haben auf die Lehre und Leben in ihren Kirchen, Irrthümer und öffentliche Laster strafen, rechtes Kirchengericht halten. Denn solche Bischöfe, so rechte Lehre verfolgen, können wir nicht für Bischöfe halten, oder solche Gewalt einräumen, wie St. Paulus Gal. 1 lehret.

Es haben aber die Bischöfe in ihrem Kirchenregiment diese Gewalt, daß sie mögen traditiones oder äußerliche Satzungen machen, auf daß es allenthalben in der Kirche fein und ordentlich zugehe; als von bestimmten Feiertagen, damit das Volk wisse, zu welcher Zeit man sollte zusammen kommen. Item, daß man nüchtern in der Kirche zusammen komme ic. Doch so ferne, daß solche traditiones nicht für Gottesdienst gehalten werden, d. i., für verdienstliches und gutes Werk, welches ohne Mittel dazu

dienet, daß dadurch Gott geehret werde, laut des Spruchs: „Vergeblich dienen sie mir mit solcher Lehre, die Nichts ist denn Menschengebot.“

Daß auch solche Sagung nicht wider Gottes Gebot seien; auch daß sie nicht geboten werden, als nöthig zu halten; sondern als äußerliches Mittelding, welches man außer dem Falle der Uergerniß ohne Sünde nachlassen mag. Wie St. Paulus in der Epistel zu den Kolossern lehret, von solchen Sagungen, so man in der Kirchen machet: „Lasset euch Niemand Gewissen machen, über Speise oder Trank, oder bestimmte Feiertage zc.“ Denn man muß in der Kirchen Unterschied halten zwischen Menschen-sagungen und rechtem Gottesdienst, so von Gott eingesetzt und geboten sind. Wie im Propheten Ezechiel gesagt wird: „Ich bin der Herr, euer Gott. In meinen Geboten sollt ihr wandeln!“

F.

Von den Heiligen.

Wie können das Stück in diesem Artikel nicht annehmen, darin von zweierlei Anrufung der verstorbenen Heiligen gesagt wird. Nämlich: daß uns von wegen ihres Verdienstes geholfen werde. Item, daß man sie ansprechen möge, wie die Weise ist: St. Petrus, bitte für mich! Denn Christus spricht also: „Was ihr den Vater bitten werdet, in meinem Namen, das wird Er euch geben!“

Diesen einigen gewissen Mittler hat Gott vorgestellt und geboten, daß wir zu diesem kommen sollen, wie Er selbst spricht: „Kommt zu mir Alle, die ihr mühselig und beladen seid; Ich will euch erquicken.“

Darum ist der Gottesdienst billig zu strafen, so man durch andere Mittler zu Gott bittet, vornehmlich darum, daß man keinen Gottesdienst in der Kirche einführen soll, der nicht Zeugniß hat aus Gottes Wort.

Item, die Anrufung, welche die, so nicht gegenwärtig sind, anspricht, gibt ihnen göttliche, allmächtige Gewalt. Denn eines jeglichen Menschen Herzen, Begierde und Seufzen hören, stehet Gott allein zu.

Und ob wohl hierin eine Subtilität gesucht wird, dieses zu entschuldigen, so hat sie doch kein Zeugniß in Gottes Wort.

Auch streitet die Meinung in solchem Anrufen wider gedachte

Subtilität. Denn darum haben sie Zuflucht zu den Heiligen, daß sie halten, Gott zürne mit ihnen, und suchen durch die Heiligen, als Mittler ihr Gebet vor Gott zu bringen.

Und Summa: dieweil offenbar ist, daß durch der todten Heiligen Anrufung des Mittlers Christi Amt verdunkelt wird, so können wir dieselbigen nicht bestätigen, durch unsere Bewilligung.

G.

Von der Messe.

Das einige Opfer, welches Gottes Zorn wider die Sünde des menschlichen Geschlechts versühnet hat, und die Bezahlung für die Sünde gewesen ist, und den Menschen Versöhnung mit Gott, Gnade und ewiges Leben verdienet hat, ist allein der Tod des Sohnes Gottes, welcher sich selbst geopfert hat seinem ewigen Vater, und selbst der Priester solches seines Opfers gewesen, wie die Epistel an die Hebräer lehret.

Er hat aber etliche äußerliche Kirchendienste oder Sacramente eingesetzt, durch welche Er die unaussprechlichen Wohlthaten dieses Opfers uns mittheilet und applicirt.

Derselbigen eines ist auch das Abendmahl des Herrn, in welchem der, so den Leib und das Blut Christi nisset, ihm selbst durch den Glauben applicirt und zueignet diese Wohlthat, so Christus erworben durch seinen Tod, welcher ist das einige wahrhaftige Opfer, nämlich also, so wir erkennen und glauben, daß uns die Sünde gewißlich vergeben werde, um des Todes willen des Sohnes Gottes, welcher sich selbst für uns geopfert hat; und durch solchen Glauben ergreifen wir Christum und empfangen Trost. Also nuget das Nachtmahl durch den Glauben.

Dieweil aber in der Messe diese drei Stücke sind, der Gebrauch des Nachtmahls, das Gedächtniß, und Gebet oder Danksgiving, so haben die alten Väter diese ganze Handlung ein Opfer genennet, nicht daß solches sei die Bezahlung für die Sünde, oder Andern verdiente Vergebung der Sünde, sondern dieß Gebet und Danksgiving sind solche Opfer, die man heißt *sacrificia laudis*, d. i., solche gute Werke, die wir Gott thun, daß Er von uns geehret werde.

Also ist die *oblatio* oder das Nachtmahl nicht ein Werk, das für Andere möge applicirt werden, oder Andern Vergebung der Sünden verdienet, und wird doch ein Dankopfer, dem so es

nieset, von wegen des Gedächtnisses, welches viel Dinge in sich begreift, nämlich den Glauben, die Anrufung, das Bekenntniß, oder Predigt und Dancksagung.

Denn Christus redet von solchem Gedächtniß, so im Glauben geschiehet, und will nicht allein, daß wir das Gedächtniß der Historien, wie man sonst Spektakel hält, sondern, daß wir durch den Glauben uns erinnern und Trost empfangen aus der Verheißung, und unser Herz aufrichten, und also erreitet von Schrecken der Sünde und des Todes, und erwecket werden zur Anrufung, Gebet und Dancksagung.

Das sind sonder Zweifel die rechten Gottesdienste, so Ihm gefallen, in dem Nachtmahl des Herrn. Und solches haben die alten Väter angezogen, da sie die Messe preisen, wie Cyprianus spricht: die Dancksagung breite sich aus, und preiset beides, die Vergebung der Sünden, und dagegen die herrlichen Gaben, uns geschenkt.

Darum halten wir nicht, daß die Messe für Andere, Lebendige oder Todte möge applicirt werden. Denn ein Jeglicher muß ihm selbst die Wohlthaten, von Christo geschenkt, appliciren im Glauben, durch das Wort und eigenen Gebrauch der Sacramente, nicht von wegen des Werks oder Verdienstes eines andern Menschen. Wie die Schrift sagt: „Der Gerechte wird seines Glaubens leben.“

Ueber das, so streitet die applicatio für die Todten, wider die Einsetzung dieses Sacraments, welches allein den Lebendigen eingesetzt ist, daß sie es nieseten, und das Gedächtniß im Glauben darin üben sollen; das gehet die Todten nichts an.

Darum ist billig zu beklagen, daß man das Sacrament nicht allein für die Todten gebraucht, sondern auch so gräulicher Mißbrauch eingerissen ist, daß die Kirchen mit dieser Todtenmesse allenthalben erfüllet sind, vielmehr, denn mit dem rechten nöthigen Amt und Dienst, so den Lebendigen gehöret.

H.

Von der Privatmesse, und Gebrauch des ganzen Sacraments.

Im Buch wird ein Rath gegeben, daß zu Frieden dieses dienlich sein soll, daß auf beiden Theilen den Kirchen zuzulassen, ihre Weise zu behalten. Nämlich, daß bei uns keine Messe ohne

Communicanten gehalten werde, bei ihnen aber möchte Messe gehalten werden, auch ohne Communicanten. Doch sollte man das Volk vermahnen, das Sacrament öfterer und mit christlicher Andacht zu nehmen, und sollte Fleiß geschehen, die alte Gewohnheit der Kirchen, so viel möglich, wiederum anzurichten; denn dieses ist gewiß, daß erstlich diese Gewohnheit durchaus gewesen, daß keine Messe ohne mehr Communicanten gehalten.

Von diesem Artikel ist dieses unser Bedenken: Wir können wohl erkennen, daß die Aenderung nicht plöglich zu machen; denn man soll das Volk zuvor vom rechten Gebrauch des Sacraments unterrichten.

Wir selbst haben nicht auf einmal eilend den rechten Gebrauch angericht, davon St. Paulus spricht, daß man eine Communio halten und auf einander warten soll, daß man sämmtlich empfahe Leib und Blut Christi. Es gebieten auch die alten Rationes eine solche Communion, und wäre hoch zu wünschen, daß diese erste Weise nicht geändert wäre.

Denn bei derselbigen Weise könnte man besser den Gebrauch des Sacraments verstehen, und erkannte das Volk, daß solche Austheilung geschehe, eines Jeden Glauben insonderheit zu erwecken und stärken, und daß ein Jeder ihm selbst, in solcher Reicheit, des Herrn Christi Wohlthat durch Glauben zueignet. Und war dieselbige Zeit der Mißbrauch, die Messe zu appliciren für Andere, Lebendige und Todte, noch nicht bekannt oder üblich, sondern ein Jeder, so das Sacrament braucht, suchet für sein eigenes Gewissen Trost und Stärke. Hernach, als der erste Gebrauch verändert, hat man die Ceremonien viel anders verstanden, wie die menschliche Natur dazu geneigt ist, daß sie aus Ceremonien Opfer und Verdienst machen will, darum hat man erdichtet, daß der Priester für die Kirchen opfere, und verdiene ihm und Andern. Dazu hat man weiter erdichtet, daß eine Messe, für Viele gehalten, nicht so viel verdiene, als eine besondere für einen Jeden, und ist noch mehr dazu gelehrt, daß solcher Verdienst für Lebendige und Todte gelte, es sei der Priester fromm oder nicht. Solche schreckliche Mißbräuche sind gefolget, nachdem die erste Weise verändert, welche apostolisch und katholisch gewesen, und etliche hundert Jahre nach den Aposteln geblieben: nämlich, daß alle Zeit in der Messe das Sacrament Etliche mehreren Personen ausgetheilet.

Nun ist ganz nicht Zweifel, man muß die applicatio oder Verdienst für Andere, Todten und Lebendige, verwerfen. Denn die-

fer Wahn theilet den Verdienst, in des Herrn Christi Leiden, und des Priesters Werk, so doch geschrieben stehet: mit einem einzigen Opfer hat er die Heiligen vollendet.

Dazu hat sich der Sohn Gottes selbst dem Vater geopfert, da Er für uns gestorben, wie geschrieben stehet: „Der sich selbst geopfert hat zc.“ Und gehet kein anderer Hoherpriester in das Heiligthum, d. i., ohne Mittel vor den ewigen Gott, denn allein Christus, wie von Ihm geschrieben stehet: „Durch sein eigen Blut ist Er in das heiligste Heiligthum gegangen, und hat die ewige Erlösung erworben.“ Und hat nicht befohlen, daß Ihn Andere opfern sollen im Abendmahl, sondern will, daß dieser Schatz Andern ausgetheilet werde.

Item: Ein Jeder soll ihm selbst durch eigenen Glauben die Wohlthat Christi zueignen; darum kann das Opfer Andern Nichts verdienen. Item: Unser Hoherpriester Christus hat im Abendmahl nicht geopfert, sondern allein ausgetheilet, hat auch nicht befohlen, das Sacrament für Andere zu opfern, sondern gesprochen: „Nehmet hin, esset.“ Nun gebührt uns nichts Anderes zu thun, denn das da gethan und befohlen hat unser Hoherpriester Christus.

Daß aber das Opfer für Andere, oder die Application bleibe, so man die Privatmesse erhält, ist daraus klar; denn die, so solche Messe halten, sprechen in ihrem Kanon, daß sie solche Opfer für Andere thun zu Erlösung der Seelen, für die Lebendigen und Todten; auch bleibt im Volk dieser Wahn. Daß die Messe für den allerhöchsten Gottesdienst auf Erden, und nöthig für Andere zu halten sei, und bestellet und fundirt derhalben Messe für sich und für die Todten.

Diese Irthümer und Mißbräuche muß man strafen; so aber Einigkeit der Lehre gemacht wird, und das Volk recht vom Gebrauch des Sacraments, vom Glauben und rechter Anrufung unterrichtet wird, und die applicatio oder Verdienst für Andere im Predigen gestraft würde; so wäre alsdann keine öffentliche Zwietracht und Spaltung, dieweil man in der Lehre einträchtig wäre, obgleich eiliche Personen ihre Gewohnheit so bald nicht änderten.

Vom Gebrauch des ganzen Sacraments, bitten wir sehr, daß man der armen Gewissen Nothdurft bedenken wolle, welche an vielen Orten hart geängstiget werden; sie wissen, daß es in der Kirchen gewöhnlich gewesen, das Sacrament ganz zu reichen, wissen auch, daß solches von Christo also geordnet und befoh-

ten, wie St. Paulus spricht: „Ich habe es vom Herrn empfangen, das ich euch gegeben habe!“

Dieweil denn von Nöthen ist, des Menschen letzten Willen zu halten, soll viel weniger des Herrn Christi letzter Wille gebrochen werden, und hat Christus diesem Sacrament den Namen und Titel gegeben, seines letzten Willens, da Er spricht: „Dieses ist der Kelch des neuen Testaments.“

Diesen Bericht haben viele Leute nunmehr, und wo man nicht das ganze Sacrament reichet, bleiben Etliche ganz vom Sacrament, Etliche empfangen's mit verwundetem Gewissen.

Dieweil nun dieß Sacrament ein Trost sein soll, und soll mit gutem Gewissen genossen werden, daß man Gott danken, und den Herrn Christum und seine Gnade fröhlich preisen könnte, wie es eine Dankfagung, Eucharistia, genannt wird, ist hoch von Nöthen, daß man den Leuten helfe, daß sie das Sacrament nicht zur Verletzung ihrer Gewissen brauchen müssen.

So nun Einträchtigkeit wäre in der Lehre, und das Wort zum ganzen Gebrauch vernahmet würde, und der ganze Gebrauch angericht würde, so wäre alsdann Einigkeit. Denn dieweil die Verfolgung ein Ende hätte, und die rechte Lehre nun den Leuten vorgetragen würde, so wäre keine öffentliche Zwietracht oder Spaltung; denn die Unfern beschuldigen nicht diejenigen, so noch nicht genugsamen Bericht haben, und lassen sich doch unterweisen, sondern beschuldigen die Verfolger und die, so die Gegenlehre vertheidigen, nämlich, daß recht sei, einen Theil des Sacraments zu verbieten, oder solch Verbot zu loben.

Es wird auch darum die Kirche vor dieser Zeit nicht von uns verdammt; denn auch die heilige Kirche hat oft etliche Stopeln, wie St. Paulus spricht, welche Gott vergiebet, wie andere Unwissenheit, denen, so doch das Fundament oder Haupt erhalten, d. i., welche durch Glauben, um des Herrn Christi willen, Vergebung bitten.

Und im Mißbrauch der Messen und Heiligendienst ist viel größere Sünde gewesen; darum weisaget die Schrift: daß die letzte Zeit der Kirchen werde von großer Gefährlichkeit sein, wie das Verbot von der Ehe und Möncherei sehr Viele in ewige Verdammniß gebracht, also sind Viele verloren worden durch Mißbrauch der Messe und Heiligendienst. Darum so nun die Mißbräuche an das Licht gebracht und bekannt geworden, soll man sie nicht schützen und erhalten, sondern abthun und Besserung suchen.

I.

Von dem Verbot der Priesterehe.

Der Meister des Buchs klagt selbst ernstlich genug über die Laster, so aus dem Gesetz, in welchem den Priestern die Ehe verboten, erfolget, und wünschet, daß solches gebessert werde, stellt es aber zu der Herrn und Regenten Bedenken, daß sie davon rathschlagen, wie solches in Besserung zu bringen, ob man den Priestern solle die Ehe zulassen, ob man die alten oder neuen Kanones halten solle, gibt aber dagegen genug zu verstehen, was seine Meinung sei.

Wir aber wünschen und begehren auch zum höchsten, daß durch die hohen Häupter und Potentaten so vielen Menschen in Gefahr ihres Seelenheils geholfen; und das unchristliche Verbot aus der Kirche weggethan werde, aus welchem so vielfältige gräuliche Unzucht, Schand' und Laster geflossen.

St. Paulus nennet solch Verbot der Ehe öffentlich „Teufelslehre;“ daß dieser Spruch wahr sei, beweiset die Erfahrung stark genug; denn es ist leider vor Augen, was für Unzucht und Schande aus diesem Gesetz kommen. Aber am jüngsten Gericht wird es mehr und erst recht offenbar werden, was der Teufel für großen Schaden durch dieß Gebot der Kirche zugefügt, und wie große Haufen Seelen ohne Zahl er in ewige Verdammniß geführt hat. Denn dieß ist eine wahrhaft göttliche Stimme: „die Hurer und Ehebrecher ic. werden Gottes Reich nicht erben.“

Es sind aber der Unsern Schriften vorhanden, darin klar angezeigt ist, daß dieß Gesetz, so die Ehe verbietet, streitet wider göttlich und wider natürlich Recht; dieweil man nun schuldig ist, Gott mehr gehorsam zu sein, denn Menschen, so folget, daß diejenigen, so zum Ehestand tüchtig, recht thun, daß sie wollen lieber christlich, und mit gutem Gewissen im Ehestand leben, denn außer demselben, mit Gefahr und Beschwörung des Gewissens, oder in öffentlicher Unzucht und Aergerniß.

Paulus befehlet, daß ein Priester oder Bischof soll ein ehelicher Ehemann sein; diese Stimme des Apostels soll weit vorgezogen werden allen menschlichen Satzungen. Darum bitten wir, daß dieses unrechte und schädliche Gesetz, so die Ehe verbietet, in der Kirche abgethan werde.

Die erste und vornehmste Sorge in der Kirchen soll diese sein, daß das Predigtamt des Evangeliums recht bestellt und an-

gericht werde; damit man nun tüchtige, gottesfürchtige und gelehrte Diener und Prediger haben möge, halten wir, daß solcher Dienst oder Predigtamt nicht soll verhindert werden mit Auflegung einiger unrichten Gesetze, und soll frei sein, Personen zu erwählen, die da tüchtig sind, sie seien ehelich oder ohne Ehe. Es soll auch frei stehen, dem, der da ledig zum Diener erwählet ist, daß er darnach möge ehelich werden; denn dieß Gebot ist insgemein Allen gesagt: „Hurevei zu vermeiden, habe ein Jeder sein Eheweib.“

Daß aber hier wieder angezogen wird von dem Gelübde, darauf haben wir anderswo nach der Länge geantwortet. Es sind auch die alten Concilia nicht so hart gewesen denjenigen, so wider ihr Gelübde sind ehelich geworden, als die neuen Decrete. Aber dieses ist die gewisse Regel, das Gelübde, so wider Gottes Gebot geschehen, ist nichtig. Dieweil denn das Gelübde, ohne Ehe zu leben, wider Gottes Gebot streitet, in denen, die nicht vermögen, ohne Ehe sich zu enthalten, halten wir, daß weder der Priester noch Mönche Gelübde Jemand verhindern soll, ehelich zu werden.

Zu dem, so sind bei solchen Gelübden viel andere Irthümer, durch welche die rechte christliche Lehre vom Glauben, dadurch man vor Gott gerecht wird, und von rechtem Gottesdienst ganz verdunkelt worden.

Der Papst Syricius, da er den Priestern in Spanien gebietet, ihre Eheweiber zu verlassen, führet dazu diesen Spruch St. Pauli, Röm. 8: „Die im Fleisch sind, können Gott nicht gefallen.“ Er habe nun aus großem Unverstand oder Heuchelei diesen Spruch auf den Ehestand gezogen, so hat er doch durch solch Verbot mit der That unrechte Lehre und Wahn gestärket.

So nun unrechte Gottesdienste an solche Gelübde verbunden werden, so ist's gewiß aus dem andern Gebot Gottes, daß solches Gelübde Gott nicht gefället; denn da er sagt: Du sollst Gottes Namen nicht vergeblich führen, verbietet Er auch, daß man Ihn nicht soll anrufen durch unrichten Gottesdienst. Darum sind alle Gelübde, in solchem irrigen Wahn geschehen, nichtig und unbündig. Als nämlich, so dafür gehalten wird, daß ohne Ehe leben sei ein hoch sonderliches Werk, damit der Mensch mehr Gnade bei Gott verdiene; oder so man das eheliche Leben für einen solchen Stand hält, der nicht, oder je schwerlich Gott gefalle, oder dadurch die Priester, oder die Darreichung der Sacra-

mente unrein werden, so doch geschrieben stehet: „Den Reinen ist Alles rein zc.“

Aber in diesen ganzen Sachen wollen wir uns hiernit gezogen haben auf andere unsere vorigen Schriften vom Ehestand und Klostergelübden, darin wir genugsam und klar angezeigt, wie vielfältige Irrthümer seien in dem Mönchsleben, wie es bisher gewesen; darum wollten wir nicht gern, daß solche Irrthümer sollten wieder aufgerichtet oder bestätigt werden.

Und bieweil vor Augen, daß an vielen Orten die Pfarrherrn und Prediger, auch Schulmeister und arme Schüler, nicht Unterhaltung haben, fordert die gemeine hohe Nothdurft, daß vornehmlich solchen Personen, aus den Klostergütern geholfen werde. St. Paulus spricht: „Kein Kriegsmann dienet ohne Sold.“ Nun sind solche große Güter und Einkommen der Klöster erstlich den Kirchen gegeben zu Erhaltung des Predigtamtes und Selsorger, und der Studien. Darum soll davon genommen werden, was hiezu von Nöthen ist, daß die Kirche bestellte Diener und Prediger habe, und Schulmeister und arme Schüler mögen unterhalten werden.

Von Sünden der Auserwählten, contra Nao-
gorgium Pastorem Calensem, vom 25. Jan.
1544.

Wenn man vom Unterschiede der Sünden redet, welche in Heiligen in diesem Leben bleiben, soll man die Augen nicht auf die verborgene Auserwählung, oder Vorsehung, oder Praedestinatio, wie man sie nennet, weisen; denn diese Reden machen Zweifel, Sicherheit oder Verzagung. „Bist du erwählet, so kann dir kein Fall schaden, und bleibst alle Zeit in Gnaden und kannst nicht verderben. Bist du nicht erwählet, so hilfe Alles Nichts!“ Dieses sind schreckliche Reden und ist Unrecht, das Herz auf diese Gedanken zu leiten, sondern das Evangelium weist uns zum ausgedrückten Gottes Wort, darinnen Gott seinen Willen offenbaret hat, und darnach Er will erkannt werden und wirken zc.

Nun ist öffentlich, daß Gottes Wort die Sünden strafft, und gibt Unterschied der Sünden, und weist uns zu dem Heiland Christo. Dieses ausgedrückte Wort sollen wir ansehen und darnach richten, ob wir in Gnaden sind; denn so ein Mensch in Sünden ist wider sein Gewissen, d. i., so er wissentlich und williglich thut wider Gott, als ein Ehebrecher oder Frevler, der Jedem wissentlich Unrecht thut, sein Gut entzieht zc., derselbige, so lange er solchen Willen wissentlich und williglich behält, ist er ohne Reu' und ohne Glauben, und ist Gott nicht gefällig. Als so lange er eines andern Eheweib bei sich hat, ist keine Reue, kein Glaube, keine Heiligkeit da. Das ist ja öffentlich; denn wo Glaube ist, dadurch wir gerecht werden, da muß auch gut Gewissen sein, und ist ganz unmöglich, daß diese zwei Dinge beisammen stehen sollten: Glaube, der auf Gott vertrauet, und böser Vorsatz, oder wie man es nennet, böses Gewissen. Glaube und Anrufung Gottes sind zarte Dinge, und mag leichtlich eine

sehr kleine Wunde im Gewissen sein, die stößt Glauben und Anrufung weg, wie ein jeder gelübter Christ sehr oft erfahren muß.

Darum setzt Paulus diese Stücke zusammen, 1. Tim. 1: „Dieses ist die Summa der Lehre: Liebe von reinem Herzen und gutem Gewissen und ungefärbtem Glauben.“ Item, 1. Tim. 1: „Behalte den Glauben und gut Gewissen.“ Item, 1. Tim. 3: „Die des Glaubens Geheimniß behalten mit reinem Gewissen.“ Diese und dergleichen mehr Sprüche, die hernach sollen angezogen werden, zeigen an, daß, wo nicht gut Gewissen ist, da ist kein Glaube und keine Heiligkeit.

Darum so Einer gerecht wird, obgleich der Glaube an den Heiland Christus Gnade erlanget, daß die Sünden vergeben werden, und diese Person wird angenommen, so muß dennoch böser Vorsatz weg sein, daß also ein gut Gewissen anfangt.

Wo nun Glaube und gut Gewissen ist, da ist gewißlich der heilige Geist, und steht demnach das Vertrauen nicht auf eigener Würdigkeit oder gutem Gewissen, sondern auf Christo; und schließen wir, daß wir in Gnaden seien um Christi willen, aus seiner Verheißung, und also kann rechte Anrufung geschehen, wie Johannes spricht, 1. Joh. 3: „So uns unser Herz nicht verdammt, so können wir Gott getrost ansprechen, und was wir bitten, das empfangen wir von Ihm.“ Und obgleich Sünden in den Heiligen bleiben, angeboren Elend und böse Neigung, und daß das Herz nicht also ernstlich Gott fürchtet, vertrauet u., welches Alles nicht für geringen Schaden zu achten, sondern sind große Sünden; gleichwohl ist diese Schwachheit weit zu unterscheiden von wissentlicher Bewilligung und bösem Vorsatz, der das Gewissen unrein macht. Solche Sünde und Heiligkeit stehen nicht beisammen, und sollen wir nicht disputiren von der Vergebung, sondern von Gottes Zorn, in seinem Wort geoffenbaret, und darnach wiederum Gnade suchen.

Und daß solcher Fall in den Auserwählten die Heiligkeit wegnehme, und den heiligen Geist wegtreibe, das ist erstlich ganz offenbar an Adam und Eva, welche auserwählt gewesen, haben aber gleichwohl ihre Heiligkeit und heiligen Geist verloren, daß durch diese Verwundung der ersten Menschen hernach alle Menschennatur schwach und sündig ist, und so sie nicht wiederum aufgerichtet wären, wären sie in ewiger Verdammniß blieben; denn so viel diese Mittelzeit belanget, sind sie in Gottes Zorn wahrhaftig gewesen, denn diese Sachen sind nicht Spiegelfechten. Paulus spricht mit klaren Worten: „durch Einen Menschen

ist die Sünde eingetreten in alle Menschen zur Verdammniß;“ und was Verdammniß heißt, ist offenbar.

Item, da David des Uria Eheweib beschlafen hatte, und hatte den frommen Mann ermorden lassen *ic.*, ist David unter dem Zorn Gottes, und hat seine Heiligkeit und heiligen Geist verloren, so lange, bis er wiederum bekehret wird. Dergleichen ist von Andern in solchen Fällen zu reden, und daß dieses Alles, wie gesagt ist, wahr sei, wird klar bewiesen aus folgenden Sprüchen:

Joh. 3: „Laßt euch nicht verführen; wer Gerechtigkeit thut, der ist gerecht; wer Sünde thut, der ist aus dem Teufel.“ Als da David die unordentlichen Flammen hat lassen anbrennen und das Herz gewankt hat, da hat der Teufel ihn getrieben, und hernach den überwundenen David zu größeren Sünden, zu Mord *ic.* getrieben.

Und daß der heilige Geist da weg gewesen, das beweisen weiter die Worte Pauli, Eph. 5: „Kein Ehebrecher ist ein Miterbe im Reiche Christi.“ Das ist klar geredet von gegenwärtigem Ehebruch; so lange der Ehebrecher in diesem Vorsatz ist, ist er kein Erbe im Reiche Christi; daraus folget, daß er nicht gerecht und heilig ist, auch den heiligen Geist nicht hat.

Item, also bald folget, von wegen diesem Werk komme der Zorn Gottes über die Ungehorsamen. Item, Röm. 8 macht Paulus diesen nöthigen Unterschied der Sünden, und spricht: „So ihr nach dem Fleische lebet, werdet ihr sterben; so ihr aber mit dem Geiste des Leibes Anreizung tödten werdet, werdet ihr leben!“

Nun ist öffentlich, daß Paulus den Heiligen an diesem Ort predigt, und lehret sie, wie sie heilig bleiben sollen, nämlich also: so sie den bösen Neigungen widerstreben; dagegen aber spricht: „So ihr nach dem Fleisch lebet, werdet ihr sterben,“ *d. i.*: so ihr den bösen Neigungen folget, seid ihr wieder im Zorn Gottes, denn dieses nennet er sterben. Ezech. 33: „Welchen Tag der Gerechte Böses thut, will ich aller seiner Gerechtigkeit vergessen *ic.*; und welchen Tag der Gottlose sich bekehret, und thut Gutes, will ich seiner Sünde vergessen.“ Dieses ist ja ein klarer Text, daß der Gerechte, so er wissentlich und williglich in Sünde fällt, nicht mehr gerecht ist.

Apocalypsis 3 straft der heilige Geist die Kirche zu Pergamus, sie habe bei sich unrechte Lehrer und Unzucht, und sagt

mit klaren Worten da: „welches ich hasse.“ Wo nun Gott über Jemanden zürnet, der ist nicht heilig, angenehm u., und sind ohne Zweifel Auserwählte und Nichtauserwählte unter diesen gewesen.

Aus diesen und viel mehr Zeugnissen haben wir alle Zeit einhelliglich in allen Kirchen also gelehrt, daß, so ein Heiliger wissenschaftlich und williglich wider Gottes Gebot thut, daß er nicht mehr heilig sei, sondern habe rechten Glauben und heiligen Geist ausgeschüttet. So er sich aber wiederum bekehrt, so hält Gott seinen gnädigen Eid, darinnen er spricht: „So wahr ich lebe, ich will nicht, daß der Sünder sterbe, sondern daß er bekehret werde und lebendig bleibe.“ Darum nimmt Gott um Christi willen den Bekehrten wiederum an, zündet an in seinem Herzen Glauben durch das Evangelium und heiligen Geist, und ist uns nicht befohlen, vorhin zu fragen, ob wir auserwählt seien, sondern es ist genug, daß wir wissen: wer endlich verharret in rechter Buße und Glauben, der ist gewißlich auserwählt und selig, wie Christus spricht: „Selig sind, die beharren bis an's Ende.“

Dieser Unterricht ist klar, und macht nicht ein furchtlos Wesen in denen, so gefallen sind, sondern lehret sie, Gottes Zorn groß zu achten und zu fürchten, wie auch gewißlich wahr ist, daß Gott wahrhaftig zürnet über alle Sünde, es fallen Auserwählte oder Nichtauserwählte. Menschliche Vernunft dichtet einen ungleichen Willen Gottes, als wäre Gott wie ein Tyrann, der etliche Gefellen hätte, deren Wesen er sich gefallen lasse, es sei gut oder nicht gut, und dagegen hasse er die Andern, sie thun was sie wollen. Also soll man nicht von Gottes Willen gedenken. Dieser Spruch ist ewiglich wahr, Psalm 5: „Du bist nicht ein Gott, dem gottlos Wesen oder Sünde gefällig ist.“

Denn ob Er die Heiligen annimmt, die auch noch Sünde an ihnen haben, so nimmt er sie doch nicht ohne eine große Bezahlung an; Christus hat müssen ein Dpfer werden, um welches willen uns Gott annimmt und schonet, so lange wir im Glauben bleiben, und wenn wir im Glauben sind. Und daß dagegen Etliche anziehen, David bitte: „Nimm deinen heiligen Geist nicht von mir!“ Darum sei der heilige Geist auch in ihm gewesen, da er den Ehebruch und Todtschlag beschlossen hatte; ach, dieses sind sehr ungeschickte Reden, dagegen Noth ist, rechten Unerricht zu thun, und kann ein Jeder diese Folge leicht richten, daß aus den Worten des Psalmen nicht folget, daß er nicht zuvor verlassen gewesen sei.

Ja, darum schreiet David also, daß er gefühlet, daß er zuvor verlassen gewesen und erfahren hat, wie schwach der Mensch ist, so er allein ist, ohne Gottes Hilfe; er hat Gottes Zorn und eigene Schwachheit erfahren, darum bittet er jetzt von vielen Stücken, daß er forthin in Gnaden, Trost, Stärke lebe. „Laß mich hören Freude und Wonne, daß die Gebeine fröhlich werden, die du zerschlagen hast!“ Eben darum bittet er Trost, daß er Gottes Zorn erfahren hat, und nennt seine That selbst eine solche Sünde, die Gottes Zorn und den ewigen Tod verdienet habe, wie er spricht: „Errette mich von den Blutschulden!“ d. i., von Sünden, die den Tod verdienet haben.

Diese Erinnerung ist zusammen gezogen, anzuzeigen, warum wir Bedenken gehabt, die Auslegung über *Johannem* in Druck zu geben, darin der Pfarrherr zu Kahla eine andere Meinung sezet von den Auserwählten, nämlich, daß sie gerecht bleiben und den heiligen Geist behalten, ob sie gleich in öffentliche Sünde fallen. Er ist auch mit ganz züchtigen Worten davon vermahnet worden, und hoffen nochmals, er werde sich besser bedenken. —

Der Theologen zu Wittenberg Rathschlag und
Bedenken, daß die aufgerichtete Einigung und
Bündniß zur nothwendigen Vertheidigung die-
ser Lande christlich und Gott gefällig sei, Anno
1545.

So viel wir verstehen, und noch zur Zeit im Werk befinden, halten wir, daß dieser Chur und Fürsten und anderer Stände und Städte, so reine christliche Lehre predigen lassen, Verständnis und Einigkeit gut und Gott gefällig gewesen ist.

Denn erstlich ist öffentlich: daß Gott durch dieses Zusammenhalten Krieg und Zerstörung gnädig verhütet hat, und wo diese Gegenwehr nicht aufgehalten, hätten sich ohne Zweifel auch etliche geringe Fürsten und Stände, große Unruhe zu machen, vielmal unterstanden.

Zum andern, so ist sehr vermuthlich, wo nicht die Herrschaften selbst also mit christlicher Freundlichkeit zusammen gehalten, daß auch größere Zerrüttung in der Lehre vorgefallen wäre. Dann wie wohl es wahr ist, daß Gott den Anfang dieser großen Veränderung in der Welt gemacht hat, und aus großer Barmherzigkeit seine Lehre wiederum scheinen lassen, daß er nun in diesen letzten Zeiten noch eine Kirche sammlet und uns rechte Anrufung lehret, und zugleich den alten päpstlichen Irrthum strafet, und das epikurische Wesen, das in Italien eingerissen, abgewendet, daß es nicht in Deutschland und weiter reizen sollte: so ist doch öffentlich, daß, wie alle Zeit geschehen, neben der göttlichen Lehre der Teufel auch viel freveler Menschen erregt, als Mönzer und Andere, die unter dem Namen des Evangelii große Irrthümer ausgebreitet, Aufruhr und allerlei Uergerniß angerichtet haben. Nun bleiben alle Wege vorwitzige, böse ingenia, und läßt der Teufel nicht nach; er sucht, wie er Zerrüttung machen kann,

und wo die Chur und Fürsten und Städte nicht zusammen gehalten, so hätten dieselbigen frevelen Leute mehr Raum und Freiheit gehabt, und ist nicht Zweifel, wo diese Einigkeit zertrennet würde (das Gott gnädig verhüte!), da würde wiederum ein grausam Ausreißen werden mit mancherlei Opinion und Secten.

Zum dritten, so beweiset das Werk selbst jegund, daß Gott dieser Einigkeit gnädige Hilfe erzeigt; denn man weiß, daß ein Gegenbund mit großer Klugheit practicirt und gemacht ist, darinnen nicht geringe Fürsten gewesen: König Ferdinand, Herzog Georg, Baiern, Mainz, Braunschweig. Nun sind sie denn mehrern Theils todt, und ist der frevel Mensch von N., der sich für einen Hauptmann aufgeworfen, gefangen, welches Alles Gottes Werke sind, und stimmen mit der Regel: Was nicht aus Gott ist, das stehet nicht fest und fällt bald von sich selbst in Haufen; wie auch die gemeine Regel sonst heißt: Was gut ist, das hält sich zusammen, und das Böse zerstöret sich selbst; dagegen sieht man, daß diese Kirchen und Herrschaften, so das heilige Evangelium ehren, wiewohl sie große Kosten, Arbeit und Gefährlichkeit tragen, gleichwohl durch Gottes Gnade noch stehen, und ist ihre Auctorität nicht gefallen, sondern erhöht.

Diese Ursachen bewegen uns, daß wir nicht rathen, diese Einigkeit zu zerreißen, bitten vielmehr, daß der allmächtige Gott herzliche, beständige, unzertrennliche Einigkeit in der Fürsten und Regenten Herzen geben wolle, wie unser Heiland der Herr Christus vor seinem Leiden mit großem Ernst gebeten hat, daß Gott die Lehrern und Regenten in den Kirchen wahrhaftige Einigkeit geben wolle; welches wir auch von Herzen mit Christo unserm Hohenpriester bitten und begehren; denn es ist kein Zweifel, so bald die jetzige Einigkeit zertrennet wird, so werden neue Secten und opinionones mit Haufen folgen, welches christliche weise Regenten billig, so lange immer möglich, verhüten sollen. Man sieht, wie die christliche Kirche ein bloß schwach Corpus ist, das leichtlich von einander fällt, so man es nicht mit großer Weisheit, Geduld und Freundlichkeit zusammen hält. Dieses ist wohl zu bedenken, und man darf nicht eilen zur Zertrennung und Zerstörung; wir haben große Furcht von künftiger Zeit, denn es wird der Teufel also bald ein Loch suchen, die Fürsten und Herrschaften, die jetzt in ziemlicher Einigkeit sind, von einander zu reißen; man darf ihm den Weg nicht weisen.

Dieses ist nun gesagt, daß wir für christlich und nützlich achten, daß diese Chur und Fürsten, Stände und Städte, so jetzt

bei einander sind, ihre Einigkeit erhalten, wie doch alle Christen schuldig sind, zu gemeinem Schutze der Kirchen, mit einander Kosten und Arbeit zu tragen, wie geschrieben stehet, 1. Joh. 3: „Daran erkennet man die Liebe; wie Christus sein Leben für uns gegeben hat, also sollen wir auch unser Leben für unsere Brüder geben.“ Dieß sind alle Christen zugleich schuldig, wo ferne sie einander Rettung thun können, und wo Bündnisse zu solchem christlichen Schutze gemacht werden, damit die Hilfe eine Ordnung habe; so sind solche Bündnisse christlich und Gott gefällig, und so andere christliche Fürsten, Stände oder Städte sehen, daß ihnen diese zu Gute, Kosten und Arbeit tragen, sollen sie sich auch billig zu ihnen thun, und nicht diese allein arbeiten lassen. Aber es ist nicht ungewöhnlich in der Welt, daß Andere arbeiten und sorgen, und Andere Genuß haben davon, ohne Mühe und Sorge. Es bedarf aber auch Weisheit, wie man Bündnisse mache und brauche, nämlich, daß die Herzen Gottes Ehre zuvörderst suchen. Item, daß sie nicht Leute darein mengen, die selbst Zerrüttung und Spaltung anrichten. Item, daß man vornehmlich auf Gott vertraue. Also hat Gott den Stamm Juda gestraft, daß er sich an Aegypten hängete, und so bald Judas Makkabäus den Bund mit den Römern machte, war sein Glück aus. Item, Gott strafte den Josaphat, daß er sich mit dem Achab verbunden hatte. 2. Paralip. 19, derhalben wohl zu bedenken ist, welche Leute anzunehmen sind, oder nicht.

Martinus Luther. D.
 Johannes Bugenhagen. D.
 Georgius Major. D.
 Caspar Cruciger. D.
 Philippus Melanchthon.

Bedenken auf's (Augsburger) Interim, vom Jahr 1548.

Uns ist die Vorrede, die neulich vor das Buch gemacht ist, nicht zugestellet, darum wir jezund davon keine Meldung thun können. Wir vernehmen aber, daß es eine sehr beschwerliche Schrift sei. Wo nun diese Meinung darin ist, daß sie unsere Kirchen verdammen, und daß die Annehmung dieses Buchs ein Bekenntniß sei, als haben unsere Kirchen bisher unrecht gelehret, und haben muthwillig Spaltung angerichtet; so ist aller Verständigen in unsern Kirchen Nothdurft, dieses zu verantworten. Denn so wir uns nach erkannter Wahrheit des Evangelii selbst also strafen, und uns zu Verfolgung der erkannten Wahrheit verpflichten würden, dieses wäre Gotteslästerung, die nicht vergeben würde, davor uns Gott gnädiglich behüten wolle.

Wiewohl nun Krieg und Zerstörung gedrohet werden, so sollen wir dennoch Gottes Gebot höher achten, nämlich, daß wir die erkannte Wahrheit des Evangelii nicht verläugnen sollen.

Zum andern, so ist auch die Lehre vom Sohne Gottes und von Vergebung der Sünden ein besonderer Rath Gottes, den Gott aus unaussprechlicher Barmherzigkeit geoffenbaret hat, und will, daß alle Menschen dieselbe Lehre erhalten helfen, dadurch Ihn recht anzurufen und Seligkeit zu erlangen.

Nun hat der Teufel von Adams Zeiten an für und für viel List versucht, diese Lehre auszulöschen oder zu verdunkeln, wie die Exempel schrecklich beweisen.

Darum sollen wir uns fleißig hüten, daß wir nicht von rechter Lehre abgeführt werden, wie uns Gott oft sehr warnet und vermahnet.

Zum dritten, so will man auch bedenken, so man in Kirchen dieser Lande öffentlich unrechte Lehre und Abgötterei wiederum anrichten würde, wie großes Aergerniß in unsern Kirchen verur-

sacht würde; denn viele gottesfürchtige Leute würden in große Betrübniß fallen, und würde rechte Anrufung Gottes verhindert.

Aus diesen hochwichtigen Ursachen wolle man sich in dieser Sache wohl vorsehen, was man schließen wolle.

Wir streiten nicht aus eignem Frevel, Vorwitz oder Stolz, wie uns von Etlichen aufgelegt wird. Gott, der aller Menschen Herzen kennet, der weiß, daß wir herzlich gern Frieden sehen, und selbst haben wollten.

Uns dringet aber zur rechten Bekenntniß der Lehre, die in unsern Kirchen gepredigt wird, dieses ernstliche Gebot, daß man erkannte Lehre der Wahrheit des Evangelii nicht verläugnen und nicht verfolgen soll; wollen auch unsere Gefährlichkeit Gott befehlen.

Und nachdem man nun im Werke befindet, daß die Bischöfe und ihr Anhang keine Vergleichung annehmen wollen, und die Uneinigkeit in der Lehre und etlichen Ceremonien gleichwohl bleiben wird, und sie uns keinen Priester ordiniren wollen, wäre besser, daß wir doch unsern Kirchen Ruhe und Frieden ließen, und nicht selbst unter uns mit neuen Veränderungen Unruhe, Uneinigkeit und Aergerniß anrichten.

Denn dieses Buch wird doch in vielen Landen und Städten gewißlich nicht angenommen werden.

Dieweil aber die Stücke und Artikel im Buche ungleich sind, etliche sind recht, etliche sind unrecht, etliche reden von Hauptartikeln des Glaubens, die alle Menschen wissen und verstehen sollen, etliche aber von andern Sachen, die nicht so nöthig sind; wollen wir ordentlich unser unterthänig Bedenken anzeigen, und was recht ist, das wollen wir nicht calumniose und sophisticie anfechten, sondern klar und einfältig bekennen; dagegen, was unrecht ist, das sollen wir nicht billigen.

Der Anfang des Buchs von der Menschen Schöpfung und Fall, von der Erbsünde und Erlösung durch Christum ist recht und unsträflich. Hernach aber, am vierten Blatt, unter dem Titel der Rechtfertigung, ist dieser Mangel, daß das Buch klar setzt, die Liebe sei die Gerechtigkeit, und wird diese Meinung in den folgenden Blättern wiederholet und also erkläret, daß man gewißlich daraus verstehen kann, daß das Buch nicht einträchtig ist mit der wahrhaftigen Lehre, die durch Gottes Gnade in unsern Kirchen gepredigt wird, wie der Mensch vor Gott, um des Herrn Christi willen, gerecht und angenehm sei, durch den Glauben, und wiewohl das Buch spricht: durch den Glauben kommt

der Mensch zu der Gerechtigkeit; so ist doch dieses des Buchs Verstand, der Glaube sei nur eine Vorbereitung, und darnach sei der Mensch gerecht durch die Liebe, wie das Buch öffentlich sagt: darnach sei der Mensch wahrhaftig gerecht, durch die Liebe.

Und damit es sich weiter erkläre, spricht es: es sei gleichwohl wahrer Glaube im Menschen, wenn er gleich im bösen Gewissen lebet und die Liebe nicht hat.

Item, von wegen der Liebe sei der Mensch ein Erbe des ewigen Lebens.

Das Alles ist im Grunde die Meinung: der Mensch ist gerecht, d. i., Gott gefällig, von wegen seiner Liebe und Werke, wie vor dieser Zeit die Mönche gelehret haben.

Und wird in diesem Artikel die nöthige Lehre vom Glauben verschwiegen, nämlich, daß, ob gleich Liebe und gut Gewissen in uns sein soll und muß, sind wir doch vor Gott gerecht, d. i., Gott gefällig, um des Heilandes Christi willen, durch das Vertrauen auf Ihn, und nicht von wegen unserer Reinigkeit.

Dieser Artikel ist durch Gottes Gnade also erklaret in unsern Kirchen, daß wir nicht zweifeln; es sind sehr viel Menschen, die ihn wohl und recht verstehen, und können dieses Buch wohl richten.

Wir bekennen und lehren auch treulich, daß Reu' und Leid, Bekehrung zu Gott, Liebe, guter Vorsatz und gut Gewissen im Herzen sein müssen, und muß dieser Spruch wahr bleiben: Qui non diligit, manet in morte *).

Es müssen beisammen sein viele nöthige Tugenden, Glaube, Liebe, Hoffnung, gut Gewissen, guter Vorsatz ic. Wie solches durch Gottes Gnaden reichlich in unsern Kirchen gepredigt wird.

Dennoch über diese Tugenden muß das Vertrauen auf den Sohn Gottes sein, wie gesagt ist, und muß die andern Tugenden alle Zeit überschatten; denn alle Tugenden sind schwach in uns, und bleibt noch viel Unreinigkeit im menschlichen Herzen in diesem Leben. Darum müssen wir uns an den Mittler hängen, und durch Ihn Gnade suchen; denn also spricht der Psalm: „Vor dir ist kein Lebendiger gerecht;“ und Daniel am 9. spricht: „Erhöre uns nicht von wegen unserer Gerechtigkeit, sondern von wegen deiner Barmherzigkeit, um des Herrn willen ic.“

Also sollen wir auch vor Gott treten, und dieses Vertrauen auf den Sohn Gottes mit uns bringen und wissen, daß, ob

*) Wer nicht liebt, der bleibt im Tode!

gleich Liebe und andere Tugenden in uns sind und sein müssen, daß sie doch zu schwach sind, und das Vertrauen auf den Sohn Gottes stehen soll.

Und so man von eingegebener Gerechtigkeit (wie sie es nennen,) redet, soll man diesen Glauben und lebendiges Vertrauen nicht ausschließen; denn es ist der hohen und nöthigen Tugenden eine, ja dieses Vertrauen erwecket Trost, Liebe, Anrufung und Leben im Herzen, wie geschrieben stehet ad Gal. 2: „Daß ich nun lebe, lebe ich durch den Glauben an den Sohn Gottes;“ und kann Liebe und Trost im Herzen nicht sein oder bleiben, wo nicht dieser Glaube und dieses Vertrauen vorhergeht.

Und ist unbedächtig im Buche geredet, daß man erst wahrhaft gerecht werde durch die Liebe, so doch diese Gerechtigkeit, daß uns Gott gnädig ist, um des Mittlers willen, und daß der Mittler unsere Schwachheit decket, viel höher zu achten ist, denn unsere eigene Liebe.

Und so wir in der Noth sind, und die Anrufung ein rechter Gnst ist, so suchen wir nicht unsere Liebe und eigene Reinigkeit, sondern erschrecken vielmehr vor unserm großen Elende und Sünden, und müssen Trost suchen bei dem einigen Versöhner, den uns Gott aus großer Barmherzigkeit und wunderbarer Weisheit vorgestellt hat. Davon spricht Paulus: „Justificati fide pacem habemus;“ so wir durch Glauben gerecht sind, haben wir Friede.

Und daß diese Lehre gewislich die unwandelbare Stimme und Meinung des Evangelii sei, in der Kirche Gottes von Adams Zeiten her, das ist klar durch die ganze Schrift, und stellet uns St. Paulus Abraham vor die Augen, und erkläret den Spruch: „Abraham glaubete Gott und ist ihm gerechnet zur Gerechtigkeit;“ b. i: ob wohl Abraham große Tugenden hat, so ist er doch also vor Gott gerecht und Gott gefällig, daß er glaubet, Gott wolle ihm gnädig sein laut seiner Verheißung.

Und wiewohl dieser Verstand oft zu allen Zeiten verdunkelt ist, so ist er dennoch bei den verständigen Christen geblieben, und bleibet alle Zeit, wie eines jeden gottesfürchtigen, verständigen Menschen eigene Erfahrung anzeiget.

Darum ist es ein Mangel im Buche, daß es sezet, die Liebe sei die wahrhaftige Gerechtigkeit, und dichtet, Glaube sei nur ein Wissen, wie es in den Teufeln ist, und sagt weiter: der Mensch sei ein Erbe des ewigen Lebens, darum, daß er die Liebe hat, weist also auf eigene Tugenden, und geschweiget dieses Trostes,

daß wir glauben sollen, daß Gott gewißlich Alle, die sich bekehren und auf den Sohn Gottes vertrauen, durch solchen Glauben zum ewigen Leben annimmt. Daß aber Etliche sagen, wir verstehen das Buch nicht, das lassen wir die richten, die hernach weiter schreiben werden, so es an das Licht kommt. Und so man es gleich subtil entschuldiget, und die Stücklein hin und her zusammen lieset, so ist es ihm doch selbst widerwärtig.

Dieweil denn dieser Artikel, wie der Mensch vor Gott gerecht und vor Gott gefällig sei, allen Menschen recht bekannt sein soll, damit dem Sohne Gottes seine Ehre gegeben werde, und die Menschen rechten Trost haben, sollen alle Menschen, gelehrte und ungelehrte, helfen die göttliche Lehre des Evangelii rein und unverdunkelt erhalten.

Derhalben können wir nicht rathen, daß Jemand in diesem Stücke das Buch annehme.

Und dieweil öffentlich ist, daß keiner Kreatur im Himmel und auf Erden gebühret, den wunderbarlichen Rath Gottes, im Evangelio geoffenbaret, zu ändern: so wollen wir durch Gottes Gnade auch forthin die Lehre vom Glauben und guten Werken treulich lehren, wie wir sie nun viele Jahre in diesen Kirchen gepredigt und erkläret haben; denn also ist sie in göttlicher Schrift klar ausgedrückt.

Von der Kirche und Bischöfen.

Vom eilften Blatt bis auf das achtzehnte wird geredet, was die Kirche Gottes sei, und von Ordnung und Gewalt der Bischöfe, und sind etliche Stücke eingestickt, welche von gottesfürchtigen gelehrten Leuten billig angefochten werden.

Dieweil aber diese Reden fast bis zu Ende dieses Artikels gemeine, weitläufige, zweifelhafte, heftige Reden sind: so wollen wir nicht rathen, daß unser gnädigster Herr diesen Artikel streite. Es ist wahr, daß die Kirche die Versammlung ist der Rechtgläubigen, und daß man sich von der Kirche nicht absondern soll; davon aber ist die Frage: welche die Rechtgläubigen sind?

Und dieweil uns zur Schmach die Absonderung hoch beschweret wird, so ist dennoch unsere Nothdurft, diese Antwort dagegen zu thun, welche das Buch selbst bekennet: Es ist Gottes unwandelbares Gebot, daß die Lehrer falsche Lehre und falschen Gottesdienst strafen müssen; so nun der Gegentheil der Wahrheit nicht weichen wollte, und folgen daraus Spaltungen, so sind die Verfolger der Wahrheit, und sonderlich in nöthigen wichtigen

Sachen, vor Gott sträflich, und nicht die armen gottesfürchtigen Leute, die die Wahrheit predigen oder annehmen.

Dieses ist öffentlich, und ist der Spruch Pauli davon männiglich bekannt: „So ein Engel vom Himmel ein ander Evangelium predigte, so soll er verbannet sein.“ Daß aber viel großer Irrthum und Mißbräuche noch zu dieser Zeit vom Papst und den Seinen vertheidiget werden, das ist öffentlich, und hat das Buch selbst etliche Irrthümer gestraft, die doch die Concilia zu Trient und zu Bononia gestärkt haben.

Das sei zur Entschuldigung unserer Kirchen auf dieß Mal genug.

Wir bitten auch unsern gnädigen Herrn und eine löbliche Landschaft: so die Bischöfe den Gehorsam haben wollen, daß auf solche Wege gedacht werde, daß sie die Wahrheit nicht verfolgen, und nicht abgöttische Ceremonien im Lande wiederum aufrichten.

Weiter ist unsere Nothdurft, auch dieses anzuzeigen, wiewohl wir Niemanden beladen wollen, daß er sich dieser Disputationen, die in diesen Artikeln stecken, annehme; denn sie sind nicht alle gleich nöthig, und sind etliche Sachen, dazu man der alten Kirchen beständige Gezeugniß bedarf, welche zu suchen, nicht Jedermanns Arbeit ist, so wollen wir doch uns selbst und Andern dieses vorbehalten, daß ein Jeder auf seine eigene Fährlichkeit von diesen und andern Sachen, christlichen und nützlichen Bericht und sein eigenes Bekenntniß thun soll: denn das Buch sagt in diesem Stücke von den Concilliis und de potestate interpretationis, von Gewalt, die Schrift auszulegen, da ist noch viel von zu reden. Gott hat gnädiglich Offenbarung gegeben von seinem Wesen und Willen; die sollen wir hören und annehmen, und nicht wie in weltlichen Königreichen einer gewissen Person Gewalt geben, Deutungen zu machen ihres Gefallens.

Von Sacramenten.

Von der Taufe ist kein Streit, und haben unsere Kirchen von der Kindertaufe und andern anhangenden Artikeln, christlich und nützlich gestritten, und guten festen Grund wider mancherlei Irrthum der Wiedertäufer angezeigt, und hat diese unsere Arbeit zur Erklärung vieler Artikel nützlich gedienet.

Von der Confirmation und Delung.

Von der Confirmation und Delung rathen wir auch nicht zu streiten, ohne so viel die Anrufung der Heiligen belanget, dar-

von wir hernach sagen wollen, und wiewohl wir einen Mißfallen daran haben, daß man diese beiden Werke, Confirmation und Delung, also rühmet, daß man sie den andern Sacramenten vergleicht, und bindet des h'iligen Geistes Wirkung daran, und öffentlich ist, daß sie nur zu einem Schein also geschmückt werden, so wollen wir doch nicht davon disputiren, und befehlen solches auch eines Jeden eigenem Bekenntniß.

Wir können aber nicht willigen in diese große Gotteslästerung, daß man unsern Priestern sollte auflegen, anzunehmen oder auszutheilen solche unctiones und abgöttische consecrationes, davon fälschlich gerühmet wird in den Pontificalibus und Agenden, daß dadurch den Leuten der heilige Geist, Vergebung der Sünden und andere Gottes Gnade und Schutz wider den Teufel gegeben werde, und zur Seligkeit Leibes und der Selen dienen sollen.

Von der Buße.

Von der Buße wissen alle Verständige, daß vor dieser Zeit die Mönchslehre in diesem Artikel vornehmlich voll großen Irrthums und Blindheit gewesen, haben keinen beständigen Trost können anzeigen, haben vielmehr dagegen gelehrt, man sollte alle Zeit im Zweifel bleiben von Vergebung der Sünden. Item, haben die Gewissen mit unmöglicher Erzählung der Sünden und hernach mit viel Irrthümern der Genugthuung beladen und indulgentias, Wallfahrten und viel Aberglauben angerichtet.

Dieselbigen Irrthümer und Mißbräuche haben erstlich diesen Streit von der Lehre erregt. Denn gottesfürchtige, verständige Prediger haben müssen solche grobe Irrthümer und Gotteslästerung strafen.

Und ist also die Lehre von der Buße durch Gottes Gnade gründlich erklärt worden, daß alle Verständige bekennen, daß dieselbe christliche Erklärung in unsern Kirchen recht und tröstlich ist, und zu rechter Anrufung Gottes und zu Erkenntniß des Evangelii nützlich ist.

Von der Beichte.

Auch ist die Beichte in unsern Kirchen fleißig erhalten, mit gutem Unterricht, daß man die Absolution da suchen soll, denn wir aus großwichtigen Ursachen die Privatabsolution zu erhalten nöthig achten, dieweil sie auch ein Zeugniß, daß in der Kirche Vergebung der Sünden ist, und daß die Gefallenen nach der

Taufe wiederum mögen angenommen werden; es ist auch recht, daß ein gemeines Bekenntniß und Demuth sei, daß diejenigen, so die Absolution begehren, eine Anzeigung geben, daß sie sich Sünder und schuldig vor Gott bekennen.

Aber daneben wollen wir die Gewissen nicht mit dieser gefährlichen und unnöthigen Last beladen, daß sie meinen sollen, die Sündenerzählung in Specie sei nöthig.

Und dieweil dieser Artikel aller Menschen Gewissen betrifft, rathen wir auch nicht, daß Andere dieses Stück willigen.

Von der Satisfaction.

Von der Satisfaction ist viel gelinder im Buch geredet, denn vor Zeiten in der Mönche Lehre; es sind aber weitläufige Reden, die noch viel Erklärung bedürfen, darum wir diesen Artikel auch eines Jeden eigenen Erklärung und Bekenntniß befehlen.

Vom Sacrament des Leibes und Blutes Christi

sind unsern Kirchen nicht wider das Buch, so aber von Jemandem weitere Erklärung von diesem Artikel gefordert wird, beizulassen wir in eigener Bekenntniß davon reden.

Von der Priesterweihe

lassen wir uns nicht mißfallen, daß sie in der Sacramenten Zahl gerechnet werde, so sie recht und christlich gehalten wird, und wünschen, daß sie in allen Landen mit großem Fleiß gehalten würde, daß es nicht allein eine Ceremonia und Spektakel wäre, sondern daß die Ordinanden wohl verhört und unterwiesen würden, und daß bei der Ceremonia ernstliche Gebete geschähen. Item, daß auch hernach ein fleißig Aufsehen auf die Lehre und Sitten der Priester geschähe.

Von der Ehe

ist dieser Artikel nöthig, daß in der Ehescheidung der unschuldigen Person die andere Ehe zugelassen werde, darum das selbige Stück im Buch von dieser Maße der Ehescheidung, daß sie nicht ferner, denn zu Bette und Tisch geschehen möge, nicht zu willigen.

Von der Messe.

Das Buch bekennet, daß die Messe nicht Vergebung der Sünden verdiene, das ist wahr; daß sie hernach weiter Sprüche aus den alten und neuen Lehren vom Opffer einführen, ihre Pri-

vatmesse damit zu stärken, das sind weitläufige Reden, und wäre dagegen sehr leicht, guten Grund aus Augustino und Andern anzuzeigen, daß dieselben Sprüche ihre Privatmessen und Opfer Nichts angehen; denn ob sie es gleich ein Opfer nennen, so erklären sie sich doch selbst also, daß es nicht Vergebung der Sünden verdiene. Item, auch nicht also, daß sie selbst den Sohn Gott dem Vater opfern; denn dieß ist ein eigen Werk des einigen Sohnes, daß er sich selbst opfere, wie der Text spricht, Hebr. 9: „Dieser ist durch sein eigenes Blut in das Heiligthum getreten;“ Er stehet vor dem Vater als der Versöhner für und für, und bittet für uns in demselbigen allerheimlichsten Rath, d. i., das Heiligthum.

Aber vom menschlichen Opfer reden sie also: daß es sei eine Dankagung und Gedächtniß, d. i., daß man mit Glauben die erworbene Vergebung um des Sohnes willen bittet und annimmt, und diese Gebete und Dankagungen sollen geschehen in der Austheilung und Niesung, wie es befohlen und eingesetzt ist, und ist die Ceremonia an sich selbst ohne diese Werke im Herzen, Glauben, Gebet und Dankagung, kein Opfer.

Das sei genug von der alten Lehrer Reden, davon wir zu jeder Zeit mehreren Bericht zu thun uns erlauben, und nachdem der ganzen Christenheit Viel an dieser Sache gelegen ist, und die Messe durch viel Irthum in große Mißbräuche gezogen, darum ohne Zweifel Gott die Welt strafet, wie geschrieben stehet: „Wer unwürdig genießet, der macht sich schuldig am Leibe und Blute Christi;“ sollte man die Wahrheit Gott zu Lob und den Menschen zur Seligkeit hierinne mit großem Ernst suchen und helfen erhalten, und ist dieses auch der Artikel einer, der insgemein alle Menschen, gelehrte und ungelehrte, betrifft; darum kürzlich jetzt auf diese Frage zu antworten, ob man die Privatmessen, d. i., Messen ohne Communicanten aufrichten wolle, daß man Nein dazu sage, und ist die Ursache klar: man solle in den Kirchen keinen Gottesdienst ordnen und machen, der nicht in Gottes Wort geordnet und befohlen ist. Nun ist der Brauch des Sacramentes also geordnet, daß nichts Anderes, denn die Austheilung und Niesung geschehe, wie der Sohn Gottes spricht: „Nehmet hin und esset zc., dieses thut zu meinem Gedächtniß;“ und ist also viel hundert Jahre in den ersten Kirchen gehalten worden, darum ist dieser erste Brauch den Worten Christi gemäß gewißlich recht und soll erhalten werden, und sollen nicht andere Werke darinnen, die nicht befohlen sind, aufgerichtet werden.

Und sind vor Zeiten nicht an allen Orten tägliche Messen

gewesen; sondern zu Alexandria, als in einer großen Stadt ist die Communion die Woche dreimal, am Sonntag, Mittwoch und Freitag gehalten worden, in vielen andern Städten allein auf den Sonntag und Feiertagen.

Diese alte schöne Gewohnheit wird in unsern Kirchen durch Gottes Gnade mit aller reverentia, mit der Predigt, Lektion, Gebet und Dankfagung gehalten ordentlich.

Und so man nun ein ander Werk aufrichten würde, würde das Aergerniß viele Herzen verwunden, und ganz von der Communion abschrecken.

So sind auch mehr Beschwerden an diesen Artikel von der Messe angehängt, nämlich vom Kanon, Heiligen Anrufung und Selbessen.

Nun spricht der Kanon öffentlich, daß man dieses Werk halte zur Erlösung der Seelen ic., daraus alle Gelehrte und Ungelehrte diesen Verstand genommen, daß dieses Werk Vergebung der Sünden verdiene, welche Meinung auch dem Buch zuwider ist.

So sind auch andere unförmliche Reden im Kanon, als, daß der Priester bittet, Gott wolle sich dieses Opfer gefallen lassen, wie Abels Opfer, so sie doch dieses Opfer vom Sohne Gottes verstehen.

Und in Summa: es sind so viele grausame Mißbräuche in der päpstlichen Gewohnheit, daß wir erschrecken, so wir davon reden, bitten auch, man wolle Niemanden nicht beladen mit solcher Wiederaufrichtung.

Von der Heiligen Anrufung.

Die Anrufung eines unsichtbaren Wesens, das nicht bei uns ist, gibt demselben Wesen die Ehre, daß es aller Menschen Herzen und Seufzen erkenne und richten könne.

Diese Ehre gebühret allein göttlichem Wesen; darum ist die Heiligenanrufung unrecht.

Und wenn man gleich dagegen gebichtet hat, Gott thue ihnen besondere Offenbarung von solcher Anrufung; das redet man ohne Grund, und setzen dagegen wir diesen hohen Spruch: „Du sollst Gott deinen Herrn anbeten.“ Daß man auch saget, man rufe sie als Diener und Fürbitter an; diese Antwort ist auch nicht genugsam; denn die Anrufung an sich selbst ist Zeugniß, daß man den Unsichtbaren für allmächtig halte.

Zum andern, so sollen wir neben den Heiland, den Sohn Gottes, nicht andere Mittler stellen.

Zum dritten, so ist öffentlich der ganzen Welt, daß man die Heiligen nicht allein zu Mittlern gemacht, sondern man ist viel weiter gegangen; man hat besondere Hilfe bei Jedem gesucht.

Diese große Abgöttereie wird gestärkt, so man den Anfang und diese Anrufung behält, davon das Buch saget.

Zum vierten, man soll keinen cultum in die Kirchen einführen, den Gott nicht geordnet hat durch sein Wort; der Heiligendienst hat keinen göttlichen Befehl, wie öffentlich ist.

Zum fünften, das menschliche Herz soll und kann nicht anrufen, wenn es nicht weiß, ob Gott solche Form der Anrufung gefällig ist; nun ist kein Gottes Wort, das uns also lehre anrufen, und sind dagegen die Verbote stark, welche lehren, daß man allein göttlich Wesen und durch den Mittler anrufen soll, und soll dieser Spruch fest bleiben: „Was ihr den Vater bitten werdet in meinem Namen, das wird er euch geben.“ Dieser einige Sohn ist uns vorgestellt als Mittler, Verfühner und Fürbitter; dagegen sagt das Buch nicht allein von Fürbitte, sondern auch vom Verdienst der Heiligen, das noch sträflicher ist, und ist eine unverschämte Lügen, daß es saget: Jakob habe seine Kinder gelehret, Abraham und Isaak und ihn anzurufen, so doch der Spruch Gen. 48 diesen Verstand hat: Sie sollen meine und Isaaks und Abrahams Kinder genennet werden; d. i., ich bezeuge, daß die Verheißungen, die Abraham, Isaak und mir zugesagt sind, die sollen auf sie, als auf unsere Nachkommen erben, nämlich, daß sie gewißlich eine Kirche und Regiment haben werden, und werden darinnen viel Erben sein der ewigen Seligkeit.

Diesen wahrhaftigen Verstand läßt das Buch fallen, und dichtet einen falschen von der Anrufung *ic.*

Dergleichen sind andere mehr Sprüche im Buche unrecht ge- deutet. Aus diesem Allen ist klar, daß Niemand in diesen Artikel des Buchs willigen soll, in welchem die Heiligenanrufung geboten und gestärkt wird.

Aber der ganzen Kirchen Historien von Anfang bis zum Ende zu wissen, ist zu vielen Sachen nützlich, daß man Zeugniß daraus nehme, daß Gott seine Kirche für und für erhält, und daß man Gott dank sage, daß er sich in den Heiligen geoffenbaret hat.

Item, daß wir uns mit der Heiligen Exempeln unterweisen und stärken. Dazu werden der Heiligen wahre Historien bei uns in den Predigten oft angezogen und den Leuten vorgetragen, welches wir forthin auch thun wollen.

Von den Selmessen.

Dieselben Messen sind in Klöstern und andern Kirchen schier in allen Landen die gemeinsten Ceremonien; denn sie tragen Geld, und sind viele Irthümer zugleich mit den Selmessen in die Welt eingerissen, davon jezund zu lange zu reden ist. Es ist aber auch eine Verkehrung des Sacraments, daß man es für die Todten applicirt; denn das Sacrament ist eingesetzt, der Lebendigen Glauben dadurch zu erwecken und zu stärken. Item, zur Gedächtniß. Nun sind die Todten nicht dabei, und wird ohne allen Grund geredet, daß der Priester ihnen durch diese Ceremonien Etwas verdiene. Darum ist dieser Artikel im Buche auch in keinem Weg zu willigen, und der angezogene Spruch aus Dionysio von dem Begräbniß redet ganz nicht von der Messe, und daß Etliche für die Todten gebeten haben, gehet die Messe Nichts an; das sei davon auch genug auf dieß Mal.

Von den Ceremonien.

In unsern Kirchen sind die vornehmsten Ceremonien, die zu guter Ordnung dienen, als Sonntag, Feste mit gewöhnlichen Lectionen und Gesängen, nicht viel geändert, wollen auch noch dieselben mit Fleiß erhalten, und wo man in solchen Mittelbdingen Etwas bedenken wird, mit gutem Rath derjenigen, die die Kirchen regieren sollen, das zu mehrerer Gleichheit und guter Zucht dienlich, wollen wir gern helfen, Einigkeit und gute Zucht erhalten, denn wir wollen von denselben Mittelbdingen nicht zanken, so viel den christlichen Brauch belanget.

Also auch irret uns nicht, man esse Fleisch oder Fische; gleichwohl muß man die Lehre vom Unterschiede der rechten Gottesdienste und solcher Mittel unnöthiger Dinge nicht verlöschen, wie sie vor dieser Zeit schier ganz verlöschen wesen, wie Augustinus zu seiner Zeit, und vor hundert Jahren Gerson, und noch vor funfzig Jahren Wesalus zu Basel, Wesalia zu Mainz, und etliche Andere sehr geklagt haben; denn obgleich Irthum in großen Haufen in den Kirchen für und für sind, so bleibt doch in Etlichen rechte Gotteserkenntniß und rechte Anrufung und besserer Verstand der göttlichen Lehre, denn im großen Haufen, und ist Gottes Wille, daß man Jedermann vom rechten Gottesdienste treulich unterweise.

Was aber betrifft die Gesänge von den Heiligen, davon ist zuvor gesagt, daß die Anrufung nicht anzunehmen ist.

Item, biweil wir in unsern Kirchen das Sacrament nicht

theilen, so sind auch die Processionen, darin ein Theil getragen wird, zu unterlassen.

Dazu ist gewislich wahr, daß Sacramente in ihrem Brauch, wie sie durch Gottes Wort geordnet sind, wahrhaftige Sacramente sind, nicht wenn sie zu andern fremden Werken außer ihrer Einsetzung gewendet werden; darum ist der Spektakel in der Procession unrecht, und soll nicht gestärkt und wieder aufgerichtet werden.

Ueber dieß Alles, so ist dieses auch bei den Widersachern bekannt, daß Privatmessen, Heiligenanrufung, Selbessen und die Procession und etliche mehr solche Gewohnheiten, wenn sie gleich zu entschuldigen wären, dennoch unnöthig und gefährlich sind, und daß das Exempel der Wiederaufrichtung die großen Irthümer und Mißbräuche bei den Andern stärket, und in diesen Kirchen wiederum einführet. Item, daß die Uergerniß viel gottesfürchtige Leute betrüben wird. Item, daß viel Verfolgung verursacht, und viel Priester und andere Personen verjagt, gefangen und vielleicht getödtet werden.

Nun sind durch Gottes Gnade diese Lande jetzt mit vielen Gottesgaben gezieret, mehr denn andere Lande, mit Kirchen, mit ziemlicher Zucht, Gericht und Recht, mit Nahrung, mit löblichen Künsten. Daß wir nun solchen ziemlichen Stand selbst verstören sollten, und dazu wider Gottes Gebot, das können wir nicht rathen, und weil geschrieben steht: Was aus Gott ist, das bleibet, so wird man im Werke befinden, daß, obgleich Veränderung der Kirchen an etlichen Orten angefangen würde, daß dennoch diese Lehre, die wir predigen, in andern Landen und Kirchen bleiben wird, und wird also das Interim wenig Einigkeit machen.

Daß man aber Krieg fürchtet, darauf ist unsere unterthänige Anzeigung: die Herrschaft wird sich hierinnen wohl wissen zu erinnern, was sie gegen die Kirchen, Schutz halben, thun sollen oder können; für unsere Person sind wir durch Gottes Gnade zu weichen und sonst zu leiden bereit.

Daß wir aber nicht gelinder rathen, denn wie gesagt ist, ist nicht Frevel oder Stolz, sondern Gottes Gebot zwinget uns, daß wir erkannte Wahrheit nicht verläugnen und nicht verfolgen sollen; so hoffen wir, diese Schrift werde selbst anzeigen, daß wir nicht von Dignitäten oder Gütern streiten, sondern allein von nöthiger Lehre und Gottesdiensten sagen.

So wollen wir auch die Herrschaft und andere Leute nicht beladen mit sonderlicher Disputation, die nicht Allen zu wissen

möglich ist, sondern wollen davon uns und Andere, deren Amt und Vocation ist, Andere zu lehren, dieses vorbehalten haben, daß ein Jeder in eigener Bekenntniß auf eigene Fährlichkeit davon antworte.

Doch ist auch nicht unser Gemüth, etwas Neues oder Anderes zu lehren, denn allein diese einige wahrhaftige Lehre, die durch Gottes Gnade in den Kirchen dieser Lande von den Verständigen und Gottesfürchtigen einträchtiglich gepredigt wird, und in beider Universitäten, Leipzig und Wittenberg, Schriften bekannt ist, welche Lehre wir wissen, daß sie der ewigen katholischen Kirchen Gottes vom Anfang an bis auf diese Zeit Lehre und Verstand ist, und ist dieses unser Bedenken dahin gerichtet, daß diese Kirchen nicht unruhig werden, und in Gottes Anrufung und Gottesdiensten bleiben; denn so die Gewissen mit Aergernissen verwundet werden, so wird die Anrufung sehr geschwächt, und folgen viel Sünde, Verachtung und Zorn wider alle Religion, vor welcher Sünde uns Gott gnädig bewahren wolle.

Und nachdem uns neulich zugeschrieben ist, daß in der Vorrede von dem Buch ernstlich verboten sei, wider dieses Interim zu predigen, zu lehren oder zu schreiben, so ist die Nothdurft, in Demuth dieses anzuzeigen, daß wir die rechte Lehre in unsern Kirchen, wie wir bis anhero gepredigt, nicht ändern wollen, denn keine Creatur göttliche Wahrheit zu ändern Macht hat; auch soll Niemand erkannte Wahrheiten verläugnen. Dieweil das Interim in vielen Artikeln, die wir angezeigt haben, der rechten Lehre zuwider ist, so müssen wir davon wahrhaftigen Bericht und Warnung thun, welche wir mit christlicher Maß thun wollen, und wollen den allmächtigen ewigen Gott, Vater unsers Herrn Jesu Christi, unsere Fährlichkeit befehlen, und dieweil Gott aus unaussprechlicher Gütigkeit sich eine ewige Kirche sammelt, und seinen wunderbarlichen Rath davon selbst über aller Creaturen Weisheit und Gedanken geoffenbaret hat, bitten wir, Er wolle auch dieselbige seine Lehre alle Zeit selbst erhalten, und auch in diesen Landen sich eine ewige Kirche für und für sammeln, und dazu seliges Regiment verleihen, Amen.

Im Monat Junius 1548.

Bedenken von den Conciliis, vom J. 1552.

Ich will kürzlich meine einfältige und wahrhaftige Meinung vom Concilio anzeigen.

Alle christliche Potentaten, kais. Majestät, Könige und Fürsten, sind Gott diesen Dienst und dieses Werk schuldig, so oft in der Religion, besonders zwischen vielen Nationen Uneinigkeiten vorkommen, Concilia generalia, oder nationalia gebührlicher Weise zu fördern, daß Gottes Ehre und rechte Anrufung nicht gefälscht werde, denn es stehet geschrieben: Die Ecclesiae.

Also ist es gehalten vom Anfang in der Kirchen, und sind nicht alle'n Concilia universalia oder generalia durch Constantinum, Theodosium, Arcadium, Martianum, zu Nicäa, zu Constantinopel, zu Epheso, zu Chalcedon, sondern auch nationalia in Hispania und Teutschland gehalten worden. Das Alles ist öffentliche Wahrheit.

Und sind Concilia ordentliche christliche Gerichte; darum tüchtige Personen sollen zum Verhör und zum Sprechen gewählt werden (welches die Potestaten als die vornehmsten Gliedmaßen der Christenheit dahin arbeiten sollen). Und dieweil die Concilien ordentliche Gerichte sind, sollen die Parteien dahin gefordert und gehört werden. Es soll auch Niemandem aufgelegt werden, sich zu verpflichten, zu halten, was man sprechen werde, sondern wie in andern ordentlichen Gerichten, soll ein Jeder warten, was man spricht, und so er nicht gehorsam ist, mag er der Strafe gewarten.

Daß man ganz alle Concilia fliehen und recusiren wolle, das kann nicht sein; denn es müssen Kirchengerichte bleiben. So haben fremde Nationen ein großes Mißfallen daran, so sie hören, man wolle ganz kein Concilium besuchen.

Daß aber kais. Majestät die Kur und Fürsten und Stände zuvor obligiren will, daß sie sich verpflichten, zu halten, was da gesprochen werde, das ist auch Unrecht; denn Concilia sind nicht

compromissa, sondern ordentliche Gerichte, darin ein Jeder seiner Strafe wartet u.; doch sollen sie gebühlich gehalten werden. Et redduntur in invitum.

Und daß man spricht: was ist es Noth, Concilia zu halten, so man nicht gehorsam sein will? Item, Concilia sollen ohne Widersprechen gehalten werden; darauf ist diese wahrhaftige klare Antwort: Solches ist vor dem Concilio und vor dem Verhör nicht zu suchen. Denn es sind die Concilia ungleich gewesen. Item, so man sich zuvor zum Gehorsam verpflichtet hat, sind zu dieser Zeit der Papst und die Mönche, die doch im Grunde diese Sache guberniren, so viel freudiger, schließen, was sie wollen; denn sie wissen, daß Niemand ihr Urtheil anfechten wird. Es ist auch vor Alters, als zu Konstantins Zeiten, nicht gesucht worden, zuvor zu bewilligen in den Beschluß, sondern nach dem Beschluß.

Zu Nicäa hat Konstantin sich unterschrieben, und bei Andern um die Subscription angefucht.

Und wissen alle Verständige hierin, was ordentlicher Gerichte Weise und Kraft ist, besonders in Sachen, Gottes Ehre und das Gewissen betreffend.

Daß aber etliche Stände rathen, man solle willigen in die Continuation des Concilii zu Trident, sage ich für meine Person, daß ich solche Bewilligung verstehe für eine Annehmung der gemachten Decrete.

Dieweil denn etliche Artikel in den gemachten Decreten gewißlich falsch und wider göttliche Wahrheit sind, so kann ich solche Annehmung der gemachten Decrete nicht rathen, und will mein Gewissen hier nicht beschweren.

Ich will Nichts reden von den ersten Decreten, darin keine Lehrartikel sind, sondern ich will allein von den zwei Decreten reden, darin von der Erbsünde, hernach vom Glauben und Gerechtigkeit, Artikel gestellt sind, und weiß wohl, daß Viele sagen, man solle nicht grübeln und nicht zu genau suchen. Ich will auch nicht strafen, das recht ist, und sage also, es sind viel Stücke in diesen Artikeln, die recht sind; aber dagegen sind auch etliche vornehme Stücke, die gewißlich falsch und wider göttliche Wahrheit sind, als im Decrete von der Gerechtigkeit ist dieses klar gesetzt, daß Irrthum sei, lehren, daß man glauben soll, daß wir Vergebung der Sünden haben und Gott gefällig sind. Item, so man spricht, die Gerechtigkeit Christi ist uns geschenkt; dieses soll nicht also verstanden werden: wir sind angenehm und Gott gefällig um der Gerechtigkeit Christi willen, sondern von wegen

unserer eigenen Reinigkeit und Würdigkeit, die uns gewirkt ist, darum daß Christus gelitten hat.

Ich will Nichts verhörllich deuten, sondern es ist gewißlich der natürliche Verstand desselbigen Decretes wider die wahrhaftige Lehre von der Versöhnung und Gerechtigkeit des Glaubens, davon unsere Kirchen reden. Item, sie loben noch im Decrete Weihwasser und Indulgentias. Item, sie sagen, böse Neigungen im Menschen, Sicherheit und Zweifel von Gott sei nicht Sünde.

Wiewohl nun Leute sein werden, die diese und andere unrechte Stücke im Decrete schmücken und glossiren werden, und werden sagen, es sei um Friedens willen also in gemeinen Worten gesetzt; so will ich doch mein Gewissen mit diesen Glossen nicht beladen, und will für meine Person die unrichten Stücke nicht annehmen.

Was auch für Decreta folgen werden, von der Messe und Heiligenanrufung, ist wohl zu achten. Es ist auch wohl zu achten, daß diese Decreta nicht zu Stillung der Uneinigkeit dienen werden; denn sie werden von Vielen angefochten werden, und sind bereits Schriften dagegen ausgegangen.

Auch ist dieses Decretum dem Artikel zuwider, der zu Regensburg Anno 1541 von der Gerechtigkeit verglichen ist.

So nun kais. Majestät in via ordinaria bleiben will, und will stracks durch ein Generalconcilium procediren, so ist Noth, daß man uns erfordere (laut des kurfürstl. Bedenkens) und unsere Antwort und Erklärung höre, und daß tüchtige Personen zum Verhör durch Ihre Majestät gewählt werden.

Darnach mag ein Jeder gewarten, was folgen werde; weiter kann ich von der ordinaria via nicht sagen.

So aber bei kais. Majestät zu erhalten wäre, daß Ihre Majestät andere Wege, als eine Vergleichung in Deutschland zulassen wollte, wie zu Speier berathschlagt worden, daß man auf beiden Seiten Bedenken einbringen sollte, dieses mag man bei kaiserl. Majestät versuchen.

Ich achte aber, es werden Wahrheit und falsche Lehre wider einander streiten für und für, und werden rechte Christen viel und mancherlei Verfolgung haben.

Antwort auf das Buch Herrn Andrea Ssiandri, von der Rechtfertigung des Menschen, 1552.

Ich habe sehr gerne vernommen, daß bei vielen rechten Kirchen, darinne durch Gottes Gnade ohne Zweifel viel Prädicanten und andere Personen wahrhaftige Gliedmaßen Christi sind, gesucht wird, daß sie ihr Bedenken von Ssiandri Buch anzeigen wollen. Denn bieweil ich insonderheit von ihm mit Namen und häßlich angegriffen bin, ist mir lieb, daß andere christliche verständige Männer gleich als Richter sind, wie ich alle Zeit mich und alle meine Schriften den wahrhaftigen Kirchen dieser Landen und Städte, da reine Lehre des Evangelii geprediget wird, unterworfen habe und noch also will unterworfen sein, habe deswegen bis anher stille gehalten und Gott gebeten, und bitte noch täglich, Er wolle um seiner Ehre willen seine Wahrheit erklären und erhalten, daß wir ihn recht anrufen und preisen, und wolle sich unter uns für und für gnädiglich eine ewige Kirche sammeln.

Nachdem ich aber nun Befehl habe, auch dazu zu reden, und von vielen hohen und andern Personen angefucht wurde, habe ich dieses klare und einfältige Bedenken nicht lang und nicht zänkisch gestellt, sondern zur Anleitung Vieler, die durch diesen Streit in dieser hochwichtigen Sache in große Betrübniß und Zweifel kommen, daß sie merken, wovon der Streit sei, und was ihnen zu ihrer Selen Trost nöthig sei.

Und spreche abermal, daß mein Gemüth nie gewesen ist in meinen Schriften, und sonderlich in diesem hochwichtigen Artikel anders zu lehren, denn des ehrwürdigen Herrn Doctoris Lutheri Meinung und der gemeine Verstand bei den Verständigen in diesen Kirchen ist, habe auch nicht Zweifel, diese Lehre ist die einzige wahrhaftige Lehre, durch den Sohn Gottes geoffenbaret, und in der Propheten und Aposteln Schriften ausgedrückt.

Daß aber Ssiander mich mit hoch beschwerlichen Reden schmähet, daran er mir Unrecht thut, das will ich Gott befehlen, der aller Menschen Herzen siehet und Richter ist. Ich habe ihn alle Zeit geliebet und geehret, wie männiglich weiß, und wundert mich,

wovon diese große Bitterkeit herfließt; ich bin zu diesen großen Sachen wider meinen Willen gezogen worden, und erkenne mich viel zu gering, habe also die Zeit, da viel ungeräumte Opiniones irre gelaufen, Fleiß gethan, die Summa rechter und nöthiger Lehre zusammen zu ziehen, und so viel mir möglich gewesen, eigentlich davon zu reden; das habe ich treulich gemeint, der armen Jugend zu Gute und weiß wohl, daß alle meine Schriften viel zu gering und zu schwach sind; darum ich sie auch unserer Kirchen Urtheil alle Zeit unterworfen, und wäre davon Viel zu reden, das ich jetzt unterlassen will, und will im Namen Gottes von diesem Streit reden.

St. Paulus spricht, Röm. 5: Die Gnade Gottes und die Gabe durch die Liebe gegen einen Menschen, Jesus Christus, ist gegen Vielen mächtiger gewesen, denn die Sünde. Hier faffet St. Paulus zwei Dinge, die Gnade, d. i., gnädige Vergebung der Sünden und Annehmung unserer Person bei Gott, und zugleich wird mit gegeben die Gabe, d. i., die göttliche Gegenwartigkeit in uns, dadurch wir verneuet werden, und fühlen Trost und Anfang des ewigen Lebens.

Und diese beide haben wir durch das Verdienst Jesu Christi, wie dieser Text öffentlich saget, daß wir solches haben von wegen der Liebe, die der ewige Vater zu diesem Sohn hat, welchen St. Paulus hier nennet den Menschen Jesum Christum, und wird solches nicht durch unsere Werke verdienet, sondern allein durch Glauben an den Herrn Jesum Christum erlanget, welcher Glaube in uns in rechter Bekehrung angezündet wird, so wir das Evangelium hören, damit der Herr Christus selbst wirkt, denn Gott wird durch sein ewiges Wort und den heiligen Geist geoffenbaret.

Und dieser Glaube muß für und für Beides annehmen und behalten, Gratiam et donum um des Mittlers Christi willen, auch wenn gleich die Wiedergeburt angefangen ist.

Gleich also redet Johannes auch: „die Gnade und die Wahrheit ist worden durch den Herrn Jesum Christum.“ Gnade heißt gewißlich Vergebung der Sünden, und gnädige Annehmung der Person, ohne unser Verdienst um Jesu Christi willen. Aber Wahrheit heißt hernach die göttliche Gegenwartigkeit, ewiges Leben, ewige Heiligkeit, Seligkeit und Freude in uns, als woll' er sprechen: das Evangelium bringet nicht Schaden und sterbliche Gaben, sondern wahrhaftige, unvergängliche Güter.

Und dieses muß mit Glauben angenommen werden, wie

zuvor gesagt ist, und vertrauet dieser Glaube für und für auf den ganzen Herrn Christum, Gott und Menschen, wie auch derselbe Herr Christus Gott und Mensch, Mittler und Erlöser ist nach beiden Naturen.

Denn obgleich allein die menschliche Natur Wunden und Leiden gefühlet hat, so ist doch der ganze Christus, Mittler und Erlöser; denn dieses Leiden wäre nicht die Bezahlung gewesen, wenn der Erlöser nicht auch zugleich Gott wäre, auch soll dieser Mittler Leben und Seligkeit wieder geben, und der Schlange den Kopf zertreten, darum ist er auch Gott ic.

Also bekennen wir klar, und haben dieses alle Zeit gelehret, wie alle Kirchen zeugen mögen, das wahr ist, daß in uns Veränderung geschehen müsse, und daß gewißlich Gott Vater, Sohn und heiliger Geist, den Trost und Leben in der Bekehrung in uns wirken, und also in uns sind und wohnen, so das Evangelium mit Glauben angenommen wird, dadurch das ewige Wort, der Sohn Gottes wirkt, und sich eine Kirche sammelt; als da erstlich der Sohn Gottes das Evangelium im Paradiese eröffnet hat und gesprochen: „Des Weibes Same wird der Schlange den Kopf zertreten;“ hat Er zugleich in Adams und Hevas Herzen Trost und Leben gewirkt und den Vater ihnen geoffenbaret, wie Johannes spricht: „Der Sohn, der in des Vaters Schoß ist, der hat es ausgesprochen.“ Item: „In Ihm war das Leben, und das Leben war das Licht der Menschen.“ Also für und für sammelt dieser Sohn, Jesus Christus, eine ewige Kirche, erhält das Predigtamt, und wirkt dadurch, und gibt den heiligen Geist, der Trost, Anrufung und Stärke bringet, wie 1. Johannes 4 geschrieben ist: „Dabei erkennen wir, daß wir in Ihm bleiben und Er in uns; denn Er gibt uns von seinem Geist.“ Item, Psalm 18: „Soli posuit tabernaculum in eis.“ Er ist die Sonne in seiner Kirchen, und gibt Licht und Leben Allen, die in rechter Bekehrung Zuflucht zu Ihm haben, mit Glauben. Item, Eph. 3: „Daß Christus durch den Glauben in euren Herzen wohne!“ Item: „Er ist wahrhaftig Immanuel, d. i., Gott mit uns.“

Von dieser Gegenwärtigkeit saget Psalter, davon zwischen uns kein Streit ist, und beschweret unsere Kirchen, gleich, als reden sie Nichts von der Gegenwärtigkeit Gottes in uns, daran er uns öffentlich Unrecht thut.

Wiewohl nun wahr ist, daß Gott in der Bekehrung wohnet, wie Johannes 14 geschrieben ist: Venimus ad eum, et

mansionem apud eum faciemus *), und das ewige Leben, welches der Herr Christus wirket, wie Er spricht: „Ich gebe ihnen ewiges Leben!“ in diesem jetzigen Leben anfangen muß, so ist dennoch Unterschied zwischen den Heiligen in der Auferstehung, und Heiligen in diesem jetzigen Leben, davon St. Paulus redet, Gal. 5: „Durch den Geist aus Glauben, warten wir auf die Hoffnung der Gerechtigkeit.“ Die Gerechtigkeit, die wir noch hoffen, und darauf wir warten, ist nicht Vergebung der Sünden, sondern ist, daß Gott Alles in Allem sein wird, und wie 1. Joh. 3 geschrieben ist: „Wir werden ihm gleichförmig sein.“

Aber in diesem jetzigen Leben, ob gleich Gott in den Heiligen wohnet, so ist dennoch unser Aller Natur noch voll großer unreinigkeit und sündlicher Gebrechen und Neigungen, wie der Psalm spricht: „Vor dir ist kein Lebendiger gerecht.“

Hier müssen nun auch die Heiligen Trost haben und wissen, wie sie Vergebung der Sünden und Gnade haben, d. i., wie sie Gott gefällig sind.

Diesen ist der Trost vorgestellt, daß sie nach der Wiedergeburt für und für Vergebung der Sünden und Gnade empfangen und behalten, um des Mittlers Jesu Christi willen, durch Verdienst seines Gehorsams, darin Er ein Opfer für uns worden ist, von welchem Gehorsam die Worte reden im 40. Psalm: „Im Buch ist geschrieben von mir, deinen Willen, mein Gott, thue ich gern.“

Und gehört dieser Hauptspruch Röm. 3 auf alle Menschen in der Bekehrung, und hernach: „Wir werden gerecht ohne unsern Verdienst, um seiner Gnaden willen, durch die Erlösung, die da ist durch Christum Jesum, welchen Gott zum Verfühner vorgestellt hat, durch Glauben in seinem Blut.“

Nun ist öffentlich, daß der Text hier redet vom Gehorsam und Verdienst Christi in menschlicher Natur, wie auch das Wort Bezahlung ἀπολύτρωσις hier stehet, das oft wiederholet wird.

Und kann im Wort: „Wir werden gerecht,“ nicht allein dieser Verstand sein: wir werden gerecht durch die wesentliche Gerechtigkeit des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes, sondern wir müssen Vergebung der Sünden und Gnade mit fassen und das Verdienst des Sohnes, der da ist zum Erlöser gestellt, unterscheiden vom Vater und heiligen Geist.

Und dieweil Etliche auch von dieser Rede, merito Christi, bis-

*) Wir werden zu ihm kommen, und Wohnung bei ihm machen.

putiren, und sagen: es sei nicht in der Schrift; darauf gebe ich Antwort, daß viel ein stärker Wort in der Schrift oft wiederholet wird, *λύτρον, ἀντίλυτρον, ἀπολύτρωσις*, welches eigentlich heißt eine Bezahlung, da man Etwas gibt zu Jemand's Erlösung.

Und die Ehre Christi zu verstehen, muß man Beides wissen, sein Verdienst und seine Wirkung; Er ist Seligmacher, *merito et communicatione sui* *).

Vom Verdienst reden diese Sprüche öffentlich.

Röm. 5: „Wir sind gerecht worden durch sein Blut.“

Item: „Durch Eines Gehorsam werden Viel gerecht.“ Wie wohl nun Dsander diesen und dergleichen Sprüche viel anders deutet, nämlich, durch Eines Gehorsam, das macht er: durch die Gottheit, die Ihn hat gehorsam gemacht, werden Andere auch gehorsam; so ist doch öffentlich, daß hier vom Verdienst geredet ist, und mag ein jeder Verständige selbst bedenken, so diese fremde Deutung recht wäre, hätte Paulus Nichts von der Menschheit Christi geredet, so er ausdrücklich spricht: „Durch Gehorsam eines Menschen.“

1. Joh. 1: „Das Blut Jesu Christi reiniget uns von allen Sünden.“

Hebr. 10: „Wir sind geheiligt durch das Dpfer des Leibes Jesu Christi auf Einmal.“

Jesaias 4: „Durch seine Wunden sind wir geheilet.“

Welches Alles muß also verstanden werden, daß wir Vergebung der Sünden haben, und angenehm sind vor Gott durch das Verdienst Christi, so wir mit wahrhaftigem Glauben den Herrn Christum annehmen und glauben, daß uns Gott um dieses Mittlers willen Sünde vergeben und gnädig sein wolle, und ist zugleich wahr, daß alsdann Gott in uns wohnt, so wir durch diesen Trost aus rechter Angst errettet werden.

Diese Lehre und dieser Trost, wie die Heiligen auch nach der Wiedergeburt klagen über die vorigen Sünden und angeborne Unreinigkeit, und Trost suchen an dem Mittler durch Glauben, ist vom Anfang für und für durch die Propheten geprediget in allen Sprüchen, darinne sie Zuflucht zur Barmherzigkeit lehren, denn die Barmherzigkeit ist verheissen um des Mittlers willen, und von wegen seiner Verdienste, und vertrauen also die Propheten auf den Versöhner, Gott und Samen Abrahams.

Also spricht Daniel: „Erhöre uns nicht von wegen unse-

*) Durch sein Verdienst, und durch die Mittheilung seiner Selbst.

rer Gerechtigkeit, sondern durch deine große Barmherzigkeit, um des Herrn willen." Item: „Selig sind die, welchen die Sünden gedecket sind.“

Nun spricht Njander oft also: Ich heiße Gerechtigkeit dieses, das uns macht recht thun. In diesen Worten ist Nichts geredet von Vergebung der Sünden, dagegen sagen wir also: Wir nennen Gerechtigkeit den Herrn Christum, dadurch wir haben Vergebung der Sünden und einen gnädigen Gott, und dazu in uns göttliche Gegenwartigkeit, welches Alles St. Paulus faffet in seinem Hauptspruch, Röm. 3: „Justificamur gratis per gratiam Christi, quem posuit propitiatorem fide per sanguinem*) etc.“ und Jesaias 53: „Und mein Knecht, der Gerechte wird durch sein Erkenntniß Viele gerecht machen.“ Hier faffet er ohne Zweifel Beides, gratiam et donum, wie droben gesagt ist.

Und betrachte ein Jeder den großen Ernst und die Angst selbst. So Jemand im Tode ist und Gottes Zorn fühlet, dieser ist zum Herrn Christo zu weisen, der für und für auch nach der Wiedergeburt, Mittler, Hohepriester und Fürbitter bleibet, und ist das umbraeculum, darunter wir Gnade und Trost finden.

Also lehret uns der Herr selbst, da er spricht: „Kommet zu mir Alle, die ihr in Nengsten seid.“

Also lehren uns beten alle Propheten. David schreiet: „Domine, ne in furore tuo arguas me. Salvum me fac propter misericordiam“ (**). Und wie wohl auch die Zeit Gott in ihm ist, so leuchtet doch die göttliche Freude nicht alle Zeit gleich. Da er verjaget wird, und fühlet Gottes Zorn wider seine vorige Sünde und die jezige Uergerniß, da Absolon den Aufruhr erreget hat und schändet ihm seine Frauen, deren ohne Zweifel etliche heilige Personen waren ic., bedarf er Trost durch den verheißenen Heiland; daher muß sich das Herz wenden.

Also wir Alle in täglichem Gebet, so wir anfangen zu beten, müssen wir den Mittler Jesum Christum, Gott und Mensch haben, und uns gleich als in seine Wunden legen und diesen wahrhaftigen Trost fassen: wir haben Vergebung der Sünden und werden erhört, um dieses Mittlers willen.

*) Und werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade durch die Erlösung, so durch Christum Jesum geschehen ist, welchen Gott hat vorgestellet zu einem Gnadenstuhl, durch den Glauben, in seinem Blute.

**) Herr, strafe mich nicht in deinem Zorn. - Errette mich um Deiner Barmherzigkeit willen.

Und wiewohl alsdenn in solchem Trost Gott in uns ist und wirket, wie der Spruch auch sagt: Spiritus interpellat pro nobis gemitibus inenarrabilibus*); so ist dennoch der Glaube gegründet auf den Herrn Christum, Gott und Menschen, und auf sein Verdienst und Fürbitte, wie der Spruch sagt: „Was ihr den Vater bittet in meinem Namen, das wird Er euch geben;“ also lehren uns beten der Herr Christus selbst und die Propheten.

Was nun folget, so man diesen Trost aus den Augen thut, und weiset dich zur wesentlichen Gerechtigkeit in dir, das wolle ein Jeder selbst betrachten.

Diese Reden: Gerechtigkeit ist dieses, das uns macht recht thun, und Novitate sumus justi (durch die Erneuerung sind wir gerecht;), sind Reden, die nicht fern von einander sind, und ist ein Wechsel causae et effectus.

Daß aber Psalter sagt: Diese Lehre mache sichere Leute, so man spricht: Wir sind gerecht, das ist Gott angenehm allein um des Herrn Christi willen durch Glauben; darauf ist diese Antwort: man soll recht lehren, Gott seine Ehre geben und Sünde strafen, und dagegen den erschrockenen Herzen wahrhaftigen Trost vorhalten, ob gleich die Zuhörer nicht alle gleich sind. Seine Zuhörer sind auch nicht alle gleich. Der schöne Spruch, Jerem. 23 redet vom ganzen Herrn Christo, und von der ganzen Wohlthat, da er spricht: „Ich will David ein gerecht Gewächs erwecken 2c.“ und dieses wird sein Name sein, daß man Ihn nennen wird Jehova, unsere Gerechtigkeit. Hier sollen wir ja nicht Vergebung der Sünde und das Verdienst Christi ausschließen, sondern Gerechtigkeit verstehen, daß wir durch ihn haben gratiam et donum, wie droben gesagt ist, das ist dieses Alles, Vergebung der Sünden, Heiligung, ewiges Leben und ewige Seligkeit, wie St. Paulus dieses Alles zusammen fasset, da er spricht, 1. Kor. 1: „Christus ist uns geboren von Gott, daß er sei unsere Weisheit, Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung;“ welche Worte auch von der ganzen Person reden, und fassen das Verdienst und Vergebung der Sünden: denn er nennet ihn die Erlösung. Also sind diese Sprüche tröstlich, so man Vergebung der Sünde darin erkennet; denn ohne diesen Trost können wir nicht vor Gott treten, wir müssen ersichtlich den Artikel des Glaubens (Credo remissionem peccatorum**) betrachten und mit Glauben fassen, und

*) Der Geist vertritt uns mit unaussprechlichen Seufzern. —

**) Ich glaube Vergebung der Sünden.

so wir uns also trösten, alsdenn ist dieses auch wahr, daß Gott wahrhaftig in uns wohnet, und der Herr Christus selbst in uns wirket, wie er spricht: Ego vitam aeternam do eis. Item: Nemo rapiet eos ex manibus meis *).

Aus diesem Allen schließe ich, daß ich das Verdienst Christi und Vergebung der Sünden nicht ausschliesse, so St. Paulus spricht: „Wir werden gerecht durch Glauben an Christum;“ und halte diese Form in meinem Gebet: Allmächtiger, wahrhaftiger Gott, ewiger und einiger Vater Jesu Christi, Schaffer Himmels und der Erden, Engel und Menschen und aller Kreaturen, sammt deinem eingeborenen Sohn Jesu Christo und heiligem Geist, erbarme dich mein, vergib mir meine Sünde, und mache mich gerecht um deines Sohnes Jesu Christi willen, und durch Ihn heilige mich mit deinem heiligen Geist 2c. Auch spricht Augustinus: Totius fiduciae certitudo est in precioso sanguine Christi (die ganze Gewißheit der Zuversicht beruht auf dem kostbaren Blute Christi).

Mich wundert auch, warum Osiander diese Erklärung verwirft, daß wir in unsern Kirchen sprechen: der Glaube, davon Paulus spricht: *Justificati fide pacem habemus* (gerechtfertigt durch den Glauben, haben wir Frieden), sei *fiducia misericordiae propter mediatorem promissae* (Zuversicht zur Barmherzigkeit, verheissen um des Mittlers willen). Es muß ja Unterschied sein zwischen dem Glauben, den auch die Teufel haben, und diesem Glauben, der die Verheißung annimmt, und dadurch das Herz Trost und Freude erlangt, welcher gewißlich ist Erkenntniß der Barmherzigkeit und ein Vertrauen auf Christum, davon Psalm 2 geschrieben ist: „Selig sind Alle, die auf Ihn vertrauen.“ Auch wo die Propheten von der Barmherzigkeit reden, fordern sie diesen Glauben.

Das sei in dieser Eile genug zur Erinnerung viel betrübter Leute, daß sie wissen, daß man Trost am Herrn Christo, Gott und Menschen suchen soll durch Glauben, und daß in solchem Trost Gott gewißlich in uns wohne und wirken wolle. Wer diese Ordnung merket, der kann besser verstehen, wovon man streitet, und wird nicht irre in diesen fremden *disputationibus*.

Ich habe auch viel Stücke übergangen, größer Gezänke zu verhüten. Der Herr Jesus Christus wolle uns gnädig regieren, Amen.

*) Ich gebe ihnen das ewige Leben. — Niemand wird sie aus meiner Hand reißen. —

Eine Abschrift der Beredung und Vertrag etlicher Landschaften Prädicanten, gehalten zu Naumburg, Anno 1554 den 23. Tag Mai.

Anno 1554 auf den 20. Mai sind zu Naumburg eingekommen: Johannes Forsterus, Theologiae Doctor, Joachimus Camerarius und Philippus Melanchthon.

Auf folgenden 21. Tag sind anher kommen des Landgrafen zu Hessen Gesandte: Adam Kraft, Doctor Hyperius, Caspar Lanius, Pfarrer zu Cassel, von Straßburg Sleidanus.

Auf den 23. Tag sind anher kommen von Leipzig Valentinus Pacaeus und Henricus Salmut, und auf denselben Tag haben wir sämmtlich der Chur und Fürsten Befehl gelesen und angehört, nämlich, so kaiserl. Majestät etwas von der Religion vortragen würde, was darauf zu antworten, und das für gut bedacht, daß einträchtige Antwort von allen Ständen christlicher Lehre gegeben würde, daß auch von Gleichheit der Ceremonien zu reden; item, von Strafe der Priester, so sich ungebührlich halten; darauf wir Alle, die wir unterschrieben haben, dieses für unsere Person bedacht: so kaiserl. Majestät suchen, daß wir wiederum die päpstliche Lehre, die wir strafen, oder das Interim sollten annehmen, wollen wir durch Gottes Gnade solches klar und ausdrücklich ausschlagen.

Damit uns aber nicht möge aufgelegt werden, als wollten wir Freiheit haben, allerlei Opiniones zu dichten, so berufen wir uns auf die öffentliche und bekannte Confession, welche im 1530. Jahr zu Augsburg der kaiserl. Majestät überantwortet ist. Dabei auch noch unsere Kirchen durch Gottes Gnade geblieben sind, und in Ewigkeit zu bleiben mit Gottes Hilfe Willens sind, die weil sie wissen, daß dieses allein der einige ewige consensus ist göttlicher Schrift, und der rechten katholischen Kirche Christi.

Wissen auch, daß durch diese wahrhaftige Lehre sich der Sohn Gottes eine ewige Kirche für und für sammelt, und durch nichts anders. Denn also spricht der Sohn Gottes: Sanctifica eos in veritate, sermo tuus est veritas (heilige sie in Deiner Wahrheit; Dein Wort ist die Wahrheit).

Was auch dieser einigen wahrhaftigen Lehre widerwärtig ist, das müssen und wollen wir im Predigtamt strafen, nämlich alle Ketzerei, Mahomed, päpstliche Irthümer, Servetum, Anabaptisten, wollen auch nicht eigene opinionones dichten oder aus unserer Confession treten; und mögen alsdenn kaiserl. Majestät gemeldte Confession überantwortet werden, oder derselbigen gleich lautende Confessio Brentii oder die Sächsishe, von wegen des Synodi Tridentinae geschrieben.

Und weil nach dem Interim etliche neue Gezänke vorgefallen sind, als nämlich Dsianders und Schwenckfelds Schriften, haben wir uns davon auch unterredet, und ist von Schwenckfelds Schriften leicht zu urtheilen: denn er bestreitet diese Artikel öffentlich: Gott gebe sich dem Menschen ohne Erkenntniß und Betrachtung des geschriebenen Evangelii, und dichtet, dieselbige Betrachtung sei allein eine Uebung des äußerlichen Menschen, wie im Judenthum Uebungen sind gewesen, nicht Schweinefleisch zu essen. Dieß Alles ist grausame Verachtung der allergnädigsten Offenbarung Gottes, und ist öffentliche Gotteslästerung; denn St. Paulus spricht: Evangelium est potentia Dei ad salutem omni credenti*). Item, Fides ex auditu est**), und ist gewißlich wahr, daß Gott Schrecken, Trost und ewiges Leben wirkt durch das Mittel, nämlich durch Betrachtung des äußerlichen und geschriebenen Worts, und ob gleich die Betrachtung ohne Gottes Geist nicht kräftig ist, so bleibt doch diese Regel wahr, daß Gott also wirkt durchs Wort und will, daß man Ihn dadurch erkennen soll, und soll der Glaube das Wort, und diesen wahrhaftigen Gott anschauen, der dieß Wort gegeben hat, und sich darinnen geoffenbaret. Weiter sagt Schwenckfeld viel Lügen auf unsere Kirche, de Necessitate, de Fato. Item, er lästert heftig, daß in unsern Kirchen gelehret wird, die Menschen vermögen nicht Gottes Gesetz zu erfüllen; so er doch wohl weiß, wie dieß erklärt wird, und ist unsere Lehre öffentlich Röm. 7 und 8 aus-

*) Das Evangelium ist eine Kraft Gottes, selig zu machen Alle, die daran glauben.

**) Der Glaube kommt aus dem Hören.

gedrückt. Und thut listiglich, wie etliche Andere, und fasset keine Summam christlicher Lehre, zwacket nur allein etliche Stücke aus unsern Büchern, und streicht sein Gift daran, die Leute damit von unsern Kirchen abzuwenden. Darnach werden sie irre, und haben keine Summa christlicher Lehre, und kommen ganz vom Ministerio, und sind keiner Kirchen Gliedmaßen. Nun ist es leicht, also Stücklein auszuwickeln und vorwitzigen Leuten thut's sanft, wenn sie hören Etwas tadeln; darum verwerfen wir einträchtiglich die oberzählten Irthümer und alle Lügen des Schwentfelds; und sollen die Prediger zuweilen davon Bericht thun, auf daß sich das Volk wisse zu hüten.

Von Ceremonien.

Einigkeit in der rechten Lehre ist ganz nöthig; die wollen auch wir durch Gottes Gnade treulich halten. Dergleichen ist Einigkeit auch von Sacramenten, daß wir die Kinder taufen. Item, daß wir die Communion halten, sprechen Verba Christi de Coena, und geben den Communicanten das ganze Sacrament; daß auch nicht Messen ohne Communicanten gehalten werden. Von der Beichte wird an den mehrern Orten Einigkeit gehalten, daß die, so communiciren wollen, zuvor die Privatabsolution suchen und Besserung zusagen. Item, daß die Jugend und andere Ungelehrte gehört und unterwiesen werden in der Summa christlicher Lehre. Doch soll Niemand beladen werden mit Erzählung der Sünden.

Weiter von äußerlichen menschlichen Sagungen haben wir dieses bedacht, in den vornehmsten Stücken Ordnung zu behalten, als in Sonntagsfeier und Festen Christi ist Einigkeit, und wollen wir dieselbige Ordnung gleichförmig halten; denn daß etliche Feiertage zu ehrlicher öffentlicher Versammlung zum Predigamt, zur Communion und zum gemeinen Gebet gehalten werden in rechtem Verstand, das ist Gottes Wille, und ist alle Zeit der Kirchen Gewohnheit gewesen, daß vor und nach der Communion in der öffentlichen und ehrlichen Versammlung, Gesänge, Lectionen der Episteln und Evangelii, Symbolum, Gebet und Dankagung gehalten werden, das ist auch noch gewöhnlich in allen unsern Kirchen und soll bleiben. Dieses ist aber ungleich; man singt nicht in allen Kirchen lateinisch. Item, die Messgewand' und Chorröcke sind an etlichen Orten abgethan. Item, es sind andere geringe Ceremonien an vielen Orten abgethan.

In solchem Gleichheit wollen anrichten, würde Ursach einer neuen großen Spaltung und Unruhe geben, und ist von uns bedacht, daß es besser sei, daß man die Länder und Kirchen in denselben geringen Dingen nicht unruhig mache. Eine jede Kirche hat, nach Gelegenheit der Umstände, sich der Mittel Dinge zu gebrauchen, oder, da sie gefallen, zu unterlassen; denn unnöthige Veränderung bringen Ungeduld, Widerwillen und Veränderung der Religion, Prädicanten und aller Regenten. So hat man erfahren die fünf Jahr, welcher Schaden aus solchen Veränderungen in Sachen, die an sich selbst geringe gewesen sind, gefolget, und wird an jedem Ort die Obrigkeit und verständige Prädicanten selbst wissen, einen Unterschied zu halten zwischen nöthigen und unnöthigen Dingen und Aergerniß verhüten, und kann nützliche Ordnung in rechtem Verstand gehalten werden, wie in einer Schule Ordnung der Lection gemacht wird; davon auch die Prädicanten das Volk christlich unterrichten sollen.

Es ist leider gemein in diesem elenden Leben, daß man viel unnöthige Dinge mehr achtet, denn nöthige Dinge. In der Kirchen Regierung sind vier hoch nöthige Dinge: rechte Studia, Ordinatio, Consistoria mit ernstlicher Exsecutio und Visitatio. Diese vier vornehmsten Sachen sind vor Zeiten den Bischöfen und Stifften befohlen gewesen, welche alle vier, viel hundert Jahre von ihnen ungeachtet oder übel gehandelt sind.

Welchen Fleiß sie thun zu Erhaltung nöthiger Studien, ist am Tage. Darüber sind sie Verfolger christlicher Lehre; in der Ordination haben sie Niemanden unterwiesen, und haben unrechte Verpflichtung angehängt; in Consistoriis haben sie Untugend nicht gestraft; ihre Visitatio hat auch nicht zu Erhaltung christlicher Lehre gebietet. Nun ist gleichwohl hoch nöthig, daß man diese vier Dinge wiederum aufrichte. Die Schulen sind durch Gottes Gnade in etlichen Landen und Städten ziemlich angerichtet. Aber die Ordination der Priester hat großen Mangel bei uns Allen, denn ob wohl in etlichen Landen eine ceremonia Ordinationis und examen gehalten wird, so ist doch die Unterweisung der Ungelehrten zu kurz, und besonders präsentirt der Adel viel ungelehrte Personen, und ist darauf zu denken, wie die Superintenden den Unterweisung und examen, Ordinatio und Visitatio halten sollen; denn wo man ungelehrte Pastores hat, werden sie noch unfleißiger, so keine Visitatio ist, darin man sie verhören und unterweisen sollte.

Von den Consistoriis und Strafen der Priester, so sich ungebührlich halten.

Daß zu den mannichfaltigen streitigen Ehesachen, beßgleichen zu der Priester Schuß und Strafe besondere Consistoria nöthig sind, dieses ist ganz öffentlich. Nun sind an etlichen Orten die Consistoria geordnet, aber die exsecutio ist schwach, darum ist Noth, daß man in die Aemter Befehl thue, daß die Amtleute auf Anzeige der Consistorien wollen einen Ernst erzeigen, und die Exsecution nicht unterlassen, sie belange Priester oder andere Personen in Fällen, welche in die Consistoria gehören.

Von der Bischöfen Auctorität.

Die hohen Potentaten und Bischöfe arbeiten selbst darauf, daß den Bischöfen die ordinatio und jurisdictio wiederum zugestellet werde, und werden mancherlei Ursachen angezogen, wie denn die Verständigen wissen, deren Etliche die hohen Personen sehr zu Gemüth führen. Dieweil aber die Bischöfe die rechte Lehre verfolgen, so ist diese Unmöglichkeit vor Augen. Es kann nicht ein einträchtig Corpus aus den Verfolgern und unsern Kirchen werden; so hat man befunden mit dem Interim, daß dieses Glückwerk unmöglich ist.

Wenn gleich Fürsten und Herren der Bischöfe Auctorität gern wollten wiederum erheben und stärken, so folget doch nur bei den Unterthanen Zwiespaltung und neue Unruhe, und ist viel besser, daß die Fürsten in ihren eigenen Kirchen christliche Einigkeit erhalten, denn daß sie um der Bischöfe willen die Zwiespaltung größer machen.

Damit aber gleichwohl nöthige Dinge, Gottes Ehre und nöthige Regiment erhalten werden, ist alle Herrschaft selbst schuldig, diesen Fleiß zu thun, daß rechte Lehre in Kirchen geprediget werde, daß Consistoria sind zu Strafe der Untugend und zu Erhaltung ehlicher Zucht und Einigkeit, wie im Psalm geschrieben ist: „Aperite portas principes vestras“^{*)}; und Jesaias spricht: „Die Könige sollen der Kirchen Nährer sein;“ wie christliche Herrn selbst wissen und verstehen, daß dieser hohe Gottesdienst in ihr Amt gehört. Es ist auch bedacht, daß man die Herrschaft erinnern sollte von den Druckereien und Buchführern, zu gebieten ernstlich darob zu halten, daß man ohne Zulassung der Personen, die Befehl haben, Nichts drucken oder verkaufen soll.

*) Machet eure Thore weit, ihr Fürsten!

Von Osiandri Schriften,

darin zum Theil viel dunkle Reden sind, zum Theil auch öffentliche unrechte Reden und Deutungen, haben wir in Summa dieses bedacht, daß wir, so wir allhier unterschrieben, bleiben wollen bei unsern vorigen Antworten, welche wir auf Osiandri Schriften gestellet haben, und bei dem consensu aller andern Kirchen, darinnen christliche Lehre recht geprediget wird, die in der Hauptsache einträchtiglich mit uns Antwort gegeben haben, so wir uns doch zuvor nicht mit einander haben unterreden können, oder eine Conspiration können machen, und wollen diesen wahrhaftigen consensum nicht trennen.

Was nun Osiander von den göttlichen Personen schreibt, das mögen verständige Leser bei sich betrachten, als da er spricht: *Si libet, adde Spiritum Sanctum**); item, er setzt an keinen Ort Unterschied zwischen dem Sohn und heiligen Geist; item, er macht nicht Unterschied zwischen der Gerechtigkeit göttlicher Natur in Christo und einem Heiligen; item, er spricht: die Vergebung der Sünde sei allen Menschen gegeben, da Christus seinen Gehorsam am Kreuz vollendet hat, aber diejenigen, die verdammt werden, werden darum verdammt, daß sie nicht haben *Justitiam essentialem* (die wesentliche Gerechtigkeit). Item, allein die Gottheit ist Gerechtigkeit; der Gehorsam Christi sei nicht Gerechtigkeit. In diesen Reden hätte er vielleicht andere Erklärung gegeben, so er gelebt hätte, denn wie sie lauten. Aber die Hauptsache ist diese, daß er spricht, der Mensch sei nicht gerecht von wegen des Gehorsams Christi, sondern von wegen der Gottheit, so im Menschen wohnt, und schreibt ausdrücklich wider die *Justitiam imputatam propter obedientiam Christi* (Gerechtigkeit, die um des Gehorsams Christi willen zugerechnet wird). Nun haben die Heiden auch dieses erkannt, daß große Tugend Gottes Werk ist, und hat ihnen diese definitio Osiandri sehr wohl gefallen, *Justitia est, quod facit nos justa facere* (Gerechtigkeit ist, was uns macht das Rechte thun); und Gott selber ist *Justitia*. Aber wir in der Kirchen Christi müssen wissen, nicht allein vom Rechte thun, sondern wie wir Gott gefällig sind, so wir doch noch Sünde haben an uns, und wir dieser Gerechtigkeit nicht gleich sind, dazu uns Gott, laut seines Gesetzes erschaffen hat, und dazu Er uns wieder auferwecken wird; und was wäre uns geholfen, wenn wir nicht wüßten, wie wir Gott ge-

*) Willst du, so setze hinzu den heiligen Geist.

fällig würden, ob wir schon der Engel Tugend hätten? Darum muß dieser Trost in Gottes Gericht und wahrhaftigen Schrecken alle Zeit erkannt und erhalten werden, daß wir Vergebung der Sünden haben, und daß die Person gerecht ist, d. i., Gott gefällig sei von wegen des Mittlers Christi, Gottes und Menschen, und nämlich von wegen seines Gehorsams durch den Glauben, und daß uns also Gerechtigkeit zugerechnet werde, wie es Paulus nennet, alsdenn ist in diesem Trost wahr, daß Gott in uns wohnet und wirket Leben und neuen Gehorsam, und soll davon nicht allein heidnisch geredet werden, sondern Unterschied der Personen gehalten werden.

In wahrhaftiger Angst soll erst das Herz den rechten Mittler anschauen, und soll der Glaube auf des Mittlers Gehorsam gebauet sein. Also kommt das Herz zur göttlichen Majestät, empfähet Trost, Leben und Freude; item, es soll auch in der Wirkung Unterschied der Personen gehalten werden. Der Sohn wirket Trost durch das Evangelium und zeigt den Vater, und wird der heilige Geist vom Vater durch den Sohn in das Herze ausgegossen, der neue Regung wirket, wie Er ist, und bleibt gleichwohl der Trost auf dem Herrn Christo, als dem Mittler; denn Paulus saget, daß der Gehorsam Christi viel höher zu achten ist, denn alle diese Wirkung in andern Menschen.

Wie aber *Disandri Argumenta* dagegen zu erklären sind, das ist in etlichen Büchern angezeiget. Gott ist Gerechtigkeit, das ist gewislich wahr, und macht gerecht, aber also durch Christum, wie gesagt ist: Erstlich, daß diese Person gerecht ist, das ist Gott gefällig durch zugerechnete Gerechtigkeit von wegen des Gehorsams Christi durch den Glauben. Darnach wirket Er Gehorsam, der heißt Gerechtigkeit, nicht daß die Person darum Vergebung der Sünden habe, und Gott gefällig sei, sondern darum, daß derselbe Gehorsam Gleichheit mit Gottes Gesetz anfängt, und ist Unterschied inter *justitiam imputatam* oder *personae* (zugerechnete oder persönliche Gerechtigkeit), und *Justitiam inchoatam novae obedientiae* (die begonnene Gerechtigkeit des neuen Gehorsams); wie Paulus Unterschied machet inter *gratiam et dona per gratiam* (Gnade und Gaben durch die Gnade); und Johannes spricht: *Gratia et veritas per Jesum Christum facta est* (Gnade und Wahrheit ist durch Jesum Christum worden); und redet der Prophet Jeremias von beiden Wohlthaten Christi und von der ganzen Seligkeit, da er spricht: „Dabo David germen justum“ (Ich will David einen gerechten Sproß

geben); und sein Name wird sein: Jehova unsere Gerechtigkeit, und wie Jesaias spricht: „durch den Herrn wird gerecht werden aller Same Israel.“

Diese Erzählung ist allein darum hinzu gesetzt, zu erinnern, daß wir bei den vorigen Antworten und dem Consensu der Kirchen, die gleiche Antwort mit uns geben haben, durch Gottes Gnade bleiben wollen. Der Sohn Gottes, der gesprochen hat: Ego sum vitis, vos palmites (Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben), wolle uns gnädiglich lehren, regieren, und seine Gliedmaßen machen, Amen.

Daß der Mensch in der Bekehrung zu Gott, in diesem Leben gerecht werde vor Gott, von wegen des Gehorsams des Mittlers, durch Glauben, nicht von wegen der wesentlichen Gerechtigkeit.
Geschrieben zu Nürnberg, im J. 1555.

Der Hauptstreit in dieser Sache ist aus diesem Exempel zu verstehen: Joseph ist keusch und seinem Herrn treu, und hat viel Tugenden, die wahrhaftig Gottes Werk in ihm sind, und ist wahr, daß Gott in ihm wohnt, ihn erleuchtet, regieret und stärket. Sie ist nun die Frage: ob Joseph von wegen dieser Inwohnung oder Tugenden vor Gott gerecht sei, d. i., ob er darunz Vergebung der Sünden habe? Und ob seine Person Gott gefällig und angenehm sei, von wegen derselbigen Inwohnung? Oder ob er vor Gott gerecht sei, von wegen des verheißenen Mittlers, aus Barmherzigkeit durch den Glauben? Hier ist nicht Recht, also zu antworten: Joseph ist gerecht vor Gott von wegen der wesentlichen Gerechtigkeit Gottes des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes; oder von wegen der Inwohnung Gottes, welche Inwohnung eigentlich solche Gegenwärtigkeit ist, darin Gott dieselben Tugenden wirket, sondern also ist zu antworten: Joseph ist gerecht vor Gott, d. i., er hat Vergebung der Sünden und ist Gott gefällig und angenehm, aus Barmherzigkeit von wegen des verheißenen Mittlers durch den Glauben, nämlich von wegen des Gehorsams, dadurch der Mittler Gott versöhnet hat und Fürbitter ist.

Denn diese beiden Predigten müssen bleiben, nämlich die Verkündigung des Zorns wider aller Menschen Sünde, und die Verkündigung der Gnade durch den Mittler; und vom Zorn spricht David: „Vor die ist kein Lebendiger gerecht!“ und Paulus spricht: *Totus mundus sit reus Deo* (Alle Welt sei Gott schuldig); und ist diese Rede oft in der Schrift wiederholt.

Dagegen tröstet das Evangelium und spricht: Also ist der Mensch gerecht vor Gott, d. i., er hat Vergebung der Sünden, und ist Gott gefällig und angenehm von wegen des Gehorsams Christi, aus Barmherzigkeit, ohne unsern Verdienst, durch Glauben.

Dieser Grund muß bleiben, und ist gewißlich wahr und ganz klar, daß diese Lehre also in göttlicher Schrift für und für, durch den Herrn Christum, durch die Propheten und Apostel geprediget ist, und ist öffentlich, daß man ohne den Mittler nicht in Gottes Gericht bestehen kann; und der Mittler ist nicht der Vater, oder des Vaters wesentliche Gerechtigkeit, sondern diese gesandte Person, Gott und Mensch, Jesus Christus, wie Paulus spricht: „Der einzige Mittler ist der Mensch Jesus Christus.“

Item, Röm. 5: „Durch Eines Menschen, Christi, Gehorsam werden Viel gerecht.“

Item, „Wir sind gerecht gemacht durch das Blut Christi.“

Item, 1. Joh. 1: „Das Blut Christi reiniget uns von allen Sünden.“

Item, Eph. 1: „Dilecti in dilecto.“ Wir sind geliebet in dem Geliebten; d. i., um des geliebten Sohnes willen, durch welchen wir haben Erlösung, durch sein Blut, Vergebung der Sünden.

Item, Jesaias 53: „Die Erkenntniß meines gerechten Knechts wird Viele gerecht machen; und ist ein einiger Verstand, so man spricht, durch den Gehorsam Christi und durch das Blut oder Leiden Christi 2c.

Dabei aber ist wahr, daß Gott der Vater durch seinen Sohn und heiligen Geist diesen gnädigen Trost in dem Herzen wirket und Leben gibt, und sind wahrhaftig gegenwärtig Vater, Sohn und heiliger Geist, wohnen und wirken im Herzen. Der Sohn zeigt den Vater durch's Wort, der heilige Geist wirket Freude und andre Tugenden 2c.

Gleichwohl muß dieser Grund bleiben, daß der Glaube und das Vertrauen auf den Herrn Christum gebauet ist und den Gehorsam Christi anschauet als die Ursach, darum dich Gott gerecht spricht, und nicht auf die folgende Wirkung. Es ist auch die Inwohnung im Herzen nicht, wo nicht dieser Trost ist, darum muß dieser Glaube vorher leuchten, der auf des Mittlers Gehorsam gegründet ist.

Item, Unterschied der Personen wird verdunkelt, so man

also ohne Unterschied spricht: Der Mensch ist gerecht von wegen der wesentlichen Gerechtigkeit des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes, oder: der Mensch ist gerecht von wegen der Inwohnung des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes. Nun sind die Personen nicht vergeblich geoffenbaret, sondern es soll Unterschied gehalten werden.

Haben doch die Heiden auch also gesprochen: Es ist keine hohe Tugend ohne Gott. Dieses aber ist in der christlichen Kirche nicht genug geredet, darin Unterschied der göttlichen Personen geoffenbaret ist. Item, Unterschied der Gerechtigkeit vor Gott durch den Mittler und der folgenden Wirkungen. Der ewige Vater will erkannt sein durch den Sohn, der die wunderbare Verheißung der Gnade aus dem heimlichen göttlichen Rathe bald nach Adams Fall offenbaret hat.

Der Sohn ist zum Prediger und Versöhner gesandt, und ist das Haupt der Kirchen, durch welchen ohne Mittel das Predigtamt erstlich angerichtet und für und für erhalten wird, und der selbst im Predigtamt kräftig ist, und sammelt eine ewige Kirche, und zeigt den Vater, und wird durch ihn der heilige Geist in die Herzen mit der Predigt gesandt zc., und also ewiges Leben gegeben, wie diese Sprüche sagen: „Niemand kennet den Vater, denn der Sohn, und welchem es der Sohn offenbaret.“ Item: „Ich gebe ihnen das ewige Leben.“ Item, Eph. 1: „Er ist das Haupt der Kirche, die sein Leib ist, und die ganze Versammlung, darinnen er Alles in Allen vollendet.“

Diese Rede: Christus ist unsere Gerechtigkeit, soll erstlich also erklärt werden, von seinem Gehorsam, daß wir vor Gott gerecht sind, d. i., daß wir Vergebung der Sünden haben, und Gott gefällig und angenehm sind von wegen seines Gehorsams und seiner Fürbitte. Dabei ist auch wahr, daß durch Ihn in uns neues Licht in den Gläubigen angezündet wird, und wird der heilige Geist durch Ihn in die Herzen gegeben, welche Verneuerung im ewigen Leben vollkommene Gerechtigkeit sein wird, wie Paulus spricht, Gal. 5: „Durch den Geist aus Glauben warten wir und hoffen auf die Gerechtigkeit.“ Aber in diesem Leben bleibt dieser Grund, daß die Person vor Gott gerecht ist, von wegen des Gehorsams und der Fürbitte Christi. Diesen Trost muß man nicht aus den Augen thun, und nicht gedenken, wir sind gerecht vor Gott darum, daß in uns Gott solche Tugenden gewirkt hat, sondern der Gehorsam Christi soll unermesslich höher gehalten werden, denn die Wirkung in uns: Su-

mus dilecti in dilecto! und was wäre uns damit geholfen, wenn wir gleich aller Engel Tugenden hätten, und wüßten nicht, ob und wie wir Gott gefällig sind?

Und ist darum der Sohn Gottes nicht allein als Versöhner gesandt, sondern ist auch dazu bald nach Adams Fall geoffenbaret, daß Er uns diesen gnädigen Willen des ewigen Vaters verkündigte, wie Er spricht: „Niemand kennet den Vater, denn der Sohn, und welchem es der Sohn offenbaret.“ Diese wunderbare und gnädige Offenbarung soll man nicht in den Wind schlagen, und den Glauben und Vertrauen auf den Herrn Christum auslöschen mit diesen Gedanken: darum bist du gerecht, daß Gott viel schöne Tugenden in dir wirket. Da der Prophet Jesaias spricht: „Die Erkenntniß meines gerechten Knechtes wird Viel gerecht machen;“ hat er vorher gesagt, wie man Ihn erkennen und auf Ihn vertrauen soll, nämlich durch seine Wunden sind wir geheilet. Mit dieser Erkenntniß und Glauben sollen wir uns in seine Wunden legen, also werden wir Gott gefällig.

Also sollen auch die Sprüche im Jesaiä und Jeremiä erklärt werden. In Domino justificatur omnis semen Israel. Item, Jehova justitia nostra*). In diesem Leben sind wir gerecht in Christo vor Gott, von wegen seines Gehorsams und Fürbitte, und wird durch Ihn in den Gläubigen die Verneuerung angefangen, die hernach im ewigen Leben vollkommene Gerechtigkeit wird, wie St. Paulus spricht: „Durch Ihn haben wir Gnade und Gabe darum, daß dieser Mensch, Christus geliebet ist,“ und sollen die Sprüche Jesaiä und Jeremiä nicht von der einigen Natur und allein auf die Inwohnung gezogen werden, sondern sie reden vom ganzen Herrn Christo, und von der ganzen Wohlthat, et de consummato beneficio (von der vollendeten Wohlthat), in diesem und dem ewigen Leben.

Etliche sprechen also: man soll das Werk nicht höher achten, denn den Meister; darum soll man nicht sprechen, der Gehorsam Christi wird uns zur Gerechtigkeit zugerechnet, sondern man soll die Person nennen; diese Person, Christus, sei unsere Gerechtigkeit. Dieses wird von denselbigen darum vorgegeben, daß sie den Gehorsam verdunkeln, und weisen die Leute zur Wirkung, daß sie gedenken sollen, darum sind sie gerecht, daß

*) In dem Herrn wird aller Same Israels gerecht. — Jehova ist unsere Gerechtigkeit.

Gott in ihnen wohnet und viel Tugenden in ihnen wirket; und daß dieselben, und nicht wir, die Person verstosen, ist daraus klar, daß sie ohne Unterschied sprechen, wir sind gerecht von wegen der wesentlichen Gerechtigkeit des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes. Wir aber halten Unterschied der Personen, wie in christlichen Kirchen hoch nöthig ist, und sprechen, daß der Sohn als Mittler gesandt ist, und so wir von seinen Aemtern reden, reisen wir nicht die Personam und Amt von einander, sondern es kann die Person ohne die Aemter nicht erkannt werden, und sind die Aemter kräftig von wegen der Person; darum ist der Gehorsam Christi unsere Versöhnung, bieweil es dieser Person Werk ist, welche Gottes Sohn ist, und vom ewigen Vater unermesslich geliebet wird, und bieweil diese Person für uns bittet, wird die Fürbitte erhöret.

Und soll nicht gering vom Gehorsam und Amt gedacht werden, es sei ein äußerliches Leiden gewesen, das bald sein Ende gehabt habe; sondern in Christo sollen wir diesen allerheiligsten Willen anschauen und diese tiefe Demuth, damit er den ewigen Vater also hoch ehret, daß es allen Engeln unbegreiflich ist 2c. Dieser Wille in Christo kann von der Person nicht getrennet werden.

Darnach reden wir weiter von den andern Aemtern, wie Er das Haupt der Kirchen ist und darinnen selbst kräftig wirket, wie Er spricht: *Ego sum vitis, vos palmites. Ego vitam aeternam do eis* *)! und ist wahrlich zu beklagen, daß man die Leute dahin führet, daß sie vom Gehorsam Christi so faule Gedanken dichten.

Es spielen auch Etliche mit den Wörtlein *per et propter*, sprechen, es stehet: durch Eines Gehorsam werden Viel gerecht. Nun bedeutet das Wörtlein durch einen Eingang, als, so man durch eine Thür ingehet, wollen also, daß des Herrn Christi Gehorsam sei, als ein *praeparatio*, oder wie die Papisten sagen, ein Verdienst, der uns nur diesen Eingang erworben habe, und wir hernach durch unsere Tugenden vor Gott gerecht werden mögen, als so einer eine Brücke über das Wasser gemacht hätte, und davon zöge.

Nun ist's verdrießlich, daß man die einfältige klare Wahrheit mit solchen Subtilitäten *per et propter* anfechten und ver-

*) Ich bin der Weinstock; ihr seid die Reben. — Ich gebe ihnen das ewige Leben.

bunkeln will. Betrachtet diese Exempel: Joseph, Moses, David stehen vor Gott und sind in großen Schrecken. Hier lehret sich die Sache selbst, wie sie die Rede verstehen sollen, ob sie gerecht, d. i.: Gott gefällig sind von wegen der Inwohnung, oder von wegen der Barmherzigkeit, die um des Mittlers willen zugesagt ist, und bekennen also, daß sie allein aus Barmherzigkeit Gott gefällig werden, und diese Barmherzigkeit ist allein um des Mittlers willen und seinen Gehorsam zugesaget und wissen, daß sie diese Zusage mit dem Glauben annehmen sollen. Diese Exempel erweisen klar, daß dieses, darum sie Gott gefällig sind, ohne Mittel ist der Gehorsam Christi, so man mit Glauben die Verheißung annimmt. Item, St. Paulus spricht: „Uns werde Gerechtigkeit zugerechnet, ohne Verdienst, um Christi willen, durch Glauben.“ Wird nun die Gerechtigkeit zugerechnet um Christi willen, so ist allein der Gehorsam Christi dieses, darum wir Gott gefällig sind, und nicht andere folgende Gaben. Also braucht Daniel das Wort propter, und hat erstlich diese Tugend in sich ausgeschlossen: „Nicht von wegen unserer Gerechtigkeit, sondern aus deiner großen Barmherzigkeit, um des Herrn willen, erhöre uns!“ David braucht auch das Wort propter, Psalm 6: Errette mich um deiner Barmherzigkeit willen.

Also bringt die Sache selbst, wie Paulus zu verstehen sei, so er spricht: *Justificati in sanguine*. Item, Eph. 1: *In quo habemus redemptionem per sanguinem ejus, remissionem peccatorum* (In welchem wir haben die Erlösung durch sein Blut, nämlich die Vergebung der Sünden). Hier ist ja klar der Verstand, daß kein ander Ding sei, darum wir Vergebung der Sünden haben, denn das Blut Christi. Denn mit diesem Wort verstehet er den ganzen Gehorsam Christi. Also braucht St. Paulus in et per, und hat deutlich geredet, so man nicht sophisticie einen fremden Verstand hinein schieben will, damit sie nichts Anderes suchen, denn daß der Glaube und das Vertrauen abgewendet werde von Christo, und daß die erschrockenen Gewissen in Zweifel getrieben werden, dadurch rechte Anrufung versinket, und folget Grimm und Flucht von Gott und Verzweiflung, und folgen eitel Irthümer wider des Herrn Christi Ehre, und der Menschen Seelen schädlich.

Daß aus Daniel angezogen wird, „die ewige Gerechtigkeit wird gebracht,“ und wird dieser herrliche Spruch mit schändlicher Sophisterei verkehret, nämlich der Gehorsam Christi sei nicht ewig; item: Vergebung der Sünden sei nicht ewig, darum sei

der Gehorsam Christi, beßgleichen die Vergebung nicht ewige Gerechtigkeit: darauf ist klar zu antworten: Daniel sezet dabei, die Missethat werde versöhnet und die Sünde versiegelt, und nennet ausdrücklich den Herrn Christum, und verkündiget seinen Tod. Dieses soll man nicht auslassen, sondern zugleich fassen, und sind diese Worte: „ewige Gerechtigkeit“ also einfältig zu verstehen: De consummato beneficio, von der Vergebung und ewigem Leben, wie die Propheten oft mit kurzen Worten die Summa aller Güter Messia fassen, und dabei anzeigen, daß es ewig und nicht vergängliche Güter sein werden, wie Jesaias in gleichem Verstand spricht, Kap. 9: „Der Friede wird kein Ende haben;“ und Kap. 45: „Israel wird errettet durch den Herrn mit ewiger Erlösung;“ d. i., der Sohn Gottes ist gesandt, daß Er Sünde und Tod wegnehme, und seinen Gläubigen wiederum Leben, Gerechtigkeit, Friede und Freude forthin in Ewigkeit gebe, darin, wie St. Paulus spricht: „Gott Alles in Allem sein wird; d. i., Gott wird allein in den Seinen leuchten und regieren, und wird Sünde und Tod nicht mehr mit ihnen zu thun haben. So nennet auch die Epistel ad Hebraeos, redemptionem aeternam (eine ewige Erlösung).

Auf diese Sophisterei ist sehr leicht zu antworten:

Misericordia justificat (die Barmherzigkeit macht gerecht).

Misericordia est essentia Dei (die Barmherzigkeit ist das Wesen Gottes).

Ergo essentia Dei justificat (folglich macht das Wesen Gottes gerecht).

Darauf ist zu antworten: Misericordia, quae est essentia, justificat, ut causa efficiens*), wie Paulus spricht: „Gott ist, der gerecht macht.“ Darnach ist weiter die Frage, de modo, wie und gegen welchen erzeiget Gott seine Barmherzigkeit? Davon wird hier geredet, nämlich also, daß Er allein um des Mittlers willen diese Sünde vergibt und Gerechtigkeit zurechnet, die mit rechtem Glauben auf den Mittler vertrauen, daß sie solches empfangen von wegen seines Gehorsams.

Erlliche erklären das Wort justitia also: justitia ist dieses, das uns machet recht thun; dieweil denn allein die Gottheit machet recht thun, machen sie diese Folge, daß allein die Gottheit Gerechtigkeit sei.

*) Die wesentliche Barmherzigkeit macht gerecht, als die wirkende Ursach.

Darauf ist diese kurze Antwort, daß dieselbige Erklärung *justitiae* allein eine Geseslehre ist, die sich ganz nicht reimet zu diesen Sprüchen Pauli: „Dem Gott Gerechtigkeit zurechnet ohne Werk.“ Item: „Der Gerechte lebet seines Glaubens.“ Item, *Justificati fide pacem habemus* (So wir gerecht sind durch den Glauben, haben wir Frieden!); denn hier heißt *justus*: Gott gefällig, und *justitia*: Vergebung der Sünden haben, und Gott gefällig sein um Christi willen, nicht von unserm Rechtthuens, und ist hier Noth, Unterschied des Geseses und Evangelii zu erhalten.

Nachdem wir kurz erkläret haben, was unsere Lehre ist in diesem Artikel, welche gewißlich ist die ewige Lehre, in der Propheten und Apostel Schriften, also klar ausgebrückt, daß bei Gottesfürchtigen kein Zweifel davon ist, und ist in der Confession der Kirchen reiner Lehre treulich rectiret, bezeugen wir, daß wir bei dieser Lehre und in gemeiner Einträchigkeit unserer christlichen Kirchen, durch Gottes Gnade bleiben wollen, und verdammen Alles, was dieser Lehre widerwärtig ist.

Derhalben sollen diese Reden im Predigen und Lehren auch sonst nicht gebraucht werden:

1) Der Mensch wird gerecht von wegen der wesentlichen Gerechtigkeit.

2) Der Mensch wird gerecht von wegen der wesentlichen Gerechtigkeit Gottes des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes.

3) Der Mensch wird gerecht vor Gott von wegen der Einwohnung Gottes.

4) Gerechtigkeit ist die Einwohnung Christi, darum uns Gott Gerechtigkeit zurechnet. In diesen Worten ist Irthum, daß sie sprechen, die Gerechtigkeit werde uns zugerechnet von wegen der Einwohnung, so sie uns doch von wegen des Gehorsams Christi zugerechnet wird, und der Glaube vertrauen soll auf den Gehorsam Christi, und nicht auf die Einwohnung.

5) Man soll auch nicht also reden: Es sind zwei oder mehr Theile *justificationis*, *fides*, *inhabitatio*, *bona opera* etc., denn *justificatio coram Deo* ist Vergebung der Sünden empfangen, und Gott gefällig werden um Christi willen; dieses soll unterschieden werden von folgenden Wirkungen Gottes und guten Werken, damit nicht dieser Verstand folge: wir sind gerecht von wegen des folgenden angefangenen neuen Gehorsams. Wie auch derselbige folgende angefangene neue Gehorsam Gott gefällig ist, das ist in unsern Kirchen durch Gottes Gnade oft erkläret.

6) Diese propositio ist auch nicht recht: der Wiedergeborene nach Adams Fall ist gerecht gleicher Weise, wie Adam vor dem Fall war, scilicet non imputatione sed inhabitatione, vel originali justitia (nämlich nicht durch die Zurechnung, sondern durch die Inwohnung, oder die ursprüngliche Gerechtigkeit).

7) Diese definitio: justitia ist dieses, das macht recht thun, soll allein als eine Gesetzeslehre verstanden werden, und soll Unterschied zwischen dem Gesez und Evangelio und zwischen der Gerechtigkeit der Person vor Gott, und der gerechten Werke treulich erkläret und erhalten werden.

8) Dieses ist auch nicht recht, so Etsliche sprechen: Fide sumus justi, scilicet praeparative, ut postea simus justi justitia essentiali*). Dieses ist im Grunde päpstlich und Vertilgung des Glaubens, und ist allein dieser Unterschied zwischen päpstlichen Reden und dieser Rede, daß die päpstlichen effectum nennen, wir sind gerecht von wegen der neuen Tugenden und Werken, so nennen sie die causam, wir sind gerecht darum, daß Gott solches wirket, und wird also der Mensch von dem Mittler abgeführt.

9) Diese Reden sind ganz zu verwerfen, obedientia Christi, wird genennet justitia tropice. Christus justificat per acedens.

Es sollen auch die Leute verwarnet werden, sich vor Schwenkfelds Schriften zu hüten, der in vielen Artikeln Irthümer vorgibt, und lästert unsere Kirchen unbillig und braucht eine List, die jetzt gewöhnlich ist, läßt kein ganz corpus christlicher Lehre ausgehen, daß man einen Grund von ihm fassen könnte, wie ein treuer Lehrer zu thun schuldig, sondern kriecht in seine Winkel und zwacket aus unserer Kirchenlehre etliche Stücke, die er ansieht, Spaltungen anzurichten. Vor solchen Nachtraben soll man sich hüten. Durch Gottes Gnade ist die Summa unserer Lehre ein Licht von allen nöthigen Artikeln, und können alle Gottesfürchtigen davon Zeugniß aus göttlicher Schrift haben. Vornehmlich aber treibt Schwenkfeld auf Verachtung des geschriebenen göttlichen Wortes und spricht: Gott wirkt nicht durch das äußerliche Wort. Dieses ist öffentlich wider die klaren Sprüche Pauli: Fides ex auditu est. Evangelium est potentia Dei ad salutem omni credenti. Item: Ut spem habeamus per patientiam

*) Durch den Glauben sind wir gerecht, nämlich vorbereitungsweise, daß wir nachher gerecht werden durch die wesentliche Gerechtigkeit.

tium et consolationem scripturarum *) etc. Und ist des Stenckfelds Phantasie dahin gerichtet, daß man die Leute von Betrachtung göttlicher Schrift auf eigene Phantasie führe. Er streitet auch wider diesen wahrhaftigen nöthigen Trost: durch Glauben werden wir gerecht, und saget von Vergöttung 2c., welches im Grunde allein dieses ist: der Mensch sei gerecht, nicht um des Herrn Christi willen, aus Barmherzigkeit, sondern von wegen den neuen Wirkungen oder Tugenden in ihm, davon Erinnerung geschehen in dem vorigen Artikel dieser Schrift. Sie ist allein in Kürze diese nöthige Vermahnung angehängt, daß sich gottesfürchtige Leute nicht lassen irre machen, auch nicht Spaltungen in diesen Kirchen erregen durch des Schwenkfelds Irthum und Lästerung.

Und nachdem alle Obrigkeiten schuldig sind, Gott zu Ehren und der Menschen Seligkeit zu dienen, reine christliche Lehre zu pflanzen, und Irthümer, Abgöttereie und Gotteslästerung abzuschaffen, bitten wir aus treuer christlicher Pflicht, sie wollen ihr Amt hierin ordentlich brauchen, Gott zu ehren und ihnen und andern Christen und den Nachkommen zu Gute, und wollen christliche Einigkeit in ihren Kirchen, darinnen rechte Lehre geprediget wird, nicht lassen zerrütten.

Der allmächtige Gottes Sohn, Jesus Christus, der mit dem tiefsten Seufzen gebeten hat, daß sein ewiger Vater dieses in der Kirche wirken wolle, daß wir Eins sind in Ihm, wolle solches auch in uns Allen gnädig wirken! Amen.

*) Der Glaube kommt aus dem Hören. — Das Evangelium ist eine Kraft Gottes, selig zu machen Alle, die daran glauben. — Daß wir durch Geduld und Trost der Schrift Hoffnung haben.

Erklärung des Textes Pauli, Röm. 3. Von
der Gerechtigkeit des Glaubens. Predigt von
Melancthon, gehalten von einem Dr. Theo-
logiae zu Nürnberg vor der ganzen Gemeinde
und Kirche, zur Beilegung der Osiandrischen
Streitigkeiten. Im J. 1555.

Wie der Mensch in der Bekehrung vor Gott
gerecht werde.

„Lieben Brüder! wir wissen, Alles, was das Gesetz sagt, das
saget es denen, die unter dem Gesetze sind, auf daß Aller Mund
verstopfet werde, und alle Welt vor Gott schuldig sei; darum,
daß kein Fleisch durch des Gesetzes Werk vor ihm gerecht sein
mag. Denn durch das Gesetz kommt nur Erkenntniß der Sünde.
Nun aber ist ohne Zuthun des Gesetzes die Gerechtigkeit, die vor
Gott gilt, offenbaret, welche doch ist bezeuget durch die Prophe-
ten. Ich sage aber von solcher Gerechtigkeit vor Gott, die da
kommt durch den Glauben an Jesum Christum, zu Allen
und auf Alle, die da glauben; denn es ist hier kein Unterschied.
Alle Menschen sind Sünder und mangeln des Ruhms, den sie
an Gott haben sollten, und werden gerecht ohne Verdienst, aus
Gottes Gnade, durch die Erlösung, so durch Christus Jesus
geschehen ist, welchen Gott hat vorgestellt zu einem Gnadenstuhl,
durch den Glauben in seinem Blut, damit Er die Gerechtigkeit,
die vor Ihm gilt, darbiere, indem Er Sünde vergibt, auf daß Er
allein gerecht sei und gerecht mache den, der da ist des Glaubens
an Jesum. So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht
werde, ohne des Gesetzes Werk, allein durch den Glauben ic.“

Diese Worte sind das Hauptstück in der Epistel an die Rö-
mer, und begreifen die Lehre vom Gesetze und von der Gerech-

tigkeit des Glaubens, wie ein armer elender Sünder in rechter Bekehrung vor Gott gerecht und selig wird, nicht durch das Gesetz, um seiner eigenen Werke, Gaben oder Würdigkeit willen, sondern nach Verheißung des Evangelii, ohne alles sein Verdienst, lauter aus Gnaden Gottes, um Christi, des Mittler's, Tod und Genugthuung willen, allein durch den Glauben.

Nun ist offenbar, daß dieß der vornehmste Artikel unserer christlichen Lehre und der allerhöchste Trost ist, welcher der ganzen Natur verborgen ist. Gott aber hat ihn durch seinen eingebornen Sohn seiner armen Kirche gnädig geoffenbaret, und erhält bis an der Welt Ende beide Lehren in der Kirchen, daß mit der Gesetzespredigt die Sünde gestraft, und mit der Gnadenpredigt des Evangelii die erschrockenen Gewissen in der Bekehrung getröstet werden.

Damit sammelt sich der Sohn Gottes ein Häuflein im menschlichen Geschlechte, und hat solch Licht angezündet und uns zum Erbtheil des ewigen Lebens berufen; dafür sollen wir ihm von Herzen danken und mit Ernst dazu trachten, daß wir nicht in Sicherheit dahin leben, sondern uns bekehren, solche Gnadenpredigt lernen und uns in täglicher Anrufung damit trösten, auf daß wir von Gewalt des Teufels erlöset, in fröhlichem Gewissen vor Gott leben und seinen Namen preisen.

Wir wollen aber jetzt die Worte Pauli und die Lehre von der Justification in diese drei Stücke fassen.

1) Erstlich lehret Paulus von der Gerechtigkeit des Gesetzes, daß kein Mensch nach dem Fall durch das Gesetz kann selig werden, und daß dennoch Gottes ernstlicher Wille ist, daß die zehn Gebote in rechtem Verstand in den Kirchen alle Zeit gepredigt werden.

2) Zum andern von wegen der Gerechtigkeit des Evangelii, daß der Sünder gerecht wird ohne eigenes Verdienst, aus Gnaden, um Christi willen, durch den Glauben.

3) Zum dritten wollen wir auch hören von der Verneuerung und Gabe des heiligen Geistes, wie Gott in den Gläubigen wohnt und rechte Früchte des Geistes und gute Werke in ihnen wirket.

Dieser Stücke Erklärung ist zu dieser Zeit nöthig in den Kirchen, auf daß der höchste Trost des Evangelii wider alle Verfälschung in der Christenheit rein erhalten, und die Herzen von der Einwohnung Gottes und folgenden Verneuerungen unterrichtet werden.

Der erste Theil.

Zum ersten, wenn Paulus spricht, was das Gesetz sei, „was das Gesetz saget, saget es denen, die unter dem Gesetze sind;“ item: „durch's Gesetz wird kein Mensch gerecht;“ item: durch's Gesetz kommt Erkenntniß der Sünde:“ da wissen alle Christen, daß das Gesetz heißet die zehn Gebote Gottes, welche sind eine göttliche ewige Lehre, die Gott in der Schöpfung in aller Menschen Herzen als in ein Bild gepflanzt hat, und auf dem Berge Sinai mit Erdbeben und großen Schrecken offenbaret, darin Gott zeuget, wie Er selbst ist gerecht, weise, gut, der die Sünde hasset und das Gute liebet, und damit unterscheidet Gott Tugend und Untugend, gute Werke und Sünde, und lehret, wie der Mensch vor Gott sein sollte. Gott fordert auch im Gesetze einen ganz vollkommenen Gehorsam, ein englisch reines Herz und heiliges Leben, und verheißet das ewige Leben Allen, die seine Gebote vollkommen erfüllen, wie Christus spricht: „Thue das, so wirst du leben!“ Wiederum zürnet auch Gott heftig im Gesetze über die Sünde, und verdammt zum ewigen Tod Alle, die solchen vollkommenen Gehorsam nicht haben, wie Gott in Moses spricht: „Verflucht sei ein Feglicher, der nicht Alles hält, und mit dem Werke erfüllet, was im Gesetze geschrieben ist.“

Aus diesem ist nun offenbar, was die Gerechtigkeit des Gesetzes sei, nämlich *justitia legis* ist vollkommener Gehorsam, und Erfüllung der Gebote Gottes, daß der Mensch innerlich und äußerlich, wie die Engel, mit Gott gleichförmig, ganz vollkommen und ohne alle Sünde sein sollte, gleich als Gott selbst ist und als die guten Engel sind, und als Adam vor dem Fall gewesen ist; der also ist, und also lebet, der ist nach dem Gesetze gerecht und selig, wie Paulus spricht: *Non auditores, sed factores legis sunt justi.* Item: *Qui fecerit haec, vivet in eis.* (Nicht die das Gesetz hören, sondern die das Gesetz thun, sind gerecht. — Wer das thut, der wird darinnen leben!)

Hier ist nun zu allen Zeiten auch bei den Heiden diese die höchste Frage gewesen, welche Paulus allhier handelt: wie und womit der Mensch alsdann gerecht sei und wodurch er selig werde?

Da antwortet die Vernunft und spricht: daß der Mensch alsdann gerecht sei, wenn er vollkommen fromm ist, und genug guter Werke und Tugenden hat, welches eben im Grunde der Mönche Lehre ist, und die Vernunft kann ohne Gottes Wort und ohne das Licht des Evangelii nicht anders richten.

Die Kirche Christi aber richtet viel anders: denn sie richtet nicht nach dem Licht der Vernunft, sondern allein aus Gottes Wort, darin Gott seinen heimlichen wunderbaren Rath und Willen geoffenbaret hat. Also spricht althier Paulus das Urtheil, da er saget: Es ist unmöglich, daß ein Mensch, wie er jetzt ist, nach dem Fall, aus den Werken des Gesetzes sollte gerecht werden. Damit stößet Paulus alle philosophische Tugend, Mönchereien, Werkheiligkeit, eigenes Verdienst, Gaben, Vermögen und Alles in Haufen, und spricht düre und klar, daß der Mensch durch keines derselben vor Gott gerecht sein kann.

Man soll aber fleißig merken, wo Paulus das Gesetz nennet, daß er damit begreift nicht allein gute Werke und Tugend, sondern auch allerlei eingegoffene und eingeschaffene und neue Wirkungen und Gaben. Also ist's eine Gesetzeslehre, wenn die Mönche sprechen: der Mensch sei gerecht *per infusam gratiam*, durch eingeschaffene Tugend und Frömmigkeit.

Also ist dieß auch allein eine Gesetzeslehre, wenn man spricht: Der Mensch wird gerecht *per inhabitantem essentialem Dei justitiam*, durch die wesentliche Gerechtigkeit Gottes, wenn die in ihm wohnt und wirkt. Item, Gerechtigkeit heißet, das uns machet recht thun, *justitia est, quae efficit nos justa facere*. Eben also reden die Philosophi: *justitia est habitus inclinans ad recte agendum*, Gerechtigkeit ist, das uns beweget und treibet, recht zu thun.

Die solches lehren, die zeigen nicht die Gerechtigkeit des Evangelii, sondern allein Gesetzeslehren; denn im Gesetz ist Gott und Gottes wesentliche Gerechtigkeit abgemalet und geoffenbaret, wie Gott ist, gerecht, weise, gut, welches auch den Heiden bekannt ist; denn Gott hat das Gesetz in Aller Herzen gepflanzet, welches von Gott und seinem Willen zeuget; viel mehr ist offenbar, daß die Wirkung und Tugend, die durch die inwohnende Gottheit in uns angerichtet wird, in's Gesetz gehöret, und ist kein Unterschied zwischen dieser Opinion und der Mönche Lehre; denn die Papisten reden von den Wirkungen und Tugenden im Menschen, *de effectationibus*, und nennen es *infusam gratiam*, et *inherentem justitiam*. Diese neue Opinion redet de *causa efficiente istarum effectationum*, von der göttlichen wesentlichen Natur, die in uns wohnt, und solche Tugend wirkt.

Deßgleichen ist dieß eine Gesetzeslehre, wenn Etliche diesen Irrthum schmücken: der Mensch ist gerecht, *justitia originali* dergestalt, als Adam vor dem Fall gewesen ist, nämlich wenn Gottes

Geist in ihm wohnet, und Gottes Bild und die Vollkommenheit aller Kräfte durch Christum in ihm angerichtet wird. Dieß ist im Grunde der vorige Irrthum und allein eine Gesezlehre, denn *originalis justitia est ipsa legis justitia* (die ursprüngliche Gerechtigkeit ist selbst die Gerechtigkeit des Gesezes).

Wenn nun Paulus spricht: *ex lege nemo justificatur*, aus dem Geseze wird kein Mensch gerecht, da verdammt er zugleich alle Mönchereien von guten Werken, und *de justitia inhaerente*, auch diesen Irrthum, der neulich erdichtet ist, *de essentiali, et originali justitia* und die solches lehren, oder mit Sophisterei schmücken, die predigen nicht die Gerechtigkeit des Evangelii, sondern bringen hervor ein anderes Evangelium zur Verblendung der Barmherzigkeit.

Es zeigt aber auch Paulus Ursachen an, warum der Mensch nicht durch das Gesez gerecht und selig wird. Denn Gottes Gesez ist weit unterschieden von menschlichen Mandaten, die allein äußerlichen Gehorsam fordern; sondern Gottes Gesez siehet in's Herz, und fordert einen ganz vollkommenen Gehorsam, daß der ganze Mensch rein und heilig sei, wie Paulus spricht, Röm. 7: „*Lex est spiritualis* (das Gesez ist geistlich); und Christus spricht aus Moses: „Liebe Gott und deinen Nächsten von ganzer Seele, von allen Kräften und von Grunde deines Herzens.“ Matth. 22. Dagegen müssen wir bekennen, daß der Mensch jetzt nach dem Fall nicht mehr rein und englisch, sondern fleischlich ist, wie ihn auch Paulus fleischlich nennet. Denn die arme, elende menschliche Natur ist nicht mehr vollkommen, sondern ganz verkehret, verderbet, mit Sünden vergiftet und strebet wider Gott, wie Röm. 8 siehet: „*Aller Sinn und Gedanken des Fleisches in der verderbten Natur ist Gott feind, von Gott ganz und gar abgewendet, und vermag Gottes Geseze nicht zu halten.*“ Item: „*des Menschen Herz ist von Art verkehret und heillos;*“ Jerem. 17. Item: „*Ich befinde ein ander Gesez in meinen Gliedern, welches widerstrebet Gottes Geseze,*“ Röm. 7, und der Herr Christus spricht: „*Was aus dem Fleisch geboren ist, das ist Fleisch.*“

Darum so kann diese arme schwache Natur nicht gerecht sein durch's Gesez; denn sie kann es nicht erfüllen und halten, und irren die Menschen gröblich, daß sie dichten, das Gesez fordere allein äußerliche Zucht, wie Menschengesetz. Dagegen verkleinern sie die Erbsünde und sprechen: der Mensch könne dem Geseze genug thun. Diese irrige heidnische Lehre muß gestraft

werden, auf daß des Herrn Christi Erlösung desto herrlicher gepreiset werde.

Gleich also ist es auch offenbar, warum der Mensch nicht kann gerecht sein, *originali et essentiali justitia*; denn wie gesagt ist, dieß sind Gesezlehren, und es ist unwidersprechlich, daß wir *justitiam originalem* verloren haben; denn ob gleich Gottes Bild durch den heiligen Geist in den Gläubigen verneuert wird, dennoch ist es unvollkommen, noch weit und ferne von ganzer Erfüllung der Geseze, und ist in keinem Wege die Gerechtigkeit vor Gott.

Die wesentliche Gerechtigkeit Gottes kann auch nicht unsere Gerechtigkeit sein, denn diese arme sündliche Natur kann sie nicht erdulden; sie ist ihr ein verzehrend Feuer, und kann vor ihr nicht bleiben: Deut. 4 und Psalm 130, und was die Barmherzigkeit Gottes anlanget, wie Er barmherzig und gütig ist über die Frommen, die seine Gebote halten, dieselbe haben wir verloren, und liegen Alle unter dem Zorn und unter der Sünde verschlossen.

Alle gute Herzen, wenn sie diese Ursachen betrachten und sich selbst prüfen, die befinden und sehen wohl, daß sie nicht vermögen durch das Gesez, durch eigene Werke und Tugend, oder durch die wesentliche Gerechtigkeit Gottes, gerecht sein, sondern sitzen und schreien in Angst und Demuth, wie Daniel: *Tibi, Domine, justitia, nobis autem confusio faciei**). Item, sie sprechen wie der Böllner: „Ach Herr, sei mir Sünder gnädig;“ item, wie der Hauptmann: „Ach Herr, ich bin nicht würdig, daß du unter mein Dach gehest;“ und endlich wie David saget: *Tibi tantum sum peccatum***). Diese Alle rühmen nicht ihre Würdigkeit, oder einwohnende Gottheit, sondern klagen mit großem Jammer, daß sie voll Sünde und nicht heilig sind.

Ob nun wohl Keiner kann durch das Gesez gerecht sein, so ist doch nun Gottes unwandelbarer Wille, daß das Gesez in den Kirchen bleibe. Denn Christus spricht: „Er sei nicht dazu gekommen, daß Er das Gesez austilge, sondern daß Er es erfülle und bestätige!“ Also saget auch Paulus, er hebe mit der Gnadenpredigt nicht auf das Gesez, verbiete auch nicht gute Werke, wie alle Welt das Evangelium lästert, oder mißbraucht zu fleischerlicher Freiheit und Muthwillen, sondern er spricht dagegen, daß er das Gesez bestätige, denn es ist Gottes ewiges Urtheil wider

*) Du, Herr, bist gerecht, wir aber müssen uns schämen!

**) An Dir allein hab' ich gesündigt.

die Sünde und ewige Regel, darnach das menschliche Geschlecht soll regieret werden und leben.

Derhalben spricht er allhier, daß das Gesez in den Kirchen nöthig und nuß sei, nicht zur Gerechtigkeit vor Gott, sondern zur Erkenntniß der Sünden, auf daß Aller Mund verstopfet werde, und die ganze Welt vor Gott sich schuldig erkenne. Also demüthiget das Gesez die Herzen und bereitet sie dem Herrn Christo: denn ein geängstetes Herz ist Gott ein wohlgefälliges Dpfer. Also spricht auch Moses zum Volk Israhel, Exod. 20, daß das Gesez darum mit so schrecklicher Weise geoffenbaret sei, daß uns Gott damit prüfe, uns damit das Herz rühre und die Sünde offenbare, daß wir Gott fürchten und nicht mehr sündigen.

Darum ist es offenbar, daß Niemand durchs Gesez und Alles, was es in sich begreifet, kann gerecht sein, und sollen die Christen alle verführerische Lehren der Papisten, und auch die unchristliche Neuerung von der inwohnenden wesentlichen Gerechtigkeit Gottes fliehen, und Gottes Gesez zu Erkenntniß ihrer Sünden brauchen, vor Gottes Zorn erschrecken, nicht sicher dahin leben, sondern mit demüthigem Geist und seufzenden Herzen vor Gott treten und Gnade suchen.

Der andere Theil.

Auf diese Lehre vom Gesez soll in der Christenheit auch der rechte wahrhaftige Trost des Evangelii gelehret werden, daß die armen erschrockenen Gewissen lernen, wodurch sie sollen Trost erlangen, und bei Gott Gnade und Gerechtigkeit finden. Darum spricht St. Paulus weiter: „Nunc sine lege patefacta est justitia Dei in Evangelio.“ Nun der Mensch durchs Gesez nicht kann gerecht werden, so wird im Evangelio von Jesu Christo eine andere Gerechtigkeit und ein anderer Weg zur Seligkeit, ohne Zuthun des Gesezes, geoffenbaret. Der nun will selig sein, der soll die Gerechtigkeit nicht aus dem Gesez suchen, sondern er glaube dem Evangelio; alsdann ist er gerecht aus Gnaden, um Christi willen, durch den Glauben.

Das Evangelium aber ist eine solche Lehre, die der Ver-nunft, auch den Engeln ganz verborgen gewesen, sondern der eingeborene Sohn Gottes hat sie aus dem Schooß des Vaters hervorgebracht und verkündiget, darin Gott verheisset, daß Er aus Gnaden, umsonst, allein um Jesu Christi, seines lieben Sohnes, unsers Mittlers, willen, will uns alle unsere Sünde verge-

ben, und uns gnädig annehmen, und Gerechtigkeit zurechnen, und dazu uns durch seinen Sohn Trost und Leben geben und aus der Hölle reissen, und heiligen Geist und ewiges Leben schenken Allen, die sich bekehren, und solche tröstliche Verheißung und Gnade Gottes in Christo mit dem Glauben annehmen.

Dieses ist keines Moses Predigt vom Zorn Gottes über die Sünder, sondern ist eine Gnadenpredigt von Gottes Barmherzigkeit über alle Sünder, die sich bekehren; denn darin wird das ewige Leben verheissen nicht denen, die vollkommen und des würdig sind, sondern den unwürdigen Sündern, und solches Alles aus Gnaden, und ohne eigenes Verdienst, allein um Christi, des Mittlers, willen, wenn man Ihm glaubet. Und diese Lehre ist nicht in die Natur gepflanzt, wie das Gesetz, sondern aller Natur unbekannt, denn es ist Gottes heimlicher Rath, den Gott, Vater, Sohn und heiliger Geist, in dem Schooß des Vaters beschlossen haben, darüber sich die Engel und alle Creaturen verwundern.

Gott aber hat sie den Vätern und seiner Kirche geoffenbaret, und von Anfang durch viel Wunderthaten und durch die Dpfer im Gesetz bezeuget, daß Er Alle, die an den Sohn, welcher ein Schuldopfer für die Sünde geworden ist, glauben, zu Gnaden annimmt. Für solche gnädige Offenbarung sollen wir ihm von Herzen danken, und bitten, Er wolle dieses Licht und Wahrheit bei uns erhalten und in uns kräftig machen.

Hieraus ist nun auch leicht zu sehen, was Gerechtigkeit des Evangelii ist, welche nicht stehet auf Werken, auch nicht ist *originalis justitia*, oder *essentialis justitia*. Denn Paulus spricht: *Sine lege patefacta est justitia**). Er saget, es sei eine Gerechtigkeit, gar und ganz ohne alles Rathun des Gesetzes, und soll dies Wörtlein, *sine lege*, wohl gemerkt werden. Denn damit verwirft Paulus alle Mönchereien und alle Sophisterei von der wesentlichen Gerechtigkeit; sondern *justitia Evangelii* heißet eigentlich Vergebung der Sünden, Zurechnung des Verdienstes Christi und Annehmung zum ewigen Leben, lauter aus Gnaden und Barmherzigkeit Gottes, ohne alles unser Verdienst, allein um Jesu Christi willen der mit seinem Gehorsam uns solche Gnade erworben hat Allen, die es glauben, damit alle Wege durch den Sohn der heilige Geist in die Herzen als ein Pfand unsers Erbes gesendet wird, und folget neues Licht und rechte Früchte des Geistes.

*) Ohne das Gesetz ist die Gerechtigkeit geoffenbaret worden.

Da sehe nun ein Jeglicher sich selbst an; wenn du da stehst vor Gottes Angesicht, wie David, wie der Zöllner, und wie der Schächer am Kreuze, ein elender Sünder, so bist du gerecht, nicht darum, daß du heilig bist, und daß die Gottheit in dir wohnet und wirket. Da mußt du nicht aufpassen; denn du wirst derer keines bei dir befinden und wirst darüber verzweifeln; sondern sieh' mit dem Herzen das ewige Lamm Gottes, Jesum Christum, an, der da hängt am Kreuze, ein Dpfer für die Sünde und schreiet durch's Evangelium: „Kommt zu mir, alle arme Sünder, und glaube, daß dich Gott um dieses Dpfers willen als gerecht annimmt, und schenket dir um Christi Tod und Genugthuung willen Vergebung der Sünden, den heiligen Geist, und ewiges Leben, und alsdann, wenn dir die Sünde vergeben ist, um Christi Dpfer willen, dann, und damit bist du vor Gott gerecht und angenehm, und Ihm gewißlich lieb, wie ihm sein eingeborener Sohn gewißlich lieb ist. Denn Alles, was Christus verdient und gethan hat, das ist nun dein eigen; mit dem Allen bist du bekleidet und geschmücket. Dieser aller höchste Trost kann durch die ganze Schrift gewaltig bezeuget werden.

Diese Gerechtigkeit wird *justitia Evangelii* genennet, darum, daß sie nicht im Gesez, sondern im Evangelio verkündigt und aus Gnaden geschenket wird. Sie wird auch genennet *justitia Dei*, nicht daß sie Gottes Wesen, oder göttliche Natur sei, sondern daß sie vor Gott gilt, und von Gott geoffenbaret und der Welt unbekannt ist, und Paulus machet damit Unterschied zwischen der Gerechtigkeit guter Werke, die vor der Welt gilt und zwischen Gerechtigkeit des Glaubens, der nicht vor der Welt, sondern vor Gott gilt; als: der Schächer am Kreuz ist vor der Welt nicht gerecht, sondern ein Missethäter; aber vor Gott ist er gerecht, das ist angenehm und selig um Christi willen.

Also wird diese Gerechtigkeit auch *justitia fidei* genannt, darum, daß sie allein mit dem Glauben begriffen wird. Daniel nennet sie ewig, *justitiam aeternam*, nicht daß sie die wesentliche Gottheit ist, sondern darum, daß sie von Ewigkeit in Gottes heimlichem Rath beschlossen ist, und Christi Tod in Ewigkeit kräftig, und denen die Sünden vergeben sind, die haben gewißlich das ewige Leben, welches der Sohn Gottes selbst wirket, so Er das Herz im rechten Trost aus der Hölle reißet durch das Evangelium, und gibt alsdann den heiligen Geist, dadurch die Verneuerung angefangen wird, darin Gott Alles in Allem sein wird.

Weiter zeigt Paulus auch die Ursachen an, woher solche Gerechtigkeit kommt, und wie sie erlangt wird.

Als erstlich spricht er: *justificamur gratis per gratiam Dei*; d. i., der Sünder wird gerecht aus Gottes Gnade, ohne Verdienst, umsonst. Da begreift er *veram et principalem causam efficientem*, nämlich daß Gerechtigkeit allein herkommt aus Gottes Gnade, und dieß ist der Trost des Evangelii, damit die Herzen aufgerichtet werden; denn das Herz erschrickt vor Gott, und kann sich keiner Gnade, sondern allein Zorns und der Strafe verhoffen, wie Joh. 9. sehet: „*Peccatores Deus non exaudit*“, Gott erhört die Sünder nicht. Also denket ein Jeglicher, er habe Gott erzürnet; ja wir fühlen auch das böse Gewissen um der Sünde willen. Dagegen spricht das Evangelium diesen Trost: Gott wolle uns nicht verwerfen, sondern aus Gnaden, ob wir schon unwürdig sind, selig machen, und heißet hier Gnade nicht eine geschaffene Tugend, oder innerliche Gabe in uns, darum uns Gott gnädig sei, sondern Gnade heißet Gottes Barmherzigkeit und Liebe gegen uns unwürdige Sünder, wie die Sprüche Eph. 2., 1. Joh. 4. und Röm. 5. auch Christus Joh. 3. klar zeuget.

Sonderlich aber soll das Wort, *gratis*, gemerket werden, denn damit stößet Paulus zurück all unser Verdienst und Gaben, und ob wohl Bekehrung, Glaube und folgende Tugenden in den Christen sein müssen, dennoch sind sie nicht *causae justitiae*, sondern es bleibet der Trost gewiß, daß wir lauter aus Gnaden Gottes, *gratis*, gerecht und angenehm sind. Auch heißet das Wort *justificari* nicht, innerlich fromm und verwandelt werden, oder innerlich vergöttert werden, und also gerecht sein, wie die Mönche und Psänder dichten und schreien, sondern es heißet in Paulo, *ex reo non reum fieri*, das ist, vor Gott angenehm sein, als gerecht geachtet und angenommen werden.

Zum Röm. am 5. spricht Paulus, *constitui seu reputari justum coram Deo*. Durch Eines Gehorsam werden wir vor Gott als gerecht gestellt und für recht gehalten. Dieses Alles zeuget, daß wir nicht um unserer Tugend und Gaben willen gerecht werden, und hält diesen allerhöchsten Trost vor, daß wir allein aus Gnaden und Barmherzigkeit von Gott angenommen werden.

Darnach stellet uns Paulus vor Christum, den Mittler und Gnadenstuhl, mit seinem Tod, Bezahlung und Genugthuung, als *causam impulsivam justitiae*; denn wenn das betrübte

Herz höret, daß Gott wolle gnädig sein, da fraget es, woher solche Gnade komme? Denn der Mensch weiß, daß Gott über die Sünde zürnet, und seinen Zorn nicht fallen läßt, Ihm sei denn zuvor dafür genug geschehen, welches uns Menschen zu thun unmöglich ist. In solcher Anfechtung zeigt uns das Evangelium Jesum Christum, Gottes eingeborenen Sohn, der Mensch geworden ist, und zeuget, daß der Mittler, Christus, habe die Bezahlung und Genugthuung für alle unsere Sünde erfüllet, und uns solche Gnade erworben. Denn Dieser ist, wie der Täufer Johannes spricht, das Lamm Gottes, welches für der ganzen Welt Sünde geopfert ist, und Paulus saget 2. Kor. 5: „Gott hat seinen Sohn, der von keiner Sünde wußte, zum Opfer für die Sünde gemacht, auch daß wir in ihm vor Gott gerecht würden; und Jesaias saget: „Gott hat auf seinen Sohn alle unsere Sünde geworfen; die Strafe liegt auf Ihm, daß wir Friede hätten.“

Derhalben nennet Ihn Paulus unsern Gnadenstuhl, daß Er uns solche Gnade erworben hat, und daß Gott allein in dem Sohne Gnade erzeigen will, wie solches auch in Mos. Exod. 25. durch den Gnadenstuhl bedeutet ist, und darum sprechen auch die Apostel in Concilio Act. 15.: wir glauben, durch die Gnade Jesu Christi, die Er uns verdient hat, selig zu werden.

Also machet uns Christus gerecht damit, daß Er unsere Sünde trägt und also werden wir Gott aus Gnaden lieb in seinem geliebten Sohn. Dieß ist doch ein beständiger lebendiger Trost, darauf ein betrübtes Herz mit Freuden bestehen kann, und sprechen: Gott in Ewigkeit sei Lob und Dank! nun weiß ich, daß ich einen gnädigen Gott habe und ein Erbe des ewigen Lebens bin, denn solches hat mir mein Herr Jesus Christus bei Gott seinem Vater erworben, der um meiner willen sich hernieder gelassen, und in tiefer Demuth vor Gott des Vaters Angesicht liegt und bittet, Er wolle mir gnädig sein und mich nicht verstoßen, wie die Teufel; und dieweil ich armer Wurm nicht vermag, meine Sünde zu bezahlen, nimmt Er sie alle von mir auf sich, und leidet den Tod für mich, wird also mein Erlöser und Mittler, Heiland und Gnadenstuhl, um welches willen und durch welchen ich habe bei Gott Gnade, Verzeihung der Sünden, den heiligen Geist und das ewige Leben. Demselbigen eingeborenen Sohne Gottes sei Lob und Preis in Ewigkeit.

Solchen großen Trost sollen wir uns vom Teufel nicht nehmen, oder verdunkeln lassen, damit daß Ertliche nun sprechen:

Christi Tod sei nicht unsere Gerechtigkeit selbst; denn Er sei nicht ewig, sondern die göttliche Natur in Christo sei die wesentliche Gerechtigkeit selbst; item, durch den Tod Christi werden wir gerecht praeparative, als daß damit verdienet sei, daß uns die göttliche Natur und wesentliche Gerechtigkeit werde eingegossen und mitgetheilet. Dieß speiet der Teufel in die Welt, daß er den Herrn Christum lästere, und die armen Christen irre mache.

Dagegen ist zu wissen, daß uns Paulus vorgestellt den ganzen Christum, Gott und Menschen. Er bindet auch nicht die Gerechtigkeit in die einige Natur in Christo, sondern er weist uns zu dem Gehorsam und zu der Erlösung und Genugthuung, und diese Person, welche Gott und Mensch ist, für uns gethan hat, und spricht, daß wir durch dieses Jesu Christi Gehorsam und Tod gerecht sind, denn Christi Tod und Gehorsam ist dazu geschעה, und dazu von Gott verordnet, daß er unsere Gerechtigkeit vor Gott sein soll, imputative, wie Christus selbst spricht: *Haec est justitia vestra, quod ego ad patrem vado* *); bei diesem Trost sollen die Christen bleiben und sich mit solchen enthusiastischen unchristlichen Gedanken und Schreien nicht lassen in Irrthum führen.

Zum letzten meldet Paulus auch alle Wege mit den Glauben, denn *fides est causa instrumentalis*: Der Glaube ist das einige Mittel, damit wir Gottes Gnade annehmen und Christum den Mittler ergreifen und sein Verdienst und Genugthuung uns appliciren und zu eigen machen; als: daß du kannst im Herzen sprechen wider Teufel und Tod: ich weiß, daß mir meine Sünden um Christi willen vergeben sind. Denn der Glaube ist nicht allein ein bloßes Wissen der Historien von Christo, welches die Teufel auch wissen, sondern es ist ein herzlich festes Vertrauen auf die Verheißung des Evangelii, und stehet auf Christo dem Mittler, auf seinem Tod, Blut und Auferstehung, wie Paulus hie spricht: *Justificamur per fidem in sanguine ejus*; item: die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, kommt allein durch den Glauben an Jesum Christum.

Mit solchem Glauben wirket in uns der Sohn Gottes Friede, Freude durch den heiligen Geist, und ein gut Gewissen, wie der Spruch zeuget: *Justificati fide pacem habemus*.

Auch sollen die Christen für die heidnische Lehre der Mönche von der Dubitation unterrichtet werden, daß sie nicht zweifeln

*) Das ist eure Gerechtigkeit, daß ich zum Vater gehe.

von Gottes Gnade. Denn der das Evangelium höret und nicht glaubet, den strafet Gott Lügen, welches eine gräßliche Gotteslästerung ist.

Es ist auch dieser große Trost mit angehänget, daß bei Gott kein Ansehen der Person ist, sondern, wie um der Sünde willen alle Ungläubigen verdammt werden, also werden Alle, Alle, die an Christum glauben, aus Gnaden angenommen, ohne allen Unterschied der Person, welches Paulus hier sehr deutlich sagt: *Justitia Dei per fidem in omnes, et super omnes, qui credunt. Nulla est distinctio* *). Dieser Trost dienet wider die gefährlichen Ansechtungen von der Auserwählung, damit viele gute Herzen geängstigt werden. Christen aber sollen wissen, daß solche Gedanken Stricke des Teufels sind, und dagegen den Trost fassen, daß bei Gott kein Unterschied der Person ist, item, daß Gott wahrhaftig ist, und daß Christus ohne Unterschied für Alle gestorben ist, und daß ohne Unterschied Alle, die an Ihn glauben, selig werden.

Dies ist die rechte wahrhaftige Lehre von der Justification, daß wir arme Sünder gerecht werden ohne Verdienst, aus Gnaden Gottes, um Christi willen, durch den Glauben, und dann sind wir gerecht, wenn uns um Christi willen die Sünden vergeben sind, wie Paulus endlich beschließt: *Decernimus hominem justificari fide, sine operibus* (So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde, ohne des Gesetzes Werk, allein durch den Glauben), und damit sollen wir Gott danken, daß Er uns diesen heimlichen Rath des Evangelii hat geoffenbaret, und Ihn von Herzen bitten, Er wolle uns durch diese neue Opinion von der wesentlichen Gerechtigkeit Gottes, nicht wiederum in Blindheit und Irthum verführen lassen.

Der dritte Theil.

Dabei muß auch in den Kirchen getrieben werden die Lehre, wie Gott in den Gläubigen und Versöhnten wohnet und in ihnen wirket, denn es muß Verneuerung folgen, wie Paulus spricht: *Milita bonam militiam, habens fidem et bonam conscientiam* **), und ist öffentlich, daß Alle, die in Sünden wider

*) Die Gerechtigkeit vor Gott kommt durch den Glauben — zu Allen, und auf Alle, die da glauben, denn es ist hier kein Unterschied.

**) Uebe eine gute Ritterschaft, und habe den Glauben und gut Gewissen.

das Gewissen leben, keinen Glauben, auch nicht den heiligen Geist haben. Darum wollen wir einfältig und kurz Bericht thun, was die Verneuerung sei, und wie sie von der Gerechtigkeit vor Gott muß unterschieden werden, und wie Einwohnung geschieht, und warum solche Verneuerung in den Gläubigen wird angerichtet.

Erstlich aber wissen alle Christen, daß die Einwohnung und Verneuerung heißet, daß der heilige Geist, welchen der Sohn Gottes den Gläubigen gibt, in ihnen anrichtet neues Licht, neuen Gehorsam, rechte Anrufung, Geduld, Liebe und andere Tugenden, welche Verneuerung, ob sie gleich in diesem Leben schwach und unvollkommen ist, dennoch ist sie Gott gefällig. Denn die Person glaubet an Jesum Christum, und ist mit Christi Verdienst bekleidet, und Gott gefällig, wie Jesaias spricht 61: „Ich freue mich in dem Herrn, denn er hat mich mit dem Rock der Gerechtigkeit, das ist mit dem Gehorsam und Blut Christi bekleidet, gleich wie Gott Adam und Eva im Paradiese mit Fellen bekleidet; und Petrus spricht, daß wir Christen also Gott opfern geistliche Opfer, die Ihm gefallen in Jesu Christo, und Paulus sagt Kol. 1: daß wir in dieser Schwachheit gleichwohl vor Gott in Christo vollkommen sind, also daß wir Ihm gewißlich gefällig sind. Es soll aber diese folgende Wirkung und Verneuerung fleißig unterschieden werden von der Gerechtigkeit des Evangelii, die vor Gott gilt, gleich wie Paulus unterscheidet gratiam, et donum, Röm. 5. Gnade heißet, daß Gott den Sünder durch Barmherzigkeit annimmt und hält ihn für gerecht um Christi Genugthuung willen, und dieß ist eigentlich die imputata justitia, damit wir vor Gott bestehen. Die Gabe heißet die Gabe des heiligen Geistes, welchen der Sohn Gottes gibt in der Gläubigen Herzen, daß er sie tröstet und verneuert. Wie denn solches auch in diesem Spruch Johannes des Täufers begriffen ist: „das Gesetz ist durch Moses gegeben, Gnade und Wahrheit ist durch Christum worden,“ Joh. 1.

Item, Christus fasset sie auch zusammen, Joh. 14: „Wer mich liebet, der hält auch meine Rede, und mein Vater wird ihn lieben;“ das ist: Gott vergibt die Sünde Allen, die an mich glauben; damit wollen wir auch zu Ihm kommen und eine Wohnung bei ihm machen. Da redet er von der Gabe, Versiegelung und Verneuerung des heiligen Geistes, durch welchen wir Gottes Tempel sind, wie der Herr spricht: „Bleibet in mir, so bleibe ich in euch!“ Joh. 15; „Und dabei erkennen wir,

daß Gott in uns bleibet und wir in ihm, denn er gibt uns von seinem Geiste.“

Also wird durch den heiligen Geist wiederum in uns angerichtet der Gehorsam gegen Gottes Gebot, wie Paulus spricht: *Lex stabilitur per fidem*, das Gesetz wird durch den Glauben angerichtet und bestätigt, und das ist's, daß Jeremias sagt: „Ich will mein Gesetz in ihr Herz geben, und in ihren Sinn schreiben;“ darum ist am Tage, daß die Gabe des heiligen Geistes und folgende Wirkung Gottes in uns nicht sind dieses, darum wir Vergebung der Sünden haben, und gerecht, das ist, Gott gefällig sind, sondern sind Folge der Gnade, daß wir nicht aus der geschenkten Erbschaft der ewigen Seligkeit ausfallen.

Die Einwohnung Gottes aber in uns geschieht also, und soll diese Ordnung fleißig betrachtet werden: Erstlich wird gesandt der eingeborne Sohn Gottes, welcher ist das Wort des Vaters; der prediget und verkündigt uns in dem mündlichen äußerlichen Worte des Evangelii, Gottes seines Vaters Willen und Gnade gegen uns, gleich wie Er vom Anfang in den Kirchen, durch die Propheten geredet hat und noch durch's Predigtamt redet, wie Er spricht: „Der euch höret, höret mich.“ Darnach zeigt uns auch der Sohn Gottes dem Vater, und offenbaret Ihn in unserm Herzen, und sagt allda Zeugniß vom Gottes Willen und Gnade gegen uns, wie geschrieben stehet: „Niemand kennet den Vater, denn allein der Sohn und dem es der Sohn offenbaret;“ **Matth. 11.** Mit solcher Offenbarung wird durch den Sohn Gottes in unsere Herzen gegeben der heilige Geist, der Sinn und Herz versiegelt, fröhlich und lebendig machet, wie Zacharias sagt: „Ich will über das Haus David ausgießen den Geist der Gnade und des Gebets.“

Also geschieht die Einwohnung, daß Gott zu uns kommt, in uns wohnet und wirket, da der Spruch von lautet: *Venimus ad eum et mansionem apud eum faciemus**). Dieses ist hell und klar und sehr tröstlich, daß man siehet, wie man durch's Wort und Glauben Gottes Tempel werde, und wie der Sohn Gottes uns erleuchtet, und darnach unsere Herzen mit dem heiligen Geist, den Er uns bei dem Vater erworben hat, versichert.

Zum letzten: diese Wirkung und Verneuerung des heiligen Geistes geschieht nicht darum, daß wir damit Gottes Gnade und das ewige Leben sollen verdienen: denn solche Ehre gehöret allein

*) Wir werden zu ihm Kommen, und Wohnung bei ihm machen.

dem Herrn Jesu Christo zu, um welches Gehorsam und Genußtuung willen wir bei Gott angenehm und gerecht sind, und Paulus saget klar, daß das ewige Leben eine Gabe ist, die uns um Christi willen, aus Gnaden geschenkt wird, Röm. 6. Sondern der heilige Geist, in uns wohnend, ist ein Pfand der Gnaden, der unserm Geist Zeugniß gibt, daß wir Gottes Kinder sind und verneuet in uns rechte Erkenntniß, Gebet, Geduld und alle Tugend und gute Werke, darin wir Christen nach der Befehring und nach der Verfühnung müssen leben, daß wir Gott unserm Schöpfer und Vater Gehorsam leisten, und den Glauben, heiligen Geist und gut Gewissen behalten, daß in uns auch der neue Mensch, und Gottes Reich zunehme und wachse, und wir täglich mehr und mehr der Sünde absterben, und mit fröhlichem Herzen erwarten alle Verheißung, die Gott gethan hat, wie denn Paulus saget: „Die Gottseligkeit hat Verheißung in diesem und im ewigen Leben.“

Dies habe ich, meine Freunde in Christo, auf Begehrt frommer Christen und gutherziger Leute, und auf Befehl meiner Väter und Ältesten bei Eurer Liebe durch Gottes Gnade, von dem Artikel der Rechtfertigung sagen wollen, keiner andern Ursach halben, denn daß ich, wie ein jeder Christ schuldig ist, meinen Glauben bei euch bekennete, und Zeugniß gäbe, wie alle Kirchen im ganzen Teutschland von dieser allerhöchsten Lehre predigen und glauben, und gleichwohl ist kein Zweifel, daß dies die einige, ewige Wahrheit des Evangelii ist, die der Sohn Gottes aus dem Schoße seines Vaters hervor gebracht, und hernach von Anfang der Welt durch die Patriarchen, Propheten und alle christliche Lehrer hat verkündigt, die auch in den christlichen Symbolis begriffen und zu diesen letzten Tagen, durch D. Martinum Lutherum wieder offenbaret ist; und sind alle Heiligen und Christen, die solches geglaubet haben, selig. Wie denn die Apostel im Concilio sprechen: „Wir glauben durch die Gnade Jesu Christi selig zu werden, gleich wie unsere Väter.“ Der ewige, allmächtige, barmherzige Gott, Vater unsers Heilandes und Erlösers Jesu Christi, wolle solch Licht der Wahrheit bei uns rein erhalten und in Vieler Herzen kräftig machen, um seines Namens Ehre willen, daß viel tausend Selen in Jesu Christo, seinem Sohne, bekehret und des Teufels Reich zerstöret werde. Dem wahrhaftigen ewigen Gott, Vater, Sohn und heiligem Geist, sei Dank, Lob, Ehr' und Preis, in Ewigkeit! Amen.

Von der Prädicanten zu Nordhausen Uneinigkeit
über die Proposition: gute Werke sind nöthig
zur Seligkeit.

Ich habe Niemand mit dieser Sache wollen beladen, dieweil doch etliche Antonio verdächtig sind, und will für meine Person mein Bedenken, das treulich gemeint ist, anzeigen.

Erstlich: so keine andere streitige Sache zwischen den Prädicanten ist, denn allein von der Proposition: gute Werke sind nöthig zur Seligkeit; so ist dieses mein Rath zuvor gewesen und noch:

Erstlich: Daß die Prädicanten ad St. Blasium diese Proposition nicht predigen, nicht schützen und nicht in Disputation führen wollen, dieweil doch alsobald diese Bedeutung angehängt wird, als sollten gute Werke Verdienst sein der Seligkeit.

Zum andern: Daß sie auch Doctoris Majoris Person und Sache nicht auf den Predigtstuhl bringen, sondern stellen dieses zu seiner selbst Erklärung.

Und ist diese Disputation aus vielen vorigen freveln Reden von zwanzig Jahren her verursacht. Etliche wollen diese Reden nicht dulden: gute Werke sind nöthig, oder also: man muß gute Werke thun; sie wollen diese zwei Wörter, necessitas und debitum nicht haben, und stund der Hofprediger derselben Zeit, und spielete mit dem Wort muß; das Muß ist versalzen; verstund necessarium und debitum für erzwungen, durch Furcht der Strafe, extortum coactione, und redete hohe Worte, wie gute Werke ohne Geseg kämen, so doch necessarium und debitum nicht erstlich heißet extortum coactione, sondern die ewige und unwandelbare Ordnung göttlicher Weisheit, und der Herr Christus und Paulus selbst die Worte necessarium und debitum brauchen. Ein Anderer sagt: „Dem Glauben wären gute Werke schädlicher, denn

böse Werke." Darnach kamen Doctor Jeckel und Naogeorgius; die rissen das Loch noch weiter auf, und verstanden die Proposition: Sola fide justificamur*) also: es behielt ein Mensch den Glauben und heiligen Geist, wenn er gleich wider Gottes Gesetz wissentlich thäte; als, da David den Ehebruch und Todtschlag that. Nahmen weg den Unterschied der tödtlichen Sünde und der bösen Neigung in den Heiligen, und ist des Naogeorgi Schrift davon, durch den Durchlauchtigsten, Hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herzog Johannes Friedrich, Kurfürsten, hochlöblicher und seliger Gedächtniß, an den ehrwürdigen Herrn Doctorem Martinum gesandt worden, der darauf geantwortet, und deutlich geschrieben vom Unterschied der Sünden, und daß durch Sünde wider das Gewissen der heilige Geist und Glaube ausgestoßen würden, so viel die Sünde an sich selbst betrifft, und ist der Bericht die Zeit unserm gnädigsten Herrn zugeschickt worden.

Wider diese Irthümer habe ich, so viel mir Gott Gnade verliehen, für und für auch Bericht gethan, wie solches in meinen Schriften, von mir ausgegangen, zu sehen, und habe nicht Sophisterei gemacht, sondern klar, eigentlich, verständlich und recht vom necessario und debito, und vom Unterschiede der Sünden geredet und die unrecchten Reden verworfen, deren etliche weitläufig, etliche öffentliche Gotteslästerung sind.

Aber diese Proposition: „gute Werke sind nöthig zur Seligkeit,“ ist in unsern Kirchen nicht gebraucht; denn diese Deutung ist zu fliehen: gute Werke sind Verdienst oder Seligkeit, und muß der Glaube und Trost fest allein auf dem Herrn Christo stehen, daß wir gewißlich durch Ihn allein, propter eum, et per eum, haben Vergebung der Sünden, Zurechnung der Gerechtigkeit, heiligen Geist, und Erbschaft der ewigen Seligkeit. Dieses Fundament ist gewiß, es folget auch eben aus diesem Fundament, daß diese andere Proposition recht und nöthig ist: gute Werke oder neuer Gehorsam ist nöthig, von wegen göttlicher unwandelbarer Ordnung, daß die vernünftige Kreatur Gehorsam Gott schuldig ist, und dazu erschaffen und jetzt wiedergeboren ist, daß sie Ihm gleichförmig werde.

Item, die Lehre vom Unterschied der Sünden ist nöthig; von dieser hohen Sachen soll man nicht mit Sophisterei spielen und köckeln, sondern rechten Verstand mit eigentlichen gewissen Reden erhalten.

*) Durch den Glauben allein werden wir gerecht.

Was nun Antonius hält, kann ich aus der zugeschickten Klage nicht verstehen; ich will auch in seinen Worten nicht grübeln, wiewohl dieses Erklärung bedarf, daß er spricht: „in Weisheit der Werke.“ Denn wahrhaftiger Glaube ist nicht ohne Werke im Herzen, ob sie gleich nicht Verdienst sind, *causae justificationis*, sondern folgen dem Glauben, und ist eine grobe Rede, so man spricht von dem bekehrten Mörder am Kreuz: Er habe nach der Bekehrung nicht gute Werke gehabt; denn Werke heißen nicht allein äußerliche Thaten, sondern auch im Herzen Reue, Anrufung, guter Vorsatz, Dankfagung, Geduld, welche Tugenden sind Früchte des heiligen Geistes, und Regungen, vom heiligen Geist angezündet; dennoch haben sie diesen Namen Werk, wie alle Verständige wissen. Ich stelle aber diese und andere mehr Reden in Antonii Klage zu seiner Erklärung, wiewohl ich besorge, es stecke die Antinomia dahinter.

Doch so Antonius nicht weiter, denn von der Proposition: gute Werke sind nöthig zur Seligkeit, streitet, und die Andern diese Proposition fallen lassen, und weiter nicht Ursach geben mit der Entschuldigung, sollen sie billig forthin einträchtig sein, Gott zu Ehren und Aergerniß in den Kirchen zu verhüten; welcher Theil aber hiermit nicht zufrieden ist, der soll entsetzt werden.

Daß nun weiter Antonius vorgibt, neue Ordnung in seiner Kirche zu machen und die Andern zu verdammen; hier wolle ein ehrbarer Rath und alle gottesfürchtige Bürger mit höchstem Ernst Ungleichheit in der Lehre oder Ceremoniis verhüten, laut der Lehre Pauli: „Es sollen nicht Spaltungen unter euch sein!“ Wahrlich dieser Troß Antonii machet mir eine große Betrübniß, und lasse einen ehrbaren Rath, der auch ein Theil der christlichen Kirche ist, befohlen sein, daß Antonius und Andere anzeigen, worinne sie Aenderung begehren, und werde dieses mit verständigen Leuten berathschlaget, und darnach zugleich einträchtiglich in allen Eueren Kirchen geändert.

Und ist hierin die hohe Nothdurft, einen Ernst zu erzeigen. Denn so Ungleichheit in Ceremoniis gemacht würde, und ein Theil den Andern condemnirte, würde große Zwietracht in der Stadt folgen; dieses Alles ist wohl zu erwägen. Endlich bitte ich den allmächtigen Sohn Gottes, Jesum Christum, der sich gewislich eine ewige Kirche im menschlichen Geschlechte sammelt, durchs Evangelium und nicht anders, Er wolle Eure Kirchen, Stadt, Euch und die Euren gnädig bewahren und regieren, und

Euch in dieser großen Fahr guten Rath und Stärke geben; und ist diese Unruhe nicht zu verachten.

So viel auch mein Bedenken betrifft von der Lehre, weiß ich, daß es recht ist durch Gottes Gnade, und referir' ich mich auf unsere Gemeinconfession Anni 1551, die von Vielen unterschrieben, und bin bereit, davon mit Gottes Gnaden weiter Bericht zu thun, wer es begehret.

Ich wollte auch, daß Antonius bedächte, daß er nicht zu großen Spaltungen Ursach gäbe! Geschrieben 12. Januarii, Anno 1555.

Wird auch Antonius calumnias suchen und Sophisterei, diese Antwort zu strafen, wo er zu cavilliren Lust hat, soll ihm mit Gottes Gnade mit gutem Grund geantwortet werden, und mag ich hierin Nichter leiden alle Gelehrten in allen Kirchen der sächsischen Länder, Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Braunschweig.

Unterredung der Pastoren und Prädicanten zu
Zerbst, geschehen zu Dessau, Anno 1559 im
Monat September Montags Post nativitatem
Mariae. Schriftlich gefasset von Philipp Me-
lancthon.

Von den ungetauften Kindern bekennen wir und lehren Alle, daß Unterschied soll gehalten werden, zwischen den Kindern, außer der christlichen Kirche geboren, über welche der Name des Herrn Christi nicht angerufen wird, sondern gelästert, als bei Heiden, Türken, Gottlosen, Juden, und zwischen diesen Kindern, die in der christlichen Kirche geboren werden, über welche der Name des Herrn Christi angerufen wird, und die christliche Aeltern gern wollten zur Taufe bringen. Nun ist die Regel wahrhaftig, daß die ungetauften Kinder, außer der christlichen Kirche geboren, in Sünden und Verdammniß bleiben, wie die Regel spricht: „Außer der Kirche ist keine Seligkeit;“ und ist der Herr Christus nicht in der Lästerei Versammlung, sondern wie Er spricht: „Wo zwei oder drei in meinem Namen zc.“ und ist der Wiedertäufer Irthum zu strafen, die da sagen, es sei keine Erbsünde, und alle Kinder in der ganzen Welt werden selig, so sie vor wirklichen Sünden sterben, und von solchen Kindern und Irthum mag Augustinus geredet haben. Wo aber der Name des Herrn Christi über die Kinder angerufen wird, da sie auch die christlichen Aeltern gern zur Taufe bringen wollten, so gehören dieselben Kinder in diese Regel: „Lasset die Kinder zu mir kommen zc.“ und hat solche Kinder der Herr Christus selbst dieselbe Zeit gesegnet mit Handauflegen. Es sollen auch die Aeltern die Kinder förderlich, so sie nicht bald sterben, zur Taufe bringen; auch soll man die Kinder, die durch das Gebet dem Herrn Christo befohlen und vor der Taufe gestorben sind, bei andern christlichen Menschen in

gemeinem christlichem Begräbniß, mit gewöhnlichen Ceremonien begraben, wie andere Christen, und nicht geringer, damit die Aeltern und andere Christen sie nicht für verdammt halten, sondern den Spruch betrachten: „Solcher ist das Himmelreich!“

Vom Artikel: *Descendit ad inferos**)

bekennen und lehren wir Alle, daß dieser Artikel im Symbolo treulich soll gehalten werden, und in diesem Verstande, daß Christus als victor, sich gegen des Teufels Macht und Tyrannei schrecklich erzeigt habe. Wie aber solches geschehen ist, dieweil davon keine Schrift ausdrücklich zeuget, soll man davon weiter nicht predigen, denn wie sonst von des Herrn Christi Sieg, wider Sünde, Tod, Teufel und die Hölle in unsern Kirchen christlich geprediget wird, und wie der Text verkläret, Hebr. 2: „Ut destrueret eum, qui mortis habebat imperium“ (**).

Von der Privatabsolution bekennen wir Alle, daß die Privatabsolution aus großwichtigen Ursachen in den Kirchen soll erhalten werden, auch darum, daß sie ein Zeugniß sei, daß das Evangelium verkündige Vergebung der Sünden, und daß auch lapsi post Baptismum (***) wieder mögen bekehrt werden, und Vergebung der Sünden gewiß erlangen, wie auch Petrus Alexandrinus die Privatabsolution als ein klar Zeugniß contra Catharos und Meletium angezogen hat; und soll die Absolution mit Demuth gesucht werden, und ist die Erzählung der Sünden nicht nöthig, sie seien wissentlich oder unwissentlich; man soll auch die Leute nicht zwingen, die Sünde zu erzählen, die sie wissen, und davon sie geängstigt werden, so sie dieselben nicht selbst willig erzählen, sondern solche Anzeigung soll einem Jeden freigelassen werden, und wird sich ein jeder verständige Pastor oder Prädicant, bei welchem die Absolution gesucht wird, selbst wissen zu erinnern, was er fragen soll, die Personen zu unterrichten und zu erinnern, daß die Bekehrung ein Ernst, und nicht eine Heuchelei und Spiegelfechten sei, und soll solche Erinnerung gebühlicher Weise geschehen, und sitzet der Pastor oder Prädicant in diesem Verhör (was nicht belanget solche öffentliche Sünden, die notoria sind, und davon viel Leute wissen,) nicht als Richter, sondern als ein Diener des Evangelii, der Befehl hat, die Absolution zu

*) Niergefahren zur Hölle.

***) Daß Er die Macht nähme dem, der des Todes Gewalt hat.

****) Die nach der Taufe gefallen sind.

verkündigen, Solchen die da Bekehrung zusagen, und die Absolution begehren. So aber Jemand in öffentlichen Sünden verharret, und nach Vermahnung nicht Besserung zusaget, da ist der Pastor oder Prädicant als Richter, und soll dieselbe Person nicht absolviren, und soll solches Alles gehalten werden laut der christlichen Confession und Kirchenordnung, die in unsern Kirchen angenommen.

Also im Glauben und Leben, und in Summa von allen christlichen Lehrartikeln, wollen wir durch Gottes Gnaden einträchtig lehren, laut der Confession der Kirchen zu Sachsen, und soll namhaftig von Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit, und von Verachtung des äußerlichen göttlichen Wortes verworfen sein päpstliche, Niantistische und Schwefelbische Lehre, und soll das Wort „Glaube“ also verstanden und erklärt werden, wie es in gemeldter Confession erklärt wird, so man spricht: „Allein durch den Glauben sind wir gerecht;“ nämlich der Glaube sei: Alles Gottes Wort, uns gegeben, als wahrhaftig annehmen, und also auch die Verheißung der Gnade um des Herrn Christi willen, und sei ein herzliches Vertrauen auf den Herrn Christum, daß uns unsere Sünden gewißlich vergeben sind, und daß uns Gerechtigkeit um des Herrn Christi willen zugerechnet sei, und daß wir also Gott gefällig sein um des Herrn Christi willen, nicht von wegen unserer Werke oder Tugend, sondern aus Gnaden und Barmherzigkeit, ohne unsern Verdienst. Und durch diesen Glauben hat das Herz wahrhaftig Zuflucht zu Gott und Trost, und dieser Glaube ist nicht ein Gedanke, von menschlichen Kräften erdichtet, sondern dazu hat Gott aus seiner großen Barmherzigkeit seinen einigen Sohn gesandt, der die gnädige Verheißung geoffenbaret, und will durch seinen Sohn mit dem äußerlichen Wort den heiligen Geist geben, und kräftig im Glauben wirken, und folget nach diesem Trost im Herzen rechte Anrufung zu Gott, Liebe und neuer Gehorsam, wie solches in unserer Confession treulich erklärt wird. Und sollen zweifelhafte Reden nicht gebraucht werden, als diese: Der Glaube begreift die Liebe; wiewohl das wahr ist, daß wahrhaftigem und lebendigem Glauben und Vertrauen zu Gott, um Christi willen, in wahrhaftigem Trost folget Anfang herzlichste Liebe zu Gott. Auch ist diese Rede unrecht und nicht zu gebrauchen: „Der Glaube kommt aus der Liebe; und wollen wir in Summa durch die Gnade Gottes einträchtig in dieser Lehre bleiben, wie dieser Artikel in der Confession der Kirchen zu Sachsen und in der Predigt des christlichen Fürsten hochlöblicher und

seliger Gedächtniß, Fürst Georgen zu Anhalt, erkläret ist, welche Predigt ausgegangen ist im Druck vom Evangelio, Cavete a Pseudoprophetis *).

Von den Synodis ist unser unterthäniges Bedenken, daß die Synodi forthin ganz unterlassen und abgethan werden, und dagegen jährlich eine Visitation in Kemtern gehalten werde, dazu durch die Herrschaft ein oder zwei Personen von den Rätthen und der Superintendens, und ein anderer Pastor, der Gelegenheit weiß des Orts, verordnet werden; doch stellen wir solches zu der Herrschaft Weiterbedenken.

Endlich bitten wir Alle, Gott zu Ehren, und in Betrachtung der großen Liebe und Geduld des Herrn Christi, uns und der Kirchen zu Gute, die Pastoren und Præbicanten alle wollten Einträchtigkeit helfen erhalten und mit einander Geduld haben, und nicht unnöthige Gezänke suchen, und so was vorfällt, davon Einer bedenket, daß Aenderung oder Erklärung nöthig sei, wolle er daselbe ohne Mittel an die Herrschaft gelangen lassen, die wird weiter davon Rath geben.

D. Joh. Bugenhag.	Joh. Erdmannus.
Phil. Melanchthon.	Joh. Reusner.
Jacob. Rungius.	Henricus Dresler.
Mauritius Helling.	Paulus Neander.
D. Theod. Fabricius.	Georgius Amps.
Joh. Mumerius.	Pancretius Veldpock.
Andreas Zigenau, pastor Lindauiensis.	

*) Hütet Euch vor den falschen Propheten.

Bedenken von Freistellung der Religion. An
die Gesandten der Kur- und Fürsten auf dem
Reichstage zu Augsburg, Anno 1555.

Der päpstlichen Kur- und Fürsten und Bischöfe Artikel, dadurch den Bischöfen und ihren Landen, Adel und Städten, der Weg zur Erkenntniß des Evangelii verschlossen wird, ist nicht zu willigen. So ist auch derselbe Artikel derjenigen Bischöfe Landen, die jetzt mit unsern Kirchen gleicher Ordnung sind, zuwider, und werden dieselben dadurch vom Evangelio wieder abgedrungen, nämlich Halle, Straßburg, Raumburg, Bremen, Halberstadt, Cammin ic. Auch werden durch denselben Artikel die Wege zur Einigkeit künftig verschlossen.

Denn menschlich ist kein anderer Weg zur Einigkeit in der Religion in Deutschland zu gedenken, denn dieser, daß die klare Wahrheit soll für und für mehr Bischöfe, Fürsten und andere Regenten bewegen, diese Lehre anzunehmen und zu pflanzen. Dieß ist auch ein Weg zum Nationaleoncilio oder Colloquio, so etliche mehr Bischöfe sich klar eröffnen würden; denn daß Etliche gedenken, man sollte im Nationaleoncilio oder Colloquio auf eine solche Einigkeit arbeiten, daß man die alten stinkenden päpstlichen Mißbräuche und Irthümer, oder Monarchie wieder aufrichten sollte, das ist unmöglich; es möchten andere Irthümer und Mißbräuche unter andern Scheine und Namen einreißen; aber die päpstlichen Mißbräuche in der Päpstler Gewalt Namen wiederum aufzurichten, achte ich unmöglich, obgleich von England solche Visitation bei den Päpstlichen sehr gerühmet wird.

Diweil aber die Kur- und Fürsten gerne wollten die hochlöbliche Ordnung der Kurfürsten erhalten, wollten auch sonst nicht gerne den bischöflichen Stand zerreißen, achte ich für Noth, daß

die Kur- und Fürsten dieß Theils sich vernehmen lassen, daß ihr Gemüth nicht sei, der Kurfürsten Hoheit und die Bisthümer zu zerreißen, sondern wollten am liebsten, daß die Bischöfe christliche Lehre annähmen und pflanzten, und selbst ihre Jurisdiction, Kirchen, Consistoria und Schulen christlich bestelleten.

Ich lasse mir auch gefallen, daß sie darauf arbeiten, daß der Artikel mit solchen Worten gemacht werde, wie das kurfürstliche Bedenken meldet, nämlich, daß, so ein Bischof unsere Lehre annehmen würde, sollte er in der Administration bleiben, und die Kirchen recht bestellen, sollte aber die Election und Stiftgüter ic. nicht verändern.

So aber dieß Bedenken nicht erhalten würde, mag man den andern Weg, nämlich von der Suspension auf ein Nationalconcilium oder Colloquium, oder auf einem andern Reichstag versuchen, daß doch mit der Zeit Friede geboten würde.

So dieser Weg von der Suspension auch nicht erhalten wird, bedenke mein gnädigster Herr, der Landgraf, den dritten Weg, nämlich: daß der Artikel also gestellet würde, daß wir doch nicht billigen, daß den Bischöfen und ihren Landen das Evangelium verschlossen werde. So dieser Weg zu finden möglich ist, mag man davon weiter reden.

Ich achte aber, so der Kaiser, Könige und die päpstlichen Fürsten auf ihrer Restriction bleiben, daß dieser Theil Nichts dagegen thun könne, denn daß eine förmliche Protestation gestellet und vorgebracht würde, nämlich, daß sie diesen weltlichen Frieden halten wollen, daß auch ihr Gemüth nicht, der Kurfürsten Hoheit und bischöflichen Stand und Güter zu zerreißen; aber daß den Bischöfen und ihren Unterthanen das Evangelium verschlossen sein sollte, bezeugen sie, daß sie diesen Punkten, die Lehre belangend, nicht willigen, wie denn keine Creatur, Jemandes Erkenntniß des Evangelii verbieten soll; denn dieß ist Gottes ewiger unwandelbarer Wille, daß man seinen Sohn hören soll, wie geschrieben stehet: Hunc audite; item, Osculamini filium; item, Aperite portas, principes, nicht: claudite *).

Zu Speier, im Reichstag Anno 1529 ist eben diese Disputation vorgefallen; denn diese bischöfliche Kur- und Fürsten und Bischöfe den Abschied mit diesen Worten gestellet hatten: Es sol-

*) „Den sollt ihr hören!“ (Matth. 17, 5.) — Ferner: „Küßet den Sohn!“ (Psalm 2, 12.) — Ferner: „Machet die Thore weit, ihr Fürsten!“ (Ps. 7.) — nicht: Schließet sie!

ten und wollen die Kur- und Fürsten ic. Dieweil nun diese Restriction diesen Verstand hatte, daß dadurch andern Ständen Erkenntniß des Evangelii verboten würde, ist dagegen eine Protestation geschehen, wie mein gnädigster Herr, der Landgraf, sich wohl erinnern kann, was dieselbe Zeit gehandelt ist, und daß von dieser Restriction etliche Tage durch die Råthe disputationes gehalten sind.

Daß aber etliche hoffärtige Leute schreiben, man solle die Bischümer zerreißen, dieses ist D. Luthers Rath nicht gewesen, der stets gesagt, er wolle, daß die Bischöfe christliche Lehre annähmen, und ihre Jurisdiction, Consistoria, Kirchen und Schulen recht bestelleten, und in Gütern blieben, sonderlich weil zur kurfürstlichen Hoheit etliche Bischöfe geordnet sind; diese Ursach hat er insonderheit bewogen.

Fragen von eilf streitigen Religionsartikeln, so auf
Befehl K. Maximilians II. Seiner Maj. Hofpre-
diger an P. Melanchthon gelangen lassen*).

Die erste Frage:

Ob außerhalb des Wortes Gottes, das ist, der heiligen Schrift, sei einiger Richter in der Christenheit, der von der heiligen Schrift und ihrer Auffassung und allen Zwietrachten, die in der Religion vorkommen, könne oder solle richten und urtheilen?

Antwort:

Wir nennen auch die Kirche in diesem Leben eine sichtbare Kirche, in welcher viele Auserwählte und Erben ewiger Seligkeit sind, und sind daneben viele ungleiche, schwache oder auch sündige Gliedmaßen; doch müssen alle Gliedmaßen in äußerlicher Profession in rechter Lehre einträchtig sein.

Eine solche sichtbare Versammlung muß ja sichtbare Gerichte und Richter haben; denn keine Versammlung ungleicher Menschen kann ohne Gerichte und ohne Richter bleiben. Darum spricht der Herr Christus selbst: Die Ecclesiae!**) und nennet hier den vornehmsten sichtbaren Richter, nämlich verständige Personen in der Kirche, Prediger und Andere, wie die Apostel Act. 15 die Alten neben sich zum Verhör und zum Urtheil ziehen: „Apostoli et presbyteri et fratres“. Hier ist aber dieses hoch nöthig zu merken, daß die Kirche an Gottes Wort gebunden ist, dadurch Gott wirket und ewige Gerechtigkeit und Seligkeit wirket.

*) Dieser von M. deutsch verfaßte Aufsatz ist 1566 von N. Selmecker herausgegeben worden, unter dem Titel: Christlicher und gründlicher Bericht auf etliche gemeine Hauptfragen und Objectionen der Christen und Anderer, von den fürnehmsten Stellen der streitigen Artikel.

**) Sage es der Gemeinde!

Und ist dieser Richter nicht ohne eine gewisse Regel, daß er möge seines Gefallens sprechen, was er wolle, und neuen Glauben oder neuen Gottesdienst aufrichten, wie Nabugdonosar that mit dem Bilde, oder Antiochus und viel tausend Andere neue Götzen erdichtet haben, sondern Gottes Volk ist gebunden an Gottes Wort; darnach muß er sprechen und nicht demselben widerwärtig, auch nicht neuen Glauben oder neuen Gottesdienst dichten, außer demselben: dieses ist sehr oft geboten in Gottes Wort.

Galat. 1: „So Jemand ein anderes Evangelium prediget, der sei verflucht!“

1. Kor. 3: „Man kann keinen andern Grund legen, denn allein diesen, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.“ Johann. 14: „Wer mich liebet, der bewahret meine Reden, und mein Vater wird ihn lieben!“

In secunda Johannis: Omnis praevaricator et non manens in doctrina Christi, Deum non habet;*) und ist in Summa durchaus in ganzer göttlicher Schrift dieses vielmal wiederholt, und auf's Allerernstlichsste geboten, daß wir bei Gottes Wort bleiben sollen, denn dadurch will Gott für und für sich eine ewige Kirche sammeln und gebären und nicht auf andere Weise: Evangelium est potentia ad salutem omni credenti**). Item, Gott will erkannt und angerufen werden, wie er sich offenbaret und nicht anders. Hunc audite. Qui non audiet, ego ultor ero etc.***) und 1. Kor. 1: Quia mundus non novit Deum in sapientia, placuit Deo salvos facere credentes per Evangelium etc. †)

Dieser Artikel ist ganz gewiß und ewige unwandelbare Wahrheit; daraus ist offenbar, daß Niemand Etwas wider Gottes Wort sprechen oder ordnen soll, er heiße Engel, Prophet, Apostel, Kirche, Papst, Bischof, Prediger, Pastor, Kaiser, König, Fürst oder wie er Namen hat.

Und ist hier nöthig zu betrachten Unterschied weltlicher Ge-

*) 2. Johann. 9: „Wer übertritt, und bleibet nicht in der Lehre Christi, der hat keinen Gott!“

**) „Das Evangelium ist eine Kraft Gottes, die da selig macht Alle, die daran glauben.“ Röm. 1. 16.

***) „Den sollt ihr hören. Wer — — nicht hören wird — — von dem will ich's fordern!“ 5. Mos. 18, 19.

†) „Dieweil die Welt durch ihre Weisheit Gott in seiner Weisheit nicht erkannte, gesiel es Gott wohl, selig zu machen, die da glauben durch das Evangelium.“

walt oder Gerichte und der Kirchengerichte. Tyrannen gedenken, sie mögen thun was sie wollen, ohne alle göttliche und ohne natürliche Geseze, wie Caligula, Nero etc. Daß aber dieses nicht recht ist, sondern allein teuflische Unsinnigkeit, das wissen alle Verständige; darum, so wir hier von weltlicher Herrschaft reden, wollen wir nicht von Tyrannen reden, sondern sagen also: Die weltliche Herrschaft hat erstlich die Stimme des natürlichen Gesezes, und soll danach sprechen, und nicht dawider.

Dazu aber hat die weltliche Herrschaft noch einen Befehl, daß sie zu dem natürlichen Gesez, das gemein ist, etliche besondere Zusäze, als *determinaciones circumstantiarum* *) ordnen soll, als das natürliche Gesez saget insgemein: Du sollst nicht stehlen, und den Dieb soll man strafen; aber die Herrschaft soll diesen Zusaz machen, wie man den Dieb strafen soll, mit Gefängniß oder mit dem Tod, und soll mit leiblicher Gewalt die Exsecutio thun. Es hat auch weltliche Herrschaft diese Auctorität, solche ihre Geseze abzuthun, zu ändern, zu schärfen, oder zu lindern, nach vernünftigen Ursachen; item, in neuen leiblichen Sachen, neue Geseze zu machen, doch nicht widerwärtig dem natürlichen und göttlichen Gesez; item, wo Zweifel vorfällt, eine Erklärung zu machen, aus vernünftigen Ursachen, und diese Erklärung ist kräftig von wegen der Auctorität, die Gott der weltlichen Herrschaft gegeben hat; doch daß sie nicht widerwärtig sei, göttlichen und natürlichen Gesezen.

Aber mit der Kirche Auctorität und Kirche Gerichten ist es nicht also, und ist zu allen Zeiten gewöhnlich gewesen, daß die hohen Regenten, Papsst und Bischof, das Kirchenregiment haben ganz gleich machen wollen der weltlichen Herrschaft und haben gesagt, Papsst und Concilia haben auch solche Auctorität im Glauben und Gottesdiensten, Erklärung zu machen, die neue Artikel des Glaubens sind, item, neuen Gottesdienst zu ordnen u.

Und ist erstlich hier zu merken, daß in dieser Frage nicht geredet wird von äußerlichen menschlichen Mittelordnungen in den Kirchen, die ein jeder Pfarver oder Bischof an seinem Ort zu ordnen Macht hat, nach Gelegenheit der Zeit und des Volks, als: welche Tage die Predigt und Communion soll gehalten werden. Von solchen Mitteln ehlicher Ordnung wird hier nicht geredet, davon Paulus so spricht: „Es soll Alles in den Kirchen zierlich und ordentlich gehalten werden;“ sondern die Frage ist hierin von

*) Bestimmungen der Umstände.

Artikeln des Glaubens und rechter Anrufung Gottes und Gottesdiensten. Davon spreche ich.

Wenn ein Artikel öffentlich wider Gottes Wort ist, so muß ja die Regel fest und unwandelbar gehalten werden: „So jemand ein anderes Evangelium lehret, der sei verflucht!“ Als die Manichäer sagten, es wären zwei gleich ewige Götter, ein guter und ein böser; diese Lästerung ist öffentlich wider Gottes Wort, denn das erste Gebot spricht: „Höre Israel, der Herr, dein Gott, ist ein einziger Gott u.; item: Ein böses Ding kann nicht Gott sein u.

Weiter aber sprichst du, wie aber? so Streite vorkommen, die nicht so klar sind, sondern da *contraria dicta* Erklärung bedürfen, als zu Arit Zeiten: „Ego et pater unum sumus, und pater major me est.“*) item: es ist nur ein einziger Gott; wie können denn drei Personen sein? Hier muß ja ein Richter sein, der Erklärung thue. Antwort: Wie zuvor gesagt ist, menschliche Weisheit und Auctorität kann nicht einen neuen Gott machen, sondern wir sollen Gott erkennen und ehren, wie Er sich selbst durch sein Wort geoffenbaret hat in seiner Schrift, die an sich selbst klar ist, obgleich böse listige Menschen und Teufel die Worte verkehren, Sophisterei machen, und zur Zeit des Kaisers Valentis waren mehr Arianer, denn rechte Lehrer; dennoch war eine christliche Kirche, die sich zusammen hielt, als Ambrosius im Occident, Basilus im Orient und Etliche mehr, die bei Gottes Wort ohne Sophisterei blieben, und den Artikel von der Gottheit Christi recht lehrten und erklärten. Item im großen und herrlichen Concilio zu Synnium schloß der mehrere Theil, daß man aus dem Nicaeno Symbolo das Wort *ὁμοούσιον* sollte**) weg nehmen und ein ander Wort dafür setzen, *ὁμοιον****), daß jeder Theil zu seinem Vortheil ziehen möchte, und war dieses eine große Verblendung der Wahrheit.

Also kann oft geschehen, daß der Haufe unrechter Lehrer viel größer ist, denn der Haufe rechter Lehrer; dennoch bleibt dasselbige Häuflein rechter Lehrer und ihre Kirche die wahrhaftige Kirche Gottes und bleibt darin reiner Verstand ohne Sophisterei.

Aus diesem Allen folget, daß man nicht nach dem mehreren Theil, auch nicht nach der Hoheit der Personen, Papst oder Bi-

*) „Ich und der Vater sind Eins! und der Vater ist größer denn ich!“

) Gleiches Wesens. *) Aehnlich.

schof richten soll, sondern nach Gottes Wort. Darum auch Moses spricht Exod. 23.: „Du sollst nicht von der Wahrheit weichen von wegen des größten Haufen.“

In weltlichen Gerichten ist es also, daß die hohe Obrigkeit und das mehrere Theil Gewalt haben, in zweifelhaften Sachen eine Erklärung zu machen, und die Erklärung ist kräftig von Amtes wegen; aber in Glaubenssachen ist's nicht also: denn Hohenheit der Person und das mehrere Theil hat nicht Macht, einen neuen oder andern Gott zu machen, wie Nabugdonosor machen wollte und muß Gottes Wort Richter sein; das ist an sich selbst gewiß, und nicht ungewiß, wie die Weltweisen vorgeben.

Daß man aber spricht: „Wenn das mehrere Theil und die Hohenheit der Person nicht gilt, so wird Alles ungewiß, und ist kein Ende der Spaltungen;“ darauf ist zu antworten: „Wiewohl diese Gegenrede in weltlichen Sachen Statt hat, so kann sie doch nicht gelten in Glaubenssachen;“ denn dieses ist öffentlich, daß keine Kreatur Macht hat, einen neuen oder andern Gott zu machen.

Und ob man dagegen spricht: „Es könne leicht ein Jeder einen eigenen und besondern Verstand fassen; dagegen ist dieses zu reden: Gottesfürchtige und verständige Leute merken, was Sophisterei ist. Als dieses ist ja wohl zu merken gewesen, da Arius das Wort Deus Joh. 1. deutet Deus officio, non essentia *), daß dieses Sophisterei wäre u., so hatten auch die Rechtgläubigen viel mehr Zeugniß aus der Schrift. Item: sie hatten dieses klare Zeugniß, daß die Propheten und Apostel ausdrücklich lehren, daß man den Herrn Christum anrufen soll.

Item: sie hatten auch der ersten reinen Kirche Zeugniß, das darum auch zu erforschen ist; denn es soll Niemand eine neue Lehre in die Kirche einführen, die zuvor nie darin gewesen, und kein Zeugniß hat von den rechten Lehrern, denn Gott hat die Propheten und die Apostel dazu gesandt, daß sie das Ministerium Evangelii sollten wiederum aufrichten, und gibt für und für etliche rechte Lehrer; also beruft sich Irenäus auf Polykarp's Zeugniß, der Johannis Schüler gewesen ist u. und Basilius auf Gregorium Neocaesariensem, und wir zu dieser Zeit auf die erste reine Kirche. Denn gewißlich wahr ist, daß die Päpste und Mönche neue Dinge eingeführet haben, die in der ersten Kirche nie gewesen sind, wiewohl die Mißbräuche zeitlich an-

*) Gott dem Amte, nicht dem Wesen nach.

gefangen haben, sind aber gröblich gestärkt worden durch die Päpste und Mönche; als nämlich von der Privatmesse ist öffentlich, daß in die dreihundert Jahr nach den Aposteln noch nicht gewöhnlich ist, Privatmesse zu halten, und ist gewislich wahr, daß man sie nicht also verkauft hat, wie die Gewohnheit hernach sehr groß und lästerlich worden ist, und ist die Phantasei in keinem Alten geschrieben, daß die Messe ein verdienstlich Werk sei *ex opere operato**) wenn gleich der Priester in öffentlichen Sünden lebet.

Item, die lästerliche Disputation ist von den Mönchen erstlich eingeführet: ob eine Messe für Viele gehalten als verdienstlich sei für Jeden, anders nicht, als so eine besondere Messe für Jeden gehalten würde *ic.* Auch ist das Eheverbot in der ersten Kirche nicht gewesen; Anrufung der verstorbenen Menschen ist auch in der ersten Kirche nicht gewesen.

Die erste Kirche hat auch das heilige Sacrament *corporis et sanguinis Domini* ganz gereicht.

So ist gewislich wahr, daß unsere Lehre, was Sünde sei, und was Gnade sei, und daß man Vergebung durch den Glauben habe aus Gnaden, um des Herrn Christi willen, und gerecht, das ist Gott gefällig sei um des Herrn Christi willen, nicht von wegen eigener Würdigkeit und Werke, gegründet ist in ganzer Schrift, und ist durch Augustinum, Prosperum, und Etliche mehr, treulich erkläret, obgleich etliche Alte bisweilen nicht gleiche Reden führen.

Hernach aber haben die Mönche eine falsche erdichtete Lehre eingeführet wider die göttliche Schrift.

Augustinus spricht in *libro meditationum*: *Totius fiducia certitudo esse debet in pretioso sanguine Christi.****) Dagegen lehren die Mönche und das blinde Concilium zu Trident: der Mensch solle alle Zeit im Zweifel bleiben, ob ihm Gott gnädig sei.

Daß die rechte Lehre von der *poenitentia* klar und richtig soll in den Kirchen geprediget und erhalten werden, ist ganz öffentlich, denn der Herr Christus spricht im endlichen Befehl: *Ite praedicantes poenitentiam etc.****)) Nun haben die Päpste und Mönche von allen Stücken der *poenitentia* große schädliche, lä-

*) Durch die Handlung an sich.

**) Die Gewisheit des gesammten Glaubens soll auf dem kostbaren Blute Christi beruhen.

***)) Gehet hin und prediget Buße.

sterliche Irthümer viel hundert Jahre gelehrt, und Erkenntniß der Sünde, Schrecken und Trost verbunkelt, als nämlich von der Contritio (völligen Reue — Zerknirschung), daß sie müsse gnugsam sein, welches doch unmöglich ist, und so sie gnugsam sei, verdiene sie Vergebung; die weil aber Niemand wisse, wenn sie gnugsam sei, so soll man im Zweifel bleiben. In diesen Phantastien stecken viel Irthümer wider die Schrift und erste Kirche.

Item, die Erzählung heimlicher Sünden in der Beichte ist in der ersten Kirche nicht geboten gewesen.

Item, die Phantasie von der Satisfaction, die sie nennen Canonicam, ist voll Lügen, öffentlich wider die Schrift und wider die erste Kirche, und mögen viel mehr päpstliche Irthümer angezeigt werden, die nicht allein wider die göttliche Schrift sind, sondern sind auch der ersten Kirche unbekannt.

Darum sind unsere Sachen durch Gottes Gnade leicht zu urtheilen, so man nicht muthwillige Sophisterei dagegen brauchen will. Derhalben schließe ich die erste Frage, wer Richter sei? und spreche also: daß die christliche Kirche soll der sichtbare Richter sein, sie soll aber sprechen aus göttlicher Schrift, in ihrem ungefälschten Verstand, ohne Sophisterei, und mag zur Stärkung des rechten Verstandes Zeugniß nehmen von den ersten Kirchen, wie gesagt ist von Irenaeo, und wie wir auch thun in vielen Sachen, welche droben erzählt sind, wie auch Augustinus thut von der Kindertaufe.

Die andere Frage:

Ob ex Jure divino (nach göttlichem Recht) mehr Gewalt sei bei dem Papst, als bei einem andern Bischof, und mehr bei einem Bischof, als bei einem andern Priester?

Aus der vorigen Antwort ist auf diese andere Frage leicht zu antworten. Keine Kreatur, kein Engel, kein Papst, Bischof oder Priester, Kaiser, König, Fürst, hat Macht, wider Gottes Wort Etwas zu schließen, oder zu ordnen.

Zum andern, es kann auch außerhalb göttlicher Schrift keine Kreatur, kein Engel, kein Papst, Bischof, Priester, Kaiser, König, Fürst, einen neuen Artikel des Glaubens machen, können auch keinen neuen Gottesdienst, als nöthig, ordnen.

Exempel: obgleich das Concilium zu Trident oder Papst geschlossen hat, die böse Neigung in Heiligen sei nicht Sünde, gibt päpstliche Auctorität oder das Concilium diesem Artikel nicht solche Kraft, daß es wahr sei.

Also, obgleich die Päpste den Ehestand den Priestern verboten haben, macht die päpstliche Auctorität darum nicht, daß man solches vor Gott muß halten.

Was vermag denn der Papst, oder Bischof, oder Pfarrer? Nichts wider Gottes Wort, auch nicht neue Artikel des Glaubens, oder nöthige Gottesdienste zu setzen, sondern soll ihr Amt sein, rechte Lehre predigen, Sacramenta recht reichen, Kirchengerichte ordentlich halten, ein Jeder an seinem Ort, Vergebung der Sünden verkündigen denen, die sich bekehren, die Ungehorsamen nach gehaltenem Gericht bannen; item, Priester ordiniren, die ordentlich berufen sind. In diesen Sachen haben sie Befehl von Gott. Weiter mögen sie in ihren Kirchen, zu guter Ordnung, Zeit und Ordnung zur Predigt und zur Reichung der Sacramente machen, doch mit Bewilligung der Kirchen, und sine opinione justitiae et necessitatis*).

Und von der Gleichheit der Bischöfe und Priester redet St. Hieronymus klar im Kapitel legimus, distinctione 93, und spricht ausdrücklich, der Bischof zu Rom und Bischof zu Worms sunt ejusdem meriti et sacerdotii**) und Chrysostomus spricht: 4. dist. cap. ultimo: Quicumque desideraverit primatum in terra, inveniet confusionem in caelo, nec inter servos Christi computabitur, qui de primatu tractaverit***). In Matth. Homil. 37. tomo 7.

Doch wenn gleich dieses zugelassen wird, daß der Bischof höher sei, denn ein Priester in diesem Amt, daß der Bischof Priester ordiniret, die ordentlich berufen sind, daraus folgt noch keine weitere Auctorität, Artikel des Glaubens zu machen, oder neuen Gottesdienst als nöthig einzusetzen.

Daß man aber weiter fraget: ob der Papst über die andern Bischöfe sei Jure divino, darauf ist diese Antwort: Der Bischof zu Rom, wenn er gleich nicht ein Verfolger des Evangelii wäre, so hätte er dennoch nicht mehr Gewalt Jure divino, denn ein anderer Bischof, und, wie Hieronymus spricht, er wäre nicht höher, denn der Bischof zu Worms Jure divino.

Denn dieses ist klar im Theoderet, da Julius primus su-

*) Ohne den Wahn, daß darin eine Gerechtigkeit und Nothwendigkeit Statt finde.

**) Haben gleiches Verdienst und Priesterthum.

***) Wer auf Erden den Vorrang begehrt, der wird im Himmel erniedrigt, und wer um den Vorrang streitet, wird nicht zu Christi Dienern gezählet werden.

chet bei den Bischöfen in Asia, sie sollten zu Rom die Confirmation suchen; da haben sie sämtlich geantwortet, daß sie solches nicht thun wollten; denn der Bischof zu Rom habe keine Auctorität über sie, und ist Basilius bei solcher Antwort gewesen.

Es haben aber die Concilia eine solche Ordnung gemacht, haben diesen dreien Bischöfen die höchste Superintendententia aufgelegt, dem zu Alexandria über Syrien und Aegypten u., dem zu Constantinopel über Klein-Asia, Graecia, Thracia etc., dem zu Rom über Italia, Hispania, Gallia, Germania, Britannia etc.

Also kommt der Anfang der Hoheit des Bischofs zu Rom von den Concilien Jure humano, und hat diese Superintendententia dienen sollen zu guter Ordnung, daß sie die andern Bischöfe zu den Synodis zu berufen Befehl hätten, wenn Sachen vorfielen, dazu Synodos zu halten nöthig wäre.

Wenn nun gleich der römische Bischof solche menschliche Auctorität hat, so folget nicht daraus, daß er eine Auctorität habe, Artikel des Glaubens zu machen, oder neuen Gottesdienst u., oder daß man seiner Erklärung müßte folgen, wie man in weltlichen Gerichten der weltlichen Potestaterklärung gehorsam sein muß, propter auctoritatem regiam*).

Daß aber die Päpste auch wollen Herrn sein über Kaiser und Könige, diese Auctorität haben sie selbst erdichtet wider Gottes Wort: Reges gentium dominantur eis: Vos autem non sic**)! denn der Herr Christus hat diese Aemter fleißig unterschieden und den Unterschied selbst gehalten, wie er spricht: Regnum meum non est de hoc mundo. Item, sicut misit me pater, sic mitto vos***). Item Paulus spricht: arma nostra non sunt carnalia †).

Die dritte Frage:

Was und wie viel Auctorität sei zu erzeigen den gemeinen Concilien und ihrem Haupte, Christi Vicario?

*) Um der königlichen Gewalt willen.

**) Die weltlichen Könige herrschen; — Ihr aber nicht also (Luk. 22, 25).

***) Mein Reich ist nicht von dieser Welt. — Wie mich mein Vater gesendet hat, so sende ich euch.

†) Die Waffen unserer Ritterschaft sind nicht fleischlich.

Antwort:

Zu sehen, daß der Bischof zu Rom nicht ein Verfolger des Evangelii wäre, so hätte er nicht mehr Auctorität, denn das Concilium zu versammeln; so er darin säumig ist, sollen die Bischöfe selbst zusammen kommen, wie zu Antiochia geschehen ist wider Samosatenum; auch sollen die christlichen Kaiser und Könige Synodos treulich zusammen bringen, wenn gleich die Bischöfe selbst Nichts dazu thun. Also haben Constantinus, Theodosius, Martianus, Arcadius, Carolus Magnus und viele christliche Könige in Hispania christliche Concilia gehalten, und zu unsern Zeiten; dieweil der Papst ein öffentlicher Verfolger des Evangelii ist, und ihm die Bischöfe und Prälaten anhangen, sollten die löblichen Kaiser und Könige selbst rechte Synodos halten lassen, darin die Sachen nach Nothdurft gehört würden u.

Was ist nun die Auctorität eines rechten Concilii als des nicänischen? Antwort: Es ist Bekenntniß derselbigen Personen, die da ihren Glauben bekennen, und Zeugen sind, daß ihr Bekenntniß die Wahrheit sei, und zeigen an, wo und wie sie gegründet sei in göttlicher Schrift, und was sie für Zeugen haben zur Stärkung der Schwachen und zu Verwerfung der Unwahrheit; und macht dieses ihr Bekenntniß nicht einen neuen Artikel des Glaubens, und nicht einen neuen Gottesdienst; so viel thut das rechte Concilium.

Darnach wer ihm folget, daß Glaube ist gegründet, nicht auf ihr Decret, sondern auf Gottes Wort, als: ich glaube, daß der Sohn Gottes, Jesus Christus, der von Maria, der Jungfrau, geboren ist, nicht allein menschliche Natur habe, wie Ebion und Samosatenus und Servetus streiten, sondern daß in Ihm auch göttliche Natur sei, der ewige Gottes Sohn, welchen die Schrift nennet *verbum et imaginem aeterni patris* *), und ruft Ihn an als allmächtig, nicht darum, daß Constantinus und die Bischöfe, wie heilig sie sind, ein Decretum davon gemacht haben; denn sie können und vermögen keinen neuen Gott zu machen; sondern darum, daß ich besinde, daß das göttliche Wort ohne alle Sophisterei zu verstehen, diesen Artikel ernstlich und gewißlich verkündiget, und lehret, den Heiland Christum anrufen.

Aus diesem Exempel ist ganz klar zu verstehen, was der Concilien Auctorität ist in Artikeln des Glaubens, und ist sehr

*) Das Wort und das Ebenbild des ewigen Vaters.

wohl zu betrachten, daß Unterschied ist zwischen weltlichen Gerichten und Concilien, wie droben gesagt ist.

Wenn die weltlichen Potestaten eine Erklärung machen in zweifelhaften Sachen, die doch vernünftige Ursach hat, so ist dieselbe Erklärung kräftig, darum daß Gott der Potestat solche Macht gegeben hat; denn dieselben Gerichte haben zu thun mit Sachen, welche menschliche Vernunft richten kann. Aber wenn das Concilium eine Erklärung gibt, so ist dieselbe nicht kräftig, von wegen des Standes oder des Concilii, sondern sie ist nur ein Bekennniß eines Jeden Glaubens und Unterricht, und Stärkung der Andern aus göttlicher Schrift.

Dagegen sprechen nun die Weltweisen: Wenn das Concilium nicht mehr Auctorität hat, so folget großer Ungehorsam; darauf ist diese Antwort: Gott erhält seine Kirchen und gibt Etliche, die dem rechten Concilio folgen, wie dem Concilio der Apostel Act. 15 Viele folgten. Darneben aber waren auch Viele, die nicht folgten, wider welche die Apostel nicht mehr thun konnten, denn daß sie dieselben Ungehorsamen in den Bann thäten, und haben hernach Gott die exsecutio befohlen, der that Execution, da er den Judentempel, Ceremonien, Städte und Regiment ganz vertilgete; da ward klar, daß der Apostel Decret göttliche Wahrheit war.

Weiter vom Papst zu reden: die jetzigen Päpste sind öffentliche Verfolger des Evangelii und Tyrannen; darum bedarf man dieser Frage von ihnen nicht, ob sie eine besondere Auctorität im Concilio haben; sondern sie sollen durch christliche Concilia damnirt werden: und so sie sich nicht bekehren, sollen sie entsetzt werden, wie Samosatenus zu Antiochia damnirt und entsetzt ward, und viele Andere.

Zu sehen aber, daß ein Bischof zu Rom heilig wäre, so hätte er dennoch nicht besondere Auctorität anders, denn so viel das rechte Concilium an sich selbst hat, und sind diese Phantasien eitel grobe Irrthümer, so man gedenkt, der Bischof zu Rom sei im Concilio, wie Kaiser Augustus im Rath zu Rom; er habe eine höhere und besondere Auctorität, des Concilii Bekennniß zu ändern, wie Alexander seiner Fürsten Meinung, oder Augustus des Rathes Bedenken änderte, auctoritate regia und dazu sei er vicarius Christi*), so er doch nicht anders vicarius Christi ist, denn ein anderer Pfarrer, hat aber durch die Con-

*) Statthalter Christi.

Concilia diesen Befehl, daß er soll über die andern Bischöfe im Occident Superintendens sein, Concilia zu berufen, wenn Sachen vorfallen, die eines Concilii bedürfen zc. Daß aber Etliche schreiben, die Concilia universalia können nicht irren, das sind blinde Wörter; denn Concilium universale heißt nicht des Papstes Concilium, da er mit seinen Bischöfen, Pfaffen, Mönchen sitzet, und gibt dem Concilio diesen Namen Universale oder *oikouµηνικόν*, wenn er will, und berufet Etliche dazu, Bischöfe oder Mönche aus Kreta und Cypren; dieses sind eitel Spiegelfechtereien.

Daß aber auch die Concilia universalia irren mögen, ist öffentlich aus dem universali Concilio Syrmienti, in welchem ein großer Schandflecken in den höchsten und Principalsachen gewilliget ist, nämlich daß das Symbolum geändert ist, und ist für das Wort: *ὁμοούσιον* ein anderes ungewisses Wort zu Stärkung der Arianer darenin gesetzt, *ὁμοιον*.

Dieses ist ein großer Irrthum in Glaubenssachen gewesen und ist dasselbige Syrmiese Concilium ein ansehnlich Concilium gewesen, darin aus Orient und Occident die vornehmsten Männer gewesen sind, auch Hosius aus Hispania, welcher zur selbigen Zeit für einen hohen Mann gehalten war.

Es sind auch viele andere irrige Concilia gehalten, als Ariminense, Seleuciense etc., die nennt man aber nicht universalia.

Daß aber Etliche weiter schreiben, als der Unflath Nigius: die Person des Papstes könne nicht irren; dieses ist sehr eine grobe öffentliche Lügen, denn die göttliche Schrift spricht: *Maledictus qui confidit in homine**; und Petrus ist gefallen; so sind ja öffentliche Irrthümer, daß der Papst Bonifacius eine Constitution gemacht hat, der Papst habe beide Schwerter jure divino und Andere vor ihm haben die Kaiser an einander geheßt, Vater und Sohn und Andere, wie der Vers anzeigt:

*Petra dedit Petro, Petrus diadema Rodolpho**).*

So ist öffentlich, daß die Päpste den Priestern die Ehe verboten haben; auch haben sie geboten, wenn ein Ehemann Priester worden ist, daß er hernach seine eheliche Hausfrau nicht mehr erkennen soll.

So weiß man, wie Concilium Tridentinum und Papst Paulus Tertius gröblich geirret haben; und so oft das Conci-

*) Verflucht sei, wer sich auf einen Menschen verläßt.

**) Es verlieh dem Petrus der Fels (Petra) und Petrus dem Rodolph die Krone.

lium zu Tridento einen Artikel gestellet, hat man dem Paulo Tertio denselbigen Artikel müssen zusenden, daß man nicht machte, daß des Papstes Macht oder Auctorität unbequem wäre.

Also ist der Papst allein das ganze Concilium gewesen, und hat öffentliche Irthümer bestätigt, und nämlich diesen: daß der Mensch alle Zeit soll im Zweifel bleiben, ob er von Gott zu Gnaden angenommen sei; und wiewohl Etliche diesen Artikel angefochten haben, hat doch der Papst Paulus Tertius dieselben zur Subscription wider ihr Gewissen gezwungen. Aus diesen Exempeln ist ja klar, daß Papst und Concilia oft irren.

Die vierte Frage.

Ob zu halten sei, daß die guten Werke, die aus Liebe geschehen, als Almosen geben, Fasten, Beten und andere, nothwendig sind zur Seligkeit, nicht allein als Zeichen des Glaubens, sondern auch als verdienstlich zur Seligkeit und ewigen Leben, und ohne die Erbschaft besondere Belohnung haben?

Antwort.

In dieser Sache ist nützlich, gründlichen Bericht zu thun von allen diesen Artikeln:

1) Von äußerlicher Zucht, die in allen Menschen sein soll, auch die nicht wiedergeboren sind, und ist ein Fleiß, äußerliche Gliedmaße zu regieren, welches auch der Vernunft etlicher Maßen möglich ist.

2) Von rechter Befehrung zu Gott und von der Contritio.

3) Vom Glauben, der Trost gibt, und dadurch der Herr Christus, der Sohn Gottes, kräftig ist, spricht den Trost in das Herz und gibt heiligen Geist.

4) Was dieser Glaube sei, und was Unterschied ist zwischen diesem rechten Glauben und Vertrauen auf die Barmherzigkeit, um Christi willen verheissen, und dem Glauben, davon Jakobus spricht: *Daemones credunt et contremiscunt* *).

5) Und so man verstehet, was der Glaube ist, nämlich, das herzliche Vertrauen auf den Sohn Gottes, Jesum Christum, daß wir von wegen seines Gehorsams, allein aus Gnaden haben Vergebung der Sünden und sind gerecht, das ist, Gott gefällig, und empfangen heiligen Geist, Trost und Freude in Gott und Erbschaft ewiges Lebens, so ist leicht zu verstehen in

*) „Die Teufel glauben's und zittern.“

solchem Trost, was geredet ist. Durch Glauben sind wir gerecht und nicht aus Verdienst unserer Tugend und Werke, wie schön sie sein mögen, und im rechten Schrecken, davon der König Ezechias spricht: *Sicut leo contrivit omnia ossa mea* *). Da lehret uns die Noth selbst, daß wir nicht beständigen Trost haben von unsern Tugenden, sondern daß man allein auf den Heiland und Mittler, den Sohn Gottes, vertrauen muß. Durch diesen Glauben empfangen wir den heiligen Geist, und haben Trost und Freude an Gott, Röm. 8. „Ihr habt empfangen den heiligen Geist, der den angenommenen Kindern gegeben wird, dadurch wir rufen, Abba, lieber Vater“!

6) So man also erkläret hat, was Glaube ist, muß man der Papisten Gotteslästerung strafen und klar verwerfen; da sie lehren, de dubitatione, daß du alle Zeit in Zweifel bleiben sollest, ob dich Gott angenommen habe und sei dir gnädig.

Dieser grausame Irrthum, den doch das lügenhafte Concilium zu Trident mit vielen Worten ausdrücklich bestätigt, ist eine öffentliche Vertilgung des Evangelii, und können alle verständige, gottesfürchtige Menschen leicht bei diesem Artikel verstehen, daß die Päpstlichen nicht können entschuldigt werden in diesem Irrthum, de dubitatione.

Und ist dagegen der schöne Spruch zu merken: *Totius fiducia certitudo est in pretioso sanguine Christi*, (vgl. S. 163.) und Bernhards in sermone de annunciatione: „oportet te credere, tibi remitti“**).

7) So nun der Grund geleyet ist vom Glauben, darnach folget die Lehre von den guten Werken oder vom neuen angefangenen Gehorsam; denn dieses ist gewislich der ganzen göttlichen Schrift ausdrückliche Lehre und Verstand, daß ohne Erkenntniß des Herrn Christi, und außer dem Herrn Christo keine Tugend und Werke Gott gefällig sind. Es muß zuvor Bekehrung zu Gott geschehen, und Vergebung der Sünden um des Herrn Christi willen durch Glauben empfangen werden; durch diesen Glauben wird der heilige Geist gewislich durch den ewigen Vater und ewigen Sohn in das Herz gegeben in rechtem Trost. Gal. 3. *Ut promissionem spiritus accipiamus per fidem****), und wird also das Herz zu Gott durch den heiligen Geist geneiget, den

*) Er zerbrach mir alle meine Gebeine, wie ein Löwe. Jes. 38, 13.

**) Du mußt glauben, daß dir die Sünde vergeben sei. —

***) „Daß wir den verheißenen Geist empfangen durch den Glauben.“

Gehorsam in allen Geboten anzufangen, wie der Spruch saget: Dabo legem meam in corda eorum*). Denn der heilige Geist wirket, wie er selbst ist. Item Zach. 22: „Ich will auf das Haus David ausgießen den Geist der Gnaden und des Gebets“; das ist, rechter Anrufung und rechtes Gehorsams. Item 1. Joh. 5: „Wer den Sohn hat, der hat das Leben“! Den Sohn haben, ist, an ihn glauben, also folget das Leben, das ein Anfang ist ewiges Lebens, und wie das Leben durch den Herrn Christum gegeben ist, also sind die Werke; denn Wirkung ist vom Leben.

8) Aus diesem Grunde kann man hernach urtheilen, was von guten Werken zu lehren und zu halten ist, und sind davon diese vier Fragen:

Die erste: was das Wort heißet 'gute Werke? Viele Leute verstehen dadurch äußerliche Werke allein und nämlich ungebotene Mönchswerke, davon geschrieben ist: Frustra me colunt mandatis hominum**), als: Mönche werden, nichts Eigenes haben, nicht ehelich sein, Wallfahrten, Unterschied der Speise u. Diese Gaukelwerke sind nicht gute Werke, sondern a) in diese Werke, die Gott geboten hat, und im Glauben geschehen, im Herzen und äußerlich, nach Gottes Gebot, sind gute Werke.

Die andere Frage: wie sie Gott gefällig sind, so sie doch sehr schwach und unvollkommen sind? Antwort: So die Person zuvor durch Glauben an den Herrn Christum gerecht ist, und erkennt eigne Schwachheit und weiß, daß Gott einen neuen Gehorsam fordert, und will sich denselben lassen gefallen um des Herrn Christi willen, obgleich unsere Tugenden und Werke sehr schwach sind.

Die dritte Frage: ob auch Sünden in Heiligen in diesem Leben bleiben? Antwort: Ja: Böse Neigung im Herzen, Zweifel, unordentliche Liebe, unordentlicher Zorn und viele peccata ignorantiae et omissionis***). Wenn aber Einer Sünde thut wider das Fundament, oder wider Gewissen, so bleibet er nicht heilig, und ist Sünde wider das Fundament; so Einer in einem Artikel des Glaubens irre wird; als: so Einer zuvor recht geglaubt hat, und ist hernach ein Arianer worden, wie jegund Viele zu Erkenntniß des Evangelii kommen, und sind hernach

*) „Ich will mein Gesetz in ihre Herzen geben“.

**) Wer gebens dienen sie mir mit Menschengeboten.

***) Unwissenheits- und Unterlassungssünden.

wiederum zur Heiligenanrufung und andern päpstlichen Irrthum gefallen.

Die vierte Frage: ob der neue Gehorsam oder gute Werke ewige Seligkeit verdienen? Antwort: Aus dem vorigen Bericht folget Erklärung auf diese Frage.

1) Erstlich, dieweil dieses gewiß ist, daß wir Vergebung der Sünden erlangen und gerecht werden durch Glauben an den Herrn Christum, wie droben gesagt, aus Gnaden, und nicht aus Verdienst unserer Werke, so folget klar, daß die Werke nicht Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit verdienen; wer nun Vergebung der Sünden hat, und zu Gnaden angenommen ist, der ist ein Erbe ewiger Seligkeit und Kind Gottes. (Röm. 5.)

2) Zum andern, so ist öffentlich aus ganzer göttlicher Schrift, daß unser Gehorsam noch unvollkommen ist. Non justificabitur in conspectu tuo omnis vivens*). Darum kann unser Gehorsam nicht Verdienst sein, und Paulus spricht: Donum Dei vita aeterna per Jesum Christum**). Daraus folget nun, so unser Werk sollte Seligkeit verdienen, würden wir ungewiß; denn unsere Werke sind zu schwach, und haben wir alle Zeit Sünde, und würden also ungewiß; dagegen spricht Paulus, Röm. 4: Ideo ex fide, gratis, ut sit firma promissio***). Auch wäre dieses dem Herrn Christo seine Ehre geraubet, so wir unsere Werke zum Verdienste der Vergebung oder der Seligkeit machten.

3) Auch ist dieses Wort: meritum (Verdienst), nicht in den Propheten und Aposteln geschrieben. Aber Paulus spricht oft: gratis (ohne Verdienst); Eph. 2: Gratia salvati estis per fidem, non ex vobis, Dei donum est, non ex operibus, ne quis gloriatur †). Wie kann klarer geredet werden, daß unsere elenden Werke nicht Vergebung der Sünden verdienen oder Seligkeit? Und dieses ist Alles uns zu Trost geredet, nämlich, daß uns Gottes Gnade und Seligkeit gewiß sei, um des Herrn Christi willen durch Glauben.

Hier spricht dann der Gegentheil: Warum soll man denn gute Werke thun, so sie nicht Vergebung oder Seligkeit verdie-

*) Vor dir ist kein Lebendiger gerecht!

***) Die Gabe Gottes ist das ewige Leben durch Jesum Christum.

****) Also aus dem Glauben — ohne Verdienst — auf daß die Verheißung fest bleibe.

†) Aus Gnaden seid ihr selig worden, durch den Glauben, und das selbige nicht aus euch; Gottes Gabe ist es, nicht aus den Werken, auf daß sich nicht Jemand rühme.

nen? Antwort: Neuer Gehorsam und gute Werke sind nöthig aus zweien Ursachen, die ein jeder Gottesfürchtiger leicht verstehen kann.

Die erste: Der Sohn Gottes ist gesandt, nicht Sünde und Tod zu stärken, sondern wegzunehmen, und uns wiederum Gott gleichförmig zu machen, und ewige Gerechtigkeit und ewiges Leben zu geben; darum wird durch Ihn neue Gerechtigkeit in uns angefangen, und ist diese Ordnung beschlossen, daß Niemand nach diesem Leben selig werde, es sei denn in ihm in diesem Leben neue Gerechtigkeit angefangen, 2. Kor. 5. Daraus ist klar, daß *necessitate ordinis causae et effectus**) gute Werke nöthig sind; denn dieweil Gott in uns wirket, so wirket er gute Werke und Tugend und nicht Untugend, und folget nicht, daß es Verdienst sei.

Die andere Ursach: In Ewigkeit bleibet diese Ordnung, daß die Kreatur soll Gott gehorsam sein, und dazu ist Gottes Sohn gesandt, in uns solche Tugenden anzufangen, damit wir wiederum in den Gehorsam kommen, daraus menschliche Natur jämmerlich ausgefallen ist; dieses ist *necessitas ordinis inter creatorem et creaturam***); auch kann nicht rechter Glaube sein, der Trost wirke in diesen Menschen, die in Sünde wider Gewissen ohne Bekehrung fortfahren.

Und ob gleich die Bekehrung und neuer Gehorsam nicht ewige Seligkeit verdienen kann, so gibt Gott doch dagegen viel Güter und Mehrung der Gaben in den Heiligen in diesem Leben, Linderung der zeitlichen Strafen, Frieden, gut Regiment ic., wie der Herr spricht: „Wer dem Geringsten unter den Meinen um der Lehre willen einen Trunk Wasser gibt, der wird Belohnung empfangen.“

Das sei zu Erinnerung in Kürze hier gesagt, und ist diese ganze Lehre in den deutschen locis, die ich habe lassen ausgehen, treulich und ordentlich von der Justification, Glauben und Werken recitiret. Daraus mag der Leser weiter Erklärung nehmen; auch ist im examine Megalburgensi diese Lehre in Kürze gefasset; das mag der Leser auch ansehen.

Die fünfte Frage:

Ob die Heiligen anzurufen sind, als die Freunde Gottes, daß sie Gott für uns bitten?

*) Aus Nothwendigkeit der Ordnung der Ursache und Wirkung.

***) Nothwendigkeit der Ordnung zwischen dem Schöpfer und dem Geschöpf.

Antwort.

Obwohl die Engel und Heiligen im Himmel für und für Gott preisen und danken, daß er eine ewige Kirche sammelt, und reden von denselben Wunderwerken, wie Moses und Elias mit Christo reden, Lukas am neunten, und bitten ohne Zweifel insgemein für die Kirchen; so sollen doch wir diese unwandelbare Regel halten: man soll nichts Unsichtbares anrufen, denn allein den allmächtigen Gott Vater, den allmächtigen Sohn Jesum Christum, und den heiligen Geist; denn also ist geschrieben: *Domini- num Deum adorabis, et illi soli servies* *).

Daß man aber spricht: dieses sei geredet als vom Helfer, nicht von Fürbittern; darauf spreche ich: Alle Anrufung der unsichtbaren Personen bekennt, daß dieselbigen Personen allmächtig sind, hören und richten die Herzen der Anrufer; daraus folget, daß man die unsichtbaren Heiligen nicht anrufen soll, es sei als Helfer oder Fürbitter; denn sie sind nicht allmächtig, und so man sie anruhet, raubet man Gott seine eigene Ehre, die Allmächtigkeit, so man gedenket, die unsichtbaren Heiligen sehen aller Menschen Herzen auf Erden, und hören aller Menschen Gebet.

Darauf haben die Mönche erdichtet, Gott offenbare ihnen solche Anrufung. Dieses ist ein menschlich Gedicht, ohne Zeugniß aus Gottes Wort, und ist dagegen dieses dritte starke Argument zu setzen: Keine Kreatur hat Macht, einen Cultus einzuführen als Gott gefällig, außer und ohne Gottes Wort. Denn also spricht Gott: *Frustra colunt me mandatis hominum* **). Nun ist dieser Cultus ohne alles Gottes Wort und ohne Exempel eingeführet, daß man Gott also soll mit Anrufung der unsichtbaren Menschen dienen; darum soll dieser Cultus erstlich verworfen werden.

Item: *Nulla invocatio valet sine fide. Invocatio beatorum hominum in coelo fit sine fide, quia nusquam exstat testimonium in verbo Dei de tali invocatione. Ergo est inanis* ***).

Item, man siehet öffentlich, wie schändliche Abgötterei daraus gefolget ist, daß man die Heiligen nicht allein als Fürbitter an-

*) Du sollst anbeten Gott, deinen Herrn, und Ihm allein dienen.

**) Vergebens dienen sie mir mit Menschengeboten.

***) Keine Anrufung hat Kraft ohne den Glauben. Die Anrufung seliger Menschen im Himmel geschieht ohne Glauben, weil nirgend im Worte Gottes ein Zeugniß von solcher Anrufung vorhanden ist; sie ist also vergeblich.

gerufen hat, sondern als Helfer: *Virgo, mater gratiae, in hora mortis suscipe etc.* (O Jungfrau, Mutter der Gnade, in der Stunde des Todes nimm mich auf!)

Item, man färbe diese Gewohnheit, wie man wolle, so ist dennoch öffentlich, daß das Amt Christi mediatoris (des Mittlers) dadurch verdunkelt wird. Gott hat diesen Sohn uns vorgestellt; dieser ist Mittler und Versöhner; diesen allein sollen wir der Gottheit vorstellen, als Mittler und Versöhner, und bitten, daß uns die Gottheit erhören wolle; und dieser Christus ist Gott, und siehet unsere Herzen, und höret unser Seufzen und Gebet. *Ideo mediator, quia Deus est et homo* (Darum ist Er der Mittler, weil Er Gott ist und Mensch), sprechen Augustinus und Chrysostomus; und Augustinus hat eine schöne Rede in Psalmis: *Omnis oratio, quae non fit per Christum, non solum non potest delere peccatum, sed etiam ipsa fit peccatum* *); d. i.: so wir nicht Vergebung suchen, allein um des Herrn Christi willen. Merke diesen Spruch wohl. Item: der Herr spricht: *Venite ad me omnes, qui laboratis etc.* **)

So ist auch gewißlich wahr, daß diese Gewohnheit, die unsichtbaren Menschen anzurufen, in der ersten Väter Abrahams, Isaaks, Jakobs, Propheten und Aposteln Kirchen nicht gewesen ist.

Dabei soll man aber auch berichten, daß nützlich ist, der Heiligen Historien zu lernen, den Glauben zu stärken durch ihre Lehre und Bekenntniß; item, Gott zu danken, daß Er seine Gnade und Gegenwärtigkeit in ihnen erzeigt hat; item, exempla von ihnen zu nehmen in Tugenden, Anrufungen, Leiden etc.

Und ist dieser Artikel in repetitione Confessionis ziemlich erkläret, und soll festiglich gehalten werden, daß die Anrufung der unsichtbaren Menschen ein verbotener, schädlicher Cultus sei wider diesen Spruch, *Dominum Deum tuum adorabis etc.*, und saget Lutherus oft: Wenn keine andere Ursache wäre, der Heiligen Anrufung zu verwerfen, denn allein diese, daß sie das gewaltige Argument verdunkelt, dadurch in den Propheten gelehret und erwiesen ist, daß unser Herr Christus Gott ist, so wäre dieses Ursach genug, der Heiligen Anrufung zu verwerfen.

Denn also lehren die Propheten, daß unser Herr Christus Gott ist, daß sie sprechen, man soll Ihn anrufen sichtbar und

*) Jedes Gebet, welches nicht um Christi willen geschieht, kann nicht nur nicht austilgen die Sünde, sondern wird auch selbst zur Sünde.

***) Kommet zu mir, Alle, die ihr mühselig und beladen seid.

unsichtbar; hier ist ihr Fundament: Anrufung bekennt Gottheit und Allmächtigkeit.

Und bedenke doch, so du sprichst: S. Petre, ora pro me! (Heiliger Petrus, bitte für mich!), was rufest du an? Ist auch Petrus ein solch Wesen, das dich erhöret, dein Herz und Scufzen sehen kann? Nun mußt du bekennen, daß St. Petrus eine Creatur ist. Warum sprichst du ihn an als allmächtig, so er dich nicht höret, und dein Herz nicht siehet? und in Summa: dieses Argument ist fest zu halten: *Invocatio sine fide est inanis.*

Haec invocatio non habet testimonium ex verbo Dei
Ergo est inanis. (Die Anrufung ohne Glauben ist vergeblich. Diese Anrufung hat kein Zeugniß aus dem Worte Gottes für sich; folglich ist sie vergeblich!)

Die sechste Frage:

Ob ein Fegfeuer sei, in welchem die Gläubigen nach diesem Leben gereinigt werden?

Antwort.

Das Fegfeuer ist aus den Heiden, Platone und Andern, item, aus der Erscheinung der Geister, durch irrige Menschen in die Kirchen gebracht, und ist wahr, daß Geister umher laufen und sich oft sehen lassen, wie wir nicht allein alte geschriebene Exempel lesen, davon die Heiden sprechen:

Sunt aliquid manes, lethum non omnia finit *); sondern wir wissen viele Exempel, daß bekannte und glaubwürdige Leute Geister gesehen und gehört haben. So habe ich selbst etliche gesehen und gehört. Dagegen aber haben wir die Regel in Gottes Wort: *Non a mortuis veritatem* **). Man soll denselbigen Gespensten keinen Glauben geben, und sind oft nur Teufel; das beweisen ihre Reden.

Und obgleich ein Fegfeuer wäre, so ist doch die Messe dazu nicht eingesetzt, den Selen aus dem Fegfeuer zu helfen; dieses ist öffentlicher Mißbrauch, denn das heilige Sacrament ist zum Trost der Lebendigen, die in der Nießung den Glauben damit stärken, eingesetzt, nicht den Gestorbenen damit zu helfen.

So ist auch diese Meinung in der ersten Kirche nicht gewesen; so findet man in der Propheten und Apostel Schrift nicht,

*) Die abgeschiedenen Selen sind noch Etwas, der Tod endet nicht Alles.

***) Von den Todten keine Wahrheit.

daß ein Fegfeuer sei, sondern dieses ist gewiß aus der Apostel Schrift, daß alle die Menschen, die selig werden, müssen in diesem Leben vor ihrem Tod zu Gott bekehret und gläubig werden, und wer nicht in diesem Leben vor dem Tod zu Gott bekehret und gläubig wird, der wird nicht selig. 2. Kor. 5: „Wir werden überkleidet werden, doch also, so wir nicht bloß gefunden werden.“ Item: *Beati mortui, qui in Domino moriuntur**). Item: *Esto fidelis usque ad mortem***). Item in Psalmo: *Recrea me, priusquam abeo****). Item: „Wir müssen Alle geoffenbaret werden vor dem Richtstuhl Christi, daß ein Jeder empfahe, wie er gewirkt hat im Leib.“ Und im selbigen Kapitel spricht Paulus: „Dieweil wir im Leib noch wandeln, wohnen wir noch nicht sichtbarlich bei Gott, sondern sind durch Glauben bei Gott; wenn wir aber aus dem Leibe gewandelt haben, hoffen wir bei Gott zu wohnen.“

Diese Rede setzt kein Mittel zwischen dem leiblichen Leben der Heiligen, und zwischen ewiger Freude; Hebr. 9: „Den Menschen ist gesetzt, einmal zu sterben, darnach ist das Gericht.“ Hier ist auch keine Mittelstraße; ist der Mensch im Gericht selig gesprochen, so ist er in Freuden und Dankagung bei dem Herrn Christo, wie vom Mörder gesprochen ist: „*Hodie mecum eris in paradiso*“†). Ist er in ewige Strafe gesprochen, so ist er ohne alle Hoffnung zc.

Und von den Gläubigen sind diese Sprüche wider das Fegfeuer. Röm. 5: *Justificati fide pacem habemus apud Deum*! ††) Obgleich der Leib in diesem Leben in den Heiligen leidet, so hat doch die Seele Trost und Freude an Gott, so wir durch Glauben gerecht sind auch in diesem Leben, und so wir hernach den Leib abgelegt haben, ist die gläubige Seele in Freuden, laut dieses Spruchs: *Justificati fide pacem habemus apud Deum, oder erga Deum*. Es wäre auch wider diesen Spruch: *Beati mortui, qui in Domino moriuntur* †††). Röm. 8: *Nulla nunc condemnatio his, qui in Christo Jesu ambulant**†).

*) Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben!

**) Sei getreu bis in den Tod!

***) Erquickte mich, ehe denn ich sterbe!

†) Heute wirst du mit mir im Paradiese sein!

††) Nun wir denn sind gerecht worden durch den Glauben, so haben wir Frieden mit Gott!

†††) Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben!

*†) So ist nun nichts Verdammliches an denen, die in Christo Jesu sind!

Und weiter spricht der Text: „der Leib ist todt von wegen der Sünden, aber der Geist ist Leben von wegen der Gerechtigkeit.“ Hier ist klar, daß nach der Vergebung bleibt Leiden und Tod auf dem Leibe in diesem Leben, aber der Geist hat Leben und Freude, wenn der Leib abgelegt ist. Joh. 3: Qui credit in eum, non judicatur *); durch den Glauben wird die übrige Schwachheit gestärkt, wird nicht durch's Fegfeuer nach diesem Leben gerichtet; Beati, quorum remissae sunt iniquitates et quorum tecta sunt peccata **).

Augustinus spricht in Enchiridio vom Fegfeuer: Qui hoc credunt, et tamen catholici sunt, humana quadam benevolentia mihi falli videntur etc. ***)

Aus der Historia Lazari und des Reichen kann man nicht mehr beweisen, denn daß die Verdammten nicht ledig werden; das ist wahr, und belanget das Fegfeuer nicht; 1. Kor. 3: Sic tamen quasi per ignem †); ist die Erkenntniß der Irthümer in diesem Leben, in der Anfechtung und Strafe; weiter kann man dieselben Worte nicht ziehen, ein Fegfeuer nach diesem Leben daraus zu schließen; denn an andern Orten spricht die Schrift: hernach das Gericht, daß Freude oder ewige Strafe begnüget.

Vom andern Buch Machabeorum ist öffentlich, daß es nicht der Propheten oder Apostel Schrift ist, und redet von jüdischen Opfern, und ist dieselbe Meinung an sich selbst ein Irthum, daß die jüdischen Opfer für die Sünde den Todten helfen. Denn die levitischen Opfer sind allein Uebung der Lebendigen gewesen, haben auch nicht Sünde weg genommen; aber die zwölftausend drachmae haben den Priestern das requiem wohl commendiret.

Die siebente Frage:

Vom Vorbitten der Lebendigen für die Todten.

Antwort.

Diemeil der Propheten und Apostel Schrift keine Mittelstrafen setzen, folget, daß dieses Gebet für die Selen kein Zeugniß hat, und ist die Regel zu halten: *Invocatio sine fide est*

*) Wer an Ihn glaubt, der wird nicht gerichtet!

***) Selig sind die, welchen ihre Ungerechtigkeiten vergeben sind, und welchen ihre Sünden bedeckt sind.

****) Die solches glauben und doch zur Kirche gehören, die scheinen mir durch ein gewisses menschliches Wohlwollen getäuscht zu werden.

†) So doch, als durch's Feuer.

inanis *). Gott hat kein Zeugniß gegeben, daß man für die Todten bitten soll, daraus folget, daß diese Gewohnheit vergeblich ist. Und also spricht Hieronymus 12, q. 2: Donec in praesenti saeculo sumus, sive consiliis, sive orationibus possumus nos adjuvare. Cum autem ante tribunal Christi veniemus, nec Job, nec Daniel, nec Noah, rogare pro quoquam possunt, sed unusquisque portabit onus suum **). Und von der Messe ist gewiß, daß öffentlicher Mißbrauch ist, das Sacrament für die Todten zu opfern; es sind auch im alten Griechischen Canone nicht Gebete für die Todten; aber hernach, als die Mönche in Graecia gewachsen, sind mancherlei Mißbräuche eingerissen und gestärket worden, und vielmehr in der lateinischen Kirche, da das Requiem groß Geld getragen hat.

Die achte Frage:

Ob allen Christen das ganze Sacrament des Leibes und Blutes Christi soll gereicht werden?

Antwort.

Keine Kreatur hat Macht, die Sacramente zu ändern, und einen Theil zu verbieten, und spricht Paulus: „Eines Menschen Testament soll man nicht ändern, viel weniger soll man des Herrn Christi Testament ändern.“ So ist öffentlich, daß die alte Kirche den Laien das ganze Sacrament gereicht hat. Das ist geredet vom Verboten. Wo aber Personen sind, die rechten Brauch gelehret haben, und werden durch unrechte Gewalt daran verhindert, ist erstlich dieser Rath, daß besser ist, sie enthalten sich eine Zeit lang ganz vom Brauch des Sacraments, denn daß sie mit bösem Gewissen einen Theil nehmen. Wo nun dieser Rath von wegen der Verfolgung nicht Statt hat, sollen die Personen, die noch nicht gnugsam unterrichtet, oder die Verfolgung nicht ertragen können, verständiger, christlicher Beichtväter Rath haben, daß sie nicht Etwas anfahen und hernach wiederum zurück fallen. Dieses Alles ist wohl zu bedenken.

*) Die Anrufung ohne Glauben ist vergeblich.

***) So lange wir in diesem Leben sind, können wir entweder durch Rath oder Gebet uns helfen. Wenn wir aber vor den Richterstuhl Christi kommen werden, dann kann weder Job, noch Daniel, noch Noah für jemand bitten, sondern ein Jeder wird seine Last tragen.

Die neunte Frage:

So ein Laie den unconsecrirten Wein nimmt, und machet ihm diesen Gedanken; er wolle glauben, dieses sei das Blut Christi, spricht auch die Worte; ob dieser Gedanke Sacramente mache?

Antwort.

Die Institutio soll gehalten werden, und soll der Minister das ganze Sacrament consecriren und reichen. Item: Es sollen nicht widerwärtige Gedanken sein des Priesters und der Niesenden. So nun der Priester den Brauch des ganzen Sacraments verdammt, und der Niesende hält ihn als recht, und will ihm selbst Sacrament machen, solche Sophisterei ist Zerrüttung des Ministerii und der Institution. Item: die Communio soll ein öffentlich Bekenntniß sein rechter Lehre, und soll dieser heimliche Gedanke nicht unrechte Lehre und unrechten Brauch stärken. Darum ist dieses heimliche Dichten eine unrechte, schädliche Sophisterei und Absurdität wider die Ordnung und Institution der Sacramente, gleich als, so Einer bei den Türken zu ihren Sacrificiis gehen wollte, und wollte ihm dichten: Er wollte solches glossiren und gedenken: Er rufet dabei Christum an, und wollte das Opfer auf Christum deuten. Dieser thät öffentlich wider diese Regulam: Fugite Idola. Hätten doch zur Makkabäer Zeiten die Juden auch also deuten können! Der Jupiter Olympius, den Antiochus in die Kirchen setzte, bedeutet den rechten Gott. Aber Gott verdammt solche Sophisterei und will, daß seine Institutio öffentlich gehalten werde, und daß die Communio ein öffentliches christliches Bekenntniß sei.

Die zehnte Frage:

Ob die Erzählung der Sünden in der Confession nöthig sei?

Antwort.

Die Erzählung vieler oder weniger Sünden in der Beichte ist nicht nöthig, und ist die Absolutio dem, der sich bekehret, und glaubet Vergebung, laut des Evangelii und der Absolution, kräftig, obgleich keine Sünden namhaft erzählt sind. Diese Lehre und dieser Verstand muß in der Kirche erhalten werden. Denn die päpstliche Lehre von der Beichte und Satisfaction ist voll Lügen und Abgötterei, und hat die christlichen betrübten Gewissen vom Glauben in Verzweiflung geführt, und rechte Anrufung verhindert, und ist ein höllische Plage gewesen.

Daß aber die Erzählung nicht nöthig ist, ist öffentlich: denn der Herr Christus hat sie nicht geboten; auch ist die Erzählung heimlicher Sünden in den ersten Kirchen nicht gewöhnlich gewesen. Item: Alle Sünden zu erzählen ist unmöglich, wie der Psalm spricht: *Delicta quis intelligit? **)?

Was aber vor Zeiten *publica poenitentia* gewesen ist, die man gehalten hat, so Einer nach öffentlichen Lastern, Todtschlag, Abfall von der Religion, öffentlichen Ehebruch, wiederum zur Kirchen aufgenommen ist, das findet man in den Historien; dieselben öffentlichen Laster hat der Thäter bekannt, und um Absolution gebeten, wie wir diese Gewohnheit in öffentlichen großen Lastern auch halten in der *publica absolutione*.

Nun wissen alle Verständigen, daß zum höchsten nöthig ist, in der Christenheit rechte Lehre und rechten Verstand von der ganzen Lehre *Poenitentiae*, von der *Contritio*, Glauben, neuem Gehorsam zu erhalten, und die schädlichen päpstlichen Lügen von allen Stücken zu strafen und zu verwerfen, als von ihrer falschen *Contritio*, *Confessio*, *Satisfactio* und *Indulgentien*; darum ist großer Fleiß in unsern Kirchen geschehen, von allen diesen Stücken wahrhaftigen gründlichen Bericht und Erklärung zu thun, und ist die Summa dieser Lehre in *repetitione Confessionis* zu finden.

Wir setzen auch die Theile der *Poenitentia* oder Bekehrung zu Gott, *Contritio*, *Fides* et *nova Obedientia* **). *Contritio*, Reu' und Leid ist Erschrecken vor Gottes Zorn wider unsere Sünde, und dieses Erschrecken ist ungleich, ist in David größer, dann in Zacháo. Zum Schrecken soll kommen Glaube, dadurch wir Vergebung der Sünden und Trost empfangen, und wird dieser Glaube angefangen und gestärket, durch Betrachtung der Verheißung der Gnade im Evangelio. Item, durch Betrachtung der Absolution, die auch in unsern Kirchen erhalten wird.

Wider diesen Glauben schreien und toben die Päpstlichen auch täglich, und lästern Christum, sagen: man soll im Zweifel bleiben. Wenn nun der Trost durch Glauben anfähet, da wird gewiß der heilige Geist mit gegeben, und wird der neue Gehorsam angefangen, welchen Paulus kurz und eigentlich gefasset hat in zwei Worte: *Milita bonam militiam habens fidem et bonam conscientiam* ***). Dieses Alles ist klar, und kann

*) Wer merket, wie oft er fehle? —

**) Reue (Zerknirschung), Glaube und neuer Gehorsam.

***) Uebe eine gute Ritterschaft, daß du den Glauben habest und ein gutes Gewissen.

von Gotesfürchtigen verstanden werden; die päpstlichen Lügen sind also verwirret, daß die Gelehrten unter sich dieselben nicht verstanden haben.

Die eilfte Frage.

Welches der römischen Kirche Mißbräuche sind?

Unsere Repetition der Augsburgischen Confession hat die vornehmsten Irthümer und Mißbräuche der Päpstlichen angezeigt, als nämlich:

1) Die Päpstlichen lehren nicht recht von der Poenitentia, oder Bekehrung zu Gott.
2) Sie lehren, die Contritio müsse gnugsam sein; das ist unmöglich.

3) Item: die Contritio verdiene Vergebung der Sünden; das ist Lästung des Verdienstes Christi.

4) Sie lehren: die Erzählung der Sünden sei nöthig, und verdiene Vergebung.

5) Sie lehren: man soll in Zweifel bleiben und vertilgen den Glauben an Christum.

6) Sie lehren: man müsse Satisfaction thun für die Sünde, mit Werken, die Gott nicht geboten hat.

7) Sie lehren: daß dieselbige Satisfactionen Bezahlungen sind für die ewige Strafe und für das Fegfeuer. Item: sie dichten Indulgentien, darin viel Lügen stecken.

8) Sie lehren unrecht vom Unterschied des Gesetzes und Evangelii.

9) Sie lehren: ein jeder Mensch vermöge das Gesetz zu erfüllen, und sei gerecht von wegen der Erfüllung des Gesetzes.

10) Sie lehren: die böse Neigung im Menschen sei nicht Sünde, sei auch im Gesetz nicht verboten.

11) Sie lehren unrecht vom Evangelio, wollen nicht bekennen, daß der Mensch durch Glauben, nicht aus Verdienst eigener Werke gerecht sei, so er in der Bekehrung auf den Herrn Christum vertrauet, und glaubet, er habe Vergebung und sei gerecht um des Herrn Christi willen, allein aus Gnaden.

12) Sie lehren sehr unrecht von guten Werken, dichten: gute Werke sind Werke und Gottesdienst, die von Menschen ohne Gottes Befehl erdichtet sind, als Möncherei, Unterschied der Speise, Feiertage ic. und andere viele Gaukelei, nichts Eigenes

haben, und dichten, ihre Mönchenwerke sind opera perfectionis, Vollkommenheit, so doch von solchen Werken gesagt ist: Frustra colunt me mandatis hominum *).

13) Sie lehren von den päpstlichen und bischöflichen Geboten, daß Tobflunde sei, so man sie nicht hält, Item: daß sie Gottesdienste sind, so man sie hält; welches sehr schädliche Lügen sind.

14) Sie haben die Anrufung der heiligen Menschen in die Kirchen eingeführet und erhalten sie noch, so doch viel und mancherlei Abgötterei in derselbigen Gewohnheit steckt.

15) Sie lehren Wallfahrten und dichten: Gott und die Heiligen sind gnädiger bei einem Bilde, denn bei einem andern.

16) Sie zerreißen die Einsetzung des Herrn Christi vom Sacramento corporis et sanguinis Domini; geben nur einen Theil den Laien.

17) Sie machen ein Spektakel, tragen einen Theil des Sacraments um und lassen's anbeten, so doch nicht Sacrament sein kann außer seinem eingesetzten Brauch.

18) Sie mißbrauchen das Sacrament mancherlei Weise mit ihrer Messe; sie lehren: in der Messe thue der Priester ein Opfer, das verdiene den Lebendigen Vergebung der Sünden und allerlei Güter, leiblich und geistlich, Gesundheit, Glück im Kriege; in Kaufen und Verkaufen zc. Item den Todten Erledigung aus dem Fegefeuer; und dieses Alles ex opere operato, das ist, aus Kraft des Werks, wenn gleich der Priester in öffentlichen Sünden leebt.

19) Solche Messen verkaufen sie mancherlei Weise, ohne alle Scheu, und treiben damit schreckliche Abgötterei, die der Heiden Abgötterei gleich ist.

20) Sie verbieten den Ehestand den Priestern, und dichten: die vota verhindern den Ehestand.

21) Die Klöster sind voll Abgötterei; sie dichten: ihre vota sind gleich der Taufe, verdienen Vergebung der Sünden und Seligkeit; sind voll Unzucht und Abgötterei mit Heiligenanrufung, Anbetung der Bilder und Reliquien zc.

22) Die Bischöfe thun ihr befohlen Amt nicht, sie predigen nicht, sie helfen nicht zu rechter Lehr', halten die Confirmatio und Ordinatio nur zum Spektakel.

23) Der Papst rühmet: er habe beide Schwerter und sei

*) Vergebens dienen sie mir mit Menschengeboten.

Herr über Kaiser und Könige *Jure divino*; welches ganz öffentliche Lügen sind.

21) Der Papst will *Jure divino* Herr über alle Bischöfe sein.

25) Der Papst gibt vor, er möge mit seinen Concilien Artikel des Glaubens machen.

26) Item, er möge neue Gottesdienste einsetzen.

27) Die Päpstlichen machen die *extremam unctionem**) zu einem Sacrament, und sagen: es werde dadurch Gnade gegeben, und hängen die Anrufung der Heiligen daran.

28) Der Papst dispensirt oft *contra jus divinum*.

29) Papst, Bischof, Pfaffen, Mönche sind Mörder, tödten christliche Menschen, die ihre falsche Lehre strafen.

30) Und bieweil *blasphemi* und *homicidae****) nicht können Gliedmaßen wahrhaftiger Kirche Christi sein, so sind solche Päpste, Bischöfe, Pfaffen und Mönche nicht Gliedmaßen der katholischen Kirche Christi, sondern sind Feinde des Herrn Christi und der wahrhaftigen Kirche, und soll die Regel von ihnen gehalten werden: „Wer ein ander Evangelium predigt, der soll verflucht sein.“

Dagegen ist und bleibt auch eine sichtbare wahrhaftige Kirche Gottes, ob sie gleich nicht große Macht, oder herrliche weltliche Hoheit hat, nämlich alle Rechtgläubigen, die Gott in Erkenntniß des Herrn Christi anrufen, wo auch diese sind, wie zu der Pharisäer und Sadducäer Zeiten, die in der Hoheit und im Regiment waren, und waren doch nicht der wahrhaftigen Kirche Gliedmaßen, sondern Verfolger, Epicurei, sind gleichwohl rechte Kirchen gewesen, Zacharias, Simeon, Joseph, Anna, Maria, Elisabeth und viel Andere in vielen Landen, die Zacharia's Lehre folgten und nicht der Pharisäer und Sadducäer, und sind alle Menschen schuldig zu lehren, welche? und wo die rechte Kirche ist? und sich zu derselbigen zu halten, mit gleicher rechter Lehre und rechter Anrufung Gottes, und mit rechtem Bekenntniß und Fleiß, christliche Einigkeit zu erhalten, wie die Psalmen sprechen. *Unum petii, hoc requiram, ut habitem in domo Domini****) etc.

*) Die letzte Delung.

**) Lasterer und Mörder.

***) Eins bitte ich vom Herrn, das hätte ich gerne, daß ich im Hause des Herrn bleiben möge“; zc.

Item, Beati qui habitant in domo tua, Domine*)! Und im Symbolo sollen wir betrachten, was rechte Kirche ist, so wir sprechen: Credo Ecclesiam Catholicam**); nämlich, nicht Pharisäer und Epicurer, nicht blasphemos und homicidas, sondern alle Zeit diese Menschen, wo sie sind; die rechte Lehre und Anrufung haben. In dieser wahrhaftigen Kirche sind wir durch Gottes Gnaden, und bitten Gott, Er wolle uns gnädig in dieser Versammlung erhalten, davon Er spricht: „Oves meae vocem meam audiunt“***). Amen.

*) Wohl denen, die in deinem Hause wohnen, o Herr“!

***) Eine katholische (allgemeine) Kirche.

***) Meine Schafe hören meine Stimme.

Bedenken vom Nationalconcilio.

Vom J. 1556.

Es ist wenig Unterschied zwischen dem Generalconcilio und National, und wie wir mit gutem Grunde und aus großer Nothdurft das General recusiret, eben dieselben Ursachen muß man in dieser Berathschlagung wider das National anziehen, und so man's im Grunde anseheth, ist das National noch gefährlicher. Denn im General sind viel gelehrte Männer aus fremden Nationen. Item, man dringt nicht so hart auf die Exsecution.

Erstlich wird der Papst gleich, sowohl im National-Concilio Präsident sein wollen, als im General, und wird Nichts handeln noch schließen lassen, das ihm nicht gefällig ist, wie Papst Paulus im Concilio zu Trient Nichts hat schließen lassen, das er nicht zuvor selbst besehen und reformiret hat, und hat etliche Artikel ärger gestellt, denn die Gelehrten im Concilio.

Zum andern werden die Bischöfe allein voces decisivas haben wollen; so ist unser Wille ganz vergeblich da, wie zu Trient.

Zum dritten, so sie gleich uns eine Anzahl Stimmen geben, so procediren sie, secundum pluralitatem, und machen ein Mehreres wider uns.

Zum vierten, würden Kaiser, Könige und Andere, des Papstes Anhang, verpflichtet zur Exsecution.

Ueber dieß Alles sind in den bischöflichen Höfen und Universitäten sehr wenig Leute, welche die Religionsachen verstehen, oder nicht öffentlich feind sein; zu Wien, Köln, Löwen, Ingolstadt, Mainz, Freiberg, weiß man, welche Theologen sind, und treiben die Kölner auf den heutigen Tag große Tyranei gegen den Doctore Medico Weisio, der doch wahrlich glimpflich geantwortet hat.

Dieweil nun öffentlich ist, daß die Feinde und Ungelehrten im Concilio Richter sein wollten, so sind wir schuldig, sie zu recusiren, und es ist dieß nicht eine gesuchte Ausflucht zum Schein, sondern es ist im Grunde die bitterste Wahrheit. Dieß Alles ist nöthig im Reichstage anzuzeigen, so die Kaiser und Könige ihnen zum Vortheil vorgeben würden, ein National-Concilium zu versammeln; wo sie auch darauf beharren, ist Noth, eine Recusation zu opponiren, wie wider das General, und es kann dieselbe Recusation nach Nothdurft gestellet werden, daß man des Papstes, der Bischöfe und Theologen Regierung, Blindheit und Tyrannei melde.

Das ist die Meinung derer, welche die Feinde und Ungelehrten im Concilio Richter sein wollten, so sind wir schuldig, sie zu recusiren, und es ist dieß nicht eine gesuchte Ausflucht zum Schein, sondern es ist im Grunde die bitterste Wahrheit. Dieß Alles ist nöthig im Reichstage anzuzeigen, so die Kaiser und Könige ihnen zum Vortheil vorgeben würden, ein National-Concilium zu versammeln; wo sie auch darauf beharren, ist Noth, eine Recusation zu opponiren, wie wider das General, und es kann dieselbe Recusation nach Nothdurft gestellet werden, daß man des Papstes, der Bischöfe und Theologen Regierung, Blindheit und Tyrannei melde.

An den Rath zu Bremen, Bedenken von dem
Sacramentsstreit zwischen Doctor Albertum Har-
denbergium und seinen Gegentheil.

Gottes Gnade durch seinen eingebornen Sohn, Jesum Christum, unsern Herrn und Heiland und wahrhaftigen Helfer, und ein frohliches neues Jahr zuvor! Ehrbare, weise, vornehme, günstige Herrn! Ew. Erb. Gesandten haben wir gehört, und die übergebene Schrift und Confession mit Fleiß überlesen, und vernehmen daraus, daß E. E. als löbliche Regenten Spaltung und Trennung der Kirche in diesen Landen zu verhüten geneigt sind. Derhalben berichten wir, daß auch in den Kirchen allhier und im ganzen Lande dieser Herrschaft der Artikel vom Abendmahl des Herrn Christi einträchtig, laut der öffentlichen Confession aller dieser Kirchen Anno 1530 zu Augsburg überantwortet, gepredigt wird, und ist unser Gemüth nicht, Spaltung oder Trennung anzurichten, sondern zu bleiben in gemeldeter Confession, und bitten, daß wir in ihr in ewiger Einigkeit bleiben, und daß die Kirchen aller sächsischen Lande Gottes Wohnung und Kirchen ewig sind. Damit aber Einigkeit erhalten werde, achten wir auch für gut, daß nicht fremde disputationes in diesen Artikel gemenget werden, daß auch bescheidenlich die gewöhnliche Form zu reden behalten werde. Nun haben wir nicht vernommen, daß die Gelehrten in sächsischen Landen diese Worte gebraucht haben: Panem et vinum esse essentialia corpus et sanguinem*), sondern diese Form: cum pane sumitur corpus**), ist gewöhnlich, und ist gemäß dieser Form: panis est communicatio corporis***); und zu verhüten viele

*) Das Brot und der Wein sei der wesentliche Leib und das Blut.

**) Mit dem Brotoe wird der Leib empfangen.

***) Das Brot ist die Gemeinschaft des Leibes.

190 Bedenken, an den Rath zu Bremen wegen des Sacramentstreits.

schreckliche Mißbräuche und Abgötterei, ist nöthig, dabei auszu-
drücken, daß kein Ding oder ritus außer dem Brauch, den Gott
geordnet hat, Sacrament sein kann. Dieweil denn sehr nöthig
ist, rechte einträchtige gleiche Formen zu reden behalten, auch den
Nachkommen zu Gute, haben wir und viele Andere, hohen und
niedrigen Standes, lange begehret und begehren dieß noch, daß
aus allen Kirchen, welche die reine Lehre des Evangelii angenom-
men haben, gottesfürchtige und gelehrte Männer zusammen
verordnet werden und sich von vielen nöthigen Sachen unterreden,
darzu wir uns alle Zeit willig erboten haben. Dieses haben wir
auf E. E. Schrift bedacht zu antworten, und sind mit Gottes
Gnade christliche Einigkeit zu erhalten zum höchsten geneigt und
begierig. Der allmächtige Sohn Gottes, Jesus Christus, wolle
Eure Stadt und Kirchen und die Euern alle Zeit gnädig bewah-
ren und regieren. 11. Januarii 1557.

Fürstliches Schreiben an Mel. zur Zeit des Colloquii zu Worms.

Von Gottes Gnaden Johannes Friedrich der Mittlere, Herr
zu Sachsen, Landgraf zu Thüringen und Markgraf zu
Meißen ic. Dem Hochgelehrten unserm lieben Getreuen
M. P. Mel. jetzt zu Worms ic.

Unsern Gruß zuvor, Hochgelehrter lieber Getreuer! Ihr wisset
Euch vor Andern vernünftig wohl zu berichten des rechten Ver-
stands und Inhalts unserer wahren christlichen Religion der Augs-
burgischen Confession, Apologia und Schmalkaldischen Artikel, und
was darin derer Herz und Gemüth gewesen, so sich zu solcher
christlicher Confession bekant, und daß die Secten, Corruptelen,
so nach der Zeit von dem Psander, Zwinglio, Interim und An-
dern eingeführet und an vielen Orten nicht ohne sonderlich große
Uergerniß eingerissen, sondern sich in den vornehmsten Artikeln
der Justification, cum particula Sola*, dem hochwürdigen Sacra-
ment des Leibes und Bluts Christi und andern belangenden nicht
vergleichen oder mit derselbigen unserer Confession Eins sein; son-
dern vielwege dawider fechten und streiten, wie denn solches in
etlichen ausgegangenen Schriften Ihr selbst angezogen, auch in-
sonderheit darin den Psandrum improbirt habt.

Nun werden wir aber glaublich berichtet, daß etliche Theo-
logi, Brentius und Andere seines Anhangs, zu Worms öffent-
lich auch ohne Scheu erzählen wollen, als sollten solche angezo-
gene Psandrische und andere Corruptelen, der Augsburgischen
Confession nicht ungemäß oder derselben zuwider sein, dadurch sie
denn Ursach sollen nehmen wollen, solche schädliche Secten nicht
allein nicht zu improbiren, sondern auch von den Unsern ihre nothge-

*) Das Wörtchen allein. (Nämlich: durch den Glauben allein
werden wir gerecht.)

drungene Protestation vor ihnen nicht zu verstaten, und darüber ihnen das Colloquium (welches im wenigsten in ihrer Macht nicht stehet) zu versperrn, mit der Vermessenheit, als ob stände unsere wahre Religion bei ihren affectionirten Geschäften und Befehlen, daraus ja klärtlich zu vernehmen, wohin bemeldtes Brentii und Anderer seines Anhanges Gemüth gerichtet, daß sie auf den Fall eines Synodi dieselbe verführerische Lehre nicht zu improbiren, sondern vielmehr zu defendiren, oder auf's Wenigste also zu verschleifen gemeint sind, damit dieser Irrthum nicht an den Tag komme, sondern weiter heimlich, zu Schaden vieler Gewissen, ausgebreitet werden möchte, welches er denn sonderlich in dem beglaubiget, daß er in einem seiner Schreiben, an unsern freundlichen lieben Oheim und Schwager, den Herzog zu Preußen, ausgegangen, nicht allein die wissenschaftliche verführerische Pöandrische Lehre nicht improbirt, sondern auch seine Liebden mit seinem Rath davon unabgewendet gelassen, und darüber in etlichen Artikeln gegen Andere unsrer wahren Religionsverwandten gelehrten Beifalls gethan, dazu denn sich der Andere sein Collega öffentlich soll haben vernehmen lassen, daß wir unsern Theils den Tag nicht erleben sollten, daß des Pöandri Lehre sollte verdammet werden.

Aus dem, wie oben berührt, Brentii und der Andern affectionirten Gemüth zu höchster Aergerniß der ganzen christlichen Kirchen lauter und klar zu vernehmen, von wegen des Irrthums der Wahrheit nicht zu weichen, sondern zu seiner Glorie die armen Gewissen in solchem eingeführten Irrthum stecken zu lassen, damit er der Mann befunden, der niemals gefehlet, sondern alle Wege den rechten Weg gegangen habe.

Dieweil Ihr aber unsere Augsburgische christliche Confession und Apologia, auch schmalckaldische Artikel im Namen der andern Stände mit habt stellen helfen und verfassen, auch von Gott dem Allmächtigen mit Gaben gnädig versehen, daß Ihr vor allen Andern, so dawider Etwas vorbringen, odr sonst zum Nachtheil der gemeinen Kirchen vermänteln und verschweigen wolten, mit großer Frucht und Nuß, zu Abwendung desselben Vornehmens, dagegen sechten und streiten könnt; als ermahnen Wir Euch hiermit, ganz gnädiglich begehrend, Ihr wollet als ein Diener des göttlichen, allein seligmachenden Worts, Euer Gewissen erretten, und auf die Wege in diesem Colloquio gedenken, damit solche Corruptelen und Secten nicht also verbrückt, sondern öffentlich entblößt und aufgedeckt und zu weiterer Aergerniß nicht Ursach gegeben, dieselbigen auch vermittels göttlicher Hilfe und Euer

Zuthun und Fleiß, jedermänniglich desto mehr bekannt gemacht werde, sich vor solchen schädlichen Irrthümern habe zu hüten und vorzusehen, und in Verbleibung desselbigen uns nicht Ursache gegeben werde, die Unfern abzufordern.

Denn dieweil vor Augen, daß sie auf Euch allein, und Eure hiervon ausgegangenen Schriften ein sonderliches Aufsehen haben, so wollen wir uns zu Euch unzweifellich und gnädig versehen, Ihr werdet Eurem Beruf nachsehen und ungeschueet männiglich auch auf diesem Colloquio, ungeachtet Brentii oder Anderer affectionirter Leute, die Wahrheit öffentlich an Tag bringen. Denn dafür wollet Ihr es gänzlich und unzweifellich halten, daß in diesen letzten Zeiten uns mehr Nichts erfreuen sollte, denn wenn unsere Theologen mit Euch, und Ihr hinwiederum mit ihnen, als aus einem Hause, und da es möglich, auch mit der reinen Lehre verwandt, einig wäret, und also alle Zwietsrennung, wie die vorfallen mögen, wie Ein Glied, zum höchsten verdammen und widersechten werden; in maßen bei weiland Herrn Johann Friedrich des Aeltern, Herzogen zu Sachsen, Churfürsten und Burggrafen zu Magdeburg 11. Unsers gnädigen, lieben Herrn und Vaters seliger und löblicher Gedächtniß, Regierung gewesen, und geschehen.

Daran werdet Ihr Gott, dem Allmächtigen, zu Gefallen handeln, auch hierdurch an vielen Orten große kräftige Irrthümer und Secten, so von der Augsburgischen Confession durch solche Trennung eingeführet und ausgezogen, vorkommen, wie uns dann Eure Standhaftigkeit und christlich Gemüth, so Ihr auf jezigem Colloquio zur Verdamniß der Corruptelen und Secten vorgewandt, sonderlich gerühmet worden, welches wir von Euch, als dem Vornehmsten, nicht mit geringer Freude gerne gehöret; wolltet uns zu Euch gnädig und unzweifellich versehen, Ihr werdet Euch, was zu Pflanzung reiner göttlicher Lehre und Abwendung der Uergerniß dienlich, nicht abwenden noch schrecken lassen; abermals gnädiglich begehrend, Ihr wollet solche unsere Erinnerung, die wir anders nicht, denn aus sonderlichem christlichen Eifer von Nöthen ermeßen, wohl gemeint vermerken, und sind Euch mit Gnaden und Gutem geneigt. Datum Meissenheim den 29. Septemb. Anno 1557.

Johann Friedrich der Mittlere
manu propria scripsit.

Mel. Antwort auf vorgehendes Schreiben.

Dem Durchlachtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn,
Herrn Johann Friedrich dem Mittlern, Herzogen zu
Sachsen, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Mei-
ßen, meinem gnädigen Herrn.

Gottes Gnade durch seinen eingeborenen Sohn Jesum Christum,
unsern Heiland und wahrhaftigen Helfer, der ihm gewislich eine
ewige Kirche durchs Evangelium sammet, zuvor! Durchlachtig-
ster, hochgeborner, gnädiger Fürst und Herr! Eure Fürstliche
Gnade bitte ich in Unterthänigkeit, und um Gottes willen, meine
einfältige Antwort auf E. F. G. Schrift gnädiglich zu verneh-
men, und erstlich, nachdem ich nicht zweifele, E. F. G. der Ehr-
würdige und hochgelehrte Herr Doctor Eshardt Schneppius und
der hochgelehrte D. Victorinus werden als christliche, verständige
Männer, die Wahrheit berichten, bitte ich, Ew. F. G. wollten
dieselben von allen Handlungen allhier ordentlich hören, damit
nicht gedacht werde, ich wollte mir zu Gute Etwas zum Schein
und mit Ungrund anzeigen.

Zum andern ist's wahr, daß ich auch nichts Höheres be-
gehe auf Erden, denn daß die christliche Confession und die
Kur- und Fürsten, und die andern Stände in Ewigkeit einig
sein, Gott zu Lob und gemeiner Christenheit zu Gnaden und
zur Seligkeit, habe auch darin, so viel Gott gegeben hat, als ein
armer verdrückter Schüler gedienet, und wollte sehr gerne, daß
alle Kur- und Fürsten und Stände der christlichen Confession
einen solchen Synodum hielten, darinnen gründliche Einigkeit die-
ser Kirchen also gesetzt würde, daß sie allen christlichen Herzen in
allen Landen tröstlich und den Nachkommen ein gewiß Zeugniß
und Regel der christlichen Lehre sein möchte. Dieses wäre nützi-

cher, denn Colloquia zu halten mit den Pöpstlichen; ich habe auch vor dieser Zeit oft mein Bedenken angezeigt.

Als ich aber anher kommen bin, und E. F. G. Gesandte ihre Befehle von der Condemnation den Gesandten vorgehalten, habe ich darauf geantwortet, daß zu der gedachten Condemnation müßten Artikel und asseverationes gestellet sein, was recht sei; dazu gut wäre, daß viel mehr Personen dabei wären, und sonderlich diejenigen, welche vor Andern unruhig sind; dann im Artikel vom Sacrament müßte vornehmlich der Papisken grausame Idololatrie verdammet werden; darnach hätte man auch von Zwingli Irthum zu reden; also hernach wäre von mehrern wichtigen Artikeln zu reden. Auch habe ich mich erboten, was meine Person belangt, von den Adiaphoris, was Wahrheit ist, und mich belangt, Alles mächtiglichen, auf diese, so jetzt hier sind, zu stellen. Ich weiß auch Niemand unter uns Allen, der die particulam: „Sola“ verworfen hätte, und bitte E. F. G. in Unterthänigkeit, und um Gottes willen, sie wollten nicht allen Schriften Myrri und seines Gleichen Glauben geben; denn auch E. F. G. Gesandter, Doctor Basilus, allhier den Pöpstlichen und Würtembergischen erlogene Schriften von mir vor meiner Ankunft zugestellet hat.

Von Dsiandri Sachen sind meine Schriften am Tage, die, ich hoffe, Vielen nützlich sind. Es ist auch Brentius in der Lehre mit uns Allen einträchtig; hat aber gesagt, er habe zum Frieden gerathen; denn er habe Dsiandri Reden nicht also beschwerlich verstanden, als der Gegentheil; derhalben er seine Person noch nicht zu verdammen wüßte, wiewohl er in der Lehre einträchtig sei, wollte auch Dsiandri Person helfen verdammen, so die Aufsagen wider ihn bewiesen würden.

Von der Proposition von guten Werken habe ich klar geantwortet, daß ich gerne mit E. F. G. Gesandten und Andern einen christlichen Artikel wolle helfen stellen; dieses Alles werden E. F. G. Eure Gesandten berichten.

Als man aber das Colloquium hat sollen anfangen, ist bald der Streit vorgefallen, daß E. F. G. Gesandte Protestation öffentlich bei dem Gegentheil haben thun wollen; aber der Kur- und Fürsten Gesandten Råthe haben Bedenken gehabt, es möchte den Pöpstlichen Ursach geben, dadurch das ganze Colloquium zu verhindern, wie nun solches vorkommt; und ist dabei klar angezeigt und oft wiederholet, sie sollten in processu in jedem Artikel, wie wir Alle schuldig sind und dazu geschworen, ihre Meinung nach Nothdurst reden, und alsdann würde man nicht allein nudas

condemnationes setzen, sondern auch Erklärung ganzer Artikel, und asseverationes, die vielen Christen jezund und hernach nützlich sein würden. Diese Meinung hat auch E. F. G. Gesandtem erstlich nicht mißfallen.

Aber als hernach die listigen Papiſten auf uns gedrungen, sie wollten wissen, ob wir einträchtig seien oder nicht, habe ich in öffentlicher audientia etliche Mal klar gesagt, daß durch Gottes Gnade wir Alle, die wir hier sind, und alle Pastoren in Kirchen der Lande unsrer Herrn, in der Augsbürgischen Confession einträchtig sind, habe auch hernach unter uns eine gemeine Form unserer Einträchtigkeit gestellet, wie E. F. G. Gesandten selbst bedenken werden. Aber sie sind darauf beharret, daß sie die Protestation zu thun gedächten.

Wiewohl nun darauf viel Reden mit ihnen durch aller Kur- und Fürsten Gesandten gehalten, und in Betrachtung, daß das Colloquium möchte gehindert werden, so wüßten sie auch, daß sie unversehrt wären, in processu hernach, in jedem Artikel ihre Meinung nach der Länge zu sagen, und zum höchsten gebeten, sie wollten nicht Ursach geben zur Verhinderung des Colloquii; so sind sie gleichwohl zum Präsidenten gegangen und haben die Condemnation überantwortet, und Ausrichtung gethan, er wolle ihnen zulassen, ihre Protestation in publica audientia zu thun, und was sie weiter gesucht, davon kann ich nicht schreiben. Also hänget nun die Sache bei dem Herrn Präsidenten, dem ich kein Maß zu setzen habe. Besorge auch, dieß Colloquium sei durch diesen Unflath zerrüttet, und kann mir nicht aufgelegt werden, daß ich schuldig daran sei. Der allmächtige und ewige Sohn Gottes wolle gnädig alle Spaltung und Aergerniß aus seiner Kirchen hinwegnehmen, in dessen Schutz und Regierung ich E. F. G. hiermit getreulich befehle. Datum Worms.

Artikel zu Worms, gestellet von P. Mel. zu Hin-
legung der streitigen Religionspunkte. Anno
Christi 1557.

Diese folgenden articulos habe ich, Philippus, meinen Collegis, die zu Worms bis zu Ende des Colloquii blieben sind, davon zu reden und unter einander davon zu schließen, vorgelegt.

Erstlich in gemein, daß wir Alle bei der Confession zu Augsburg, übergeben Anno 1530, bleiben wollen, und was derselben widerwärtig ist, verwerfen. Dieser Gemeinartikel ist von Allen bewilliget, laut der öffentlichen gedruckten Schrift, dabei die Namen sind der Prädicanten, die zur selben Zeit zu Worms gewesen sind. Darnach sind gefolgt die Specialartikel von etlichen neuen Streiten.

Erstlich vom Psiandro.

Dieser Hauptstreit im Grunde ist nicht also zu vernehmen, der Glaube soll trauen auf die verheißene Barmherzigkeit Gottes, der uns gewiß annimmt, allein von wegen des Gehorsams Christi, wie der Text spricht: *Justificamur obedientia et sanguine ipsius* *), und allein durch diesen Glauben ist der Mensch vor Gott gerecht, d. i.: die Person hat Vergebung der Sünden, und *imputatam justitiam* **), und ist Gott gefällig. Diesen Trost von der *imputata justitia* nimmt Psiander weg und sagt: Gerechtigkeit sei dieß, das uns macht recht thun, nämlich die Inwohnung Gottes, d. i., die Verneuerung; führt also das Vertrauen vom Gehorsam Christi auf die Verneuerung in uns, und spricht Psiander mit ausgedrückten Worten: *Imputata justitia est*

*) Durch seinen Gehorsam und sein Blut werden wir gerecht.

***) Zugerechnete Gerechtigkeit.

frigidior glacie*). Wider diesen Ustand Irthum ist unser Artikel gestellet, zu Erhaltung der Wahrheit und des rechten Trostes, nämlich: daß die Person also vor Gott gerecht, d. i., angenehm sei, so der Glaube auf den Mittler Christum und seinen Gehorsam vertrauet. Also treten die Propheten und alle Heiligen vor Gott, suchen Barmherzigkeit um des Mittlers willen, sind durch diesen Glauben gerecht und haben Friede mit Gott, wie David spricht: *Salvum me fac propter misericordiam tuam***). Denn obwohl die Verneuerung anfängt, so ist sie doch nicht dieses, darum die Person vor Gott gerecht und gefällig ist; denn es ist noch in diesem sterblichen Leben Sünde im Menschen, und bleibt der Spruch: *Totus mundus sit reus Deo****). Darum muß dieser Trost für und für bleiben, daß die Person durch Barmherzigkeit, von wegen des Mittlers und seines Gehorsams gerecht sei, d. i., Gott gefällig, allein durch den Glauben. Nach diesem Trost ist wahr, daß Gott in Menschen wohnet, und Verneuerung folget, und daß dieselbe Verneuerung Gottes Werk ist, wie viele Sprüche sagen, Joh. 14: „Wer mich liebet, der wird meine Rede bewahren, und mein Vater wird ihn lieben, und wir werden zu ihm kommen und Wohnung bei ihm machen.“ 1. Joh. 4: „Er ist in uns, denn von seinem Geist gibt Er uns.“ Aber ob gleich dieses neue und angefangene Licht und angefangener Gehorsam in Gläubigen auch Gerechtigkeit genennet wird (welches recht zu verstehen ist, nämlich darum, daß der Gehorsam gegen Gottes Gebot also anfängt, und in Gläubigen Gott gefällig ist, ja es ist Gottes Werk;), so wissen doch alle Heiligen, daß daneben diesem Anfang des neuen Gehorsams und göttlicher Wirkung in uns in diesem sterblichen Leben große Schwachheit und Sünde bleiben, wie der Psalm spricht: „Vor dir ist kein Lebendiger gerecht“ und Hiob spricht, Kap. 9: „Ich weiß wahrlich, daß kein Mensch gerecht ist vor Gott;“ und ist diese nothwendige Lehre sehr oft in göttlicher Schrift wiederholet.

Darum ist dieser Trost für und für im Leben zu wissen, daß die Person nicht von wegen der folgenden Neuigkeit, sondern allein durch Glauben aus Barmherzigkeit um des Herrn Christi willen gerecht, d. i., Gott gefällig sei.

Diese Lehre ist klar in göttlicher Schrift ausgedrückt, und

*) Die zugerechnete Gerechtigkeit ist kälter denn Eis.

**) Errette mich um deiner Barmherzigkeit willen.

***) Auf daß alle Welt Gott schuldig sei.

ist durch Gottes Gnade in unsern Kirchen bekannt, und nicht unrichtig, noch unverständlich, sondern muß in täglicher Anrufung geübet werden.

Aus dieser Erklärung ist zu verstehen, worin der Grund des Nsiandri Streit ist, darneben er etlichen Sprüchen neue Deutung macht, als: „das Blut Christi reiniget uns von allen Sünden,“ spricht Nsiander: das Blut soll verstanden werden: „die Gottheit;“ so doch Johannes vom Gehorsam und Tod redet. Von diesen und andern mehr Sprüchen ist sonst geantwortet.

Der andere Artikel.

Von der Proposition: „gute Werke sind nöthig zur Seligkeit,“ zu reden, haben erstlich Ursach gegeben die Antinomer, d. i., die Lasterer, welche schreien, daß der Mensch könne Glauben haben und gerecht sein, wenn er gleich in Sünden wider Gewissen, in Ehebruch, Todtschlag lebet, und wollen diese Proposition nicht leiden: der neue Gehorsam ist nöthig; der neue Gehorsam ist debitum, und schreibet nun Ambsdorf: Die guten Werke sind schädlich zur Seligkeit! und was Eißleben*) spricht, das Muß ist versalsen. So hat Einer eine Disputation zu Nordhausen öffentlich angeschlagen, darin die Proposition stehet: Summa ars Christianorum est, nescire legem**). Dawider ist gewiß göttliche und unwandelbare Wahrheit: Nova obedientia est necessaria, und sollen diese Worte in rechtem Verstande bleiben. Nöthig heißt göttliche Ordnung: Nova obedientia est necessaria, est debitum, eo ipso, quia ordo immotus est, ut creatura rationalis Deo obediat***). Dagegen machen Etliche eine grobe Deutung, sprechen: nöthig heißt, das erzwungen ist durch Furcht der Strafe.

Diese Worte, „gute Werke,“ werden auch grob verstanden von äußerlichen Werken, wie Etliche geschrieben haben, man soll gute Werke thun, wenn es Einem gelegen ist.

Diese Rede: Nova obedientia, soll also verstanden werden, nämlich, daß sie sei das neue Licht, welches der Sohn Gottes durch's Evangelium und heiligen Geist im Trost, im Herzen angezündet hat, und ist Freude in Gott, Anrufung, guter Vorsatz,

*) M. Joh. Agricola.

**) Der Christen höchste Kunst ist die, das Gesetz nicht wissen.

***) Der neue Gehorsam ist nothwendig, ist Schuldigkeit, schon darum, weil es unwandelbare Ordnung ist, daß die vernünftige Kreatur Gott gehorsam sei.

dem äußerliche gute Werke folgen, und wird in Summa nicht allein geredet von äußerlichen Werken, oder von Menschengebotten, sondern wie geschrieben, Zach. 12: „Ich will ausgießen über das Haus David den Geist der Gnade und des Gebets;“ und wie Paulus redet, Eph. 2: „Wir sind sein Werk, erschaffen durch Christum Jesum, zu guten Werken, zu welchen Gott uns bereitet hat ic.“

Daß nun neuer Gehorsam nöthig ist von wegen göttlicher Ordnung, bezeugen diese Reden, Psalm 5: Non Deus volens iniquitatem tu es*). Item: Zach. 3: „Dieses Alles hasse ich.“ Item, der göttliche Eid fasset die Befehung. Vivo ego, dicit Dominus, nolo mortem peccatoris, sed ut convertatur et vivat**). Rom. 8. Debitores estis***). Dieweil denn Paulus selber diese Worte brauchet, sollen billig diese propositiones: Nova obedientia est necessaria, und nova obedientia est debitum, nicht verworfen werden. Denn daß Etliche sagen: es kommt selbst, darum ist es nicht debitum, wie man nicht spricht: Arbor debet poma gignere †). Dieses sind sophistische Ausflüchte, darauf leicht zu antworten ist.

Zum andern, daß auch neuer Gehorsam nöthig sei, von wegen der Folge causae und effectus, ist klar; denn der heilige Geist wird in das Herz darum gegeben, daß dieser Gehorsam angefangen werde im Herzen und äußerlich, Röm. 8: „Ihr habt den Geist empfangen, daß ihr Gott angenehme Kinder seid, dadurch wir schreien: Abba, lieber Vater!“ „Wer den Geist Christi nicht hat, derselbe ist nicht des Herrn Christi.“ 1. Kor. 6: „Laßt euch nicht betrügen; Hurer, Ehebrecher, Abgöttische werden das Reich Gottes nicht erben;“ und ist ganz öffentlich, daß die Befehung in diesem Leben geschehen muß, und zu diesem Ende geordnet ist, daß in uns das ewige Leben und Trost, welchen der Glaube mitbringt, angefangen werde, wie Paulus sagt: „Wir werden überkleidet, doch also, so wir nicht bloß erfunden werden. Darum ist die Folge der Verneuerung unnöthig Ding, und bleibt gleichwohl diese Proposition: daß wir allein durch den Glauben vor Gott gerecht und Erben ewiges Lebens sind.“

*) Du bist nicht ein Gott, dem gottloses Wesen gefällt.

***) So wahr ich lebe! spricht der Herr; ich will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe!

****) Ihr seid Schuldner!

†) Der Baum muß Früchte tragen.

Auch ist diese Folge der Verneuerung alle Zeit zu verstehen von folgenden Tugenden nach der Bekehrung, als in dem bekehrten Mörder am Kreuz; nach der Bekehrung sind viel höhere Tugenden und Werke, das große Licht, daß er Messiam erkennet und versteht, warum er leidet, und daß ein ewiges Reich künftig ist; item, der Glaube selbst, der Trost und Friede an Gott bringet; item, Geduld im Leiden, Gott zu Ehren, Anrufung zu Gott und zum Herrn Christo, Bekenntniß eigener Schuld; Bekenntniß des Glaubens, und in Summa, Alles ist in ihm gewesen, das dieser Spruch begreift: „Omnis, qui invocaverit nomen Domini, salvus erit.“*) Dieses Alles ist öffentliche Wahrheit, daß alle Gottesfürchtigen bekennen, daß der Antinomier Gelehrten teuflische Lügen und Gotteslästerung sind.

Wiewohl nun diese Propositio fest zu halten ist, nova obedientia est necessaria, wie gesagt ist, so wollen wir gleichwohl diese Worte „ad salutem“ nicht dran hängen, bieweil dieser Anhang gedeutet wird auf das meritum, und würde die Lehre von der Gnade verdunkelt: denn dieses bleibt wahr, daß der Mensch vor Gott gerecht und Erbe ewiges Lebens sei aus Gnaden, um des Herrn Christi willen, allein durch Glauben. Dabei sollen die Antinomier und ihres Gleichen die einfältige Rede meiden: Gute Werke sind schädlich zur Seligkeit; denn obgleich das per accidens in den Heuchlern geschieht, so ist doch diese Rede an sich selbst nicht recht, als so man spricht: Gesundheit ist Ursache der Sünden; und wissen diese groben Leute nicht, wie eine große tiefe Verhinderung ist des Glaubens, im rechten Streit, ein böses Gewissen; item, wie eine frevelde Rede ist: Summa ars Christianorum est, nescire legem: so doch Paulus spricht: per fidem lex stabilitur**); und ist wahr, daß allein die Christen einen Anfang haben von Verstand, und herzlich reverentia gegen das Gesetz.

Von diesen Stücken allen hätte ich etwas längern Bericht gethan, so sich unser Gemeinbekenntniß von diesem Artikel hätte lassen ausgehen. Achte aber, daß alle Verständige, die nicht Lust zur Sophisterei und calumniis haben, erkennen, daß diese Meinung und Reden, wie dieser Artikel lautet und gestellet ist, recht christlich, den Gottesfürchtigen nützlich und klar sei.

*) Wer den Namen des Herrn anrufen wird, soll selig werden.

***) Durch den Glauben wird das Gesetz befestiget.

Der dritte Artikel, vom Sacrament des Leibes und Blutes des Herrn Christi.

Daß gräuliche, öffentliche Abgötterei, durch die Papisten mit der Messe, Umtragung des Sacraments, Repositio und folgende Anbetung in die Welt eingeführt sei, und noch mit Blutvergießung gestärket werde, ist öffentlich; denn es kann Nichts Sacrament sein, außer der göttlichen Einsetzung, und hat keine Creatur Macht, göttliche Sacramente zu machen; solches ist ganz gewiß.

Dieweil denn Coena Domini eingesetzt ist, daß es soll eine Niesung sein, in der Weise und Ordnung, wie sie im Evangelio beschrieben ist: accipite, manducate *), so folget klar, daß diese päpstliche Gewohnheiten öffentliche Abgötterei sind, daß sie das Brot, außer der geordneten Niesung anbeten, in mancherlei Mißbräuchen, in der Opferrmesse; in Umtragen, Repositio und sonst; disputiren darnach weiter, was die Mäuse nagen, so sie panem consecratum **) essen, und sind Viel, die nicht Papisten sein wollen, die gleichwohl diese Anbetung halten; als nämlich zu Hildesheim ist ein großer Streit worden von dem Brot, das auf die Erden gefallen war, wie es aufzuheben; und zu Worms ist diese Frage an uns gelanget: ob der Leib Christi in den Bauch komme? und ist neulich ein sehr grob Buch in Erfurt gedruckt vom Abtriefen, dergleichen auch Sarcarius geschrieben hat. Wider solche und der Papisten Abgötterei habe ich diese Regel vor 20 Jahren gesetzt und oft in scriptis repetirt, habe sie auch zu Regensburg wider Eck in öffentlicher audientia, darin Granvella gewesen, angezogen, und weil Eck Nichts gründlich dagegen sagen konnte, ward er sehr zornig, soff auf den Abend, daß er tödtlich krank ward, und ward Granvella sehr ungeduldig über mich. Dieweil ich denn diese Regel für recht und nöthig achte, will ich sie nicht wiederum verwerfen.

Vom wahrhaftigen Sacrament in der rechten Kirche.

Dieser Grund ist erstlich ganz gewiß und ohne Zweifel wahr, daß der Sohn Gottes bei seinem Ministerio gegenwärtig ist; Er ist die Person, die erstlich die Verheißung offenbaret, und erhält das Ministerium Evangelii, ist darin kräftig, und wäre sehr Noth und nützlich, daß von dieser Gegenwärtigkeit und Wirkung durch das Ministerium viel geredet würde. Dazu aber ist der Sohn

*) Nehmet — Eßet!

**) Das gesegnete Brot.

Gottes in dieser seiner Ordnung im Abendmahl also wahrhaftig, wesentlich, lebendig und ganz gegenwärtig, daß er uns in dieser Niesung mit Brod und Wein seinen Leib und Blut gibt, machet uns Gliedmaßen seines Leibes, applicirt uns sich selbst, seine gnädige Verheißung und wirkt Trost in uns. Also spricht Hilarius: *Haec sumta et hausta faciunt, ut Christus sit in nobis et nos in ipso*; d. i.: so man dieses genießt und trinkt, ist der Herr Christus in uns, und wir in Ihm. Diese Worte reden klar von der Niesung, wie auch ausdrücklich Paulus von der Niesung redet: „das Brod ist die Gemeinschaft mit dem Leib des Herrn Christi.“ Dieses kann nicht außer der Niesung verstanden werden; das Brod ist dieß, damit Gemeinschaft des Leibes Christi uns mitgetheilet wird, und ist öffentlich, daß die alten vornehmen Scribenten viel anders geredet haben, denn hernach die Pöpstischen. So sind auch die griechischen canones Missae ungleich. Was weiter von dem rechten Brauch und Mißbrauch, und von der Messe zu sagen, ist in dieser Schrift nicht verfaßt, ist aber in andern unsern Schriften erklärt.

So auch Zwinglius oder Andere allein dieses sagen: es sei nur ein äußerlich Zeichen, und der Herr Christus sei nicht wesentlich dabei; item, es sei nur ein Zeichen, dabei sich die Christen kennen; diese Reden sind unrecht.

Von diesen drei Specialartikeln ist die Unterredung zu Worms nicht vollzogen, dieweil Brentius den Dsiander nicht wollte strafen lassen, wiewohl er in der Lehre von der Gerechtigkeit mit uns einig ist, sagt aber, wir verstehen den Dsiander zu hart.

Dieweil denn diese Unterredung unter uns ist verhindert worden, und unser Wenige gewesen sind, habe ich die Sachen also hängen lassen, besonders, dieweil viel ungelehrte und zänkische Leute allein calumnias und Unfrieden suchen, die armen unverständigen Leute zu betrüben und irre zu machen; dagegen wir Alle einträchtig geschlossen, bei der Confession unserer Kirche zu Augsburg, Anno 1530 überantwortet, mit Gottes Hilfe zu bleiben. —

Bedenken vom Synodo aller Kur- und Fürsten
und Stände Augsbургischer Confession, von Ph.
Mel. gestellet.

Ich mag für meine Person, durch Gottes Gnade Nichter leiden, alle christliche Kur- und Fürsten und Stände und gottesfürchtige ehrliche Männer von Rätchen und Prädicanten in unsern Kirchen, und hoffe bei denselben ein leidlich Urtheil.

Zum andern, ich scheue den Synodum nicht, von wegen Myrici *) und seines Anhanges; denn so sie gleich mich condemniren und verjagen, bin ich wohl zufrieden; denn ich begehre nicht bei ihnen zu sein, dieweil ich gewißlich weiß, daß gedachter Myricus und sein Anhang nicht Gottes Ehre suchet, sondern öffentlich der Wahrheit widerstrebet, und noch nie sich erklärt hat von der ganzen Summa der christlichen Lehre.

Zum dritten, darf man von wegen seines Lärmens keinen Synodum halten, so viel mich belanget, denn ich habe bisher geschwiegen, und bin bereit, aus diesen Landen weg zu ziehen, wenn man will; ich wäre auch vor dieser Zeit gern gewichen, aber ich habe alle Zeit bedacht, es würde großer Lärm daraus folgen, so ich ihm an andern Orten antworten würde. Dieses rede ich darum, daß man nicht gedenke, ich widerrathe den Synodum, darum, daß ich mich fürchte, ich würde condemnirt oder verjagt werden. Das sei von meiner Person geredet.

So viel nun die Sache an sich selbst belanget, ob ein gemeiner Synodus zu berufen sei, und wie zu procediren sei, darauf spreche ich also:

Es sollen und müssen Kirchengerichte sein, und ist recht und christlich bedacht in ertlicher Kur- und Fürsten Landen, daß für ihre Unterthanen Consistoria geordnet sind, die zu jeder Zeit, so freitige Sachen vorkommen, ratthen können, wann und wie in ih-

*) Matth. Glacius.

ren Kirchen Synodi zu halten sind, und steht das nicht bei einer einigen Privatperson, seine Gefellen zusammen fordern, und einen Synodum seines Gefallens zu machen, wie vor Zeiten viel Mal geschehen ist, daß also durch Etliche contrariae Synodi gehalten sind, und ist daraus größere Zwietracht und Verfolgung erwachsen.

Wo aber Consistoria sind, da ist nicht Einer allein gewaltig, sondern die Sachen müssen durch etliche erfahrene Personen bedacht werden, und alsdann an die Herrschaft gebracht, die solches auch weiter bedenken kann, und so man in gutem Rath befindet, daß ein Synodus soll berufen werden, kann die Herrschaft hierin auch ihr Amt gebrauchen mit Erforderung der Personen, mit ordentlicher Frage und nach dem Gericht, mit gebühlicher Execution; und soll die Potestas selbst, als ein Gliedmaß der christlichen Kirche, auch eine Stimme und vocem decisivam haben, und ist gewislich wahr, eine jede weltliche Potestas ist schuldig, in ihrem Gebiete öffentliche Abgötterei, öffentliche Gotteslästerung, Unzucht und Aufruhr zu wehren und zu strafen, wie wir auch gegen die Wiedertäufer einen Ernst zu erzeigen, lehren. Darum nach dem Verhör und ordentlichen Prozeß und Urtheil, ist die weltliche Obrigkeit, die auch ein Gliedmaß der rechten Kirche ist, schuldig, ihr Amt zu thun und die Execution nach Gelegenheit des delicti ernstlich in ihren Gebieten auszuführen, und den Verdammten nicht im Predigtamt zu dulden, wie Nr. 24 von den Lästern geschrieben ist, und bindet dasselbe Gebot nicht allein die Obrigkeit im Regiment Mose, sondern ist juris naturalis, und bindet alle Obrigkeit.

Wie nun ein einiger Fürst in seinem Lande in streitigen Sachen einen ordentlichen Prozeß vornehmen kann, also ist christlich und löblich, in der Noth, so sich etliche mehrere Fürsten vereinigen, einen Synodum sämmtlich zu berufen in ihren Landen. Dazu ist aber zum ersten und höchsten nöthig, daß die Herrn selbst einträchtig sind vom processu und von der Execution. Man kann aber nicht oft große und gemeine Synodos halten, und viel Synodi machen viel Gezänk, und obwohl ein toller Kopf an einem Ort eine thörichte Opinion vorgibt, als Carolstadt auf diese Phantasia kam, man sollte das römische Recht ganz abthun, und allein nach Mose in weltlichen Sachen sprechen, solche grobe Irrthümer bedürfen keines Synodi; denn so die vornehmsten Pastores in rechtem Verstand einträchtig bleiben, verlöschen solche Phantasteen selbst. Auch kann und soll eine jede Obrigkeit, mit

Rath christlicher, verständiger Prädicanten, solchen Phantasten bald vom Amte entsetzen, wie zu Nürnberg Etlichen verboten worden, daß sie nicht wider die rechten Prädicanten schreien sollten: Christum per accidens justificare und andere unflätige Reden. Wie wohl zu dieser Zeit unter den Unsern viel unnöthige Streite auch erregt werden, die leicht zu richten sind, und kommt aus geringen Sachen viel Verbitterung und Unruhe; als vom Chorrock. Darum begehren etliche Kur- und Fürsten, daß von den Confessionsverwandten ein gemeiner Synodus gehalten würde. Davon ist alle Zeit mein Bedenken gewesen, daß kein solcher Synodus vorzunehmen sei, es seien denn zuvor die Kur- und Fürsten einträchtig, nicht allein, was sie vortragen wollen, sondern auch was sie endlich schließen, und worauf sie endlich bleiben wollen. Denn so dieses nicht zuvor bei ihnen vertraulich abgearbeitet und beschlossen ist, würde viel größere Uneinigkeit folgen, so nicht allein die Prädicanten in Zwietracht, sondern auch die Fürsten in Unwillen von einander zögen, und macht man hernach Partei und Verhezung, und will ein jeder Prädicant seiner Herrschaft hofiren.

Nun sind jezund etliche streitige Sachen, deren etliche bei Verständigen und Gottesfürchtigen leicht zu richten sind, und in welchen ein Theil mit dem andern könnte und sollte Gebuld haben; als nämlich von Bildern, vom Exorcismo und vom Chorrock. Solche Sachen bedürfen keines Synodi, wenn man nicht aus Haß Schärfung sucht, und Verbitterung anrichtet, und große Partei machet, wie vor Zeiten die Päpste von wegen der Bilder die Kaiser zu Konstantinopel condemnirt haben, und haben dagegen die Könige zu Frankreich an sich gezogen, und jezunder an etlichen Orten Etliche schreiben, daß alle Bilder ohne Unterschied durchaus abzuthun nöthig seien, dagegen machen die Andern condemnationes, verdammen Abthung der Bilder, welche beide zu hart sind; davon habe ich also gerathen ohne subtile Disputation.

Ersilich sollen wir Alle gleich lehren, daß man rechte Anrufung zu Gott durch den Glauben an den Herrn Jesum Christum, unangebunden an die Bilder, erkennen und recht üben soll; item, daß man nicht erdichte, Gott erhöere lieber bei diesem Bilde, denn sonst; item, daß man nicht vor den Bildern niederknien oder dazu laufe, wie gewöhnlich ist gewesen, und soll in Summa die Lehre von der Anrufung recht sein.

Zum andern, so ein Potesat die Bilder aus der Kirche wegthut, dieweil solches ohne Sedition geschieht, soll solches nicht condemnirt werden; denn es ist öffentlich, daß nicht nöthig ist,

Bilder zu haben, und gibt den Leuten, die nicht rechte Lehre haben, Ursach zu falscher Opinion, daß Gott oder die Heiligen da gnädiger seien.

Es sollen aber die Andern, die Gemälde oder Bilder in einem rechten Verstand behalten, auch nicht condemnirt werden; denn das Gesetz Mose vom Tabernakel, und wie der Tempel sein solle, bindet uns nicht; wir mögen ehrlich zusammen kommen zur Predigt und Communion, auch auf dem Rathhause, da Bilder oder Gemälde sind geistlicher oder weltlicher Historien, und ob gleich auf beiden Seiten dieses mag subtiler disputirt werden, soll doch ein Theil mit dem andern Geduld haben, und nicht condemnationes und Partei machen, daraus Verbitterung, Krieg und Zerstörung folgen, wie vor Zeiten diese Sache Verfolgung und Krieg erreget hat.

Vom Exorcismo.

Davon habe ich auch also geantwortet:

Erstlich, daß man die Lehre von der Taufe treulich und recht predigen soll. Item, daß die Kinder auch durch die Taufe Gliedmaßen der Kirche und von Gott angenommen werden, und daß man sie taufen soll. Es sei auch löblich, daß man dabei die lectio Evangelii von den Kindern liest, und das Gebet für die Kinder spricht.

Zum andern, daß aber Etliche streiten von der Bekenntniß und Absagung, solches könne nicht durch Andere geschehen, im Namen der Kinder, darum wollen sie dieselben Worte nicht sprechen lassen; darauf habe ich geantwortet: Bekenntniß des Glaubens und Absagung soll ausdrücklich von der Person selbst gethan werden, die reden könne. Wiewohl nun dieses eine Disputation machet, so dieselben Worte im Namen der Kinder von Andern geschehen, so soll man doch Geduld mit dieser Gewohnheit haben; denn die Kirche bezeuget hiermit, daß Gott in den Kindern durch die Taufe auch wirket, und ist nützlicher, Geduld mit dieser Gewohnheit zu haben, denn Unfriede anrichten, und zweifeln von der Kindertaufe. Es soll kein Theil den andern condemniren.

Dieses sind Sachen, davon leichtlich zu urtheilen ist; dennoch ist an vielen Orten dadurch Spaltung und Verfolgung erreget; und so in einem Synodo den Prädicanten mehrern Theils diese friedlichen Mittel gefallen würden, so bleibe es dabei; wollte man aber Aenderung darin machen, davon möchten die Herren, sammt den Prädicanten weiter davon reden.

Weiter ist Streit von Sachen, die nicht so leicht zu richten sind, als nämlich:

1) Erstlich von der Proposition: Der Wille im Menschen ist wie ein Block, hält sich pure passive in bösen und guten Werken. Etliche machen es nicht so grob, sprechen: der Wille hält sich pure passive in guten Werken, oder auch in der Bekehrung.

2) Von Niantri Lehre.

3) Vom Sacrament des Leibes und Bluts Christi.

4) Von der Elevation.

5) Von der Proposition: Gute Werke sind nöthig zur Seligkeit.

6) Von den Adiaphoris und der Bischöfe Jurisdiction.

7) Von etlichen Decisionen in Ehesachen.

Vom freien Willen.

Erstlich ist gewiß und ohne Zweifel, daß die Stoica necessitas *) öffentliche Lüge und Schmach ist wider Gott; ist auch Lügen, daß keine contingentia **) sei. Zum andern ist auch Unrecht, in gemein zu reden: Der Wille in bösen Werken hält sich pure passive ***); obgleich der Teufel Neronem treibet, und viel grausamere Sünde geschehen, vornehmlich durch die Teufel im Menschen, so ist doch dieses von David wahr, daß er ungezwungen und williglich dem Uria das Weib nimmt, und hätte mögen den h. Geist behalten, so er der Anfechtung hätte widerstreben wollen, zu welchem Streit er Hilfe vom heiligen Geist gehabt hätte. Also von vielen Andern auch. In weltlicher Zucht ist es wahr, daß ihr Wille nicht gezwungen ist, Ehebruch, Diebstahl u. zu üben.

Vom heiligen Geist ist diese Regel zu wissen, sehr nützlich. Wahr ist es, daß Gott sehr viel wunderbarlicher Erleuchtung und Werke in der Bekehrung und sonst im ganzen Leben wirket in den Heiligen, die der menschliche Wille nur annimmt, ist nicht Mitwirker, hält sich pure passive. Gleichwohl muß man lehren, daß wir in aller Anfechtung sollen das Wort Gottes betrachten, sollen uns damit stärken, und zugleich Gott um Hilfe bitten; denn Gott wirket durch's Wort; denn also schreiet der Prophet:

*) Die Nothwendigkeit nach der Lehre der Stoiker.

**) Zufälligkeiten.

***) Bloß leidend.

Converte me, Domine, et convertar*). Und dieß lehret der Spruch: Trahit Deus, sed volentem trahit**). Der Mensch soll nicht dem Unglauben nachhängen, und dichten, er wolle warten, bis er zu Gott gezogen werde, ohne seinen Willen, mit einem seltsamen, wiebertäuferischen Gesicht, oder Mirakel. Gott wirket, gibt den heiligen Geist, stärket und tröstet durch's Wort: Fides ex auditu est, auditus per verbum Dei***).

Diese Regel kann man verstehen und nützlich üben, und führet den Menschen zu Gottes Wort, nicht auf eigene Gedanken, und macht nicht Verwirrung von der Prädestination, oder andern fremden Disputationen de necessitate.

Und wiewohl D. Luther in servo arbitrio hart geschrieben, so gibt er doch in andern Schriften diesen Rath, wie jetzt gesagt ist, und folgen diese heftigen Consequentien nicht daraus, daß darum der Mensch Verdienst habe u., wie Gallus zu Regensburg und Antonius zu Nordhausen cavilliren, und wären in Summa in einem Synodo von diesem Bericht die Verständigen zu hören, die, als ich achte, einträchtig bei dieser Meinung bleiben werden.

Von Osiandri Lehre.

In allen unsern Kirchen ist einträchtig diese Lehre bekannt, daß der Mensch vor Gott gerecht werde und nach der Bekehrung gerecht sei, das ist Gott gefällig, imputata justitia, von wegen des Gehorsams Christi, aus Barmherzigkeit, allein durch den Glauben, wie Paulus spricht, Röm. 5: Per obedientiam unius, multi constituuntur justi †), und Jesaias spricht: Notitia servi mei justi justificabit multos ††) Und ist bekannt in unsern Kirchen einträchtig, daß die angefangene Neugierkeit, die dem Glauben folget, die Osiander nennet eine Inwohnung Gottes, nicht dieses sei, darum die Person vor Gott gerecht ist, das ist, Gott gefällig, denn es bleibet viel Sünde in uns, wie Job spricht: „Ich weiß wahrlich, daß kein Mensch vor Gott gerecht ist“; und muß dieser Trost für und für in den Bekehrten bleiben, daß

*) Bekehre du mich, Herr, so werde ich bekehret!

***) Gott ziehet, aber er zieht nur den Geneigten.

***) Der Glaube kommt aus der Predigt, das Predigen aber durch das Wort Gottes.

†) Durch Eines Gehorsam werden Viele Gerechte.

††) Durch seine Erkenntniß wird er, mein Knecht, der Gerechte, Viele gerecht machen.

sie gerecht, das ist, Gott gefällig sind, *imputata justitia*, propter obedientiam filii*), durch den Glauben, und muß das Vertrauen nicht geführet werden auf die Neuigkeit oder Inwohnung; wie Daniel spricht: „Erhöre uns nicht von wegen unsere Gerechtigkeit, sondern aus Barmherzigkeit, propter Dominum.“ (Um des Herrn willen.)

Dabei ist wahr, daß nach dem Glauben die angefangene Neuigkeit Gott gefällig ist und wird auch Gerechtigkeit genennet, in diesem Verstand, daß ein Anfang ist der Gleichförmigkeit mit Gott und seinem Gesetz und Gottes Wirkung; es ist aber nicht dieses, darum die Person Gott gefällig ist.

Von der Summa dieser Lehre ist in unsern Kirchen durch Gottes Gnade kein Streit; davon ist aber eine Uneinigkeit: Etliche sagen: Dsiander habe die *imputatam justitiam* (zugerechnete Gerechtigkeit) verworfen und gesagt: Der Mensch sei gerecht von wegender Einwohnung Gottes in ihm, das ist, von wegen der Neuigkeit, und von wegen des Gehorsams Christi; denn Dsiander spricht: *Imputata justitia frigidior glacie**)*. Item, *Justitia est, quae facit nos justa facere***)*.

Diese definitio ist allein Gesetzeslehre und ist nicht diese justitia, denn Paulus spricht: *Credenti in eum, qui justificat impium, imputatur fides ejus ad justitiam†)*. Dagegen sprechen Etliche, man verstehe Dsiandrum zu hart, Etliche aber, als Funk, sprechen noch, es sei unrecht geredet: der Mensch ist gerecht von wegen des Gehorsams Christi.

Nun ist zu hoffen, daß diese Uneinigkeit leicht zu vertragen sei, nämlich, daß wir Alle zugleich die Lehre, durch welche die *imputata justitia* in unsern Kirchen gepredigt wird, bekennen. Will Funk dagegen schreien, so werde er condemnirt; wer aber sonst Dsiandrum entschuldiget, der mag es für sich thun, und mache andern Kirchen damit keine Unruhe.

Der dritte Artikel, vom Sacrament des Leibes und Bluts Christi.

Wiewohl aus den alten vornehmsten Scribenten diese Sache

*) Durch die zugerechnete Gerechtigkeit, um des Gehorsams des Sohnes willen.

***) Eine zugerechnete Gerechtigkeit ist kälter als Eis.

****) Gerechtigkeit ist, was in uns wirkt das Rechtthun.

†) Wer an den glaubet, der die Gottlosen gerecht macht, dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit.

vom Sacrament leicht zu richten wäre, so sind doch durch die Päpste und Mönche so viel öffentliche Irthümer dabei eingeführt, und so viel hundert Jahre gestärket, daß nun die Welt also mit langer Gewohnheit gefangen ist, daß nicht sicher davon zu reden ist; und ist erstlich öffentlich, daß man viel hundert Jahre dieses gelehrt hat: das Brot werde verwandelt *conversione*; darnach haben sie es noch gröber gemacht, daß nicht allein *conversio* sei, sondern *transsubstantiatio*, und daß die *Substantia* des Brots ganz wegkomme, und haben das Brot den Leuten vorgestellt, und vorgetragen und gelehret, man soll es anbeten. Das ist öffentliche *Idololatria*. Sprechen, daß dieses Gott sei, welches nicht Gott ist! Fragen weiter, was die Mäuse fressen, so sie dieses Brot nagen. Nun sind Viele der Unsern, die solchen Irthum stärken, als neulich ein Esel zu Erfurt von den Partikeln, die auf die Erde fallen, geschrieben hat, daß es der Leib Christi sei und solle angebetet werden, und wäre von vielen Andern dergleichen zu reden.

So haben die Bremischen Prädicanten einen Artikel gestellt: das Brot sei *essentiale corpus Christi*, und der Wein sei *essentialis sanguis Christi**).

Dazu hat Westphal zu Hamburg ein Buch lassen ausgehen, und viel *subscriptiones* dazu gesammelt, und hat dieses Fundament: Der Leib Christi sei an allen Orten in Stein und Holz.

Diese Reden sind neu in der Christenheit von Anfang bis auf diese Zeit, würden auch bei den Papisten verworfen, so man zu Paris davon sprechen sollte.

Denn diese *propositio* ist wahr: *Christus est ubique communicatione idiomatum***), wie Er spricht: *Ego in eis. Item: in medio eorum sum****). Dieses hat einen andern Verstand, denn diese Rede: *Corpus est ubique*†).

So müssen auch die Unsern sich erklären, von der *Elevatio* und *Adoratio*, ob sie diese Anbetung halten wollen. O Christe, qui es panis (*secundum Bremenses*) vel in hoc pane, *misereere mei*††). Und so Christus nicht anders da ist, denn in Stein und Holz, warum spricht man nicht also vor allem Stein und Holz?

*) Der wesentliche Leib — und — das wesentliche Blut Christi.

**) Christus ist allenthalben durch Mittheilung der Eigenschaften.

***) Ich in ihnen. — Ich bin mitten unter ihnen.

†) Der Leib ist aller Orten.

††) O Christus, der du das Brot bist (nach Meinung der Bremer) oder in diesem Brote, erbarme dich meiner.

Ich gedенke nicht gern an diese Disputationes, und habe viel gottesfürchtige gelehrte Männer mit großer Betrübniß über dieser Leute Kühnheit und Vermessenheit hören klagen, die päpstische Idololatriam stärken, und ist nicht Zweifel, dieser Streit wird noch künftig der Welt einen grausamen Stoß geben.

Es werden auch die Helveticae und Gallicae Ecclesiae ansuchen, daß man sie hören wolle. Nun ist mir diese Sache so hoch angelegen, daß ich, so viel mir möglich gewesen, fleißig gesucht habe alle Zeugnisse, die auf beiden Theilen mögen geführt werden; so denn die Sachen in einer Disputation im Synodo geführt würde, wäre größere Spaltung zu besorgen.

Darum bitte ich treulich, man wolle dieses Werk weislich bedenken, ob ein gemeiner Synodus zu halten sei.

Dieweil ich aber anzeigen soll, wie zu lehren ist, wiewohl ich mich davon mit Gelehrten und Gottesfürchtigen, nicht mit Clamanten, lieber unterreden wollte, denn einen Artikel stellen, so will ich doch wiederholen, das ich vormals oft geschrieben habe, und zu Regensburg wider Eck gestritten, und werden damit viel Disputationes weggeworfen.

Die erste Regel.

Dieses ist ganz gewiß, daß Nichts Sacrament ist, oder sein kann, außer dem eingesetzten Brauch; als: Taufwasser ist nicht Sacrament, sondern die Begießung mit Wasser und Worten. Also ist die manducatio eingesetzt und sind außer der Manducation und Sumtion diese Dinge nicht Sacrament, wie es die Papisten umtragen, anbeten, opfern. Denn dieses ist ganz öffentlich, daß keine Kreatur Macht hat, Sacramente zu machen.

Mit dieser Regel sind viele unflätige Disputationes aufgehoben, von der Conversion, Transsubstantiation und von dem päpstlichen Opfer. Denn so dieses bleibt, daß dieses Brot Christus sei, so ist nicht leicht das päpstliche Opfer in der Messe anzufechten, welches also spricht: Ich zeige dir diesen deinen Sohn und bitte oder danke dir um dieses deines Sohnes willen. Denn es ist eine alte Weise gewesen, derjenigen, die genennt sind supplices, daß sie die Söhne in ihren Händen getragen haben derselbigen, die sie angerufen haben u., und da zu Regensburg Eck und Granvella diese Regel hörten, daß Nichts Sacrament sei, außer dem eingesetzten Brauch, ward Eck also ungeduldig, daß er denselben Abend soff und krank wurde und zu keiner Unterredung mehr kommen konnte, und sagte Granvella, dieses

wäre eine große Sache, die eines rechten Concilii bedürfte, wie es auch wahr ist.

Es wissen auch viel ehrliche Leute, daß diese Regel dem Herrn Luthero wohlgefallen hat; so weiß der Durchlauchtigste, Hochgeborne Fürst, der Landgraf zu Hessen, daß diese Regula zu Regensburg fleißig disputirt ist.

Die andere Regel.

Nach dieser ersten Regel ist die andere auch gewiß, daß der Sohn Gottes ist wahrhaftig und gewißlich gegenwärtig bei dem Ministerio, das er eingesetzt hat; denn Er ist die Person in der Gottheit, die gesandt ist, eine ewige Kirche zu sammeln, und hat erstlich die Verheißung selbst geoffenbaret, und erhält das Ministerium, und ist darin kräftig, wie er spricht: *Ego sum vitis, vos palmites* *), und wäre sehr noth und nützlich, daß von dieser Gegenwärtigkeit und Wirkung durch das Ministerium deutlich und oft geredet würde. Dazu ist aber der Sohn Gottes in dieser seiner Ordnung im Abendmahl also wahrhaftiglich und wesentlich gegenwärtig, daß Er uns in dieser Niesung mit Brot und Wein seinen Leib gibt, appliciret uns sich selbst und seine Verheißung, und macht uns Gliedmaßen seines Leibes, und wirket Trost in uns, und geschiehet die Wirkung durch diese Person, die menschliche Natur an sich genommen hat, und wirket nun darin und um derselben willen in uns, gibt uns Leben. Also spricht Hilarius: *Haec sumta et hausta faciunt, ut Christus sit in nobis, et nos in eo*; das ist, so man dieses nieset und trincket, ist, damit der Herr Christus in uns sei und wir in Ihm; diese Worte reden klar von der Niesung.

Wie auch ausdrücklich Paulus von der Niesung redet: Das Brot ist die Gemeinschaft mit dem Leibe des Herrn Christi. Dieses kann nicht außer der Niesung verstanden werden: Das Brot ist dieses, damit Gemeinschaft des Herrn Christi mitgetheilet wird.

Von dieser Regel und dieser Form: *Cum pane sumitur corpus Christi* **), mögen die Kur- und Fürsten anderer Gelehrten und Gottesfürchtigen Bedenken auch hören, und wie Theodosius geboten hat, man soll der alten rechtgläubigen Scribenten Zeugniß und confessiones in Concilio hören; dieses wäre

*) „Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben!“

***) Mit dem Brote wird der Leib Christi empfangen.

in dieser Sache auch nöthig und ist Unterschied zu halten, zwischen den reinen alten und den neuen Scribenten und zwischen Büchern, die man weiß, wer sie gemacht hat, und Bastarden, wie unter dem Namen Ambrosii widerwärtige Reden zusammen geflickt sind.

Daß aber Zwinglius und Andere allein dieses sagen: Es sei ein äußerliches Zeichen, und der Herr Christus sei nicht wesentlich dabei, item: Es sei nur ein Zeichen, dabei sich die Christen kennen; diese Reden sind unrecht.

Von der Elevation.

Die Elevatio ist von Doctore Luthero selbst in der Kirche zu Wittenberg abgethan, und hat er dieselbe Zeit diese Ursach angezeigt, diweil sie einen Schein machen, als geschehe hiermit oblatio, daß der Priester den Herrn Christum also dem Vater opfere: nun aber dieselbe oblatio nicht befohlen sei, und der Sohn Gottes allein sich geopfert habe, so sei besser, daß die Elevation nachgelassen werde.

Nun ist nicht zu gedenken, daß die Papisten das Opfer und Elevation nachlassen: und so Jemand noch Hoffnung hat zur Vergleichung der Papisten und unserer Kirchen, der verstehet wohl, daß er die Papisten in diesen zwei Artikeln, im dritten und vierten, nicht erzürnen soll.

Es ist aber öffentlich, wenn die Elevatio nicht bleibet, so bedarf man dieser Disputation nicht, vom Umtragen und Opfern und Anbetung im Brot, und ist gut, so viel möglich, solche Disputation zu verhüten.

Von der Proposition: Gute Werke sind nöthig zur Seligkeit, und von den Antinomis.

Diese Disputatio ist erstlich verursacht durch die unflätigen Clamanten, Antinomos und ihres Gleichen, welche diese Proposition öffentlich lehren: daß ein Mensch, der einmal wiedergeboren sei, Gnade und heiligen Geist behalte, wenn er gleich in Sünden wider das Gewissen lebet, in Ehebruch, Betrug und Dieberei, wie Jener gesagt hat: Das Muß ist versalzen.

Es wollen auch Etliche, als Amsdorf und Gallus, das Wort „debitum“ nicht leiden. Wider diese öffentlichen Lügen sind diese Reden in unsere Confession gesetzt, daß der neue Gehorsam und gut Gewissen nöthig sei. Doch ist in dieser Confession dieser Anhang nicht dazu gesetzt, „ad salutem“ zur Er-

tigkeit, damit nicht der päpstliche Verstand daraus genommen würde, daß gute Werke Verdienste der Seligkeit sein sollten.

Und ist dabei klar gesetzt, daß in der Bekehrung uns aus Gnaden, ohne unser Verdienst, sondern um des Herrn Christi willen, allein durch den Glauben, zugleich geschenkt werden Vergebung der Sünden, heiliger Geist, Gerechtigkeit und Erbschaft des ewigen Lebens.

So es nun Bekehrung ist, und der heilige Geist gegeben: so ist öffentlich, daß neuer Gehorsam folgen muß, und so wir reden von neuem Gehorsam und guten Werken, reden wir von folgendem Gehorsam nach der Bekehrung oder Wiedergeburt, nicht von Werken vor der Wiedergeburt, und reden nicht vom Verdienst der Vergebung oder Seligkeit, sondern sprechen, daß dieser folgende Gehorsam nöthig sei; denn die vernünftige Kreatur ist Gott Gehorsam schuldig, und Bekehrung ist nicht Bekehrung, so der Mensch in Sünden wider das Gewissen verharret.

Nun spricht der Eid: „So wahr ich lebe, will ich nicht, daß der Sünder sterbe, sondern daß er bekehret werde und lebe!“ Diese zwei sind an einander gehängt, correlative, Bekehrung und Leben; item: 1. Kor. 6: *Scortatores, Idololatrae, adulteri etc. non possidebunt regnum Dei**). Item: 1. Tim. 1: *Milita bonam militiam, retinens fidem et bonam conscientiam***). Item: Rom. 8: *Debitores sumus etc.****).

Und ist ganz gewiß, daß der Antinomer Schreiben öffentliche Gotteslästerung ist. Darum muß diese Propositio: *nova obedientia est necessaria* (neuer Gehorsam ist nothwendig), erhalten werden, und ist und bleibt ewige Wahrheit und soll nicht mit unrechter Deutung und calumniis gefälscht werden. Ich bin aber zufrieden, daß man nicht daran hänge „ad salutem.“

Es sind aber Illyricus und seine Gesellen nicht zufrieden, daß man spricht, man soll den Anhang auslassen, von wegen falscher Deutung, sondern sie wollen, man soll klar setzen: diese Propositio sei falsch: *Bona opera sunt necessaria ad salutem*. (Die guten Werke sind nothwendig zur Seligkeit).

Dagegen ist dieses zu bedenken, daß auch Paulus geredet

*) Weder die Hurer, noch die Abgöttischen, noch die Ehebrecher — — können das Reich Gottes ererben.

**) Uebe eine gute Ritterschaft, daß du den Glauben und ein gutes Gewissen habest.

***) Wir sind Schuldner!

hat, Röm. 10: Confessio fit ad salutem*), welches Wigandus muthwillig ändert: Confessio fit de salute; item, 2. Kor. 7: Tristitia secundum Deum, operatur poenitentiam ad salutem**); item, Philipp. 2: Cum timore et tremore vestram salutem operemini***). Auch lauten diese Worte nicht anders: Omnis, qui invocaverit nomen Domini, salvus erit†).

Ja, sprechen sie, man soll diese Rede recht verstehen; das sprachen wir auch. Aber diesem Gezänke wäre damit abgeholfen, so wir uns verglichen, daß wir den Anhang ausschlossen und nicht weiter grübelten. Ich habe Argumente genug wider sehr subtile Sophisterei, damit sie die Proposition wollen stracks falsch machen, und ist auch zu bedenken, wie ärgerlich diese Rede bei fremder Nation, christlichen Gelehrten, verständigen Männern lautet, wie ich selbst von einem Anglo diese Worte gehöret habe: Turpe est quaerere in Ecclesia, an haec propositio vera sit: Nova obedientia vel bona opera sunt necessaria, quia differunt necessarium et meritum ††). Es sind auch Etliche so grob, daß sie sagen: Latro conversus in cruce, etiam post conversionem non habuit bona opera †††). Dieses ist große Grobheit; denn bona opera heißet nicht allein äußerliche Werke, sondern die ganze nova obedientia, poenitentia, fides, invocatio, bonum propositum, patientia, spes vitae aeternae*†); dieses Alles ist in latrone converso, da sind gute Werke, Bekenntniß der Sünde, Anrufung Christi ic.

Von den Adiaphoriz.

Diese Lehre vom Unterschiede göttlicher Gebote und menschlicher Ordnung, in Mitteldingen, als in Ordnung der christlichen Feste, Lection, Gesänge, Kleidung ist öffentlich. Auch ist Unterschied zu halten, zwischen mitteln Ceremonien, die zu guter Ordnung dienen, und andern, die superstitiones mit sich bringen, als Fleischverbot ic.

*) Das Bekenntniß wirkt zur Seligkeit.

**) Die göttliche Traurigkeit wirkt zur Seligkeit eine Reue ic.

***) Schaffet, daß ihr selig werdet mit Furcht und Bittern.

†) Wer den Namen des Herrn anrufen wird, soll selig werden.

††) Es ist eine Schande, daß man in der Kirche fragt, ob wahr sei der Satz: der neue Gehorsam oder die guten Werke sind nöthig, da doch Nothwendigkeit und Verdienst sich unterscheiden.

†††) Der bekehrte Sünder am Kreuz hatte nach der Bekehrung keine guten Werke.

*†) Der ganze neue Gehorsam, Buße, Glaube, Anrufung, guter Vorsatz, Gehuld, Hoffnung des ewigen Lebens.

Nun muß zu Frieden dieses erhalten werden, daß die Kirchen einander nicht darniren, obgleich die mitteln Ceremonien, Feste, rechte Gesänge und Kleidung ungleich sind.

Daß aber Illyricus und sein Anhang dieses also schärfen, man soll den Papisten zu Gefallen Nichts annehmen, ob es gleich an sich selbst ein Mittel Ding ist, ist auch hart geschärfet; denn so die Bischöfe christliche Lehre annehmen wollten, und begehrt Gleichheit in etlichen mitteln Ceremonien, ist solche Gleichheit nicht zu verdammen. Daß aber Illyricus mich und Andere grausamlich schmähet, erbiethet ich mich, so ein Synodus wird, nach gehüllichem Verhör, das Urtheil Synodi anzunehmen, es thue mir sanft oder unsanft. Denn dieses bekenne ich, daß ich den Pastoribus in Franken und den Pastoribus in diesen Landen gerathen habe, daß sie von wegen des Chorrockes und Ordnung der Feste und Gesänge ihre Kirchen nicht verlassen sollten, und Viele, die ihre Kirchen von wegen solcher geringer Sachen verlassen haben, sind in diese Lande kommen und haben solches mit den Unfern gehalten. Ueber dieß hat Illyricus verfälschte Schriften lassen ausgehen, wie zu erweisen ist; doch achte ich dieses Geschrei nicht groß; will er mich verjagen, das bin ich wohl zufriedien, denn ich begehre seiner Gesellschaft nicht, bieweil ich weiß, daß er Gottes Ehre nicht sucht und ist ein öffentlicher Calumniator, und eröffnet sich nicht, was er halte vom ganzen Corpore Doctrinae Christianae, sondern suchet stückweise, wo er Etwas calumniren kann und was er bei sich kochet, weiß ich noch nicht; die Zeit aber wird es an das Licht bringen.

Von den Ehesachen.

Dem römischen Könige ist dieses sehr angelegen, daß den Bischöfen die *ordinatio* und *jurisdictio* wiederum zugestellt werde; denn er ist in dieser Meinung: wer nicht von einem päpstlichen Bischof *ordiniert* ist, der habe nicht *potestatem consecrandi*. Nun kann mit den Bischöfen keine Einigkeit gemacht werden, so sie Wesfolger bleiben. Auch so dieser Synodus sollte gehalten werden, würde nicht davon geredet, wie mit den päpstlichen Bischöfen eine Einigkeit zu machen sein sollte, sondern wie wir unter uns einig sein wollten. Dazu bedenke ich, daß nöthig ist, daß die Kur- und Fürsten selbst in ihren Landen der Priester Ordination und Consistorien aufrichten, nämlich, daß etliche Superintendenten sind, welchen das Examen und *Ordinatio* befohlen ist, die diesen Fleiß thun, daß nicht Personen zugelassen oder ge-

buldet werden, die unrecht lehren oder Aufruhr anrichten, sondern die in gemeiner Confession dieser Kirche bleiben; daß auch die Superintendenten den Consistoriis Anzeigung thun, so ein Pastor oder Diakon, oder andere Person, Spaltung anrichten, und sollen die Consistoria gebührlliche Verhöre vornehmen, und soll durch die Herrschaft hernach ernstliche Exsecution geschehen; denn Gesetz und Gericht ohne Exsecution ist ein Spott ic.

Weiter, von Ordnung der Consistorien und Chesachen, achte ich, daß die forma und decisiones, die in des Kurfürsten zu Sachsen Landen gehalten werden, christlich und ehrlich sind, und will keine andere Form vorschlagen, und wäre löblich und zum Frieden dienstlich, daß Kur- und Fürsten und andere Stände gleiche decisiones hielten in Chesachen, und ernstliche Exsecution thäten.

Dieses sei von den verzeichneten Artikeln.

So aber ein Synodus gehalten würde, ist wohl zu achten, daß unruhige Leute mehr quaestiones vorbringen würden, als: de filio Dei; item, ob in Evangelii definitione möge gesezt werden: praedicatio poenitentiae, und andere; davon mag man alsdann bedenken, von welchen zu reden ist, und welche kurz zu verwerfen sind als öffentliche Irthümer, als, der Wiedertäufer und Stenfelds, oder dergleichen Lästung und Unsinnigkeit. Nun sind alle Artikel, davon in dieser Schrift Meldung geschehen ist, leicht zu urtheilen, durch Gottes Gnade, wie ich angezeigt habe, so nicht muthwillig Gezänke gesucht würde, welches die Kur- und Fürsten, so dabei sein würden, verhüten sollten und möchten.

Und wiewohl der Artikel de Sacramento corporis et sanguinis Domini mehr Streit haben würde, denn die andern, so ist er doch im Grunde auch nicht schwer zu richten.

Doch wollen die Kur- und Fürsten bedenken, bieweil so große Verbitterung ist, ob ein Synodus vorzunehmen sei, bieweil größere Spaltung zu besorgen ist. So aber der Synodus gehalten würde, wären erstlich von den gemeldten Artikeln als in freundlicher Unterrede, ohne Beschluß, aller Gelehrten Meinung zu hören, und wo sie einträchtig sein würden, wäre darauf ein klarer Beschluß und Decretum zu stellen, mit Aller Subscription; wo sie aber nicht einig wären, daß man umfragte, und nach der mehrern und größern Zahl ein Decretum machete, es thäte sanft oder unsanft, wem es wollte.

Daß man aber sagen will, dieses sei nach Weise der weltlichen Gerichte procedirt, und möge geschehen, daß die größere Zahl un-

recht habe; darauf sprech' ich erslich: Sucht man Friede, so kann menschlich zu reden, kein anderer Weg dazu sein, denn daß der mehrere Theil Richter ist; dabei ist auch dieses zu bedenken, daß nicht allein der Personen Stimmen alsdann zu merken sind, sondern aus was Grunde in göttlicher Schrift sie sprechen, und Paulus saß: Die Kirche soll richten.

Wo nun wahrhaftige Kirche ist, sind etliche viel Personen, die rechten Verstand haben und einträchtig sind, die sollen auch Grund ihres Urtheils aus göttlicher Schrift und aus bewährten Zeugnissen anzeigen, wie Paulus Röm. 12: Die Auslegung soll sein analoga fidei. Auch sollen die Fürsten selbst dazu reden, und haben gleichwohl voces decisivas, als andere gottesfürchtige, verständige Personen.

Gott will, daß judicia Ecclesiae sind, wie 1. Kor. 14 geschrieben ist: Darum gibt Er auch in seiner wahrhaftigen Kirche dazu etliche viel einträchtige Personen, wie geschrieben ist: Ubicumque sunt duo aut tres congregati in nomine meo, in medio eorum sum*).

Der selbe allmächtige Sohn Gottes wolle der christlichen Kurfürsten Herzen und Rath in dieser Sache regieren und zu seiner Ehre uns Allen Gnade und Einigkeit geben! Amen.

4. Martii Anno 1558.

*) Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.

Bedenken vom Sacramentsstreite. An Johann
Morenberg, Rathsherrn in der löblichen königl.
und christlichen Stadt Breslau.

Gottes Gnade, durch seinen eingebornen Sohn Jesum Christum, unsern Herrn und Heiland und wahrhaftigen Helfer zuvor! Ehrbarer, weiser, günstiger Herr! Die Acten, davon E. E. schreiben, sind nicht anher gekommen, und es mögen E. E. darnach fragen lassen, wo sie geblieben sind. Ich habe aber von diesem unseligen Gezänke Bericht aus der Schrift des Herrn Adami, und sonst, und kürzlich zu antworten, ist dieß mein treues christliches Bedenken, daß den Herren Prädicanten und Allen, so die Kirche oder Jugend unterweisen, ernstlich geboten werde, daß sie nicht Gezänke in Kirchen oder Schulen anrichten von dieser oder andern Sachen, sondern so Jemand Etwas zu disputiren vor hat, soll er daselbe in Schriften fassen, und einem ehrbaren Rath, oder den verordneten Herren der Kirchenregierung allein und erstlich zustellen, und nicht unter das Volk ausbreiten; und daß die Herren solches selbst erwägen und sonst Rath suchen bei vertrauten Personen und Kirchen, wie die Herren zu Nürnberg länger denn dreißig Jahre gethan haben, und damit Unruhe und andere unruhige Leute im Zaum gehalten haben, und viel Unruhe verhütet, und haben der ehrwürdige Herr Dr. Luther und die andern Legenten allhier vielmal in nürnberg'schen Sachen gesprochen. Diese erste Meinung, bitte ich, wolle E. E. zu Gemüthe führen; denn es kann kein Part dieses für unbillig achten, daß man andrer Kirchen Bericht höre, und nicht aus eignem Troß Uneinigkeit anrichte.

Zum andern habe ich vernommen, daß die Herren Prädicanten in Euren Kirchen sich vereinigt haben, wie sie gleichlautend vom heiligen Sacrament reden wollen, und nicht weiter Disputationen auf den Predigtstuhl bringen. Davon denke ich, daß

ihnen zu gebeten sei, in ihrer Vereinigung Alle zu bleiben; denn es ist nicht nöthig, alle Disputationen vor das Volk zu bringen; und welcher diesem Gebot nicht will gehorsam sein, dem sage man, daß er wegziehe ohne weitere Unruhe. Und damit keine Weitläufigkeiten oder ungewisse Reden hierin gesucht werden, spreche ich, daß ich bleibe in der Form, wie sie in examine Megalburgensi gesetzt ist, und habe um dieselbe Zeit und zuvor bedacht, und bin noch dieser Meinung, daß nicht nöthig sei, daß man dem Volke predige, wie Sarcerius schreibt, daß man die Erde aufkrassen soll, so Etwas drauf träufelt, sondern diese Regel ist und bleibt Wahrheit: kein Ding kann Sacrament sein, außer der Action, die der Herr Christus instituiert und eingesetzt hat. Und diese Regel hat Dr. Luther sich sehr wohlgefallen lassen, so doch etliche grobe, trunkene Theologen dieselbe vor 20 Jahren angefochten haben, und vornehmlich Dr. Benzeslaus Link. Dieses sage ich allein zum Bericht, diesen großwichtigen Sachen nachzudenken, und dieweil viel verwirrte Disputationen erregt werden, daß man bedenke, wie zu reden sei, und daß man nicht alle Phantasie auf den Predigtstuhl bringe, sondern daß man das Volk treulich von Uebung des Glaubens und der Frucht des Sacraments unterrichte und zur Communion vermahne; denn gewißlich wahr ist, daß der Herr Christus bei seinem eingesetzten Ministerio gegenwärtig und kräftig und da ist, nicht wegen des Brots, sondern wegen der gläubigen Menschen, die diese göttliche Ordnung verstehen und nicht verachten. Welche Unsinnigkeit ist's, daß die Papisten fragen: was die Mäuse da fressen? Item, da Westphal schreibt, daß der Leib Christi in allen Orten, in Stein und Holz sei, solche unflätliche Reden soll man nicht auf den Predigtstuhl bringen. Daß auch Leonhard Stöckel schreibt: ich und Andere sollen uns mit Westphal zusammen thun, und des Westphals Schriften stärken helfen; das will ich nicht thun.

Zum dritten: So ein ehrbarer Rath solchen nicht aus der Stadt wegchaffen kann, der unnöthige Fragen auf den Predigtstuhl bringt, so ist doch dieses mein treuer Rath und Bitte, daß die andern Prädicanten, die zum Frieden und zu der Form, wie gesagt ist, geneigt sind, in ihrer Bescheidenheit beständig bleiben, und Andere nicht ausdrücklich condemniren, oder sich vernehmen lassen, als wollten sie Gegenpart machen. Es haben die Papisten graufame Abgötterei eingeführt, welche gestärkt wird durch diese, welche die Regel nicht halten wollen, daß Nichts Sacrament sei außer der eingesetzten Action. Zu Worms vor zwei Jahren

ward uns eine Frage gesandt von den Rätthen zu Ansbach: Ob der Leib Christi auch in den Bauch gehe? Dagegen wir ein ernstliches Decret gemacht. Und solcher Disputationen haben sich sehr viele zugetragen, daraus leicht zu verstehen, wie nicht zu gestatten ist, daß man alle Phantasien auf den Predigtstuhl bringe. Es sind auch die Prädicanten zu vermahnem, daß sie zuvor lernen, wie die alte, erste, reine Kirche von dieser Sache geredet hat, ehe sie solche Gezänke erregen.

Und obgleich etliche neue Scribenten unförmlich reden, als im Theophylacto diese Worte sind, daß da werde μεταστοιχειωσις, Transelementatio*); so ist er doch neu, und mag ich mit Wahrheit berichten und beweisen, daß dieselben Worte in dem griechischen Exemplar, das noch in der Bibliothek des Herrn zu Hassenstein ist, nicht sind, und kann angezeigt werden, daß viel Betrug in den päpstlichen Scribenten gebraucht ist.

Ich besorge, die Welt werde von wegen Abgötterei, päpstlicher Messen und Umtragens, grausame Strafen haben, und dieser Streit vom Sacrament wird große Spaltung, Verfolgung, Blutvergießen und Verwüstung bringen. Und ist hoch nöthig, daß wir zu dem Herrn Christo schreien, daß Er selbst seiner Kirche helfen wolle. Dabei sollen auch die Regenten Fleiß thun, daß sie, so viel ihnen möglich ist, verhüten, daß nicht frevelde Clamanten Disputationen erregen, die sie nicht verstehen, daß man auch infirmorum (der Schwachen) schonen, und das elende schwache corpus Ecclesiae zusammen halte, so viel Gottes Gnade gibt. Diese Sache wird hart gestritten, und gibt viel Bluts in Gallien und Italien. Wie die Reformation in Anglia geschehen ist, werden wir auch bald vernehmen. Der allmächtige Sohn Gottes Jesus Christus, der gesprochen hat: Ero vobiscum usque ad consummationem saeculi**), wolle gnädig uns Allen helfen. E. E. Kirchen, Eure Ehrbarkeit und die Euren bewahren! Datum pridie Calend. August. 1559.

*) Verwandlung.

**) Ich werde mit euch sein bis an's Ende der Welt.

Bedenken auf der Fürsten Deliberation vom
Synodo und von Bündnissen, Anno 1559 den
18. December.

Die Bedenken von der Zusammenkunft der Kurfürsten und Fürsten reden von zweierlei Berathschlagungen, die zu unterscheiden sind. Die erste ist von leiblicher Defension, so die Verfolger mit Krieg und Ausrottung dieses Theils anfangen würden. Die andere Berathschlagung ist von Einigkeit der Lehre.

Wiewohl nun die erste Berathschlagung nicht in den Rath der Schulpersonen gehört, so ist doch dieses zu erinnern nöthig, daß ein ganz weiter Unterschied ist zwischen der Offension und Defension; zwischen Krieg erstlich anfangen, und nöthige Gegenwehr, wie alle Verständige wissen.

Nun ist ein Friede in den Reichstagen zugesagt; wider denselben einen Krieg anfangen, ist öffentlich Unrecht. Und sind diese argumenta dagegen nichtig, daß Etliche sprechen, die Verfolger unsrer Kirche werden nicht halten; darum soll man zuvorkommen ic. Item: *Nemo debet exspectare primum ictum* *) etc., und dergleichen unruhiger und verzagter Leute aufrehrerische Reden. Dagegen ist gewislich wahr: *Non sunt facienda mala, ut veniant bona* **). Und wenn gleich nicht ein besondres Decret vom Frieden gemacht wäre, so hätte dennoch kein Theil Recht, in diesen Sachen einen Krieg anzufangen, und gehört dieß in die Regel: *Omnis, qui acceperit gladium, gladio peribit* ***).

Aber von wahrhaftiger nöthiger Gegenwehr zu reden ohne Sophisterei ist wahr, daß Gegenwehr und *necessaria defensio* wider unrechte *violentiam*, auch wider öffentliche, *notoriam vio-*

*) Keiner darf den ersten Schlag abwarten.

***) Man darf nicht Böses thun, daß Gutes daraus folge.

***) Wer das Schwert nimmt, soll durch's Schwert umkommen.

lentiam superioris potestatis *) recht ist; denn das Evangelium vertilget nicht weltliche Ordnung, den Rechten gemäß.

Nun haben die kur- und fürstlichen Häuser, Sachsen, Brandenburg, Hessen, die Erbeinigung; die sollen sie billig in dieser Sache auch halten; und ist Treu' unter ihnen, so achte ich, daß sie zu der Defension nicht neuer und fremder Bündnisse bedürfen; so verstehe ich auch nicht, was sie für neue Bündnisse machen wollen. Denn ich achte, daß die Städte in Sachsen, Schwaben und am Rhein, so viel im vorigen Krieg gelernt haben, daß sie der Religion halben keine Verbündnisse machen werden; achte auch, daß Pommern, Herzog zu Lüneburg, Fürsten zu Anhalt zu keinem Bündniß sich bereben lassen. So ist weiter die Fährlichkeit zu betrachten: so ein stark Bündniß gemacht wäre, möchte Einer oder Zwei einen unnöthigen Krieg anfangen, und hernach müßten die Andern folgen, ob man gleich hätte mögen stille sitzen.

Nun sind Etliche, die diesen Anfang geringe achten, so doch zu besorgen ist, so ein Krieg würde, daß das ganze deutsche Reich geändert würde, und es würden sich die kur- und Fürsten hernach selbst durch einander schlagen, und sich an fremde Herrschaften hängen, Etliche an Frankreich, Etliche an Burgund, Etliche an den Türken u. s. w. Und in Summa: es ist in dieser Sache kein Ende zu sehen.

Man bedenke doch den vorigen Krieg im 1547. Jahre, wenn Gott nicht ein solches gnädiges Ende gegeben hätte, was gefolget wäre! Denn so diese Herren, Sachsen, Würtemberg und Hessen Sieg gehabt hätten, wären sie gewißlich selbst in einander gefallen, und wäre eine ganz grausame Zerstörung und Veränderung in Deutschland erfolgt, die Gott gnädig zu dieser Zeit abgewendet hat. Ueber das Alles, so sind die kur- und Fürsten und Städte also mancherlei Weise uneinig, daß ich nicht denken kann, daß sie Bündnisse mit einander machen können; werden sie auch keiner Hauptmannschaft vergleichen können. Es wird Keiner den Andern stärken wollen, es wird auch Keiner dem Andern das Geld in die Hand kommen lassen, wie im vorigen Kriege die Herren klagten, Einer brächte mehr Geldes zu sich, denn der Andere.

Daß man aber spricht: Sollen wir denn also sitzen und gewarten, bis Einer nach dem Andern verjagt werde? dagegen ist dieses, daß ein Friede im Reich aufgerichtet ist, den kais. Majestät

*) Nothwendige Vertheidigung wider unrechte Gewalt, auch wider offenkundige Gewalt der Obmacht.

zu halten sich verpflichtet hat. Dabei sollen wir recht thun, und auf Gott vertrauen, laut dieser Regel: Was aus Gott ist, wird nicht vertilget. So ist gewißlich diese Sache, Gottes Sache, wenn wir nur auch Gott selbst ernstlich anrufen, und in der Lehre und Tucht fleißiger wären.

Doch da die Nachbarn, die zuvor Erbeinigung mit einander haben, es mit einander treulich meinen, und so Einer angegriffen wird, einander Rettung thun, das ist christlich und nöthig. Was weiter von Bündnissen zu bedenken ist, das sollen Die betrachten, welche Verstand von der Regierung haben.

Zum andern wird vornehmlich auf einen Synodum gearbeitet; davon ist erstlich zu bedenken: ob möglich sei, einen stattlichen Synodum zu halten. Denn viele Stände werden Niemand senden wollen; nämlich der Kurfürst zu Brandenburg, Herzöge zu Lüneburg, Pommern, Preußen, Anhalt, Nürnberg, Breslau, Lübeck, Stadt Lüneburg u. s. w. Item, wer will das Ausschreiben thun, daran kais. Majestät ein besondres Mißfallen haben wird? Desgleichen ist zu besorgen, daß Etliche einen Antisynodum machen werden; item: wer sollen die gubernatores Synodi sein? Denn so nicht die Kur- und Fürsten selbst dabei sind, und zuvor unter sich vereinigt, so werden große Spaltungen folgen. Item: vor allen Dingen ist zu bedenken, wie der Prozeß sein sollte, und welche Artikel sollten vorgetragen sein, und ob Hoffnung sein möge, Einigkeit zu machen?

So nun größere Spaltung zu besorgen ist, so ist ja öffentlich, daß besser ist, keinen Synodum zu halten; denn Gott hilft selbst endlich der Wahrheit. Constantius, der unruhige Disputator, wollte seinem Vater Constantino gleich sein, und auch Synoden halten, ist auch selbst dabei gewesen zu Syemium und Antiochia, und wurde nach jedem Synodo viel größere Spaltung, denn zuvor gewesen war. So spricht Nazianzenus: er habe nie keinen Synodum gesehen, darnach nicht größere Spaltung gefolgt sei. Wir gedenket auch, daß Herzog Ulrich, seligen und hochlöblichen Gedächtnisses, zu Schmalkalden war, da viel Prädicanten versammelt waren, wie ernstlich beide Fürsten, Herzog Ulrich und der Landgraf, arbeiteten, daß man nicht viel disputationes erregen sollte, damit nicht größere Trennungen und Unwillen folgete; dieses wissen noch der Landgraf und etliche alte württembergische Rätthe. Und war zur selben Zeit allein die controversia de Coena Domini streitig; jezund bringt das weimar'sche Buch viel mehr Sachen, de libero arbitrio, de justitia essentiali, de

Coena Domini, de necessitate honorum operum, de Adiaphoribus*); und sind alle diese Artikel auf's heftigste geschärft. Davon werden die Richter nicht weichen wollen; so werden sie etliche Fürsten nicht annehmen. Ich will sie auch mit Gottes Hilfe, und gutem Grunde, so ich lebe, also klar verwerfen, daß alle Verständige und Gottesfürchtige ihren Ungrund und Sophisterei erkennen sollen. So nun mehr Spaltungen folgen werden, ist zu bedenken, ob ein Synodus zu machen sei?

Daß auch in den gedachten Bedenken gemeldet wird, man solle eine einträchtige Form zu lehren stellen, die bei Allen gehalten werde, und darob sollen die Potestates halten; dieses ist nun eine idea Platonica. Denn die Potestates sind selbst unstat, und ist Nichts so eigentlich zu machen, da giftige Sophisten nicht ein Loch finden können, dagegen Etwas zu tadeln.

Da ich zu Augsburg die erste Confession, Anno 30. habe stellen müssen, da Niemand einen Buchstaben schreiben wollte, so doch kais. Majestät gewiß eine Confession haben wollte und forderte, habe ich aus treuer Wohlmeinung die Summa doctrinae zusammen gezogen, und etliche unnöthige verwirrte disputationes ausgelassen, daß männiglich wüßte, was die Hauptlehre in diesen Kirchen sei. Diese Form zu lehren halte ich noch, und lasse etliche disputationes ruhen, und sage von nützlicher Lehre; davon ich mich berufe auf alle Universitäten, unsrer christlichen Lehre zugehan. Wenn die Potestates solchen Ernst zeigten, daß sie nicht unnöthige verwirrte disputationes erregen ließen, so wäre Einigkeit erhalten; so sie aber ein neues gutes einträchtiges Corpus doctrinae machen wollen und können, dazu wünsche ich ihnen, daß Gott Gnade dazu gebe. Ich will sie nicht hindern, und bitte die Herren und Gelehrten, sie wollen doch als die Weisen bedenken, daß man rechte nützliche Lehre, die zur Erbauung dienet, der Jugend und dem Volke vortragen soll, und daß das Disputiren ein Maß haben soll. Wozu dienen solche absurda: Die guten Werke sind schädlich zur Seligkeit; item, Ante, in, post conversionem homo habet se pure passive**); item: Filius Dei non est cogitatione genitus a patre?***)

*) Vom freien Willen, — von der wesentlichen Gerechtigkeit, — vom Abendmahl des Herrn, — von der Nothwendigkeit guter Werke, — von den Mittelbingen.

***) Vor, in und nach der Bekehrung verhält sich der Mensch bloß leidend.

****) Der Sohn Gottes ist nicht durch den Gedanken vom Vater erzeugt.

Derweil denn nicht Hoffnung ist, daß Einigkeit im Synodo könne gemacht werden, kann auch nicht sehen, wer den Synodum regieren soll, und wie der Prozeß sein soll, kann ich nicht rathen, daß unser gnädigster Herr, der Kurfürst zu Sachsen, sich einlasse, einen Synodum auszuschreiben.

Daß man aber spricht: es sei kein andrer Weg, Einigkeit zu machen; darauf ist diese Antwort: dieser Weg kann auch vergeblich sein, und mehr Spaltungen anrichten, und hilft Gott dennoch der Wahrheit. Die Universitäten dieser Kirchen sind durch Gottes Gnade im Grunde noch alle einträchtig: Tübingen, Heidelberg, Marburg, Leipzig, Wittenberg, Frankfurt, Rostock, Greifswalde, Passia *); item, die vornehmsten Prädicanten in den Städten: Nürnberg, Breslau, Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Stettin, Halle in Sachsen. Und obgleich Eiliche an diesen oder andern Orten Zank suchen, so sind doch gelehrte gottesfürchtige Männer mit uns einträchtig.

Also erhält Gott seine Kirche und Wahrheit in solchen Personen, obwohl daneben ungelehrte unsinnige Lecker Unruhe anrichten, als Iulycius, Gallus und ihr Anhang; dennoch bleibt die christliche Kirche und Wahrheit in Gottesfürchtigen und Verständigen; wie zur Pharisäer und Sadducäer Zeiten dennoch Zacharias, Simeon, Johannes, ihre Zuhörer gehabt haben, darunter denn auch viele Schwache gewesen sind.

Wollen auch die Kur- und Fürsten Einigkeit erhalten, so bleiben sie bei gemeiner Confession und solcher Einigkeit in den genannten Universitäten, und lassen nicht neuen unnöthigen Zank erregen, haben auch in Mitteldingen Geduld.

Die gemeldeten Bedenken sagen auch, daß man berathschlagen soll, wie Einigkeit zu machen sei zwischen uns und den ausländischen Kirchen: Helveticis, Gallicis, Anglicis, Polonicis und Ungaricis. Darauf sprech' ich: daß im Grunde keine Uneinigkeit bei Gottesfürchtigen und Verständigen bei ihnen ist, denn allein de Coena Domini; was sonst Ceremonien belangt, ist leicht zu vereinigen oder zu dulden.

Nun kann man den Streit de Coena Domini nicht übergehen; denn soll man de Elevatione reden, wie die obgemeldeten Bedenken fordern, so muß man viel mehr vom Grunde reden. Einem armen gottesfürchtigen Pfarrer in Schlesien hat sein Junker durch den Henker drei Finger lassen abschneiden, darum,

*) Kopenhagen.

daß er nicht die Elevatio hat halten wollen. So nennen etliche Prädicanten die gelehrten und gottesfürchtigen Männer, die in Anglia und Gallia getödtet werden von wegen des Sacraments: Martyres Diaboli. Zu Bremen schreien etliche Esel für und für: corpus Christi est ubique*). Zu Erfurt schreibt ein grober Esel von Anbetung der Particulen, so auf die Erde fallen. So schreiet Mörlin: Du mußt nicht sagen: Mum, Mum; du mußt sagen, was dieses ist, was der Priester in der Hand hat. So nun diese Sachen im Synodo angerührt werden, ist zu bedenken, welche Streite und Spaltungen folgen werden; sollte es auch ein ernstlicher Synodus sein, so wäre zu bedenken, ob auch gelehrte Männer aus den ausländischen Kirchen zu erfordern und zu hören sein sollten.

Es ist ein schöner Name Synodus, und sollten in streitigen Sachen christliche Synodi gehalten werden, wie die Apostel gehalten haben. Es sind aber oft große grausame Unruhen aus den Synodis gekommen, und es ist wohl so sorglich, als einen großen Krieg anfangen. Darum wollen die Kur- und Fürsten nicht also zuplagen, und ein solches sorgliches Werk unbedacht vornehmen. Ich rede hier nicht mir zum Vortheil; denn ob mich gleich meine Feinde und ihr Anhang condemniren, wie sie mich doch sonst verfolgen und schmähen, so bin ich froh, daß ich von solchen Hypokriten, die Idolatrie und Mord stärken, endlich abgefondert bin, und so lange mir Gott Leben und Verstand gibt, gedenke ich in dieser klaren Form der Lehre mit Gottes Gnade zu bleiben, die ich von Anfang der Visitation bei vierzig Jahren in mancher Verfolgung, mit Nutzen der Jugend habe in Ordnung bringen müssen, und befehle die Kirche und ihre Herrschaften und mich unserm Herrn, dem Sohne Gottes, Jesu Christo.

Von den Bischöfen, was denselben nachzugeben sei, laut den schmalkaldener Artikeln, hat das weimar'sche Buch dieselbe deliberatio aufgehoben; denn sie verwerfen alle Adiaphora. Wenn aber die Bischöfe wollten ihre Kirchen mit der Lehre und den Sacramenten anrichten, wie es der Erzbischof von Magdeburg zu Halle halten läßt, wäre zu rathen, daß man damit zufrieden wäre.

Von den Consistoriis wäre alsdann auch zu bedenken, wie man eine Einigkeit machte; denn es müssen Consistoria in Ehesachen und zu christlicher Excommunication gehalten werden.

*) Der Leib Christi ist überall.

Daß auch gemeldet wird: man solle bedenken, wie den Christen in fremden Ländern zu helfen sei; so ist zuvor zu betrachten, wie wir uns und den Unsern helfen können juxta dictum: *Medice, cura te ipsum!**) Dabei ist auch dieses zu bedenken, daß König Franziskus unsers Herrn Gesandten saget: Warum sie für solche bitten wollten, welche sie selbst als irrige Leute strafen? Das sei genug davon.

Endlich, dieweil nicht Einigkeit im Synod zu hoffen ist, ist nicht zu rathen, daß man einen Synodum vornehme, und dieweil der Kur- und Fürsten Zusammenkunft dahin gerichtet sein soll, sich vom Synodo zu unterreden, achte ich, als eine geringe Person, diese Zusammenkunft sei auch zu unterlassen; denn man plagt die Herren so lange, bis daß sie Etwas billigen, Andern zu gefallen, daraus darnach doch Ungerechtigkeit folget. Der allmächtige Sohn Gottes, Jesus Christus, wolle gnädig seiner Kirche helfen, und die Herrschaften dieser Lande bewahren und regieren. —

*) Nach dem Ausspruch: *Arzt, hilf dir selber!*

Fragstücke von kaiserlicher und päpstlicher Gewalt.

Geistlich soll angezeigt werden vom Ursprung der Irrungen, so sich vor vielen hundert Jahren zwischen dem päpstlichen Stuhl und den römischen Kaisern zugetragen, auch was Gutes oder Böses daraus entstanden ist.

Und demnach von päpstlicher Gewalt anfänglich insgemein, was von derselben zu halten sei? Folgend in specie: Geistlich, ob und welcher Gestalt der Papst für einen Statthalter Christi, und also für das oberste Haupt der Christenheit zu halten ist?

Zum andern, daß der Papst keinen Oberherrn auf der Erde erkenne.

Zum dritten, wer einen Papst zu erwählen oder zu setzen Macht habe?

Zum vierten, ob der Papst den Vorrang vor allen andern Potentaten habe?

Zum fünften, was für Gewalt der Papst in Religions- und Glaubenssachen habe?

Zum sechsten, ob männiglich den päpstlichen Rechten und Constitutionen zu gehorsamen schuldig, und wie weit?

Zum siebenten, was für Gewalt die römischen Kaiser über die Kirche und Geistlichen gehabt, oder noch haben?

Zum achten, ob und welcher Maßen ein Papst einen römischen Kaiser, oder andere weltliche Obrigkeit strafen möge?

Zum neunten, ob ein Papst seines Amtes entsetzt werden möge, und durch wen?

Zum zehnten, daß ein Papst keines Menschen auf Erden Gerichtszwange unterworfen sei.

Zum eilften, ob der Papst in seinen Sachen Richter sei, oder nicht?

Zum zwölften, ob der Papst über das Concilium, oder das Concilium über den Papst sei?

Zum dreizehnten, ob allein der Papst und sonst Niemand anders ein Concilium zu berufen Macht habe?

Zum vierzehnten, wie man es mit den Appellationen, so gen Rom gehen, halten soll?

Zum funfzehnten, ob und in was für Fällen man von des Papstes Urtheil oder Erkenntniß appelliren möge?

Zum sechszehnten, was für Gewalt und Herrlichkeit der römische Stuhl in zeitlichen Gütern habe?

Zum siebzehnten, von der Gewalt beider Schwerter.

Zum achtzehnten, ob der Papst das Reich von den Griechen auf die Deutschen gewendet; und wie dasselbe zu verstehen sei?

Zum neunzehnten, wer einen römischen Kaiser zu setzen oder zu erwählen habe?

Zum zwanzigsten, ob und welcher Maßen dem Papst einen erwählten römischen Kaiser zu examiniren gebühre?

Zum einundzwanzigsten, ob ein erwählter römischer Kaiser durch den Papst muß approbirt und bestätigt werden?

Zum zweiundzwanzigsten, ob ein erwählter römischer Kaiser die Macht, das heilige Reich zu regieren, von dem Papst erlangen müsse?

Zum dreiundzwanzigsten, ob ein Erwählter zu dem Kaiserthum sich alsbald ohne vorgehende päpstliche Bewilligung einen römischen Kaiser nennen und schreiben dürfe?

Zum vierundzwanzigsten, ob und welcher Gestalt dem Papst einen erwählten römischen Kaiser zu salben, zu consecriren und zu krönen gebühre, und was für Gerechtigkeit der römische Stuhl aus demselben schöpfen möge?

Zum fünfundzwanzigsten, ob und was ein römischer Kaiser dem Papst verpflichtet, und zu thun schuldig ist?

Zum sechsundzwanzigsten, ob und was Maßen der Papst einen römischen Kaiser seines Amtes entsetzen möge?

Zum siebenundzwanzigsten, wenn das Reich erledigt, ob alsdann die Administration desselben dem Papst zugehöre?

Antwort Melanchthons auf vorgehende Fragen, gestellt auf Befehl Herzogs August, Kurfürsten zu Sachsen im Jahr Christi 1559.

Vom Unterschied des Kirchenamtes und weltlicher Obrigkeit.

Alle verständige christliche Menschen wissen Unterschied zwischen dem Kirchenamt und weltlicher Obrigkeit, wie dieselbe Na-

men, hohe und niedrige, haben mag: Kaiser, Könige, Fürsten, weltliche Richter u. s. w. Und ist dieser Unterschied auch in der Gelehrten in jure Büchern oft angezeigt, wer sie recht vernehmen will; auch ist zur Zeit Ludovici Bavari davon viel geschrieben von Decan und Marsilio Patavino, wiewohl die Sache nach göttlichen Rechten nicht größerer weitläufiger Disputation bedarf. Und ist dieß im Grunde gewißlich wahr, daß das Kirchenamt (dadurch sich Gott eine ewige Kirche sammelt, davon Paulus spricht: Das Evangelium ist Gottes Kraft zur Seligkeit Allen, welche es glauben;) ist dieser Befehl, dazu Gott erstlich seinen ewigen Sohn aus großer Gnade gewißlich gesandt hat, der des Adam und Eva Sünde strafe mit seinem Wort, und dabei die Verheißung der Gnade geoffenbaret hat in diesen Worten: „Der Same ist der Anfang des Schlanges den Kopf zertreten!“ Dieses ist der Anfang des Kirchenamtes, welches hernach allein diesen Befehl hat, das Evangelium vom Sohne Gottes zu predigen, die Sünde mit Gottes Wort, nicht mit dem Schwerte zu strafen, Sacramente zu reichen, Kirchengerecht zu halten von der Lehre und äußerlichen Uebelthaten, die Schuldigen aus der Kirche auszuschließen, mit dem Wort, ohne leibliche Gewalt und ohne Schwert, und die sich bekehren, wiederum anzunehmen und ihnen Vergebung der Sünden zu verkündigen; und ist Gott selber durch diese Predigt kräftig, gibt Vergebung der Sünden und den heiligen Geist in das gläubige Herz, dadurch ewiges Leben angefangen wird; und ist diese Bekehrung und Freude im Herzen, und fasset ewige Güter, und zerbricht das leibliche Leben nicht; läffet den Leib essen, trinken, schlafen, Nahrung und Schutz suchen, mit ehrlichen Ordnungen, Kaufen, Verkaufen, Eigenthum, Regiment, in Summa: das ewige Licht im Herzen ist ein andres Ding, denn die äußerliche Nothdurft und Ordnung.

Weltliche Obrigkeit aber ist ein Amt, das äußerliche rechte Gesetze, und Gerichte, Zucht und Friede erhalten soll, und soll zu solcher Erhaltung leibliche Strafe und Hilfe der Unterthanen mit gebührlicher Ordnung gebrauchen. Röm. 13. Also sind die Aemter unterschieden, Predigt und Schwert.

Der Sohn Gottes ist erstlich selber der Prediger; darnach sendet Er die Propheten. Als nach Abel sind Propheten und Prediger gewesen: Seth, Henoch und Andere, und sind gleichwohl Gericht und leibliche Strafen gewesen in Kains Stadt und Regiment.

Doch nach der Sündfluth ist klärer davon zu reden; denn

die großen imperia haben ihren Anfang an Nimrod; dieses Wort ist so viel, als ein scharfer und grausamer Herr. Zu diesen Zeiten, bei anderthalb hundert Jahren ist Sem Prediger gewesen, der Sohn des Noah, zu Salem, weit von Babylon, und hat Nichts zu thun gehabt mit Nimrod, sondern Gott hat dem Nimrod Stärke und Muth gegeben, die böse Welt mit dem Schwert in ein ordentliches Regiment zu fassen, Gesetz und Gericht mit Strafe an Leib und Leben zu erhalten; darum ist er genennet ein starker Jäger vor Gott.

Also auch nach zweihundert Jahren ist Abraham der Prophet und Prediger gewesen, der in Landen als ein fremder Gast gewandelt ist, zu welcher Zeit sind große gewaltige Könige, Ninus zu Ninive und Babylon, und Osiris in Aegypten gewesen.

Es ist auch also, wie Daniel spricht: „Gott erhält und ändert die Königreiche.“ Dieses geschieht auf mancherlei Weise und durch Krieg, so Gott einen Theil strafen will, und einen andern erhöhen, und dieses geschieht öfters, ohne mündlichen Befehl eines Propheten oder Priesters, sondern durch heimliche göttliche Wirkung, als da die Perser viel Tyranei übten, erweckte Gott den Jüngling Alexander, daß er nach Asien zog und die Perser strafte; also kommt die Hoheit auf Alexander, durch göttliche Wirkung.

Aus diesen und dergleichen sehr vielen Exempeln ist der Unterschied des Kirchenamts und der weltlichen Obrigkeit zu verstehen, und zu merken, wie sie beide von Gott sind; das Predigtamt durch einen gegebenen Befehl und mündliches Wort Gottes, ohne Mittel, als in *vocatione prophetica*, oder durch Mittel, als in *vocatione Pastoris*, welche geschieht durch die Kirche, oder welchen die Kirche Befehl gibt.

Aber die weltliche Hoheit wird gegeben durch Gott oft ohne mündliche Worte, als Alexanders und Julii Hoheit, und Gott wirket gleichwohl dasselbe Werk; denn Gott gibt *impetus heroicos* und Sieg, und straft den großen Frevel.

Und wenn gleich im Volke Israel Gott etliche Könige durch Propheten berufet und salbet, als Saul und David, so geben ihnen doch die Propheten keine Gewalt, aus ihrer eignen Auctorität; und ist die Sendung der Propheten nicht ein Stand, der auf die Nachkommen erbt, und sind die Bischöfe nicht Samuel und Elias und Elisäus, sondern so die Bischöfe wollen solche Werke vornehmen, die Gott insonderheit den Propheten befohlen

hat, so ist solche eigne Kühnheit und Frevel eine große Sünde, Verachtung und Versuchung Gottes wider diese Gebote: *propria facite; thut, was euch befohlen ist; und: non tentabis Dominum, Deum tuum: Du sollst den Herrn, deinen Gott, nicht versuchen.* Und es ist Zerstörung göttlicher Ordnung und Veränderung des Berufs.

Es ist auch hier nöthig zu verstehen, Unterschied des Regiments Israhel und anderer Königreiche; denn Gott hat das Regiment Israhel sonderlich geordnet und erhalten, daß man wüßte, wo der Herr Christus sollte geboren werden, predigen, Zeugniß geben von der Lehre, sollte leiden und wiederum aus dem Tode auferstehn. Dazu hat Gott ein gewisses Volk und Ort bestimmt und erhalten, hat dazu Propheten gesendet, die Lehre von Christo zu erklären, und hat etlichen Propheten bisweilen besondere Befehle gegeben in etlichen Sachen weltlicher Regierung. Diese besondern Befehle haben nicht auf Andere gerührt. Darnach als der Herr Christus von der Jungfrau geboren ist, und seine Predigt, Zeugniß, Leiden und Auferstehung ausgerichtet hat, läßt Gott das Regiment Juda in einen Haufen stoßen, und sammelt eine ewige Kirche in allerlei Königreichen, nicht allein unter den Römern, sondern auch in Chaldäa und India, die nicht unter das römische Reich gehörten.

Und hat Christus selbst keine weltliche Regierung gehabt, sondern hat die Römer in Judäa und andern Ländern in ihrer Hoheit bleiben lassen, wie Er mit klaren Worten spricht: *Regnum meum non est ex hoc mundo: „mein Reich ist nicht von dieser Welt!“* Und hat den Aposteln nicht allein keinen Befehl gegeben, weltliche Reiche einzunehmen oder zu regieren, sondern auch ausdrücklich verboten, weltliche Reiche unter dem Scheine des Evangelii unter sich zu ziehen oder zu regieren. Und sind diese Worte Christi wohl zu merken, Joh. 20: *„Wie mich der Vater gesandt hat, also werde Ich euch senden.“* Und da Er dieses sprach, hat er sie angeblasen, und also gesagt: *„Empfanget den heiligen Geist; wem ihr die Sünden vergebt, dem sind sie vergeben, und wem ihr sie behaltet, dem sind sie behalten.“* Weil denn öffentlich ist, daß der Herr Christus nicht zu weltlicher Regierung gesandt ist, folget, daß die Apostel auch nicht dazu gesandt sind, dieweil Er spricht: die Apostel sollen gesandt werden zur Verkündigung des Evangelii, wie Er. Mark. 10: *„Welche Herrschaft haben über die Heiden, die haben Gewalt über sie, und ihre Fürsten haben Macht, sie zu zwingen; Ihr*

aber nicht also, sondern welcher groß sein will bei euch, der soll euer Diener sein, und welcher der Erste sein will, soll Aller Knecht sein. Denn des Menschen Sohn ist nicht gekommen, daß man Ihm diene, sondern daß Er dienen will, und seine Seele geben zur Bezahlung für Viele." Luk. 12: „Wer hat mich zum Richter oder Ertheiler über euch gesetzt?" 2. Kor. 10: „Die Waffen unsrer Ritterschaft sind nicht leiblich, sondern kräftig durch Gott, und nehmen gefangen Aller Gedanken unter dem Gehorsam Christi." 2. Kor. 1: „Wir sind nicht Herren über euren Glauben, sondern wir sind Mitdiener zu eurer Freude." 2. Kor. 3: „Das Evangelium ist ein Amt, dadurch der heilige Geist gegeben wird;" in welchen Worten klar unterschieden werden weltliche Regierung und das Evangelium. Die weltliche Regierung macht Ordnung vom leiblichen Schutz und äußerlichen vergänglichlichen Sachen und Gütern; aber das Evangelium bringt ein neues Licht und Leben in die Seele.

Aus diesen und dergleichen vielen Sprüchen ist ganz gewiß und öffentlich, daß die Apostel, Bischöfe, Prediger des Evangelii ganz und gar keinen Befehl von Christo empfangen haben, weltliche Hoheit, Kaiserthum, Königreich oder Fürstenthum einzunehmen, oder zu geben, wem sie wollten, oder Kaiser, Könige und Fürsten zu setzen oder zu entsetzen; ja vielmehr ist ihnen dieses Alles verboten.

Zu Petri und Pauli Zeiten sind zu Rom grausame, unflätige Kaiser gewesen, Claudius und Nero; die hat Gott durch andere Wege gestraft und tödten lassen. Die Apostel haben sie nicht entsetzt; sie haben auch hernach mit der Succession und Wahl Nichts zu thun gehabt, wie auch die andern Apostel und Bischöfe in andern Königreichen, als zu Babylon und in Parthia, die den Römern nicht unterthan waren, keine Veränderung der Hoheit gemacht haben.

Aus diesem Allen ist klar, daß aus göttlichem Recht der Papst keinen Befehl und Auctorität hat, Kaiser oder Könige zu setzen oder zu entsetzen, und daß die Clementina, pastoralis und Constitutio Bonifacii öffentliche, greifliche, schädliche Lügen sind; denn sie sprechen, der Papst habe solche Auctorität aus dem Befehl Christi.

Dem löblichen Fürsten Rudolph, Herzog zu Sachsen und Schwaben, der bei Merseburg verwundet und in der Kirche zu Merseburg begraben ist, hat der Papst eine Krone gesandt, darauf diese Worte geschrieben waren:

Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolpho.

Das ist: Christus hat die Krone Petro gegeben, und Petrus, das ist der Papst, hat sie dem Herzog Rudolph gegeben. Diese prächtigen Worte haben den frommen Fürsten angehezt, und sind doch im Grunde Lügen und Betrug. Denn dieser Herzog Rudolph hat sich wider seinen Herrn und Blutsverwandten Henricum quartum lassen zum Kaiser wählen, und ist ihm nach etlichen Schlachten seine rechte Hand abgehauen bei Merseburg; und als man ihm die Hand vor seinem Ende gebracht hat, und er sie in großer Betrübniß angesehen, so sagt er zu den Bischöfen: „dies ist meine Hand, damit ich meinem Herrn und Kaiser Gehorsam geschworen habe! Nun bedenket, welcher Theil Recht habe!“ Und ist dieser Herzog Rudolph desselben Kaisers Henrici quarti Schwestersohn gewesen.

Henricus III. Imperator, lau- Uxor (Gemahlin): Hagne, Her-
datus princeps. zogin zu Poitiers und Aquitania, großer Tugend.
(Heinrich III. Kaiser, ein ruhmvoller Fürst.)

Filius Henricus Quartus.
(Der Sohn: Heinrich IV.)

Soror: Mechtilb, nupta Cunoni
Duci Sueviae.
Schwester: Mechtilb, verehlicht an
Cuno, Herzog in Schwaben.
Filius Rudolph.

Der andere Theil.

Nachdem nun klar ist, daß die Apostel keinen Befehl haben, weltliche Hoheit zu ordnen oder zu setzen, wird weiter gefragt:

- 1) Wer hat denn diese Gewalt zuvor gehabt, und
- 2) wie hat Karl der erste die kaiserliche Hoheit erlangt?

Antwort.

Die alten Königreiche sind gemeiniglich erblich gewesen, oder durch Krieg verändert worden, und ist der Sieg Gottes Werk, der Tyranei und Unzucht strafft, und bleibt die Regel im Daniel geschrieben: Gott verändert und erhält die Königreiche.

Da Sextus Tarquinius den großen Muthwillen übte an der Lucretia, ist das Regiment zu Rom geändert.

Nun wäre zu lang, davon zu reden, wie Gott dieselbe un-

ruhige Form der Regierung, zur Strafe der Könige, und Recht und Gericht in der Welt anzurichten, erhalten hat, und die Hoheit auf den *Senatum Romanum* eine Zeit lang gebracht hat.

Als aber die Junker muthwillig und stolz geworden, und haben Bürgerkrieg unter sich erregt, ist endlich durch Gottes Werk die Hoheit auf Augustum gekommen, dem nicht allein das Kriegsvolk in allen römischen Landen, Europa, Asia und Afrika, als dem höchsten Regenten Huldigung gethan hat, sondern auch der Rath. Dieser hat wiederum in der Welt *Leges* und *Judicia* angerichtet, und hat seine Auctorität mäßig gebraucht, und hat den *Senatum Romanum* und *Magistratus*, *Consules*, und *Praetores* bleiben lassen, und als Rätthe in die Regierung gezogen. Und ist diese Form der Regierung in allen Landen, die Augustus geordnet hat, auf vierhundert Jahr gestanden, obgleich die Personen der Herrn für sich selbst sehr ungleich gewesen sind, Etliche nützlich zur Regierung, als: *Vespasianus*, *Titus*, *Nerva*, *Trajanus*, *Adrianus*, *Pius*, *Marcus Antonius*; etliche grausame und unflätliche Tyrannen, als: *Caligula*, *Nero*. Gleichwohl ist das Reich in seinem Stande geblieben.

Es ist auch sehr ungleich zugegangen mit der Succession: Etliche Kaiser haben aus eigener Auctorität *Successores* gemacht, als: *Nerva* *Trajanum*, *Trajanus* *Adrianum*, *Adrianus* *Pium*. Bisweilen hat der Rath selbst Einen gewählt, als *Tiberium*; doch hatte er einen Vortheil, daß er des Augustus Erbe war, und war etliche Mal *Consul* gewesen, und war unter Augustus der vornehmste *Capitaneus*. Vielmal hat das Kriegsvolk Einen gewählt; dieses ist dennoch oft also geschehen, daß im Kriegsvolk die Hauptleute selber *Senatores* waren, und wählten einen erfahrenen Hauptmann, der ein Senator war und ein Amt im Kriegsvolk hatte, als: *Vespasianus*, *Severus*, *Diocletianus* vom vornehmsten Kriegsvolk gewählt sind, und sind, vernünftiglich zu reden, diese beiden Wege recht: daß ein Kaiser selbst Einen wählet, oder daß, *vacante imperio*, der Rath zu Rom und die vornehmsten Kriegsfürsten, die gemeinlich auch *Senatoren* gewesen sind, ein Haupt wählen, wie *Alexander*, *Severus*, *Gordianus*, Vater und Sohn, *Flavius*, *Claudius*, *Decius*, *Tacitus* vom *Senatu* und vornehmsten Kriegsräthen gewählt sind.

Maximinus hat *Alexandrum Severum* erstechen lassen, und ist durch Praktiken bei dem Kriegsvolk erwähnt worden, ist auch kein Senator gewesen. Es hat auch der Senat keinen Gefallen an ihm gehabt, und sein eignes Kriegsvolk hat ihn als einen Ty-

rannen erstochen. Also sind oft unordentliche und aufrührerische Wahlen durch's Kriegsvolk allein geschehen, daraus auch bella civilia gekommen sind. Denn Gott straft also die Welt; und ist dennoch die Form des römischen Reichs nicht bald ganz zerrissen, sondern oft wiederum gestickt und zu rechter Wahl gekommen, als zur Zeit Vespasiani, Severi, Aureliani, Constantini, Theodosii.

Nach Theodosius haben die Franei Gallien und Germanien eingenommen. Die Gothen haben Italien und Spanien erobert, und hernach die Hunnen Pannonien, die Sarazenen Aegypten und Afrika. Also ist ein großer Theil des alten römischen Reichs in neue und eigne Königreiche zerrissen; doch ist ein Stück zu Konstantinopel in Griechenland, und im nahen Theil Asien geblieben, und haben dieselbigen Kaiser zu Konstantinopel noch Rom und ein Stück in Italien gehabt, und den Namen eines römischen Kaisers behalten; und sind zum Theil als Erben zur Succession gekommen, als der Sohn Heraklii und hernach nepos und abnepos, Mauritius durch eine Heirath; denn Tiberius gab ihm die Tochter und das Reich. Phokas hat durch einen Aufruhr Konstantinopel erobert, und den löblichen Kaiser Mauritius sammt der Gemahlin, Tochter und ein junges Söhnlein und Mauriti's Bruder grausam tödten lassen; hat hernach viel Tyranei geübt mit Morden und Ehebruch, ist hernach im achten Jahre seiner Regierung also getödtet worden, daß ihm Arme und Schenkel abgehauen sind. Und dieses ist practiciret worden durch einen seiner vornehmsten Räte und Hofmeister, Priscus, dessen eheliche Hausfrau Phokas geschändet hatte; da haben derselbe Priscus und sein Freund, der Oberste im Kriegsvolk, Heraklii Vater, den Heraklium zum Kaiser gemacht.

Und ist in diesem Reich zu Konstantinopel auch also gehalten worden, daß bisweilen die Hoheit auf die Kinder fortgerbt hat; bisweilen haben die Kaiser selbst Successores ernannt, als Tiberius Mauritiu, Isacius Constantinum Ducem. Bisweilen haben die Senatores und die Fürsten einen Kaiser gewählt; denn der Orient hat etliche Fürsten und kaiserliche praesides gehabt, als Ducem Antiochiae, Ducem Thessaliae, Ducem Atheniensium, Ducem Epiri, und diese sind Senatores in Konstantinopel gewesen, als Laskaris ist Senator und ein Herr in Phrygia gewesen. Und diese drei Formen in der Succession sind für recht gehalten. Bisweilen aber sind Etliche durch Aufruhr Kaiser geworden, und ist große Unruhe in dem orientalischen Reiche gewesen, bis es die Türken ganz unterdrückt haben.

Aus diesem Allen ist zu verstehen, wie es nach Augustus mit der Wahl und Succession zu Rom und Konstantinopel, länger, denn sechshundert Jahr gehalten worden ist; und so lange haben der Papst zu Rom und der Patriarch zu Konstantinopel Nichts damit zu thun gehabt.

Hernach als des Patriarchen und der Bischöfe in Orient und Gracia Auctorität groß worden ist, hat man sie bisweilen auch in die Praktiken gesteckt; doch haben sie dieses nie geschrieben (wie der Papst zu Rom), daß sie jure divino oder sonst Macht haben, Kaiser zu setzen oder zu entsetzen.

Vom Kaiserthum Caroli Magni und seiner Successoren.

So fragt man weiter: so der Papst nicht Macht gehabt hat, einen Kaiser zu wählen oder zu entsetzen, wie kann nun Carolus Magnus Recht haben zum Kaiserthum?

Kurze Antwort.

Carolus Magnus hat sehr gut Recht gehabt jure belli, und bald durch die Transactionen, die zwischen ihm und den Kaisern zu Konstantinopel aufgerichtet sind.

Gallien und Germanien haben die Franken lange zuvor gehabt, auch mit gutem Recht, jure belli und durch Verträge. Dem Justinianus hat gewilliget, daß die Franken Gallien behalten sollten. Hernach, als die kaiserlichen Amtleute und Erarchen aus Gracia in Italien große Tyrannei übten, weswegen etliche Erarchen neulich vor Pipin erschlagen sind, und nach ihnen die Longobarden auch Tyrannei trieben und der Franken Tugend nach, der großen Schlacht (da Carolus Martellus, Caroli Magni Großvater, dreimalhunderttausend Sarazenen in Gallien bei Turon erschlagen hat,) groß gerühmet wurde; ist Pipin, Karl Martell's Sohn, wider die Longobarden in Italien durch den Papst und die Städte erfordert, und hat denselbigen Krieg ganz löblich geführt, nicht seinen Nutzen gesucht, hat den Longobarden Nichts genommen, hat sie nur gezwungen, Friede zu halten, hat auch sonst in Italia kein Stück Landes eingenommen. Als aber die Longobarden hernach nicht Friede hielten, ist Karl, der Sohn Pipins, erfordert; der hat das Land der Longobarden eingenommen, und den König Desiderius gefangen weggeschickt, der hernach zu Lüttich in dem Gefängniß gestorben ist, nachdem die Longobarden 204 Jahre in Italien ein Königreich gehabt haben.

Als aber in Rom und sonst in Städten nicht Friede geblieben, und Karls Untleute auch von Untertanen getödtet worden sind, und der Papst Leo gefangen worden, ist Karl zum vierten Mal gen Rom gezogen, und hat Frieden in Italia machen und erhalten müssen; denn in den vorigen Zügen hat der Papst, die Städte in Italia und Karl ein gebührliches öffentliches Bündniß gemacht, dieweil Italien keinen Schutz mehr von Konstantinopel hatte, auch nicht haben konnte.

Also hat Karl durch viele Züge Herr in Italia werden müssen, damit die Städte und Herrschaften Schutz hätten; denn kleine Macht kann nicht lange Frieden erhalten. Durch diese lange Arbeit hat Gott den Franken diese Länder in die Hand gegeben; und also ist nicht der Papst, sondern Gott dieser Herr, der die Länder: Gallien, Germanien und Italien einem Regenten, Carolo, in die Hand gegeben hat, wie Gott dem Alexander der Perfer Königreich in die Hand gegeben hat, durch ordentlichen gerechten Krieg und ehrlichen Sieg, davon geredet ist: „Gott verändert die Königreiche;“ und ist also der Sieg und Hobeit Gottes Werk, und der Papst hat dem Carolo die Länder nicht gegeben, sondern Gott hat sie ihm zuvor gegeben, ehe der Papst ihm den Titel gegeben hat. Denn Gott hat im Decident, durch diese Siege, die Er gnädig gegeben hat, Frieden, Gericht und Recht angerichtet, und der christlichen Religion Schutz erhalten, wie das Werk ausgewiesen hat. Dieses sind Gottes Werke gewesen, ehe der Papst dieses hat bedenken können.

Daß aber der Papst Carolo den Titel gegeben hat (römischer Kaiser), da ist auch klare Antwort: Diesen Titel hat Karl nicht angenommen, bis die Sache also vertragen ist, daß die Kaiser zu Konstantinopel Kaiser sollten sein im Orient, und Karl und seine Erben Kaiser im Decident, wie vor Alters die Kaiser getheilt haben, und sind in Historien die Verträge ausdrücklich gesetzt.

Ich will nicht subtilitates suchen, daß Italien von den Kaisern zu Konstantinopel pro derelicta gelassen, daß der Senat zu Rom und in Städten Italiens noch Macht gehabt habe, einen Kaiser zu wählen; item, daß Karl ein Patricius und Senator zu Rom in den vorigen Zügen worden ist; sondern dieses Recht ist klar und unwidersprechlich, daß der Vertrag also gemacht ist, durch die Herrschaft zu Konstantinopel und nämlich durch zwei Kaiser, Nicephorum und Michaelen.

Also hat Gott diese Hobeit im Decident durch Sieg, von Ihm gegeben, und durch ordentliche Bewilligung der Herrschaft

im Orient auf Karl und seine Erben gebracht; und so man nach der Länge die Ursachen der Kriege und die löblichen Handlungen dieser vortrefflichen Fürsten ansiehet:

Caroli Martelli, Pipini, Caroli Magni, Ludovici Pii, Ludovici Germanici, Ludovici II., Imperatoris, Arnolfs, und hernach die der sächsischen Kaiser, ist zu sehen, daß diese Veränderung Gottes Werk gewesen ist, zu Schutz Italiens und anderer Lande Europa's, und zur Ausbreitung der Religion. Und ist Henricus Auceps, der erste Kaiser aus Sachsen, des Kaisers Arnolf's Tochter-Sohn gewesen.

Daß aber der Papst Carolo die Krone aufsetzet und in öffentlicher Solemnität Kaiser nennt, diese Ceremonie hat dem Carolo nicht die Lande gegeben, hat ihm auch nicht Gewalt gegeben, das Schwert zu brauchen; denn der Papst hat diese Lande und Gewalt nicht jure divino oder humano, sondern Gott hat Carolo Land und Schwert gegeben. Aber diese Ceremonie ist ein öffentliches Zeugniß und Verkündigung, daß männiglich wisse, daß dieser Mann die Hoheit mit Recht inne hat. Als, die Solemnität der Hochzeit machet nicht den Ehestand, sondern die Personen sind zuvor einander vertrauet. Aber die Ceremonie ist ein öffentliches Zeugniß, daß diese Personen im christlichen Ehestande sind, und sollen also in christlicher Ehe beisammen leben. *Renunciatio nec est electio, nec traditio* *). Wenn Einer zu Rom Consul geworden ist, so hat ihn der vorige Consul verkündigt; aber die Erwählung ist zuvor geschehen ordentlicher Weise, durch den Ausschuß, von den Ständen, nämlich vom Rath, vom gegenwärtigen Kriegsvolk und vom Adel; durch diese geschieht die Erwählung und traditio der Hoheit. Denn Senatus und populus sind Herren dieser Gewalt; der Consul alsdann ist allein der Verkündiger dieser Erwählung und Tradition.

Dieses kann bewiesen werden aus den Exempeln. Carolus Magnus hat selber vor seinem Tode Ludovicum, seinen Sohn, neben sich Kaiser gemacht, hat auch seines Sohnes, Pipins, Sohn, Regem Longobardorum gemacht; hernach hat Ludovicus seinen Sohn Lothar regem Longobardorum und hernach Kaiser gemacht. Und spricht Blondus, daß dieser Lotharius der Erste sei von diesen Franken, der zu Rom neue Magistrate gesetzt habe. Denn Carolus und Ludovicus haben der Stadt Rom mehr Freiheit gelassen, die sie hernach mißbraucht haben. Darum hat Lo-

*) Die Verkündigung ist weder Erwählung, noch Uebergabe.

tharius, Frieden zu erhalten, neue Magistrate, als ihr Herr und Kaiser, gesetzt, und ist klar ausgedrückt in den Historien, daß die Römer diesem Lothario, als Kaiser, Huldigung gethan haben. Daraus klar zu verstehen ist, daß der Papst dem Ludovico und Lothario nicht das Land oder Hoheit gegeben hat, daß auch die Stadt Rom des Papstes nicht eigen gewesen ist. Und ist hier nicht noth, von der erdichteten Donation Constantins zu reden; dieselbe Fabel ist eine öffentliche Lüge. Die Kaiser nach Constantino, und hernach die Franken sind gewaltige Herren in Italia und zu Rom gewesen, und sind die kaiserlichen praesides nach Constantino ordentlich im Marcellino mit ihrem Namen und etlichen Geschichten ihrer Regierung verzeichnet, bis auf den Kaiser Valens.

Lothar hat die Regierung verlassen, und ist ein Mönch geworden, hat aber zuvor seinen Sohn, Ludwig den zweiten, zum Kaiser gemacht, wie auch der Papst Leo IV. beiden zugleich schreibt distinctione: 63. Leo IV. Lothario et Ludovico, Augustis. Dieser Ludovicus Secundus ist etliche Mal nach Italien gezogen, hat die Sarazenen daraus vertrieben, die zu derselben Zeit gewaltig in Afrika waren, und in Hispanien und Italien viel Verwüstung machten, ist ein löblicher und gelehrter Fürst gewesen, hat aber keinen Successor ernannt, und ist zu Mailand gestorben.

Nach diesem haben die Vetter in Gallien die kaiserliche Hoheit wiederum zu sich nach Gallien bringen wollen; und es ist Carolus Calvus bald nach Italien gekommen, und vom Papst Johann gekrönt; hat aber nur zwei Jahre regiert, und ist Ludovicus Germanicus, sein Vetter, wider ihn gezogen, darum, daß er das Kaiserthum aus Deutschland wegzureißen, sich vorgenommen hatte. Gleichwohl ist der Papst Johannes den Gallis angeschlossen, und hat dieses Caroli Calvi Sohn, Ludovicum tertium, gekrönt, welcher genannt ist Ludovicus Balbus. Wiewohl nun der Papst Johannes die Hoheit gerne in Gallien gebracht hätte, so hat es doch Gott verhindert; denn sie sind beide, Carolus Calvus und Ludovicus, nach einander bald gestorben; Jeder hat nur zwei Jahre regiert, und ist in Gallien nur ein junges Knäblein ihr Erbe gewesen.

Also hat Gott die Hoheit in Deutschland erhalten, und ist der Papst Johannes zu Rom gefangen worden, darum, daß er wider die Deutschen mit den Gallis practicirt hatte.

Nun war Herr in Deutschland Carolus Crassus, des Lu-

dovici Germanici Sohnes Sohn, und waren in Italien eingefallen Sarazenen, und in Belgien die Normannen; da ist Carolus Crassus in Italien gezogen und hat die Sarazenen verjagt. Als nun dieser Carolus Crassus Herr in Deutschland und Italien gewesen, und in beiden Landen große Kriege geführt, hat ihn der Papst gekrönt; also ist durch Gottes Schaffung die Hoheit bei den Deutschen geblieben.

Dieser Carolus Crassus hat zehn Jahre regiert und einen Frieden mit den Normannen gemacht, hat ihnen Friesland eingegeben und gab ihrem Könige, Gottfried, des Lotharii Tochter, Gisela, und erhielt bei ihm, daß er christlichen Glauben annahm. Aus diesen Geschichten ist klar zu verstehen, daß die Päpste nicht Herren gewesen sind zur selbigen Zeit, die kaiserliche Hoheit zu geben, welchen sie wollten.

Bei Leben Caroli Crassi haben die deutschen Fürsten, von wegen seiner Schwachheit, die Regierung dem Arnolfo befohlen, welcher Caroli Crassi Bruderssohn gewesen ist; denn Deutschland hatte Unruhe von Normannen und von Wenden, in Böhmen und Mähren, die große Verwüstung machten in Baiern. Als er aber diese Kriege stillete, ist er in Italien gezogen, als Kaiser, aus zwei Ursachen; denn ein Markgraf Tusciae nannte sich Kaiser, und zu Rom war Uneinigkeit zwischen Sergio und Formoso, welche beide von Parteien zu Päpsten erwählt waren, und hat Arnolf als Kaiser die Longobarden zum Gehorsam gebracht, hat Bergamum eingenommen, und den rebellem, Comitem Ambrosium, mit Schwert und fürstlicher Kleidung, an einen Baum gehängt; ist hernach fortgezogen, hat Rom belagert, und mit Sturm erobert, und ist der Feind geflohen, und sind die Gegenpart des Papstes Formosi verjagt; und hat Formosus den Arnolf gekrönt, daraus ist aber zu verstehen, daß die Hoheit auf den Deutschen geblieben ist, wenn gleich die Krönung eine Zeit lang vom Papste verhindert war.

Man schreibt, Arnolfus sei durch ein böses Weib mit Gift getödtet, welches des verjagten Kaisers Weib gewesen ist. Darnach ist große Unruhe worden: die Ungern sind nach Deutschland gezogen, haben große Verwüstung gemacht in Oestreich, Baiern und Schwaben, und ist der junge König Ludovicus, des Arnolfs Sohn, wider die Ungern zu schwach gewesen. Darum ist in Italien ein Herzog von Foro Julio, Berengarius, aus dem Stamme der Longobarden, gewaltig geworden, hat sich Kaiser genannt, und sind dieser Ludovicus und hernach sein Vetter Conrad ver-

hindert worden, nach Italien zu ziehen, und ist die Hohenheit etliche Jahre schwach gewesen, daß in Italien und Deutschland viel Aufruhr gewesen ist. Conrad hat aber den Fürsten gerathen, sie sollten Henricum Aucupem, den Herzog zu Sachsen, des Kaisers Arnulf Tochtersohn, erwählen, welches auch geschehen ist. Diesem Henrico Aucupi hat der Papst die Krönung angeboten; er ist aber nicht in Italien gezogen, sondern hat Frieden in Deutschland gemacht, bei vierzigtausend Ungern bei Merseburg erschlagen, und die Länder Böhmen, Mark, Pommern, Mecklenburg, Holstein zum Gehorsam gezwungen und viele Länder zum christlichen Glauben gebracht. Dieser Henricus Auceps hat seinen Sohn Otto den Ersten zum Successor gemacht.

Dieser Otto ist ohne Zweifel unter die hohen Fürsten zu zählen, welche die größte Arbeit in der Regierung gethan haben; denn er hat erstlich sehr großen Widerstand gehabt von seinem Bruder, und Franken und Baiern, und vor Augsburg hernach von den Ungern, und sind in die hunderttausend Ungern erschlagen worden.

Diemeil nun Gott diesem Herrn große Siege gegeben hat, ist er in Italien erfordert worden, die gefangene Königin Adelheid lebendig zu machen, welche hernach seine Gemahlin geworden ist, und ist eine hochlöbliche heilige Königin gewesen, die den Kirchen und den Landen viele Wohlthaten erzeigt hat.

Dieser Otto hat wiederum in Italien Frieden gemacht, und hat die Tyrannen ausgeräumt, und den Berengar zu Bamberg gefänglich gehalten, daß also die Städte in Italien wiederum in die alte Form der kaiserlichen Regierung gebracht sind. Und sind zu Ravenna die Legaten aus Konstantinopel vom Kaiser Nicephoro gekommen, der mit diesem Kaiser Otto die alten Verträge erneuert hat, davon auch ein Historikus schreibt, den Otto hernach nach Konstantinopel gesendet hat, der die griechische Sprache könnte; und ist ein Abt in Sachsen gewesen. Und ist Detoni dem andern des Kaisers Nicephori Tochter, Theophania, gegeben. Dieser Nicephorus hat große Kriege in Asien wider die Sarazenen geführt und Cilicium wiederum erobert.

Also ist Otto I. durch löbliche Siege jure belli und durch die Verträge, Kaiser im Occident, und hat auch andern Ländern in Europa zum Frieden gebietet, hat die Ungern, die den christlichen Glauben noch nicht angenommen hatten, gezwungen, Frieden zu halten, hat einen verzagten König in Gallien wiederum eingesetzt.

Er ist dreimal gen Rom gezogen; zum ersten ist er von Johann dem XII. gekrönet, und nachdem dieser Johann von wegen seiner Unzucht die Strafe gefürchtet hat, und aus Rom geflohen ist, hat Otto einen andern Papst Leonem VIII. wählen lassen. Als aber Otto aus Rom wiederum in die Lombarden gezogen, da er zu derselben Zeit in seiner Gemahlin Adelheid Erbgut Hof gehalten, ist der flüchtige Papst Johannes wiederum gen Rom gekommen, und hat den Leo verjagt, der zum Kaiser in die Lombarden geflohen.

Wiewohl nun Papst Johannes bald hernach in einem Ehebruch erstochen ist, und die Römer einen andern Papst gemacht hatten, mit Namen Benedictus, so ist gleichwohl Kaiser Otto wiederum gen Rom gezogen. Als aber Johannes Anhang sich gefürchtet hat, haben sie den Kaiser nicht in die Stadt wollen einziehen lassen, und Otto hat die Stadt belagern lassen, und das Volk durch Hunger sich zu ergeben gebrungen; hat also den Leo, der zuvor ordentlich erwählet war, wieder in sein Amt eingesetzt, und ist Aufruhr wider Otto in der Stadt erregt, den er ernstlich gestraft hat; und ist ein Synodus gehalten worden, darin Leo sammt den andern Bischöfen diese Constitution gemacht hat, welche distinctione 63. stehet, daß bei Erwählung des Papstes die kaiserlichen Gesandten sein sollen, und soll keiner Papst sein ohne die kaiserliche Confirmation. Dieses ist der andre Romzug gewesen; und der abgesetzte Papst Benedictus ist als ein Gefangener gen Hamburg geführt, wo er als ein Gefangener geblieben ist, bis er nach etlichen Jahren gestorben.

Der dritte Romzug ist auch geschehen nach zwei Jahren von wegen der Aufrührer zu Rom. Denn nach dem Tode Leo's ist Papst Johannes XIII. erwählet worden, wider welchen ein Tribunus in Rom, Petrus, einen Aufruhr erregte, und hat den Papst Johannes XIII. verjagt, daß er in Campanien geflohen ist. Da ist Kaiser Otto das dritte Mal nach Rom gekommen, mit seinem Sohn Otto dem andern, und desselbigen Gemahlin, Theophania, und ist der Papst Johannes XIII. wieder eingesetzt, und der Tribunus Petrus durch Rom geführt und hart gestäupft, und sind viele Personen gefangen und zum Theil gerichtet worden, und hat dieser Papst Johannes XIII. den jungen Kaiser Otto II. und die Kaiserin Theophania gekrönet.

Also hat Otto I. seinem Sohne das Kaiserthum gegeben, und nicht der Papst; denn Otto hatte ein ältern Sohn, Herzog Rudolph, der ein erfahrner Kriegsmann war, und etliche Mal

anstatt des Vaters den Krieg geführt hatte, dessen Mutter, Edith, des Königs von England Tochter gewesen. Gleichwohl hat er diesem jüngern Sohne, von der Adelheit geboren, Italien und das Kaiserthum gegeben, vielleicht darum, daß die Lombarden durch die Mutter auf Otto gekommen ist. Und ist dieser Otto Secundus Herzog in Sachsen gewesen. Und dem ältern Bruder Ludolph hat der Vater das Herzogthum Schwaben gegeben, welches ledig worden war, und war eine einzige Tochter Erbe; die gab Otto seinem Sohne Ludolph, sammt dem Herzogthum.

Aus diesem Allen ist klar, daß nicht der Papst die Länder und Hoheit ausgetheilet hat, sondern Kaiser Otto als Herr hat diese Theilung unter seinen Söhnen selbst gemacht.

Otto der andere, wiewohl er durch den Vater ordentlich zum Kaiserthum erhöht war, und Italien, Sachsen und Braubant hatte, dennoch sind Aufrühre wider ihn erregt. Sein Vetter, Heinrich, Herzog zu Baiern, Henrici Bambergensis Imperatoris Vater, hat einen Krieg wider ihn, den andern Otto, angefangen, und ist dieselbe Unruh zu Weimar in Thüringen, da Otto dieselbe Zeit gewesen ist, vertragen.

Nun war der König aus Gallien bis gen Aachen gekommen; wider diesen eilte Otto, und zog bis gen Paris, da beide Herren, Otto der Kaiser, und Lothar, König in Gallien, selbst mit einander geredet haben und einen Frieden geschlossen. Also hat Otto II. die Hoheit auch mit ehrlichen Kriegen wider Baiern und Gallos erhalten.

Darnach ist er gen Rom gezogen, hat da Hof gehalten, damit Friede in Italien sein möchte, und ist aus Rom wider die Sarazenen und Gracos in Apulien gezogen, hat etliche Städte eingenommen, und ist von den Gracis in einer Schlacht gefangen worden, die ihn aber nicht gekannt haben; denn er konnte mit ihnen reden in griechischer Sprache, wie ein gemeiner Knecht ihres Landes. Darum gaben sie ihn wieder los um eine ziemliche Summe Geldes.

Als er aber zu Rom gestorben ist, hat er keinen Successor ernannt, wiewohl er zwei Söhne gehabt hat, Otto und Hugo. Nun war ein Tribunus in Rom, Crescentius; der wollte das Kaiserthum wieder auf die Italiäner bringen; und waren deutsche Fürsten zugleich auch in Rom, und hätte abermals der Vaier Heinrich, der zuvor des Otto II. Feind gewesen war, die Hoheit gern auf sich gebracht. Dieweil aber die Söhne Otto's die rechten Erben waren der Lombarden, die Otto I. mit rechtem

Krieg erobert hatte, ist endlich durch die deutschen Fürsten dieß beschlossen, daß man die Erben Otto's nicht von dem Ihrigen verstoßen sollte. Auch war die Mutter, Theophania, zu Rom, die für ihre Söhne anhielt. Also ist Otto zum Kaiser erwählet, der die Lombardei als sein Erbtheil behalten hat, und ist Hugo Herzog in Sachsen geworden, dessen hernach weiter in Historien gedacht wird.

Also ist Otto III. als Erbe in Italien und durch die Erwählung der Fürsten zum Kaiserthum gekommen, und alsbald ist er vor der Krönung in die Lombardei gezogen, als in sein Erbland, und hat Huldigung thun lassen. Dergleichen ist er fortgezogen nach Deutschland, Huldigung im Reich und den großen Städten in Brabant (da zu derselben Zeit des deutschen Reichs Macht gewesen ist,) zu empfangen; hat auch die Wenden zurück getrieben, Brandenburg belagert und mit Gewalt erobert; hat hernach mit den Polen Frieden gemacht, und hat dem Herzog zu Polen in der Stadt Gnesen die königliche Krone aufgesetzt. Dieses ist der Anfang des Königreichs Polen, das nun fünfhundert Jahr diese Ehre gehabt hat.

Die weil nun Otto bei zehn Jahren außer Italien war, wurde der Tribunus Crescentius zu Rom sehr muthig, und wollte sich zum Kaiser machen; verjagte auch Päpste, und trieb großen Frevel, daß Otto nach Rom ziehen mußte.

In diesem Zuge hat er Rom belagert und mit Hunger gebrungen sich zu ergeben, hat den Tribunum Crescentium gefangen, und lassen auf einem Esel zu Rom rücklings umführen, ihm Nase und Arm abhauen und hernach henken. Dieses ist des elenden Crescentii Ende gewesen.

Aus diesen Historien allen ist zu verstehen, daß Karl, Otto und ihre Erben die kaiserliche Hoheit löblich erlangt und löblich erhalten haben, und daß ihre Regierung ganz Europa nützlich gewesen ist, daraus zu verstehen ist, daß ihre Erhöhung Gottes Werk gewesen ist.

Nun schreiben alle Historici, daß solche große Weisheit in diesem Otto gewesen sei, daß man ihn mirabilia mundi genennet habe. Die weil er denn bedacht, daß vor ihm wegen der Succession etliche Male Krieg geworden sei, und daß die Gallier sich unterstanden haben, die Hoheit auf sich zu bringen, und weil er gewußt, daß vielmal zu Konstantinopel von wegen der Succession große Unruhe und Morden verursacht ward, hat er, zur Erhaltung gewisser Successionen und um Krieg zu verhüten, so viel

menschlicher Weisheit möglich wäre, sieben Kurfürsten geordnet: die Bischöfe Mainz, Trier und Cöln, und drei weltliche Fürsten: Pfalz, Sachsen und Brandenburg, und den siebenten den Herzog zu Böhmen; diese sollten zu jeder Zeit einen Herrn erwählen, der die kaiserliche Hoheit haben sollte in Deutschland und Italien, und sollte vom römischen Papst die Krone empfangen, und Kaiser und Augustus genannt werden.

Damit nun diese Ordnung nicht von den Italianern angefochten würde, hat Otto III. einen deutschen Fürsten, Bruno, seinen Vetter, einen Herzog von Schwaben, Ludolphi nepotem, zum Papst gemacht, der Gregor V. genannt ist. Dieser Gregor hat Otto III. gekrönt, und haben hernach sämmtlich, der Papst Gregor V. und Otto III. diese Ordnung von den Kurfürsten promulgirt, die nun über fünfshundert Jahr durch Gottes Willen gestanden ist, und ist zu Frieden und zu löblicher Regierung nützlich gewesen.

So viel nun der Papst Auctorität hat zur Krönung und Verkündigung der Kaiser, hat er sie nicht durch göttliches Recht, sondern ausdrücklich durch diese Ordnung Kaiser Otto des dritten. Wie die Bischöfe nicht aus göttlichen Rechten Befehl haben, einen Kaiser zu erwählen, sondern aus dieser Ordnung Kaisers Otto; also hat der Papst dadurch seine Auctorität, und nicht aus göttlichem Recht. Und ist der Kurfürsten Auctorität nicht allein, einen König deutscher Nation zu erwählen, sondern einen Herrn über Deutschland und Italien, der alsbald die Regierung und Schus beider Länder annimmt, wie es die Vernunft und alte Exempel ausweisen, wenn gleich die Krönung noch nicht geschehen ist. Denn die kurfürstliche Ordnung ist nicht gemacht, allein einen König deutscher Nation zu erwählen, sondern zur Verhütung der Uneinigkeit in kaiserlicher Succession.

Und hat der Papst keine Gewalt, seines Gefallens die kurfürstliche Ordnung zu ändern, auch nicht, einen erwählten Herrn zu verwerfen, ohne mit Bewilligung der Kurfürsten. Denn alle Auctorität, die der Papst hat, hat er durch den Kaiser Otto, der ihn nicht zum Erben der Länder und Hoheit gemacht hat, sondern die Erwählung gibt Land und Hoheit. Dem Papst aber ist befohlen die Verkündigung und Krönung.

Wer nun dieses weiter streckt und sagt: der Papst habe zu confirmiren; dieses ist dennoch nicht aus göttlichem Rechte. Er kann auch nach weltlichen Rechten Keinen confirmiren, welcher ihm nicht zuvor durch die Kurfürsten vorgestellt ist. Denn wie

ein Kaiser vor dieser Ordnung, als Karl oder Otto I. Macht gehabt hat, einen Successor zu ernennen, und demselben Land und Hoheit aufgerbt hat, und hat der Papst denselbigen und keinen Andern krönen sollen; also nach dieser Ordnung ist solche Auctorität Karls oder Otto's ohne Mittel auf die Kurfürsten gestellt; diese geben Land und Hoheit. Denn der Papst hat die Lande und Hoheit nicht; der Papst ist nie Herr gewesen in Lombardien und Tuscia; item in den deutschen Reichsstädten; darum kann er sie Andern nicht geben; sondern dieser ist darin Herr, welchen die Kurfürsten erwählt haben. Und dieses ist auch vor der Krönung also gehalten worden.

Nach Otto III. sind nach einander drei sehr löbliche, nützliche Kaiser gewesen, daß daran zu merken ist, wie Gott zur kurfürstlichen Erwählung Glück gegeben hat, und sind nämlich: Henricus Claudus, der zu Bamberg liegt, Conradus Salicus und Henricus Niger; diese drei haben vor ihrer Krönung große Kriege geführt, dem Reich und der Christenheit zu Gut, und nämlich hat Henricus Niger Sieg gehabt wider die Böhmen und Ungern. Darnach, Anno Christi 1045 ist zu Rom ein solches schisma gewesen, daß zugleich drei Päpste waren, und trieben allen Frevel mit Mord und Unzucht, daß Heinrich gen Rom kommen mußte, und hielt alda einen Synodum, durch welchen alle drei Päpste abgesetzt wurden, und ward ein Bischof von Bamberg zum Papst erwählt, der hernach Clemens genannt ist. Dieser Clemens II. hat erst diesen Heinrich gekrönt.

Aus diesem Allen ist klar zu verstehen, daß er zuvor die Regierung auch in Italien gewaltiglich inne gehabt hat.

Dieser Heinrich hat auch die alte Constitution, die zu Otto I. Zeiten gemacht ist, erneuert, daß Keiner Papst sein solle ohne Befehl des Kaisers, und daß allein Klerus und des Kaisers Legaten bei der Erwählung sein sollten, nicht das Volk zu Rom.

Von Conrad, dieses Heinrichs Vater, ist auch öffentlich, daß er Mailand belagert und die Lombarden eingenommen hat, vor seiner Krönung.

Der dritte Theil.

Von angenommener übermäßiger Gewalt der Päpste.

Daß die Päpste vorgeben, sie haben Gewalt aus göttlichem Recht oder Befehl des Herrn Christi, die weltlichen Reiche, kaiserliche oder königliche Hoheit einzunehmen, das ist eine öffentlich:

Lüge; denn wer rechten christlichen Verstand hat, weiß, daß durchaus Gottes unwandelbare Lehre ist in den Propheten und Aposteln ausgedrückt, daß beide Aemter, der Befehl, das Evangelium zu predigen, dadurch der Sohn Gottes kräftig wirkt und ewige Güter gibt, und die weltliche Regierung, dadurch Gott äußerliche Zucht und Frieden gibt, und äußerliche öffentliche Laster mit dem Schwert straft, weit unterschieden sind, und daß die Prediger des Evangelii nicht Befehl haben von Gott, Könige zu setzen oder zu entsetzen; sondern daß Gott in weltlichen Regimenten weltliche Gesetze von Erbschaften der Reiche, oder von der Wahl billigt und erhält, bis durch großen Mißbrauch Veränderung verursacht wird, und Er selbst Könige und Fürsten straft, und durch Krieg und Sieg Andre einsetzet, als Cyrum, Alexandrum, Julium, Augustum, Carolum. Solche Veränderung ist gewißlich von Gott, der da Tyranei straft und Andern Sieg gibt, laut der Regel: *propter injustitiam transferuntur regna* (um der Ungerechtigkeit willen werden die Königreiche verändert).

Zum andern, die *donatio Constantini* ist auch eine grobe öffentliche Lüge, nämlich daß Constantinus die Stadt Rom oder das Reich im Occident dem Bischof zu Rom soll geschenkt oder befohlen haben. Denn die Kaiser nach Constantin bis auf die Zeit Martiani, haben Etliche selbst da gewohnt und Triumph da gehalten, wie die alten vor Constantin, als nämlich Constantinus, Theodosius, Honorius, Valentin III., Etliche ihre Statthalter gehabt, die in Historien genannt sind. Und ist die Unmöglichkeit öffentlich; denn die römischen Bischöfe haben kein Kriegsvolk gehabt.

Da Bonifacius mit Gänserich in Afrika kriegte und Aëtius mit Attila in Gallien, zur Zeit Valentiniani, da haben die römischen Bischöfe keine Auctorität über das Kriegsvolk gehabt.

Hernach zur Zeit Justinians, da Belisar Rom inne hatte, als der kaiserliche Hauptmann und der römische Bischof Sergius mit den Gothen practicirte, daß sie Rom wieder einnehmen sollten, da mußte Sergius von wegen dieser Untreue fliehen. Item Dietrich von Bern ist lange Zeit kaiserlicher Statthalter zu Rom und Fürst in Italien gewesen und hat zu Rom päpstliche Ausrühe gestiftet. Und bedarf diese Fabel von der Schenkung Constantins keiner langen Verlegung; denn es ist eine öffentliche Lüge.

So ist unmöglich gewesen, daß ein Papst hätte sollen ein weltlicher Herr sein ohne ein Kriegsvolk.

Zum dritten. Der Päpste Auctorität in weltlicher Regie-

nung ist gleichwohl mit der Zeit selbst gestiegen; denn der alte Adel in Italien und die Städte haben sich zum römischen Bischof gehalten, als zum obersten Bischof, und da Italien zerrissen gewesen, haben die Bischöfe selbst stücken müssen, so viel ihnen möglich war. Damit nun Italien einen neuen Schutz hätte wider die Griechen und Longobarden, haben sich die römischen Bischöfe an die Könige in Frankreich gehängt. Denn zu derselben Zeit war Deutschland und Gallien sämmtlich ein einziges schönes Königreich, genannt regnum Francorum, und war Tugend und Macht beisammen, und hielten sich die Bischöfe in Deutschland und Gallien zu dem römischen Bischof; und die Könige führten große Kriege wider die Ungläubigen, wie Carl Martell, des großen Caroli avus, bei Turon in Gallien, in die dreimal hundert tausend Sarazenen in einer einzigen Schlacht zum Theil verjagt, zum Theil erstochen hat, die einen großen Theil in Gallien verwüstet hatten; und ist diese der größten Schlachten eine, davon man liest.

Also aus mancherlei Gelegenheit der Zeit haben sich die Päpste an die Könige zu Frankreich gehalten, und sind die Päpste auch durch dieselben Könige über andere Bischöfe geehrt worden; und in Summa: Veränderung der Reiche haben mancherlei Umstände, die man nach langer Zeit nicht betrachtet, wenn neue Veränderungen kommen und die vorigen Regimente von wegen der Mißbräuche verhaßt werden.

Als nun die Griechen viel Tyranei und Unzucht trieben und hernach die Lombarden, auch Rom und andere Städte, die sie zuvor nicht gehabt hatten, überzogen und niederdrücken wollten, da suchten die Päpste und die Städte Hilfe bei Pipin, dem Könige in Frankreich; dieser that einen löblichen Zug nach Italien und er zeigte große Weisheit und Tugend. Denn wie wohl er der Longobarden Land und Königreich inne hatte, hat er sie doch in ihrem Regiment bleiben lassen, hat sie allein dazu verpflichtet, daß sie sollten Friede halten, und andere Städte außer ihrem Königreich nicht unter sich ziehen, und hat in Italien nicht eines Fußes breit eingenommen, ist also nach gemachtem Frieden wieder aus Italien weggezogen. Als aber hernach die Longobarden nicht Frieden gehalten haben, und Desiderius, der Longobarden König, wider die Stadt Rom und andere (welche nicht in der Longobarden Reich gehörten) Krieg vorgenommen, haben der Papsi Stephan und die Städte Carin, den Sohn Pipins, um Schutz wider die Longobarden angesucht. Da hat Carl der Longobarden Reich eingenommen, den König Desiderius und seine Kinder gefangen

nach Deutschland weggeführt, und ist also *justissimo bello* Herr in Longobardia geworden; hat doch den andern Städten ihre Freiheit gelassen.

Nach etlichen Jahren, als zu Rom wider den Papst Leo III. ein Aufruhr erregt wurde, hat der Papst Leo Karl angesucht, den Aufruhr zu stillen; dieweil denn von Konstantinopel keine Hilfe zu hoffen war, und zur selben Zeit eine Witfrau regierte, auch Sarazenen und Türken Asien verwüsteten, haben Papst, Adel und die Städte in Italien bedacht, daß sie dennoch ein Haupt und Schutz haben müßten; haben also den kaiserlichen Titel Karl gegeben, dem Gott die Länder Italien, Gallien und Germanien zuvor gegeben hatte, welche vor derselben Zeit das Kaiserthum im Occident gewesen waren. Doch hat Karl den Titel nicht eher angenommen, bis Verträge derschaffen mit dem Kaiserthum zu Konstantinopel aufgerichtet waren.

Daß nun der Papst Karl diese Lande nicht gegeben hat, ist öffentlich. Er hat aber Karl, neben andern Ständen, den Titel gegeben, welches hernach durch die Herrschaft zu Konstantinopel gewilligt ist. Daraus folget nicht, daß ein Papst Befehl habe, *jure divino*, Land oder Titel kaiserliche Hoheit Jemandem zu geben, wiewohl zur selben Zeit das päpstliche Ansehen sehr gestiegen war, und ist durch den Schutz dieser Kaiser noch mehr gestiegen und gestärkt worden; und möchte hier disputirt werden, was die Stände sämmtlich für Gerechtigkeit gehabt haben, welche Disputation doch aufgehoben ist durch die Bewilligung der Herrschaft zu Konstantinopel.

Hernach aber bis zur Constitution Otto III. ist ein Papst nichts Anderes, denn ein Verkündiger der Succession gewesen; denn Carl der Große und Andere hernach haben selbst Successores ernannt, wiewohl sich die Päpste mit großen Praktiken unterstanden haben, die Hoheit aus Deutschland in Gallien zu bringen, zur Zeit Caroli Calvi und Ludovici Balbi.

Gott hat sie aber wunderbar wieder auf die deutschen Erben gewandt. Denn da die Sarazenen in Italien eingefallen waren, und Ludovicus Balbus aus Gallien keine Rettung thun konnte (denn die Normannen waren in Gallien eingefallen), da zog Carolus Cassus, der Erbe in Deutschland, nach Italien, und verjagte die Sarazenen. Dieser ist zum Kaiser gekrönt, eben von demselbigen Papst Johann, der zuvor Ludovicum Balbum gekrönt hatte. Und ist Ludovicus Balbus bald gestorben, daß also aus Gottes Willen die Hoheit auf den deutschen Erben geblieben

ist. Denn nach Carolo Crasso ist Arnolphus Kaiser geworden, der die Böhmen und hernach in Brabant die Normannen geschlagen hat, und hat in Italien Frieden gemacht, und die Aufrührer, so in Rom durch Sergium wider den Papst Formosum erregt war, gestillet. Dieser Arnolphus ist zu Regensburg begraben und ist der Stamm der jetzigen Herzoge zu Baiern.

I.

Carolus Magnus Imp.
Ludovicus Pius Imp.

Lotharius Imp. Ludovicus Germanicus, dictus Senior, Rex Bavariae, et Orientalis Franciae, valde clarus, fundator monasterii virginum in Gandersheim: filii:

Carolomannus, Ludovicus, Carolus Crassus.

Arnolphus. ↓ Arnolphi uxor: altera uxor Deyta ↓ Ludovicus Rex.	Hagne, filia Gracci imperatoris. Wernerus, Comes in Schyren. Unde sunt Bavariae Duces.
--	--

Zum vierten. Die löbliche Constitution Otto III., dadurch die Kurfürsten geordnet sind, gibt den Kurfürsten alle Gewalt, einen Kaiser zu wählen, die zuvor die Kaiser selbst gehabt haben, welche ihren Successorem selbst ernannt haben: als Nerva hat Trajanum ernennet, und ihn von Köln am Rhein nach Rom gefordert, und hernach Adrianus Antoninum Pium, Antoninus Pius Marcum Antoninum Philosophum, Valentinus Gratianum, Gratianus Theodosium, Theodosius Arcadium und Honorium, Honorius Constantium, Otto primus Ottonem secundum; und dergleichen Exempel sind viele.

Wie nun die Bischöfe Mainz, Trier und Köln nicht jure divino, sondern kraft dieser löblichen Constitution Kurfürsten sind, ob sie gleich Bischöfe sind; also hat der Papst, kraft dieser Constitution, dieses Amt, daß der Papst, als der höchste Bischof, den Kaiser krönen und verkündigen soll, und kein anderer Bischof. Denn dieses Alles ist weislich bedacht zu guter Ordnung: der Bischof zu Rom ist der oberste Bischof im Occident, nicht jure

divino, sondern humano. Damit nun Einigkeit sei zwischen dem obersten Bischof und dem obersten König, so soll dieser Bischof denselben krönen, zu bezeugen, daß sie einig sind, und daß diese Regierung eine ordentliche Monarchie sei; aber dagegen soll der Kaiser die Kirche schützen.

So man nun dieses Werk des Papstes eine Confirmation nennt, so ist zu betrachten, wie weit sich die Confirmation streckt. Sie ist nur ein Zeugniß der Einigkeit dieser beiden Potestaten, und hat der Papst nicht Macht, einen Andern zu krönen, denn welcher von den Kurfürsten erwählet ist, hat auch nicht Macht, diesen zu verwerfen oder abzusegen, ohne der Kurfürsten Urtheil und Zuthun, hat auch nicht Macht, die kaiserliche Hoheit auf andere Könige oder Lande zu bringen. Der Papst gibt auch dem Kaiser nicht die Lande, und jus gladii. Dieses empfängt er von den Kurfürsten, als Arcadius und Honorius jeder seinen Theil von ihrem Vater Theodosius empfangen haben, und die kurfürstliche Ordnung hat vielmal löbliche Kaiser erwählet, und oft zum Guten gebietet, obgleich auch etliche Mal Unglück und Uneinigkeit vorgefallen, wie in allen menschlichen Dingen Zerrüttung vorfällt durch Teufel und menschliche Schwachheit.

Es haben auch vornehmlich die Päpste Trennungen unter den Kurfürsten gemacht, und soll nämlich bedacht werden, welche Erwählungen dem Lande nützlich gewesen sind, als:

Henrici Bambergensis,	Conradi Salici,
Henrici Tertii,	Lotharii,
Rudolphi,	Henrici Lucelburgensis,
Caroli Quarti,	Sigismundi,
Alberti Hungarici,	Friderici Tertii,
Maximiliani,	Caroli Quinti.

Und Etliche unter diesen, als nämlich die drei ersten: Heinrich Bambergensis, Conrad der Salier, und Heinrich III. haben ganz Europa nützlich gebietet; darum zu wünschen ist, daß dieser höchste und allerschönste Senat auf Erden, nämlich Senatus Electorum noch lange Zeit erhalten werde und einträchtig sei. Aber unter Heinrich dem Vierten hat das deutsche Reich angefangen zu fallen, wie Strafen von wegen mancherlei Sünden kommen. Und mag wohl sein, daß Heinrich IV., da er aus seiner tugendhaften Mutter Zucht weggenommen, muthwillig worden ist; aber die Päpste haben fleißig gearbeitet an der Schwächung der deutschen Kaiser, und haben mit diesen zweien: Hein-

rich IV und V. eine Ursach vorgewandt, die einen großen Schein gehabt hat.

Nach alter Gewohnheit von der Zeit Karls des Großen bis auf diesen Heinrich den Vierten, haben die Kaiser selbst Bischöfe und Aebte gesetzt, ohne vorgehende Wahl der Kapitel, wie es auch in Gallien gehalten wird. Nun mag sein, daß Heinrich IV. seinen Jägern und andern wilden Gesellen oft die Prälaturen gegeben hat; da haben die Päpste vorgegeben: Kirchenregenten sollen durch ordentliche Wahl der Collegien erwählet werden, und sollen die Kaiser forthin nicht Macht haben, ohne der Collegien Wahl Bischof oder Abt zu setzen. Mit dieser Sache, die einen großen Schein hatte, zog der Papst die Bischöfe an sich, und excommunicirte Heinrich IV. und practicirte, daß wider ihn Rudolph zum Kaiser gewählet ward, dem in der Schlacht bei Merseburg seine Hand abgehauen ist. Darnach machte der Papst den Sohn, Heinrich V. zum Kaiser; der verjagte den Vater, zerstörte Nürnberg, Augsburg und andere Städte, welche nicht vom Vater abfallen wollten.

Nach des Vaters Tode änderte Heinrich V. sein Gemüth und wollte auch die alte Freiheit behalten, Bischöfe und Aebte zu setzen; da ward er auch excommunicirt, und waren die Sachsen vornehmlich wider ihn erregt; die haben zur selben Zeit die päpstliche Gewalt hoch erhoben und sehr gestärkt.

Es sind aber in der Schlacht bei Mansfeld viele Fürsten und Grafen umgekommen, nämlich des Kaisers Lothar Vater, und Graf Hoyer von Mansfeld.

Nach dieser Unruhe ist das deutsche Reich wiederum stattdlich durch Lothar aufgerichtet, der sehr viel nützliche Arbeit gethan in Deutschland und Italien, hat auch zu Rom die Zwietracht der Wahl zweier Päpste gestillt, und ist sein Hauptmann in Italien ein Herr von Anhalt gewesen.

Hernach haben die Päpste mit keinem Schein, nicht von wegen der Lehre, auch nicht von wegen der Kirchengüter, sondern aus übermäßigem Stolz, diese Kaiser nach einander excommunicirt, und mancherlei Krieg wider sie erregt, nämlich Fridericum Barbarossam, Philippum Bambergensem, Ottonem quartum, Fridericum secundum, Conradum, Friderici secundi filium, und dieses Conrad Sohn, Conradinus, ist durch des Papstes Praktik von den Galliern in Sicilien gefangen und geköpft worden.

Nach diesem haben die Päpste Ludovicum Bavarum excommunicirt, und haben erstlich nichts vorgewendet, denn daß ein

erwählter Kaiser keine kaiserliche Auctorität in Italien haben könne, er sei denn zuvor durch den Papst confirmirt, so doch dieses öffentlich ist, daß die Kurfürsten nicht allein Regem Germaniae wählen, sondern einen Herrn, der zum Kaiser solle gekrönt werden, und geben ihm hiermit jus gladii, das der Papst nicht geben kann.

Nun gibt die Constitution Otto's den Päpsten nicht solche Macht, daß sie erwählte Kaiser nach ihrem Gefallen, ohne billige Ursach und ohne der Kurfürsten Urtheil und Zuthun entsetzen mögen; und ist klar aus diesem Grunde, daß der Päpste Prozesse und Praktiken wider diese entsetzte Kaiser eitel Frevel und Tyrannei gewesen ist. Es haben sich aber die Päpste nicht auf die Constitution Otto's berufen, sondern auf diesen falschen Grund, daß sie jure divino kaiserliche Hoheit zu geben und zu transferrern Macht haben; von welchem Irrthum oft und genug gesagt ist.

Folget kurze Antwort auf die gesendeten Artikel; denn aus dem Bericht vom Unterschied der Aemter und weltlicher Potestat ist klar, was gründlich zu antworten sei auf die folgenden Fragen:

Die erste Frage in specie:

Ob und welcher Gestalt der Papst für einen Statthalter Christi, und also für das oberste Haupt der Christenheit zu halten sei?

Kurze Antwort:

Ein Bischof zu Rom ist der oberste Bischof im Occident, nicht jure divino, sondern humano jure; denn dieses ist im Synodo Nicæna also geordnet, daß der Bischof zu Rom soll ein Aufseher sein über die Kirchen im Occident und Alexandrinus im Orient; und dieses ist allein vom bischöflichen Amte zu verstehen, d. i., ein christlicher Bischof hat in Kirchensachen diesen Befehl, und nicht in weltlicher Regierung, und ist ein christlicher Bischof zu Rom nicht anders jure divino des Herrn Christi Statthalter und das Haupt seiner Kirche, denn wie sonst ein christlicher Bischof oder Pfarrer in andern christlichen Versammlungen. Der Herr Christus hat nicht einen solchen Statthalter oder Haupt nach sich geordnet, wie die Päpstlichen dichten, daß der Bischof zu Rom Herr sei über alle Bischöfe in der ganzen Welt, habe Macht, neue Artikel des Glaubens zu machen, und neue Got-

tesdienste zu setzen; item: habe Macht, Königreiche Jemandem zu geben oder zu nehmen; sondern der Herr Christus ist und bleibt das Haupt seiner Christenheit, Eph. 1: Ist kräftig in den Gläubigen; Er wirket aber durch sein Evangelium; das soll recht geprediget werden durch die berufenen Personen, Episcopos, Pastores et Doctores; diese Alle sind Diener Christi. Diese Worte: Statthalter und Haupt der Christenheit werden viel zu weit gebraucht zu falscher Erhöhung päpstlicher Gewalt.

Die andere Frage:

Ob es recht sei, daß der Papst keinen Oberherrn auf Erden erkennet?

Antwort.

In dieser Frage ist nicht unterschieden Kirchenregiment und weltliche Potestat: Alle Bischöfe, Pastoren und Prediger sind schuldig, ein Jeder seiner weltlichen Obrigkeit in weltlicher Pflicht unterthan zu sein, ohne soviel die weltliche Obrigkeit selbst Etlichen erläßet, Geld oder Arbeit, wie unser Herr Christus selbst und Petrus die gewöhnliche Pension gegeben haben, da Petrus im Fische maule eine gewöhnliche Münze gefunden hat, und spricht der Herr: Date Deo, quae Dei sunt, et Caesari, quae sunt Caesaris. (Gebt Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist.) Daß aber jezund Kirchen, Pastores und Schulen etlicher Last Erlassung haben, so sind diese von den löblichen Regenten zu Gut der Kirchen und Studien gegeben, ist nicht geboten jure divino. So wissen die löblichen Regenten, daß Kirchen und Schulen größere Last haben.

Weiter zu antworten: ob der Papst einen Oberherrn im Kirchenregiment habe? ist zuvor gesagt, daß ein christlicher Bischof zu Rom nicht jure divino, sondern jure humano der oberste Bischof im Occident ist, und dieses soll recht verstanden werden, und ist eine sehr große Dignität. Dabei soll man aber wissen, daß universaliter jure divino, ein jeder Mensch, Papst, Bischof, Pastor, Prediger, Doctor, Kaiser, König, Fürst und alle Menschen im Kirchenregiment einen gewissen Richter haben, erkennen und leiden sollen, nämlich Gottes Wort, laut der Regel: Si quis aliud Evangelium docet, anathema sit! (So Jemand ein ander Evangelium prediget, der sei verflucht!) Und also ist Gott selbst und der Herr Christus Richter und Oberherr. Und damit dieses nicht als eine idea Platonica geachtet werde, so hat dieser

Richter der wahrhaftigen Kirche geboten, sein Urtheil auszusprechen, laut dem Worte: Die Ecclesiae! (Sag' es der Gemeinde!) Diesem Urtheil sollen im Kirchenregiment unterworfen sein Papst, Bischof, Kaiser, König, und Unterthanen. Also sind zu Rom die Arianischen Bischöfe abgesetzt.

Die dritte Frage:

Wer einen Papst zu erwählen, oder zu setzen Macht habe?

Antwort.

Erstlich ist diese Weise gewesen, die ausgedrückt ist in vielen alten Synoden und Historien, daß die Wahl gewesen ist zu Rom und in allen Episkopaten bei den vornehmsten Personen der Kirche, Prädicanten, Regenten und Ausschuß des Volkes: dabei sind etliche Bischöfe in der Nachbarschaft gewesen. Also ist die Wahl bei vierhundert Jahren gehalten, welches klar zu beweisen ist aus den Decretis Synodi Nicaenae, und hernach, wie man auch weiß, daß Ambrosius gewählt ist: Und es sind viel Historien von Unruhen der Erwählung zu Rom, daß auch Todtschlag geschehen ist. Darum hat man die Wahl müssen enger machen, und sie ist zu Rom und in den andern Episkopaten auf den Collegiis geblieben.

Es haben aber zu Rom die Kaiser nach Theodosius geboten, daß bei der Wahl allezeit ihre Statthalter sein sollten, welches nach Karl dem Großen bis zu Heinrichs des Dritten Zeiten also gehalten ist. Hernach ist die Wahl bei den vornehmen Personen in Rom geblieben, die genannt sind Cardinales, und sind zu Gregors Zeit genannt worden Cardinales die Pastores in der Stadt Rom. Darnach haben die Päpste einen besondern Senat gemacht, welchem der Name Cardinales geblieben ist. Bei diesen ist jezund die Wahl, wie sonst in Stiften bei den Collegiis.

Die vierte Frage:

Ob der Papst den Vorgang habe vor allen andern Potestaten?

Antwort.

Hier ist abermals nicht unterschiedlich gefragt vom Kirchenregiment und weltlicher Obrigkeit, auch nicht de jure divino und humano. Ein christlicher Bischof zu Rom ist der oberste Bischof im Occident jure humano: Also hat er den Vorgang vor

allen Bischöfen im Occident, und so man ihm diese Ehre gibt, ist er wahrlich hochgeehrt.

Er hat aber nicht Macht, Königreiche zu geben oder zu transferiren: in solchen Sachen hat er nicht den Vorgang vor den Königen und Fürsten, sondern er soll die Regel halten: Tu supplex ora! Du sollst beten, und den Königen ihren Stand lassen. Tu protege: Du sollst regieren und schützen!

Die fünfte Frage:

Was für Gewalt der Papst in Religions- und Glaubenssachen habe?

Antwort.

Synodus nicaena hat einem christlichen Bischof zu Rom befohlen, daß er ein Aufseher sei über die Kirchen im Occident: dadurch hat er Befehl, Concilien im Occident zu versammeln, und sollten andere Kirchen wissen, so streitige Sachen bei ihnen vorfallen, die eines Concilii bedürfen, daß sie bei dem Bischof zu Rom um gebührliche Cognition ansuchen sollten. Dieses ist die einzige höchste Auctorität des römischen Bischofs, und dienet zu Gutem, so sie diese schöne Auctorität recht brauchten.

Es sind aber die vornehmsten Synoden von Kaisern selbst versammelt: Nicaena durch Constantinum, Constantinopolitana durch Theodosium priorem, Ephesina durch Theodosium posteriorem, Chalcedonensis durch Martianum; daraus ist zu wissen, daß christliche Kaiser, Könige und Fürsten selbst in ihren Landen schuldig sind Synoden zu versammeln, wenn gleich die Bischöfe nicht wollen, wie Constantinus und Theodosius posterior den Bischöfen geboten haben, zu erscheinen, bei ernstlicher Strafe.

Es haben aber die Päpste nicht Macht, neue Artikel des Glaubens zu machen und neue Gottesdienste einzusetzen oder Etwas wider Gottes Gebot zu gebieten und zu lehren.

Wie aber sonst ein christlicher Bischof und christliche Consistoria ihre gebührliche Jurisdiction haben in Sachen, die für die Kirchenconsistoria gehören, solche Gewalt und Jurisdiction hat auch ein christlicher Bischof zu Rom. Aber solche Consistorien haben nicht Befehl, einem erwählten Kaiser zu verbieten, sein Amt recht zu gebrauchen, wie die Päpste Ludovico Bavaro verboten.

Die sechste Frage:

Ob männiglich den päpstlichen Rechten und Constitutionen zu gehorsamen schuldig sei? und wie weit?

Antwort.

Aller Gehorsam gegen Gott, Kirche und weltliche Obrigkeit ist geordnet in Gottes Wort; denn Gott will, daß unser Leben durch sein Wort regieret werde, und ist die erste Regel: Ezechiel 20: In praeceptis meis ambulate! (Wandelt in meinen Geboten!) Darin sind viel mehr Regeln begriffen, als: Fugite idola! (Fliehet Abgötterei!) Und wie der Gehorsam gegen Gott sein soll, ist in vielen Schriften der Unsrigen, durch Gottes Gnade, recht erklärt; wie der Gehorsam gegen die Kirche sein soll, dieses ist auch ausgedrückt: Qui vos audit, me audit. (Wer euch höret, der höret mich.) Dieses ist geredet vom Ministerio, so die Bischöfe und Prediger Gottes Wort lehren und nicht außer dem Befehl Gottes treten; so sie aber daraus treten und unrecht lehren, soll man diese Regeln halten: Fugite idola! (Fliehet Abgötterei!) und: Oportet Deo magis obedire, quam hominibus (man muß Gott mehr gehorchen, denn den Menschen).

Also haben sich viele Rechtgläubige von den Arianischen Bischöfen, die groß und gewaltig gewesen sind, abgefordert; also müssen auch wir dem Papst und seinen Bischöfen ungehorsam sein, darum, daß sie falsche Lehre schützen und tödten unschuldige Leute von wegen rechter Lehre. Wie weit man auch rechten christlichen Bischöfen in menschlichen Traditionen von Mitteldingen, die zu guter Ordnung dienen, als bestimmten Festen und Gesängen, gehorsam sein soll, ist auch ausgedrückt. Solche Dinge soll man halten, doch mit freiem Gewissen, daß man wisse, daß solche Ordnung nicht Gerechtigkeit sei, daß sie auch ohne Sünde mögen unterlassen werden, außer dem Fall der Aergerniß.

Wo aber ein Bischof Etwas gebietet, das nicht in sein Amt gehört, als so ein Bischof einem Fürsten gebieten wollte, daß er ihm eine Stadt geben sollte, solchem Gebot, außer dem bischöflichen Amt, ist der Fürst nicht schuldig, gehorsam zu sein. Also da der Papst dem Bischof zu Mainz, Eisenberg, gebot, er sollte schwören, daß er und seine Successoren ohne des Papstes Vorwissen und Bewilligung keine Kurfürstenversammlung machen wolle, und zerriß also die kurfürstliche Ordnung, war Eisenberg nicht schuldig, gehorsam zu sein; denn dieses Gebot war von welt-

licher Regierung, davon der Papst ohne den Kaiser Nichts zu gebieten hat.

Also, da der Papst gebot, Ludovicus Bavarus sollte vom Reich abtreten ohne Urtheil und Zuthun der Kurfürsten, und gebot den andern Fürsten, wider Ludovicum zu ziehen, ist Ludovicus nicht schuldig gewesen, gehorsam zu sein. Denn die Erwählung und Entsetzung gehört in weltliche Regierung; viel weniger waren die andern Fürsten schuldig, dem Papst gehorsam zu sein. Der Gehorsam gegen weltliche Obrigkeit hat auch seine Regel: *Date Deo, quae Dei sunt, Caesari, quae sunt Caesaris!* (Gebet Gott, was Gott, und dem Kaiser, was des Kaisers ist.) Der weltlichen Obrigkeit ist man schuldig ordentliche Ehrerbietung, Tribut und leibliche Arbeit. So sie aber gebet, wider Gott zu thun, als Nabugdonosor gebot, das Bild anzubeten, soll diese Regel gehalten werden: *Oportet Deo magis obedire quam hominibus.* (Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.)

Die siebente Frage:

Welche Gewalt die römischen Kaiser über die Kirche und Geistlichen gehabt und noch haben?

Kurze und gewisse Antwort ist: wie über alle andern Unterthanen, laut der Regel: Einem wie dem Andern; so geschieht Keinem Unrecht. Die Aemter sind unterschieden: Predigtamt und das Schwert. Der Prediger soll Allen die einzige wahrhaftige göttliche ganze Lehre, Gesetz und Evangelium zugleich vortragen, wie Johannes zugleich dem Herodes, den Kriegsteuten, seinen Jüngern und den Pharisäern predigte. Also soll auch die weltliche Obrigkeit ihre Hoheit und Stand haben, und soll in äußerlicher leiblicher Regierung ihr Amt gleich üben gegen alle Menschen, sie heißen Laien oder Bischöfe oder Priester; diesen Allen soll sie, zu äußerlicher Zucht, die zehn Gebote verkündigen, und Executor sein; den Gehorsamen in äußerlichem Wandel, ihren Leib, Leben und Güter wider Mord, Unzucht und Räuberei schützen, und dagegen die Lasterer, Mörder, Ehebrecher, Räuber und Diebe mit großem Ernst strafen und wegräumen, sie heißen Laien, Bischöfe oder Priester.

Diese Gleichheit ist geboten, Röm. 13: die Obrigkeit soll gute Werke ehren und böse strafen, und Gott spricht oft: Der Richter soll gleich sein, sine acceptione personarum (ohne Ansehen der Personen). Und wie die hohe Obrigkeit, diem Weil sie den Tribut ordnen soll, den weltlichen Dienern, Kanzlei und Kriegs-

volk ihre Unterhaltung verschafft, also soll sie auch den Dienern in der Lehre und Kirche ihr Stück Brot zutheilen, und soll sich Gott zu Ehren gegen die Kirche, die sonst mancherlei Weise gedrückt wird, väterlich erzeigen. Denn die Obrigkeit soll selbst die zehn Gebote auch halten, darin die erste Tafel von rechter Erkenntniß Gottes, Anrufung und Ehrerbietung redet, und sagt ausdrücklich vom Sabbath, das ist, von Erhaltung des öffentlichen Ministerii Evangelici.

Aus diesem wahrhaftigen, unwidersprechlichen Fundament ist klar, was christliche Kaiser für Gewalt über die Kirche aus göttlichem, unwandelbarem Befehl haben; und damit Gottes Erkenntniß ausgebreitet würde, hat Gott aus großer, unaussprechlicher Barmherzigkeit von Anfang, nach Noa, für und für etliche hohe Regenten erweckt, die als Väter der Kirche gewesen sind: Zu Abrahams und Isaaks Zeiten Abimelech; hernach unter Jakob und Joseph etliche Könige in Aegypten; in Israhel: David, Salomo, Josaphat, Ezechias, Josias; in Babylon: Nebugdonosor; in der Perser Monarchie: Darius Medus, Cyrus, Artaxerxes; zu Esdra Zeiten, und nach den grausamen Befolgungen in der römischen Monarchie: Constantinus, Theodosius prior, Arcadius, Theodosius junior, welche Alle die wahrhaftige Kirche wider die Heiden treulich geschützt haben, und zu Erhaltung des Ministerii Hilfe gethan; und sind in diesen hochlöblichen Regenten Historien viel wunderbarliche Geschichten und Zeugnisse göttlicher Gegenwärtigkeit in der rechten Kirche; welche Weise die Regenten selbst gern betrachten, und hier zu erzählen zu lang ist.

Dieweil wir aber von römischen Kaisern reden, so ist in Constantino, Theodosio priori und Theodosio secundo und Martiano, Carolo Magno, Ludovico pio, Henrico tertio zu sehen, wie sie zur Kirchenregierung Hilfe gethan haben. Diese haben den Rechtgläubigen Schutz gehalten; als Constantinus wider Licinium; haben Concilia gehalten mit großer Vorsichtigkeit, Arbeit und Kosten, wie drei Jahre mit dem Synodo Nicaena zugebracht, und Constantinus selbst darin geseßen und oft zu der Sache geredet hat. Theodosius ist auch selbst im Synod geseßen, und hat Bücher bestellt, daß man der alten Scribenten Zeugniß hat lesen müssen. Martianus ist auch im Synodo geseßen; haben nach dem Urtheil Execution gehalten, die falschen Lehrer, Bischöfe und Andere entsetzt und aus dem Lande verwiesen, haben auch zu Erhaltung rechter Lehre und des Ministerii den Kirchen besonders Einkommen verordnet.

Solche Gewalt haben christliche Kaiser, Könige und Fürsten, ein Jeder in seiner Regierung. Und sind diese Werke alle gefasst in diesem Spruch im Jesaias: Reges erunt nutritores tui et Reginae nutrices. (Könige sollen deine Pfleger und Königinnen deine Säugammen sein.)

Also haben Karl der Große, Otto I., Otto III., Heinrich III. und Lothar nach gehaltenen Synoden die aufrührerischen Päpste in Rom entsetzen lassen, und dieses ist Alles gemäß der Regel: daß die weltliche Obrigkeit soll Laien, Bischöfe und Priester strafen, so sie Lasterer, Mörder, Ehebrecher, Räuber, aufrührerisch u. sind. Es sollten die hohen Regenten gleich sowohl strafen der Bischöfe und Canonicorum Unzucht, als die der geringsten Laien.

Die achte Frage:

Ob und welcher Maßen ein Papst einen römischen Kaiser oder andere weltliche Obrigkeit strafen möge?

Hier ist abermals die Antwort: Einen wie den Andern, so geschiehet Niemand Unrecht; das Ministerium Evangelii ist gleich und sine acceptione personarum. Wie ein christliches Consistorium einen Beklagten citirt, höret, und nach der Beweifung kraschet mit dem Bann, er sei Priester oder Laie, Edel oder Unedel; denn alle Menschen sind dem göttlichen Wort und göttlichem Gericht Gehorsam schuldig; also wenn der Papst, so er als ein christlicher Bischof procediren will, im Kaiser, Königen oder Fürsten, oder geringern Personen ein sträfliches Laster in Lehre oder Leben merket, soll er ihn vor ein unparteiisches Consistorium citiren, nach Nothdurft hören, und so der Beklagte überwiesen wird, soll der Papst Bekehrung derselben Personen suchen; so sie aber in der Sünde halsstarrig bleibt, soll man ad executionem procediren; weiter soll das Consistorium, Bischof oder Papst Nichts vornehmen.

Diese Prozesse sind mit den Königen oft in streitigen Ehesachen gehalten worden. Ist aber dem Citirten dasselbe Consistorium verdächtig, so soll er an eine christliche Synode appelliren; denn es sollen und müssen Gerichte in der wahrhaftigen Kirche sein, und der höchste Richter ist Gott selbst, durch sein klares deutliches Wort, welches nicht dunkel, oder ambiguum ist, wie Johannes sein Urtheil ausspricht: Non licet tibi habere fratris uxorem; es gebühret dir nicht, deines Bruders Frau zu haben, welches in klarem Gebot: Non moechaberis: du sollst nicht ehebrechen, gegründet, und soll dieses göttliche Urtheil ausgesprochen

werden durch den christlichen Synod. Denn der Papst ist nicht der höchste Richter, sondern ein christlicher Synod ist über den Papst, welches gewiß ist aus dieser Regel: Die Ecclesiae! (Sage es der Gemeinde!) Und diese Ecclesia oder Gemeinde ist an Gottes Wort gebunden, und beide, Papst und Kaiser sind schuldig, einen christlichen Synod zu berufen; und so der Papst nicht dazu helfen will, soll der Kaiser selbst mit Rath christlicher Personen einen Synodum versammeln. Dieses ist oft also gehalten.

Als da Athanasius in Tyria Synodo condemnirt ward, und Arius wieder nach Alexandrien gesendet wurde, hat Constantius große Arbeit gehabt, den Synodum Sardicensem zusammen zu bringen, darin das Symbolum Nicaenum wiederum confirmirt ist.

Daß man aber dagegen spricht: Es möchten die Könige contrarias Synodos machen, wie unter dem irrigen Kaiser Constantio viel Mal geschehen ist, und wie zu unsern Zeiten in England contraria Decreta gemacht; darauf ist diese Antwort: Obwohl leider viel Spaltungen zu allen Zeiten vorkommen, so muß dennoch diese Regel bleiben, daß man in der rechten Kirche Gericht haben soll, und daß das klare Wort Gottes Richter ist, welches durch den Synod soll ausgesprochen werden, obgleich Viele dagegen stürmen und nicht folgen; als da die Apostel Actorum 15. das Urtheil sprachen vom Abthun der Ceremonieen Moses, sind Viele ungehorsam gewesen, die dennoch Christen genannt waren. Gleichwohl bleibt alle Zeit ein Häuflein, das die rechte Kirche ist, und darin bleibt die Wahrheit, ob sie gleich Verfolgung leidet; und welcher Theil die rechte Kirche sei, können alle Gottesfürchtige und Verständige aus klarem Gotteswort urtheilen.

Als: obgleich Synodus Tridentina dieses Decretum gemacht hat: Du sollst alle Zeit im Zweifel bleiben, ob du Vergebung der Sünden hast; so können doch Alle, die christlichen Verstand und Uebung des Glaubens in rechter Bekehrung und Anrufung haben, aus klarem Gotteswort: *Justificati fide pacem habemus*: (wenn wir gerechtfertigt sind durch den Glauben, so haben wir Frieden mit Gott) sehr wohl verstehen, daß der Synodus Tridentina einen groben, sehr schädlichen Irrthum gesetzt hat.

Die neunte Frage:

Ob ein Papst seines Amtes entsetzt werden möge? und durch wen?

In vielen diesen Fragen ist leichtlich zu richten, was recht oder nicht recht ist, so man die Aemter anschaut, nicht die

Personen. Beide Aemter, das Predigtamt und Schwert sind Gottes unwandelbare Ordnung und Befehl, und richten beide alle Menschen, Papst, Kaiser, Priester und Laien, wie im Evangelio geschrieben ist: Qui non credit in filium, manet ira Dei super eum; wer nicht glaubt an den Sohn, über dem bleibt der Zorn Gottes. Und von weltlicher Hoheit: *Judicium Domini exercetis!* ihr haltet dem Herrn das Gericht.

Gott ist Richter durch diese Aemter über alle Personen, Papst, Kaiser, Priester und Laien, und es ist eine grausame, teuflische, neronische Unsinnigkeit, zu denken, daß er darum keinen Richter habe, daß er Papst oder Kaiser ist. Gott bleibt gleichwohl Richter durch diese Aemter in diesem Leben, und thut Execution oft selbst in diesem Leben, und hernach im ewigen Gericht.

Und erstlich vom Leben und weltlichen Amt zu sagen: Es sind viele Päpste für und für gewesen, die in großen öffentlichen Lastern gelebt haben, in Ehebruch und anderer Unzucht, haben Zauberei und Tyrannei getrieben. Sollte nun dieses Alles keine Strafe haben, darum, daß sie Päpste gewesen sind, wie Nero gedacht hat, er möge alle Untugend treiben, bieweil er Kaiser wäre, und wie Bassiani Stiefmutter sagt: *Si libet, licet:* Es ist dir wohl zugelassen, wenn dich's nur gelüftet?

Solche Gedanken sind eitel teuflisches Wüthen; sondern die Kirche soll mit der Predigt strafen, und die weltliche Obrigkeit soll mit ordentlichen Prozessen, zugleich Laien, Priester, Papst, Bischöfe, Kaiser, König und geringe Personen strafen, so sie Ehebruch oder andere Unzucht, Zauberei und Morderei treiben; denn also ist geschrieben: *Non pareas ei;* du sollst nicht schonen. Und diese Kaiser: Karl der Große, Otto I., Otto III., Heinrich III., haben die Päpste zu ihrer Zeit von wegen des schändlichen Lebens abgesetzt.

Daß aber die Potestaten selbst den Bischöfen eigne Jurisdiction gegeben haben, die Ibrigen zu strafen; dieses hat sein Maß; wenn sie nicht strafen, so soll gleichwohl weltliche Obrigkeit strafen.

Weiter von Irrthum zu reden: so Papst, Bischof oder Andere, Irrthum in der Lehre ausbreiten oder schützen, soll diese unwandelbare Regel gehalten werden: *Si quis aliud Evangelium docet, anathema sit;* so Jemand ein ander Evangelium lehret, der sei verflucht! Solche Lasterer zu fliehen, sind alle Menschen schuldig, und die Kirche jeden Orts ist schuldig, den unrechten

Lehrer zu vermahren, und, so er im Irthum bleibt, zu entsetzen. Und so die Kirche oder das Consistorium still schweigt, soll die weltliche christliche Obrigkeit in ihren Gebieten einen Synodum mit Rath gottesfürchtiger und verständiger Personen halten, und denselben, der im Irthum bleibt, entsetzen, daß er nicht weiter schaden möge. Denn wie die weltliche Obrigkeit schuldig ist, den Ehebrecher und Mörder zu strafen, also ist sie auch schuldig, den öffentlich Abgöttischen und blasphemum zu strafen; dieses ist gewiß.

Also hat Theodosius primus wider den Bischof zu Konstantinopel Macedonius procedirt, hat einen großen Synodum versammelt und befohlen, auch der alten Scribenten Zeugniß vorzulegen. Als nun der Synodus Macedonium überwiesen hat, und Macedonius im Irthum geblieben ist, hat ihn Theodosius entsetzt und weggewiesen.

Theodosius secundus hat den Synodum zu Ephesus mit großer Arbeit zusammen gebracht, darin die Lehre Nestorii, die sehr listig gefärbt war, disputirt ist. Nun hatte Nestorius, von wegen seines ersten Lebens, Listigkeit und Eloquentia einen großen Anhang und Schus. Gleichwohl, dieweil sanior pars seine Lehre verwarf, und Kaiser Theodosius, der sehr gelehrt war, die geschwinde Sophisterei selbst merkte, hat er ihn entsetzt, und von Konstantinopel bis unter Aegypten führen lassen, nicht fern vom circulo aequinoctiali, da er im exsilio gestorben ist. Und Etliche schreiben, die Würmer hätten ihm die Zunge weggefressen; denn mit der Zunge hatte er Christum gelästert.

Aus diesen wahrhaftigen Fundamenten und löblichen Exempeln ist klar, daß ein christlicher Kaiser schuldig ist, die Päpste zu entsetzen, von wegen Irthum und von wegen öffentlicher Laster; dieses soll aber mit ordentlichen Processen geschehen.

Die zehnte Frage.

Ob ein Papst keines Menschen auf Erden Gerichtszwang unterworfen sei?

Darauf ist in der neunten Frage recht und gründlich geantwortet, und gehen Antworten in vielen Fragen aus diesem wahrhaftigen Grunde: daß man die Aemter anschauen soll, nicht die Personen. Es müssen die Aemter sein und bleiben, die Gottes unwandelbare Ordnung sind, obgleich die Personen eitel Tyrannen und Antinomi wären; dennoch bleibt Lex Dei, und ist schrecklich zu hören, daß ein Mensch reden darf: Er sei keinem Ge-

richtszwang unterworfen. Papst, Kaiser und Könige und alle Menschen sind in Leben und Lehre auch in diesem sterblichen Leben, Gott (der sich in seinem Gesetz und Evangelio geoffenbaret hat) also unterworfen, daß sie sich sollen strafen lassen durch die göttlichen Nemter, und dieweil die Tyrannen sich nicht wollen strafen lassen, straft sie Gott selbst, der seine Regel hält: Qui gladium acceperit, gladio peribit (wer das Schwert nimmt, der soll durch's Schwert umkommen); item: Omnis anima quae fecerit has abominationes, eradicabitur! (eine jede Seele, die da solchen Gräuelt thut, soll ausgerottet werden!)

Nun ist vorgesagt und ist gewißlich wahr, erstlich vom Leben zu reden: Wenn ein Papst in Ehebruch, oder andrer Unzucht lebt, Zauberei und Tyrannei treibet, so soll ihn das Kirchenamt mit dem Wort strafen, und so er in solchen Lasten bleibt, soll es ihn excommuniciren. Dabei soll auch weltliche Obrigkeit, Kaiser und König solchen Uebelthäter, er heiße Papst oder Bischof, laut rechter Gesetze, am Leibe strafen; denn Gott hat oft gesprochen, daß der Richter gleich sein soll sine acceptione personarum (ohne Ansehung der Person).

Daß es aber also zugehet:

Dat veniam corvis, vexat censura columbas;

die Raben kommen davon, aber die armen Tauben müssen gehalten; und die großen Herren, Bischöfe und Könige lachen göttlicher Gebote und Drohungen; dagegen läßt Gott die großen Zerstörungen kommen, wie in den Propheten geschrieben ist, als Mich. 3: „Höret, ihr Fürsten im Hause Jakob, ihr seid Ursache und schuldig, daß Jerusalem zu einem Steinhäufen wird!“

Darnach vom Irrthum in der Lehre zu reden, ist ganz öffentlich, daß alle Menschen, Papst, Bischof, Kaiser, König, hohe und niedere Personen, das Ministerium Evangelii zum Richter leiden müssen; so der Papst selbst oder seine Lehrer mit ihm irren, und das Ministerium Evangelii vermahnet sie, den Irrthum zu verwerfen, und sie darin bleiben, so sollen sie excommunicirt werden. Und christliche Kaiser und Könige sollten einen Synodum versammeln und ordentlich sprechen lassen, und sollten Execution thun, wie oben gesagt ist; denn die Regel muß bleiben: Si quis aliud Evangelium docet, anathema sit! Und sind rechte Kirchen, welche die ganze Lehre des Evangelii rein halten; diese sind Richter, laut der Regel: Dic Ecclesiae; ob sie gleich der kleinere Haufe sind und Verfolgung leiden, wie oft

geschehen ist; die Hohenpriester in Judäa verfolgten die Apostel; die Ariani waren zu des Constantius, Julians und des Valens Zeiten viel stärker, denn die Rechtgläubigen, trieben große Tyranei, hatten auch einen Papst zu Rom; diese wurden dennoch durch die rechte Kirche condemnirt.

Die Päpste haben in vierhundert Jahren oft rechtgläubige Menschen verfolgt, vor und nach Johannes Huf und Hieronymus von Prag. Im Domstift Mainz ist ein Prädicant gewesen, Johannes Wesalia, der gleich unsrer Lehre gepredigt hat, und dessen Schriften noch bei Vielen zu finden sind; der ist in großem Alter im Gefängniß gestorben. Zu Speier ist ein Edelmann, Drandorf, aus dem Kurfürstenthum Sachsen, Rector im Stift gewesen, dessen Schriften, die christlich und rein sind, ich auch gesehen habe, der ist verbrannt worden; Wesselus von Grönningen, ein sehr gelehrter Mann, dessen Schriften im Druck ausgegangen sind, ist aus Paris verjagt worden. So ist die Verfolgung dieser Zeit vor Augen.

Nun sind die päpstlichen Irrthümer so grob, daß alle gottesfürchtige und verständige Menschen, ob sie gleich nicht unsers Theils wollen geachtet sein, bekennen, daß sie sträflich, als: Eheverbot, Heiligenanrufung, falsche Lehre vom Zweifel; item, von Genugthuung und Indulgentien; item Kaufmesse, und das Verdienen der Gnade und anderer Gaben ex opere operato; item, Anbetung des Brots im Herumtragen; item, daß Sünde sei, Fleisch essen; item, daß der Papst jure divino Kaiser zu sehn und zu entsetzen habe. In allen diesen Artikeln ist die Wahrheit ganz öffentlich, die müssen wir bekennen; denn also lautet das Urtheil: Qui dixerit blasphemiam contra Spiritum sanctum, non remittetur ei; so Jemand Lästerung redet wider den heiligen Geist, dem wird solche Sünde nicht vergeben werden. Ob nun gleich der Papst spricht, er sei keiner Jurisdiction unterworfen, so wissen we. *)

*) Hier bricht Melancthons Handschrift ab; die Antwort auf die folgenden Fragen, von der 11. bis zur 27. hat man nicht auffinden können.

268
 gescheh
 die Ari
 Zeiten
 nei, he
 die red
 Mensch
 mus
 sen, S
 dessen
 hem A
 Drande
 gewesen
 gesehen
 gen, e
 gegange
 folgung
 tesfür
 Theils
 verbot,
 Genuge
 dienen
 Anbetu
 Fleisch
 und zu
 heit ge
 das Ur
 tum,
 heiligen
 nun gl
 fen, se

*)
 fo
 fi



Bewalt.
 a die Apostel;
 d des Valens
 große Tyran
 dennoch durch
 rechtläubige
 und Hierony
 abdicant gewe
 edigt hat, und
 er ist in gro
 in Edelmann,
 ctor im Stift
 ind, ich auch
 von Grönin
 n Druck aus
 ist die Ver
 daß alle got
 h nicht unfer
 ch, als: Ehe
 l; item, von
 und das Ver
 erato; item,
 ß Sünde sei
 aifer zu sehn
 ist die Wahr
 n also lautet
 iritum sanc
 det wider den
 werden. Ob
 ion unterwor
 Antwort auf die
 man nicht auf

TIFFEN Color Control Patches
 © The Tiffen Company, 2007